



Landtag von Baden-Württemberg

17. Sitzung

15. Wahlperiode

Stuttgart, Mittwoch, 9. November 2011 • Haus des Landtags

Beginn: 10:01 Uhr

Mittagspause: 12:53 bis 14:29 Uhr

Schluss: 18:07 Uhr

INHALT

Eröffnung – Mitteilungen des Präsidenten	709	Beschlusempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 15/699.	723
Wahl der Abg. Charlotte Schneidewind-Hartnagel in den Rundfunkrat des Südwestrundfunks	709	Abg. Petra Häffner GRÜNE	723
1. Antrag der Fraktion der FDP/DVP und Stellungnahme des Innenministeriums – Einsatz von sogenannten „Trojanern“ durch die baden-württembergischen Ermittlungsbehörden – Drucksache 15/669.	709	Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU	724
Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP	709	Abg. Rita Haller-Haid SPD	724
Abg. Thomas Blenke CDU	711	Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP.	725
Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE.	712	Ministerin Theresia Bauer	726
Abg. Nikolaos Sakellariou SPD.	713	Beschluss	727
Minister Reinhold Gall.	714	4. Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Aufhebung des Gesetzes zur Ausführung des Lebenspartnerschaftsgesetzes – Drucksache 15/768.	728
Beschluss	716	Minister Reinhold Gall.	728
2. Aktuelle Debatte – Bericht der Sozialpsychiatrischen Dienste in Baden-Württemberg 2010: Impulse und Schlussfolgerungen für die zukünftige Versorgung – beantragt von der Fraktion GRÜNE.	716	Abg. Matthias Pröfrock CDU	729
Abg. Manfred Lucha GRÜNE.	717, 721	Abg. Brigitte Lösch GRÜNE.	730
Abg. Stefan Teufel CDU	717, 722	Abg. Nikolaos Sakellariou SPD.	731
Abg. Florian Wahl SPD	718, 722	Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP	731
Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP	719, 723	Beschluss	732
Ministerin Katrin Altpeter	720	5. Antrag der Fraktion der FDP/DVP und Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft – Finanzentwicklung von Land und Kommunen – Drucksache 15/157.	732
3. Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Rückabwicklung des Universitätsmedizingesetzes (UniMed-Rückabwicklungsgesetz – UniMed-RüG) – Drucksache 15/631		Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP.	732
		Abg. Klaus Herrmann CDU.	733
		Abg. Andreas Schwarz GRÜNE	734
		Abg. Klaus Maier SPD.	735
		Minister Dr. Nils Schmid	736
		Beschluss	737

6. Regierungsbefragung	Abg. Hans-Martin Haller SPD	765
6.1 Eckpunkte zur Weiterentwicklung der Förderung des Breitbandausbaus im Rahmen der Breitbandinitiative Baden-Württemberg	Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP	766
	Minister Winfried Hermann	767
	Beschluss	769
	Minister Alexander Bonde	737, 739, 740, 741, 742
	Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP	739, 741
	Abg. Dr. Bernd Murschel GRÜNE	740
	Abg. Alfred Winkler SPD	740
	Abg. Paul Locherer CDU	740, 742
6.2 Rechtsauffassung der Landesregierung zur Mischfinanzierung bei Verkehrsinfrastrukturmaßnahmen		742
	Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP	742
	Minister Winfried Hermann	742, 743, 744, 745, 746, 747, 748, 749
	Abg. Nicole Razavi CDU	743, 744, 748
	Abg. Daniel Renkonen GRÜNE	744, 748
	Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP	745
	Abg. Dr. Wolfgang Reinhart CDU	746
	Abg. Thomas Marwein GRÜNE	746
	Abg. Peter Hauk CDU	747
	Abg. Siegfried Lehmann GRÜNE	747
	Abg. Rudolf Köberle CDU	748
7. Antrag der Fraktion der FDP/DVP und Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Flurneuordnung und Landentwicklung in Baden-Württemberg – Drucksache 15/167.		749
	Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP	749, 755
	Abg. Karl Traub CDU	751
	Abg. Dr. Bernd Murschel GRÜNE	752
	Abg. Alfred Winkler SPD	753
	Minister Alexander Bonde	755
	Beschluss	756
8. Antrag der Fraktion der CDU, der Fraktion GRÜNE, der Fraktion der SPD und der Fraktion der FDP/DVP und Stellungnahme des Staatsministeriums – Förderung der Gedenkstätten zur Erinnerung an die Verbrechen des Nationalsozialismus in Baden-Württemberg – Drucksache 15/354.		757
	Abg. Bernd Hitzler CDU	757
	Abg. Manfred Kern GRÜNE	757
	Abg. Florian Wahl SPD	758
	Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP	759
	Ministerin Silke Krebs	760
	Beschluss	762
9. Antrag der Fraktion der CDU und Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur – Chancen eines Ausbaus von Neckarschleusen – Drucksache 15/570.		762
	Abg. Nicole Razavi CDU	762
	Abg. Thomas Marwein GRÜNE	763
	Abg. Hans-Martin Haller SPD	765
	Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP	766
	Minister Winfried Hermann	767
	Beschluss	769
10. a) Beschlussempfehlung des Wahlprüfungsausschusses zum Einspruch des Herrn T. M.-F., Bruchsal – Drucksache 15/641		
b) Beschlussempfehlung des Wahlprüfungsausschusses zum Einspruch des Herrn W. B., Breisach a. R. – Drucksache 15/642		
c) Beschlussempfehlung des Wahlprüfungsausschusses zum Einspruch des Herrn H. S., Konstanz – Drucksache 15/643		
d) Beschlussempfehlung des Wahlprüfungsausschusses zum Einspruch des Herrn W. F., Bad Waldsee – Drucksache 15/644		
e) Beschlussempfehlung des Wahlprüfungsausschusses zum Einspruch des Herrn R. P., Horb a. N. – Drucksache 15/645		
f) Beschlussempfehlung des Wahlprüfungsausschusses zum Einspruch des Herrn S. G., Freiburg i. Br. – Drucksache 15/646		
g) Beschlussempfehlung des Wahlprüfungsausschusses zum Einspruch des Herrn H. S., Wimsheim – Drucksache 15/647		
h) Beschlussempfehlung des Wahlprüfungsausschusses zum Einspruch des Herrn H. D., Esslingen a. N. – Drucksache 15/648		
i) Beschlussempfehlung des Wahlprüfungsausschusses zum Einspruch der Herren M. K., P. W. und Professor Dr. D. B., Essingen – Drucksache 15/649		
j) Beschlussempfehlung des Wahlprüfungsausschusses zum Einspruch der Nationaldemokratischen Partei Deutschlands, Landesverband Baden-Württemberg, und des Herrn J. S., Villingen-Schwenningen – Drucksache 15/650		
k) Beschlussempfehlung des Wahlprüfungsausschusses zum Einspruch des Herrn D. P., Nußloch – Drucksache 15/651		
l) Beschlussempfehlung des Wahlprüfungsausschusses zum Einspruch des Herrn H. M., Fellbach – Drucksache 15/652		769
	Abg. Jürgen Filius GRÜNE	769
	Abg. Günther-Martin Pauli CDU	770
	Abg. Andreas Stoch SPD	771
	Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP	772
	Beschluss	772
Nächste Sitzung		774

Protokoll

über die 17. Sitzung vom 9. November 2011

Beginn: 10:01 Uhr

Präsident Guido Wolf: Meine Damen und Herren! Ich eröffne die 17. Sitzung des 15. Landtags von Baden-Württemberg. Ich darf Sie bitten, Ihre Plätze einzunehmen.

Krankgemeldet sind Frau Staatsrätin Erler, Frau Abg. Heberer und Herr Abg. Lusche.

Aus dienstlichen Gründen entschuldigt hat sich Herr Minister Stickelberger.

Meine Damen und Herren, nach dem Tod des früheren Landtagsabgeordneten Dr. Ulrich Noll ist ein Sitz im Rundfunkrat des Südwestrundfunks nicht besetzt. Nach § 14 Abs. 7 des Staatsvertrags über den Südwestrundfunk ist deshalb für den Rest der Amtszeit, die voraussichtlich im Januar 2013 endet, ein Nachfolger zu bestimmen. Entsprechend dem Höchstzahlverfahren nach d'Hondt hat das Vorschlagsrecht für den freigewordenen Sitz in der 15. Wahlperiode die Fraktion GRÜNE, die dafür Frau Abg. Charlotte Schneidewind-Hartnagel benannt hat.

Sind Sie damit einverstanden, dass offen über den Wahlvorschlag abgestimmt werden kann? – Es erhebt sich kein Widerspruch. Dann ist es so beschlossen.

Darf ich weiter davon ausgehen, dass Sie dem Wahlvorschlag zustimmen? – Sie sind damit einverstanden. Dann ist es so beschlossen.

Eine Zusammenstellung der **E i n g ä n g e** liegt vielfältig auf Ihren Tischen. Sie nehmen davon Kenntnis und stimmen den Überweisungsvorschlägen zu. – Es ist so beschlossen.

*

Im Eingang befinden sich:

1. Antrag des Rechnungshofs vom 14. Oktober 2011 – Prüfung der Rechnung des Rechnungshofs (Epl. 11) für das Haushaltsjahr 2009 durch den Landtag – Drucksache 15/770

Überweisung an den Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft

2. Mitteilung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft vom 26. Oktober 2011 – Wohnungspolitik 2012 – Bericht und Leitlinien zur Wohnraumförderung – Drucksache 15/792

Überweisung an den Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft

3. Mitteilung der Landesregierung vom 8. November 2011 – Information über Staatsvertragsentwürfe; hier: Entwurf des Ersten Staatsvertrages zur Änderung des Staatsvertrages zum Glücksspielwesen in

Deutschland (Erster Glücksspieländerungsstaatsvertrag – Erster GlüÄndStV) – Drucksache 15/849

Überweisung an den Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft und federführend an den Innenausschuss

4. Mitteilung der Landesregierung vom 8. November 2011 – Information über Staatsvertragsentwürfe; hier: Entwurf des Staatsvertrags über die Gründung der GKL Gemeinsame Klassenlotterie der Länder (GKL-StV) – Drucksache 15/850

Überweisung an den Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft

*

Wir treten damit in die Tagesordnung ein.

Ich rufe **Punkt 1** der Tagesordnung auf:

Antrag der Fraktion der FDP/DVP und Stellungnahme des Innenministeriums – Einsatz von sogenannten „Trojanern“ durch die baden-württembergischen Ermittlungsbehörden – Drucksache 15/669

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat folgende Redezeiten festgelegt: für die Begründung fünf Minuten, für die Aussprache fünf Minuten je Fraktion.

Das Wort zur Begründung erteile ich Herrn Abg. Professor Dr. Goll.

Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Hintergrund unseres Antrags und der Debatte ist einmal mehr das Spannungsverhältnis zwischen den Interessen der Strafverfolgung auf der einen Seite und dem Schutz der Privatsphäre auf der anderen Seite. Darum geht es. Auf der einen Seite ist ganz klar: Unsere Ermittlungsbehörden müssen in der Lage sein, Straftaten effizient zu verfolgen. Auf der anderen Seite aber müssen wir alles tun, um für unbeteiligte Dritte und für die Allgemeinheit die Privatsphäre zu sichern.

Über diesen Themenkreis ist in der Vergangenheit mehrfach und natürlich auch heiß diskutiert worden. Ich nenne nur die großen Überschriften „Onlinedurchsuchung“ oder „Vorratsdatenspeicherung“.

Auffallend ist auch, dass das Bundesverfassungsgericht eine sehr zurückhaltende Linie eingeschlagen hat, was das Erheben von Daten anbelangt. Man darf an dieser Stelle sagen: Durch das Bundesverfassungsgericht sind eigentlich 1 : 1 liberale Positionen bestätigt worden, wie ich und wie auch andere sie vorgetragen haben. Der damalige stellvertretende Prä-

(Dr. Ulrich Goll)

sident des Bundesverfassungsgerichts Hassemer hat vom „Niedergang der Privatheit“ gesprochen, und das Bundesverfassungsgericht hat eine Rechtsprechung fortgesetzt, durch die die Privatsphäre geschützt wird.

Auf der anderen Seite ist nicht zu übersehen, dass auch das Bundesverfassungsgericht kürzlich zum ersten Mal klargestellt hat, dass auch die innere Sicherheit Verfassungsrang hat.

Meine Damen und Herren, wir in Baden-Württemberg haben keine Regelung ins Polizeigesetz aufgenommen, die die Onlinedurchsuchung zulässt. Das war richtig, weil die Onlinedurchsuchung eine Maßnahme ist, die nach meiner Auffassung in keinem Verhältnis zum Nutzen steht und viele Nutzer von Computern in Mitleidenschaft zieht, ohne dass man das ausreichend begründen könnte. Sie wissen, Onlinedurchsuchung bedeutet, dass man, ohne dass es der Betroffene merkt, den Inhalt eines Computers von fern durchsuchen und durchleuchten kann.

Auf der anderen Seite ist eines immer klar gewesen: Kommunikation müssen wir überwachen. Es muss möglich sein, jede Form von Kommunikation zu überwachen. Das müssen wir tun können, damit wir Straftaten gerade auch im terroristischen Bereich wirksam verfolgen können. Deswegen, Herr Innenminister, ist ganz klar: Wo Kommunikation drübersteht, muss eine Überwachung möglich sein.

Nun haben wir den bekannten Grenzfall mit der sogenannten Quellen-TKÜ. Ich gehe am Anfang noch einmal ganz kurz auf die Begriffe ein, weil sie vielleicht doch nicht allen Kolleginnen und Kollegen so geläufig sind. Bei der Quellen-TKÜ geht es um Folgendes: Mittlerweile werden Kommunikationsformen entwickelt, die schwer abzuhören sind; das gilt insbesondere für die verschlüsselte Telefonie über das Internet. Bis man da etwas abhören kann, ist nichts mehr zu verstehen, weil es verschlüsselt ist. Dem sollte man beikommen. Das kann man mithilfe der Quellen-TKÜ, indem man schon vor der Verschlüsselung eingreifen kann.

Damit sind wir aber in deutlicher Nähe zur Onlinedurchsuchung, denn vor die Verschlüsselung kommt man nur, wenn man auf den Computer des Betroffenen gelangt, ohne dass er es merkt. Insofern ergeben sich da natürlich eine unmittelbare Nähe zur Onlinedurchsuchung und die Gefahr, dass man eben nicht nur Kommunikation überwacht, sondern auch andere Inhalte anschaut. Wir hatten nun – das ist bundesweit durch die Presse gegangen – prompt den Fall, dass im Rahmen einer Quellen-TKÜ, einer Telekommunikationsüberwachung, alles Mögliche angeguckt wurde.

Meine Damen und Herren, ich halte daran fest: Es muss zulässig sein, Kommunikation zu überwachen – auch in Form der Quellen-TKÜ. Aber die Überwachung kann nur zulässig sein, wenn gewährleistet ist, dass nur Kommunikation erfasst wird und nichts anderes abgegriffen wird. Am besten wäre es, wenn gar nichts anderes abgegriffen werden könnte. Dann könnte man diese Maßnahme guten Gewissens unterschreiben.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP)

Die Antwort, Herr Innenminister, die Sie uns gegeben haben – die Frage steht jetzt im Raum, was eigentlich in Baden-

Württemberg los war und ob das hier auch gemacht wird; das interessiert, glaube ich, durchaus jeden –, beruhigt vordergründig, wenn ich das so sagen darf. Wenn man sie liest, denkt man vordergründig: Das ist bei uns im Land eigentlich gar nicht so schlecht gelaufen. Aber wenn man die Antwort ein zweites Mal liest, ergeben sich doch ein paar Fragen und ein paar Anmerkungen, zu denen ich jetzt noch kommen darf.

So wird z. B. zu Ziffer 1 geantwortet, dass man, was das Landesamt für Verfassungsschutz angeht, nicht einmal die Zahl der Überwachungsfälle nennen darf. Das ist vielleicht ein bisschen viel der Geheimhaltung. Wir wollen da gar nicht an Tatsachen herankommen, deren Bekanntgabe vielleicht die Aufklärung erschweren würde. Aber dass Sie die erbetenen Angaben nur für die Polizei machen und uns in Bezug auf das Landesamt für Verfassungsschutz nicht einmal sagen, wie oft die Maßnahme durchgeführt wurde, hinterlässt natürlich eine Lücke, die meines Erachtens so nicht bestehen bleiben kann.

Dann lohnt es sich, weitere Passagen genau zu lesen. In der Stellungnahme zu Frage 5 heißt es:

Die eingesetzte Software gewährleistete die Überwachung der verschlüsselt geführten Kommunikation im Rahmen der jeweils richterlich angeordneten Telekommunikationsüberwachung. Hierbei kam es zur Übertragung von Internet-Telefonie.

Das ist in Ordnung; das war der Zweck.

Darüber hinaus hätte die Software auch den über die überwachten Kommunikationsprogramme geführten Chat-, SMS- und Datenverkehr erheben können.

Datenverkehr? Chat, das mag Kommunikation sein. Das ist klar. Auch SMS mag Kommunikation sein. Aber was heißt, es hätte Datenverkehr erfasst werden können? Das kann nur heißen, dass jede angesteuerte Website hätte erfasst werden können. Jeder Aufruf von Websites und ihre Inhalte hätten also übermittelt werden können. Herr Innenminister, wir sind uns sicher einig, dass das nicht mehr nur Überwachung der Telekommunikation, sondern eigentlich einen fließenden Übergang zur Onlinedurchsuchung und zur Untersuchung dessen darstellt, was überhaupt auf einem Computer passiert. Damit ist jedenfalls nicht technisch sichergestellt – wie es das Bundesverfassungsgericht postuliert hat –, dass sich die Überwachung ausschließlich auf Daten aus einem laufenden Telekommunikationsvorgang beschränkt.

Dann eine Anmerkung zur Zusammenarbeit mit privaten Dienstleistern: Das darf ich mir, meine Damen und Herren, nun durchaus ein bisschen auf der Zunge zergehen lassen, nachdem Sie mich hier im Haus oft ins Visier genommen haben, weil ich mit privaten Dienstleistern zusammengearbeitet habe. Angesichts dessen finde ich es schon bemerkenswert, dass Sie diese hochsensible Geschichte Quellen-TKÜ in Zusammenarbeit mit privaten Dienstleistern machen und die Software von außen einkaufen. Zur Polizei – teilweise – und zum Landesamt für Verfassungsschutz heißt es treuherzig: „Die haben überhaupt keine eigene Überwachungssoftware. Die kaufen alles von außen ein.“ Dann ist natürlich klar, dass der Anzug, den man da von der Stange kauft, nicht passt, sondern zu groß ist. Das hat sich auch in den bundesweit diskutierten Fällen gezeigt. Diese Gefahr besteht natürlich auch bei uns.

(Dr. Ulrich Goll)

Ich finde es originell, dass selbst Sie in diesem elementaren inneren Bereich staatlichen Handelns nun mit privaten Softwareanbietern arbeiten und offensichtlich nicht in der Lage sind, selbst ein System zu entwickeln und zu betreuen, das den Voraussetzungen nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts genügt.

Dann noch eine dritte Anmerkung: Sie sagen in Ihrer Stellungnahme zu Ziffer 9 des Antrags, eine Kenntnisnahme durch Dritte – diese Gefahr besteht natürlich, wenn man mit privaten Dienstleistern zusammenarbeitet – mit legalen Mitteln sei ausgeschlossen. „Mit legalen Mitteln“, das ist schon klar. Mich hätte allerdings mehr interessiert, wie schwierig es eigentlich ist, an die Daten heranzukommen. Denn leider gibt es immer böse Menschen, die Gesetze übertreten. Insofern interessiert mich schon, wie leicht es für sie ist, wenn Sie mit Dritten zusammenarbeiten, an die entsprechenden Daten heranzukommen.

Generell, meine Damen und Herren, bin ich der Meinung: Nicht nur Gesetze sollten uns schützen, sondern auch die Technik sollte uns schützen. Es ist höchste Zeit, viel wachsammer zu sein, was jegliche Form der Datenerhebung bei den Bürgern angeht, auch wenn sie wie hier natürlich einem guten Zweck dient; das ist meistens so, doch dann schießt man gern über das Ziel hinaus.

Ich fasse meine Ausführungen und unsere Forderungen noch einmal zusammen:

Erstens: Wir möchten die Zahl der Verfahren wissen, die beim Landesamt für Verfassungsschutz gelaufen sind. Wenn Sie uns die nicht nennen, müssen wir annehmen, dass das eine erschreckend hohe Zahl ist. Denn sonst würden Sie uns diese Zahl nennen.

Zweitens: Ich bin der Meinung, dass man eine Technik entwickeln sollte, die bereits technisch ausschließt, dass etwas anderes als Telekommunikation erfasst wird. Das ist Aufgabe der Behörden, die interessiert sind, diese Maßnahme durchzuführen. Wir sind selbstverständlich dafür, die Zahl weiter strikt zu begrenzen.

Ich glaube, in diesem Zusammenhang wäre es auch eine gute Idee, wenn Maßnahmen der Quellen-TKÜ überall dort, wo es darum geht, über Telekommunikationsüberwachungsmaßnahmen zu berichten, gesondert ausgewiesen würden. Sie wissen, dass wir mittlerweile richtigerweise ein bundesweites Netz von Berichtspflichten darüber, wie oft abgehört wurde, haben. Ich meine, man sollte sehr deutlich machen, wo es Fälle von Quellen-TKÜ gegeben hat und wie die Maßnahmen genau durchgeführt worden sind. Denn wir haben es mit einem sensiblen Bereich zu tun. Das brauche ich nicht länger zu betonen. Es geht um den Schutz der Rechte aller und insbesondere derer, die sich nichts haben zuschulden kommen lassen.

Danke schön.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Präsident Guido Wolf: Für die Fraktion der CDU spricht Herr Abg. Thomas Blenke.

Abg. Thomas Blenke CDU: Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Der Bundesgesetzgeber hat in der Strafprozessordnung für die Verfolgung schwerster Straftaten und im Gesetz nach Artikel 10 des Grundgesetzes für den Verfassungsschutz die Zulässigkeit des Einsatzes von einer sogenannten Quellen-Telekommunikationsüberwachung – umgangssprachlich „Trojaner“ genannt – geregelt. Damit ist klar: Der Einsatz von „Trojanern“ durch Polizei und Verfassungsschutz ist zulässig, und zwar unter strengen Voraussetzungen. Er bedarf der richterlichen Anordnung bzw. beim Landesamt für Verfassungsschutz der Zustimmung durch die vom Landtag eingesetzte G-10-Kommission. Er bedarf einer Befristung. Es sind sogenannte Katalogstraftaten fest umrissen – nur in diesen Fällen ist der Einsatz zulässig. Weiter ist nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts der private Kernbereich zu beachten. Es gibt ein Verwertungsverbot. So weit die Fakten.

Lieber Kollege Dr. Goll, wenn Sie bemängeln, dass die Anzahl der Verfahren beim Landesamt für Verfassungsschutz hier nicht offengelegt wird, muss ich Ihnen sagen: Es gibt für diese Fragen ein Gremium dieses Landtags, nämlich das Gremium nach Artikel 10 des Grundgesetzes. Ich bin Mitglied in diesem Gremium; Kollegen aus den anderen Fraktionen sind es auch. Dort werden diese Fragen erörtert, und das ist auch der richtige Ort dafür. Das möchte ich einfach sagen. Ich glaube, das ist nichts, was unnötig in die Öffentlichkeit gelangen sollte.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der SPD)

Meine Damen und Herren, jetzt lassen wir doch einmal die Kirche im Dorf. Der „Trojaner“ wird nur zur Bekämpfung schwerster Kriminalität eingesetzt – Terrorismus, organisierte Kriminalität, Kinderpornografie. Seit der Einsatz technisch möglich ist, ist er – so die Antwort des Herrn Innenministers – bei uns in Baden-Württemberg fünfmal erfolgt. Das zeigt doch: Allein wegen des technischen Aufwands ist der „Trojaner“ als Massenermittlungsinstrument überhaupt nicht geeignet – übrigens genauso wenig, Kollege Dr. Goll, wie die Onlinedurchsuchung. Auch die wäre nicht als Massenermittlungsinstrument geeignet.

Polizei und Verfassungsschutz müssen technisch auf Augenhöhe mit Straftätern, mit Terroristen sein. Sonst können sie in der Ermittlung, in der Strafverfolgung einpacken. Wenn sich zwei Terroristen über Skype über ihre neuesten Pläne austauschen, ist es einfach zwecklos, wenn die Kriminaltechnik mit Koffer, Pinsel, Rußpulver ausrückt. Selbst die klassische Telekommunikationsüberwachung geht ins Leere; sie wäre aber zulässig. Deswegen brauchen wir diese Quellen-TKÜ, damit das Ziel im Rahmen der Strafermittlung und -verfolgung erreicht werden kann.

Wir brauchen Maßnahmen wie den Einsatz des „Trojaners“, um diesen Leuten das Handwerk zu legen und die Bevölkerung wirkungsvoll zu schützen. Deshalb sage ich hier für die CDU-Fraktion ausdrücklich: Herr Innenminister, Sie haben recht, wenn Sie auf dem Einsatz der „Trojaner“ und auch auf dem Einsatz von Vorratsdatenspeicherung beharren. Sie haben da unsere volle Unterstützung.

Sehr geehrter Herr Minister, wenn Ihnen jetzt der Chef der Grünen Jugend eine „Politik des Abgehörtwerdens“ vorwirft

(Thomas Blenke)

– so habe ich es irgendwo gelesen; „Politik des Abgehörtwerdens“ ist ein netter Begriff –,

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Was? Unglaublich!)

kann ich Ihnen nur sagen: Bleiben Sie ganz locker! Das ertragen Sie. Zweitens fällt mir dazu nur ein: Wer solche Freunde hat, braucht keine Feinde mehr.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des Abg. Jo-
chen Haußmann FDP/DVP)

Bei dem, was man von den Grünen und leider auch von der FDP so hört, könnte man fast den Eindruck gewinnen, bei jedem Ladendiebstahl sitze der Innenminister im Computer und spähe dort aus.

Wir sind uns hoffentlich einig: Wenn es um die Bekämpfung organisierter Kriminalität geht – ich nenne Schleuser, Menschenhandel, sexuelle Ausbeutung, Kinderpornografie –, dann muss die Polizei technisch auf Augenhöhe mit den Kriminellen sein, um die betreffenden Vergehen zu verfolgen.

(Beifall des Abg. Dieter Hillebrand CDU)

Wer dies ablehnt, würde sich moralisch der Beihilfe schuldig machen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Was jetzt vom CCC, vom Chaos Computer Club, aufgeworfen wurde, ist die Frage, ob die eingesetzten „Trojaner“ technisch zu mehr in der Lage wären als zu dem, womit der Auftrag für ihren Einsatz verbunden war. Dies festzustellen – so habe ich mich aufklären lassen – ist nur mit der Kenntnis des Quellcodes möglich. Dieser wird bislang wohl von den beauftragten Unternehmen, die die Software herstellen, den Auftraggebern nicht bekannt gegeben. Ich sage: Das finde auch ich nicht akzeptabel.

Hier gibt es mehrere Möglichkeiten. Die erste Möglichkeit ist: Wer einen solchen Auftrag erhalten will, soll sich gefälligst verpflichten, dem Auftraggeber den Quellcode bekannt zu geben.

Die zweite Möglichkeit ist: Bund und Länder machen vielleicht – das ist auch angesprochen worden – gemeinsam eine Eigenproduktion. Aber ich habe da – vorsichtig formuliert – gewisse Zweifel, ob dort das gleiche Know-how vorhanden ist wie z. B. bei den Experten vom CCC. Die sind darin vielleicht ein bisschen fitter als manch anderer.

Deshalb ist als Sofortmaßnahme die dritte Möglichkeit zu ergreifen – das will ich hier auch als deutliche Forderung der CDU aufstellen –, dass bei einer Quellen-TKÜ die Quellcodes durch eine unabhängige staatliche Stelle überprüft werden. Ich denke da z. B. an das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik.

Es ist völlig unstrittig, dass sich jede Nutzung an den Rahmen der richterlichen Anordnung halten muss. Wir müssen rasch sicherstellen, meine Damen und Herren, dass es keine Sicherheitslücken gibt.

Herr Minister, Sie haben den Einsatz der „Trojaner“ vorerst gestoppt. Dies muss meines Erachtens schnellstmöglich beendet werden. Wir können uns solche Sicherheitslücken, die

damit aufgerissen werden, nicht lange leisten. Deshalb fordere ich Sie, Herr Innenminister, auf: Gehen Sie eine Lösung bitte unverzüglich an, beispielsweise indem Sie den von mir aufgezeigten Weg verfolgen, eine unabhängige staatliche Stelle oder eine andere Einrichtung zu beauftragen. Bitte verfolgen Sie unverzüglich eine Lösung. Es geht um die Sicherheit der Bevölkerung, es geht um die Bekämpfung schwerster Kriminalität. Angesichts dessen können wir uns solche Sicherheitslücken, wie sie jetzt durch Ihre Entscheidung aufgerissen wurden, auf Dauer nicht leisten.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Guido Wolf: Für die Fraktion GRÜNE spricht Herr Abg. Sckerl.

Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Im Mittelpunkt dieser Diskussion steht die Frage nach dem Verhalten von Ermittlungsbehörden in Baden-Württemberg hinsichtlich des Einsatzes von „Trojanern“. Zu dieser Frage hat uns der Innenminister eine Antwort gegeben. Die Antwort lautet: Es gab unter der Regierungszeit von Schwarz-Gelb fünf Fälle bei den Ermittlungsbehörden. Ein Fall erstreckte sich bis April 2010. Beim Landesamt für Verfassungsschutz gab es auch einige Fälle. Deren Zahl ist auch mir unbekannt.

Für mich, für uns ist wichtig: In dem einen Bereich gibt es einen Richtervorbehalt nach der Strafprozessordnung, und in dem anderen Bereich haben wir die Kontrolle durch die G-10-Kommission. Was darüber hinaus bekannt zu geben ist, muss der Innenminister entscheiden und verantworten. Es ist keine Entscheidung des Landtags, weil der Landtag über die G-10-Kommission eingebunden ist. Insoweit ist die Auskunft völlig zufriedenstellend.

Wir sind auch der Meinung: Der Innenminister hat richtig gehandelt, indem er den Einsatz der Software unverzüglich gestoppt hat und so lange stoppt, bis alle aufgetauchten Fragen geklärt sind und eine rechtssichere Anwendung stattfinden kann.

Wir wollen nicht im Schweinsgalopp darübergerhen, Herr Kollege Blenke. Es nützt auch nichts, Sicherheitslücken zu beschwören, denn die Justierung zwischen Bürgerrechten, Persönlichkeitsschutz und Sicherheitsinteressen muss in diesem Zusammenhang offensichtlich neu vorgenommen werden.

Schauen wir uns einmal an, wo die Probleme entstanden sind. Sie sind vor einigen Jahren mit einer verfassungswidrigen Onlinedurchsuchung in Nordrhein-Westfalen entstanden – unter einer schwarz-gelben Landesregierung. Sie sind jetzt, im Jahr 2011, in Bayern mit dem unzulässigen Einsatz eines „Trojaners“ entstanden – wieder unter einer schwarz-gelben Staatsregierung. Deswegen, Herr Dr. Goll, ist es schon fragwürdig, wenn Sie sich hier als der Hüter der Bürgerrechte in Baden-Württemberg aufspielen, während in anderen Bundesländern unter der Regierungsverantwortung von Schwarz-Gelb verfassungswidrig gehandelt wurde.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD
– Abg. Karl Zimmermann CDU: Ist er auch für Bayern und Nordrhein-Westfalen zuständig?)

(Hans-Ulrich Sckerl)

Die Fragen, die jetzt aufgetaucht sind, müssen in der Tat geklärt werden. Für uns gilt die Strafprozessordnung. Für uns gilt insbesondere das Urteil des Bundesverfassungsgerichts aus dem Jahr 2008, mit dem das sogenannte Computergrundrecht oder ein neues Persönlichkeitsrecht im Bereich elektronischer Medien definiert worden ist.

Wir stellen fest: Eine präventive Onlinedurchsuchung ist in Baden-Württemberg nicht möglich. Das ist richtig. Das wird auch so bleiben. Es gibt keinen Anlass, dies zu ändern.

Es sind technische und damit auch rechtliche Fragen aufgeworfen. Für uns ist es zwingend, eine Möglichkeit zu finden, dass eine technische Abschottung stattfindet, dass die Quellen-TKÜ, die Software, die eingesetzt wird, nicht zu weiteren Ausspähhaktionen, wie ich es einmal nennen mag, eingesetzt werden kann. In Bayern war das offensichtlich der Fall. Da bestand nicht nur die technische Möglichkeit, sondern der Einsatz ist tatsächlich erfolgt.

(Abg. Thomas Blenke CDU: Woher wissen Sie das?)

– Liebe Kollegen von der CDU und der FDP/DVP, der Einsatz ist tatsächlich erfolgt. Das ist nachgewiesen worden.

(Abg. Thomas Blenke CDU: Können Sie das belegen?)

Das ist mit den in regelmäßigen Abständen erfolgten Bildschirmfotos nachgewiesen worden. Vom Chaos Computer Club ist eindeutig nachgewiesen worden, was alles gemacht wurde. Das ging weit über den Rahmen des Zulässigen hinaus. Daraus, aus schwarz-gelbem, rechtswidrigem Handeln auf Landesebene,

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Oje!)

ergibt sich der neue Regelungs- und Klärungsbedarf. So muss man die Probleme sehen, und so sind sie richtig dargestellt.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD
– Abg. Thomas Blenke CDU: Von Ihnen brauchen wir da keine Belehrung! Gerade von Ihnen nicht! –
Zuruf des Abg. Karl Zimmermann CDU)

Wir werden jetzt in der Koalition und mit dem Innenminister gemeinsam der Frage nachgehen: Wie funktioniert die technische Abschottung? Wie können wir das rechtssicher gewährleisten? Dazu wird es einen Bericht geben. Dann werden wir völlig unaufgeregt entscheiden.

Selbstverständlich ist es richtig, zu sagen, dass wir ein Interesse daran haben, dass in Fällen von Schwerestrafkriminalität – es geht um Schwerestrafkriminalität; das zeigt auch die Fallstatistik für organisierte Kriminalität, Terrorismus und Mord – die Quellen-TKÜ grundsätzlich möglich sein muss – das sehen wir so –, aber sie muss rechtssicher, bürgerrechtssicher und im Bereich des Schutzes der Privatsphäre möglich sein. Wenn diese Voraussetzungen geschaffen werden, können wir darüber seriös und sachlich diskutieren.

Herr Professor Dr. Goll: Die Beteiligung von Privaten – der hessischen Firma – wurde unter Ihrer Regierungszeit begonnen, und wir haben vor einem halben Jahr das Erbe angetreten. Es ist nicht verwunderlich, dass das so ist, weil es über-

haupt keine andere Software gibt. Kein staatliches Organ, kein Gremium kann das.

(Glocke des Präsidenten)

Präsident Guido Wolf: Herr Abg. Sckerl, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Professor Dr. Goll?

Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Ja, gern.

Präsident Guido Wolf: Bitte schön.

Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP: Herr Abg. Sckerl, entnehmen Sie der Stellungnahme des Innenministeriums, dass im Land Baden-Württemberg in der Vergangenheit rechtswidrig gehandelt wurde?

Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Nein, das habe ich auch nicht gesagt. Ich habe die Rechtswidrigkeit in anderen Bundesländern – allerdings in solchen, in denen die FDP an der Regierung beteiligt ist – verortet. Das ist sicherlich nicht von der Hand zu weisen.

(Abg. Winfried Mack CDU: Thema verfehlt!)

Von Baden-Württemberg war in diesem Zusammenhang nicht die Rede.

Was die Beteiligung von Privaten angeht, sind wir wieder nahe beieinander. Auch wir sehen eine unabhängige Kontrollstelle und, was die Entwicklung von Software betrifft, die Einrichtung eines staatlichen Kompetenzzentrums als notwendig an. Das ist eine hoheitliche Aufgabe von so überragender Bedeutung, dass wir die Notwendigkeit sehen, dass sich der Staat da selbst engagiert und Dritte hier nicht mehr beteiligt werden. Wir werden sehen, in welchen Zusammenhängen und Zeiträumen das möglich ist.

Unter dem Strich ist für uns der Schutz der Bürgerrechte besonders wichtig. Es geht um einen sensiblen Bereich von Persönlichkeitsrechten, gerade im persönlichen Umgang mit dem Computer. Es gibt aber auch Sicherheitsinteressen des Staates. Wir müssen jetzt dafür sorgen, dass wieder die notwendige Balance zwischen Freiheit und Sicherheit hergestellt wird.

Vielen Dank.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Präsident Guido Wolf: Für die SPD-Fraktion spricht Herr Abg. Sakellariou.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Das Thema Quellen-TKÜ ist hier in diesem Haus erfreulicherweise ein Thema ohne großen Streit. Allgemein ist anerkannt, dass die Polizei bei schwerster und schwerer Kriminalität wie Kinderpornografie, Terrorismus, Straftaten gegen das Leben oder schwersten Drogendelikten dieses Instrument braucht. Das ist unstrittig. Wir bewegen uns in einem Umfeld, bei dem wir feststellen, dass der technische Fortschritt und die Kommunikationsmöglichkeiten immer weiter und rasant zunehmen, während die Verbraucher immer machtloser werden und auch die Ermittlungsbehörden nicht die Möglichkeit haben, effektiv entgegenzutreten.

Ich nenne ein Beispiel dafür, wie raffiniert heutzutage in Verbindung mit dem Internet gearbeitet wird. Eine Bürgerin aus

(Nikolaos Sakellariou)

Baden-Württemberg hat eine E-Mail bekommen und ist darauf aufgefordert worden, einen relativ kleinen Betrag über 200 €

(Abg. Konrad Epple CDU: Ist nicht klein!)

auf ein afrikanisches Konto zu überweisen. Die Frau hat natürlich sofort gesagt: „Das mache ich nicht, ich bin doch nicht bescheuert.“ Zwei Minuten später klingelte ihr Telefon. Es meldete sich jemand, der sagte: „Hier ist die Polizei. Sie haben gerade eine E-Mail von einem afrikanischen Netzwerk bekommen. Bitte überweisen Sie diese 200 €, weil wir nur auf diese Art und Weise herausbekommen können, wer die eigentlichen Verbrecher sind.“ Die alte Dame hat das gemacht, weil sie gedacht hat, sie arbeite im Sinne der Polizei, um diese Leute endlich dingfest zu machen.

Ein paar Tage später ruft sie bei der Polizei an und fragt: „Sagen Sie einmal, wie ist das? Wie kriege ich mein Geld zurück? Ich habe doch jetzt in eurem Sinn gearbeitet.“ Aber die Polizei hat gesagt: „Wir haben Sie gar nicht angerufen.“

Fragen Sie sich einmal selbst, ob Sie in einer Situation, in der Sie von der Polizei aufgefordert werden, einen relativ kleinen Betrag zu überweisen, um solche Täter dingfest zu machen, nicht tätig geworden wären.

Aber die Polizei muss in diesem Fall sagen: „Gute Frau, ich kann Ihnen da nicht helfen. Meine Möglichkeiten reichen nicht aus, die Verbrecher zu verfolgen, sodass Sie wieder an Ihr Geld kommen.“ An dieser Stelle besteht eine Lücke. Diese macht es u. a. erforderlich, schwerpunktmäßig in diesem Bereich neue Instrumente zu finden.

Die Quellen-TKÜ wurde in fünf Jahren in fünf Fällen durchgeführt, von denen aus baden-württembergischer Sicht nur vier beantragt waren. Dieser Bereich ist vor dem Hintergrund dessen, was an Cyberkriminalität noch auf uns zukommen wird, viel zu wenig belichtet. Die Probleme hinsichtlich der Cyberkriminalität und der Lösung durch vernünftige Gegenangriffe führen auch dazu, dass wir im Moment noch mit Software arbeiten, die tatsächlich mehr kann, als wir rechtlich dürfen.

Die Stellungnahme zu dem Antrag hat ergeben, dass das Innenministerium die zusätzlichen Möglichkeiten, die mit der Software genutzt werden können, gar nicht in Anspruch genommen hat. Vielmehr hat es sich auf das beschränkt, was es letztlich tun darf.

Jetzt kommen wir zum eigentlichen Knackpunkt. Diesen hat bereits Herr Professor Dr. Goll angesprochen. Tatsächlich ist es ungut, dass wir auf Privatunternehmen angewiesen sind, um solche sicherheitsrelevanten Probleme zu lösen. Das ist tatsächlich gefährlich. Während Ihrer Regierungszeit haben Sie es nicht geschafft, diesen Bereich wieder in die öffentliche Hand zurückzuführen. Das hat natürlich einen Grund: Es ist irre teuer, die entsprechende Software selbst zu entwickeln, das Personal vorzuhalten und in die Lage zu versetzen, solche Software zu entwickeln.

Ich habe kürzlich mit Spezialisten gesprochen. Bei der bestehenden Vergütungssituation im öffentlichen Dienst, bei der Polizei, werden wir mitnichten in der Lage sein, solche Pro-

bleme zu lösen, es sei denn, dieser Landtag würde für die Polizei Unsummen zur Verfügung stellen, um in diesem Bereich tätig zu werden.

Insofern ist es eine Krücke, dass wir im Moment noch diese Instrumente heranziehen müssen. Aber ich bin sicher, dass die baden-württembergische Polizei und unser Innenminister – wie sich aus der Stellungnahme zum vorliegenden Antrag ergibt – diese Instrumente verantwortungsvoll nutzen – genauso verantwortungsvoll wie jeder Polizeibeamte seinen Revolver nutzt. Denn jeder Revolver, den ein Polizeibeamter bei sich trägt, kann selbstverständlich auch anders verwendet werden als nur in besonders heiklen Situationen. Wir vertrauen unseren Polizisten, dass sie ihre Revolver nur zu diesen Zwecken nutzen. Genauso verfahren wir bei der Quellen-TKÜ.

(Beifall des Abg. Thomas Blenke CDU)

In diesem Sinn bedanken wir uns für die Beantwortung der Fragen. Ich denke, dem Anliegen der FDP/DVP ist ausreichend Rechnung getragen.

(Beifall bei der SPD und den Grünen)

Präsident Guido Wolf: Für die Landesregierung spricht Herr Innenminister Gall.

Innenminister Reinhold Gall: Herr Präsident, werte Kolleginnen, werte Kollegen! Die Veröffentlichungen über den sogenannten Bundestrojaner durch den Chaos Computer Club haben in den zurückliegenden Wochen eine intensive und, wie so oft in ähnlichen Fällen, eine außerordentlich aufgeregte Diskussion über die Rechtmäßigkeit der Überwachung von verschlüsselten Kommunikationen im Internet ausgelöst.

Es gab eine intensive Medienberichterstattung. Diese führte mit dazu, dass die Zulässigkeit der sogenannten Quellen-Telekommunikationsüberwachung infrage gestellt und die öffentliche Diskussion angeheizt wurde, insbesondere deshalb, weil zumindest meines Erachtens vieles miteinander vermischt wurde: Telekommunikationsüberwachung, Quellen-TKÜ, aber auch Onlinedurchsuchungen, Terrorismusgesetze und Ähnliches. Über all dies wurde im selben Zusammenhang diskutiert. Umso erfreuter stelle ich heute fest, dass die Diskussion auf einer außerordentlich sachlichen Basis stattfindet. Herr Professor Dr. Goll, auch Sie haben mit Ihren Erklärungen dazu beigetragen, dass die Begrifflichkeiten nicht vermischt werden.

Meine Damen und Herren, Sie alle wissen und die immer wieder zitierten Urteile des Bundesverfassungsgerichts und – bezogen auf Bayern – des Landgerichts Landshut stellen fest, dass die angewendete Quellen-TKÜ kein neues Instrument ist. Auch ist sie ein rechtlich zulässiges Instrument.

Da aber die Vorwürfe, die in einem zeitlichen Zusammenhang mit den Veröffentlichungen des Chaos Computer Clubs aufgefunden sind, schwerwiegend waren und sind und auch die Polizei in Baden-Württemberg genau die angesprochene Software eingesetzt hat, habe ich mich am 10. Oktober – ich finde, relativ schnell – dazu entschlossen, die Software – wohl gemerkt: vorläufig – nicht mehr entsprechend einzusetzen. Andere Bundesländer bzw. andere Innenminister sind diesem Beispiel gefolgt. Auch der Bundesinnenminister hat die Länder aufgefordert, entsprechend zu verfahren.

(Minister Reinhold Gall)

Ich kann Ihnen aber sagen, dass die Quellen-TKÜ in Baden-Württemberg ausschließlich – das kann auch gar nicht anders sein – auf der Grundlage richterlicher Anordnungen und im Rahmen der rechtlichen Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts eingesetzt wurde. Das heißt, die damals politisch Verantwortlichen können sich ganz entspannt zurücklehnen.

Gleichwohl ist mir wichtig zu sagen, dass auch ich als Innenminister einer grün-roten Landesregierung die Telekommunikationsüberwachung als ein unverzichtbares Mittel der Strafverfolgungsbehörden betrachte. Wir brauchen dieses Instrument schlicht und ergreifend im Kampf gegen organisierte Kriminalität. Wir brauchen dieses Instrument im Kampf gegen Terrorismus und zur Abwehr von Terrorismusgefahr.

Meiner Stellungnahme können Sie entnehmen, dass im vergangenen Jahr auf richterliche Anordnung bei bestimmten, im Katalog von § 100 a der Strafprozessordnung definierten Straftaten rund 1 700 Kommunikationsüberwachungen durchgeführt wurden. Dabei haben die Ermittlungsbehörden in einigen wenigen Fällen feststellen müssen, dass Kommunikation verschlüsselt betrieben wird und demzufolge nicht mehr mit den Mitteln der Telekommunikationsüberwachung überwacht werden kann.

Deshalb bin ich der Auffassung, dass der Polizei, aber auch dem Verfassungsschutz Werkzeuge zur Verfügung stehen müssen, um eine Überwachung verschlüsselter Kommunikation zu ermöglichen. Man kann sagen, dass die Telekommunikationsüberwachung nichts anderes ist als die Überwachung einer Sprachquelle, die wiederum Ausfluss eines Kommunikationsverhaltens des 21. Jahrhunderts und natürlich auch schon des zurückliegenden Jahrhunderts ist.

Es gibt mittlerweile Studien – Sie alle kennen sie –, die klar belegen, dass Ermittlungsbehörden heutzutage aufgrund der Globalisierung und der Verlagerung von Tatorten in die virtuelle Welt zumindest teilweise abgeschnitten sind und dass dort mühelos mit relativ geringen Risiken terroristische Aktivitäten – Kollege Sakellariou hat z. B. schwere Straftaten genannt – verabredet, vorbereitet und durchgeführt werden können. Auf internationaler Ebene spricht man in diesem Zusammenhang von einem Prozess der langsamen Verdunkelung von Straftaten. Ich denke, das sollten wir nicht akzeptieren wollen.

Ich bin der Auffassung, dass die Bürger einen Anspruch gegenüber dem Staat haben, in der virtuellen Welt den gleichen Schutz zu erhalten wie auch im üblichen Alltagsleben. Deshalb brauchen Justiz und Polizei grundsätzlich die gleichen Möglichkeiten, wie sie die Straftäter haben. Zumindest ich empfinde das so.

Man kann das auch ganz einfach an Bildern festmachen. Wenn Straftäter über das herkömmliche Festnetz untereinander oder mit Dritten telefonieren, dann können wir das überwachen. Was ist aber, wenn diese Straftäter Skype benutzen?

Wenn ein Terrorist ein Testament schrieb, in diesem Testament seinen Suizid ankündigte und dieses Testament per Post in seine Heimat verschickte – diese Fälle gab es; deshalb nenne ich einen solchen Fall –, konnte durch die Beschlagnahmung der Post Aufklärung betrieben werden. Was machen wir aber, wenn solche Personen heute auf Facebook posten? Was dann?

Deshalb sollten wir heute diese moderne Technik nutzen können und nutzen dürfen. Es darf nicht sein, dass die Aufklärung schwerer Straftaten ausschließlich davon abhängt, welches Medium ein Straftäter benutzt.

(Abg. Thomas Blenke CDU: Sehr richtig!)

Ich sage ganz klar: Rechtsfreie Räume im Internet sollten wir nicht dulden. Ich glaube, die Mehrheit der Bevölkerung sieht das auch so und hat diesen Anspruch gegenüber den Ermittlungsbehörden.

Sie wissen – ich will es ausdrücklich wiederholen –, dass das Bundesverfassungsgericht klargestellt hat – Herr Professor Goll, Sie haben darauf hingewiesen –, dass die Quellen-TKÜ von der Eingriffsermächtigung des § 100 a der Strafprozessordnung umfasst ist. Natürlich kommt eine solche technisch komplizierte, aufwendige, auch finanziell aufwendige Maßnahme nur in sehr wenigen Fällen zum Einsatz.

Ich habe in meiner schriftlichen Stellungnahme dargelegt, dass wir die Quellen-TKÜ in Baden-Württemberg viermal eingesetzt haben. Das entspricht einem Anteil von 0,2 % der Ermittlungsverfahren, in denen die herkömmliche TKÜ zum Einsatz gekommen ist. Es handelte sich dabei um Verfahren wegen Terrorismus, wegen organisierter Kriminalität und wegen Mord. Weitere Ausführungen kann und will ich dazu nicht machen,

(Abg. Thomas Blenke CDU: Gut so!)

weil diese Verfahren zum Teil noch nicht abgeschlossen sind.

Was den Verfassungsschutz anbelangt, Herr Professor Dr. Goll, hat Herr Kollege Blenke entsprechende Ausführungen gemacht. Sie wissen, wie dies bei uns geregelt ist. Der Landtag hat die G-10-Kommission eingesetzt; im Übrigen sitzt dieser Kommission ein Grüner vor. Gehen Sie einfach einmal davon aus, dass das, was Sie sagten, nämlich dass beim Verfassungsschutz eine Vielzahl von Überwachungen stattgefunden hätten, nicht stimmt. Vielmehr fanden Überwachungen in einem sehr überschaubaren Rahmen statt – ohne dass ich dazu wirklich punktgenaue Angaben machen will.

(Abg. Thomas Blenke CDU: Absolut ausreichend!)

Selbstverständlich – auch das wurde genannt – wird die G-10-Kommission immer zeitnah darüber unterrichtet.

Was die Software anbelangt, ist es so, wie Sie gesagt haben: Den Sicherheitsbehörden stehen für diese Maßnahmen bislang nur Softwareanwendungen von externen – das heißt privaten – Anbietern zur Verfügung. Wir haben, wie einige Bundesbehörden und eine Vielzahl anderer Bundesländer, ein Produkt einer hessischen Firma bei uns in Baden-Württemberg eingesetzt. Mit dieser Firma – es ist mir schon wichtig, das zu sagen – hat die vorherige Landesregierung in den vergangenen Jahren auf der Grundlage datenschutzrechtlicher Voraussetzungen richtigerweise entsprechende Vereinbarungen getroffen. Im Übrigen sind die Mitarbeiter dieser Firma natürlich auch sicherheitsüberprüft.

Die verwendete Software – das ist richtig – erlaubt das verschlüsselte Ausleiten von Daten und verhindert aber dadurch ausdrücklich eine Kenntnisnahme durch Dritte, Herr Profes-

(Minister Reinhold Gall)

sor Dr. Goll, sofern – dabei will ich schon bleiben – nicht illegale Maßnahmen angewendet werden. Ob man illegale Maßnahmen immer ausschließen kann, vermag ich letztlich nicht zu beurteilen. Aber auf legalem Weg kann man nicht an diese Daten kommen, und zwar gerade deswegen, weil wir – auch das wurde gesagt – den Quellcode nicht kennen. Auch der Bund und die anderen Länder kennen den Quellcode nicht, weil die Firma diesen aus wettbewerblichen Gründen nicht offenlegt. Das kann so nicht bleiben – diese Auffassung teilen wir unisono im ganzen Haus –, weil diese Software auch mit anderen Funktionen programmiert werden kann, wie es vom Chaos Computer Club beschrieben worden ist.

Für uns gilt – ich wiederhole es noch einmal deutlich –: Wir haben die jeweiligen richterlichen Beschlüsse umgesetzt, sind mit der Programmierung und Anwendung nicht darüber hinausgegangen und haben sie auch nicht zur Onlinedurchsuchung genutzt, was wir im Übrigen in Baden-Württemberg im Gegensatz zum BKA, also zum Bund, aufgrund der Rahmenbedingungen, die sich dieses Haus gegeben hat, einfach nicht tun können und auch nicht tun werden. Wir haben ausschließlich die Funktionen benutzt, die von den richterlichen Beschlüssen umfasst waren.

Das heißt, Kollege Sckerl, die Aufzeichnung von Bildschirmhalten, wie sie in Bayern in einem Fall gemacht wurde, wurde von uns nicht vorgenommen. Weitere Funktionen standen bei der Software, die wir beauftragt haben, die Sie beauftragt haben, auch nicht zur Verfügung.

Deshalb lege ich schon Wert darauf, dass Behauptungen, die gelegentlich in den Raum gestellt werden – das ist nicht am heutigen Tag geschehen; das will ich ausdrücklich sagen –, die Polizei nutze versteckte, illegale Funktionen, doch etwas populistisch und, meine ich, schlicht und ergreifend falsch sind.

(Abg. Thomas Blenke CDU: Die kommen aus Ihrem Koalitionsfreundeskreis!)

Ich meine, hier sollte der Polizei, hier sollte den Ermittlungsbehörden insgesamt das Vertrauen entgegengebracht werden, das sie auch in anderen Bereichen zu Recht genießen. So wird doch niemand ernsthaft behaupten wollen, dass die baden-württembergische Polizei etwa bei Wohnungsdurchsuchungen Beschuldigten Beweise unterschieben würde. Das wäre absurd.

Da wir mit externen Anbietern zusammenarbeiten und den Quellcode nicht kennen, habe ich mich mit meinen Kollegen im Bund und im Land darauf verständigt, die Möglichkeit einer Eigenprogrammierung zumindest zu prüfen. Da glaube ich schon, dass bei uns, auch auf der Ebene des BKA, die Sachkompetenz vorhanden wäre. Das wird jetzt überprüft. Es wird ausgelotet, ob dies machbar ist. Wir werden dann auf der Innenministerkonferenz Anfang Dezember darüber abschließend beraten. Ich habe ausdrücklich die Zustimmung des Bundeslands Baden-Württemberg signalisiert, dass wir uns hieran beteiligen,

(Abg. Thomas Blenke CDU: Sehr gut!)

was aber natürlich auch bedeutet, dass Geld in die Hand genommen werden muss. Denn Software in diesem Umfang zu

erstellen wird kein billiges Unterfangen sein. Wir sind uns über das ganze Haus hinweg einig,

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Das Parlament stärkt Ihnen den Rücken, Herr Minister!)

entsprechende Software, ob eigenproduziert oder vielleicht auch zukünftig weiterhin durch Externe produziert, durch eine externe, objektive, von uns unabhängige Institution überprüfen zu lassen. Auch das werden wir auf den Weg bringen. Auch da sind sich die Innenminister einig.

Deshalb zum Schluss meine Bitte, meine Damen und Herren, uns, dem Staat, unseren Ermittlungsbehörden ein hohes Maß an Vertrauen entgegenzubringen, denn mit diesen Mechanismen, mit diesem Handwerkszeug, wie ich es vorhin angeführt habe, ist doch nicht beabsichtigt, unschuldige Bürger auszuspähen, sondern ausschließlich Straftäter zu verfolgen und zukünftige Straftaten zu verhindern.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Wir vertrauen Ihnen!)

Präsident Guido Wolf: Meine Damen und Herren, mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir kommen zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung des Antrags Drucksache 15/669. Der Antrag ist ein reiner Berichtsantrag und kann für erledigt erklärt werden. – Sie stimmen dieser Vorgehensweise zu.

Damit ist Punkt 1 der Tagesordnung erledigt.

Ich rufe **Punkt 2** der Tagesordnung auf

(Unruhe)

und bitte Sie wieder um Ihre geschätzte Aufmerksamkeit:

Aktuelle Debatte – Bericht der Sozialpsychiatrischen Dienste in Baden-Württemberg 2010: Impulse und Schlussfolgerungen für die zukünftige Versorgung – beantragt von der Fraktion GRÜNE

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat für die Aktuelle Debatte eine Gesamtrededzeit von 40 Minuten festgelegt. Darauf wird die Rededzeit der Regierung nicht angerechnet. Für die einleitenden Erklärungen der Fraktionen und für die Redner in der zweiten Runde gilt jeweils eine Rededzeit von fünf Minuten. Ich darf die Mitglieder der Landesregierung bitten, sich ebenfalls an den vorgegebenen Rededzeitrahmen zu halten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich darf ferner auf § 60 Abs. 4 unserer Geschäftsordnung hinweisen, wonach im Rahmen der Aktuellen Debatte die Aussprache in freier Rede zu führen ist.

(Abg. Andreas Stoch SPD: Sehr gut! Guter Hinweis!)

Das macht die Aussprache lockerer und lebendiger, und ich denke, diese Chance sollten wir nicht vergeben. Ich darf Sie

(Präsident Guido Wolf)

herzlich bitten, dieser Regelung der Geschäftsordnung Rechnung zu tragen.

Das Wort erhält Herr Kollege Lucha für die Fraktion GRÜNE.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Jetzt! Ran!)

Abg. Manfred Lucha GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Wenn die heutige Debatte am morgigen Tag stattfände – so, wie geplant –, könnte man auch noch einen symbolischen Gehalt mitnehmen: Dann wäre nämlich der Welttag für seelische Gesundheit, der immer am 10. Oktober stattfindet, gerade einmal vier Wochen her. Aber wir können es heute nachholen, uns durch eine parlamentarische Abrundung dieser wichtigen Kultur damit auseinanderzusetzen, wie es um die seelische Gesundheit, wie es um den Zustand unserer Gesellschaft bestellt ist.

(Unruhe)

Wir freuen uns und bedanken uns auch an dieser Stelle bei den Trägern der Sozialpsychiatrischen Dienste, die nun bereits seit 24 Jahren – von 1982 bis 1986 noch als Modell – diese Dokumentation darlegen. Ich glaube, es ist gerade heute wichtig und für uns auch mit besonderer Freude verbunden, darüber zu diskutieren, denn die Regierung und die Koalitionsfraktionen haben sich, wie Sie aus der Presse entnehmen konnten, darauf verständigt, dass im Haushalt 2012 eine Nullneuerschuldung umgesetzt wird. Gleichzeitig nehmen wir die seinerzeitige Kürzung zurück, die die schwarz-gelbe Regierung vorgenommen hat, indem sie den Sozialpsychiatrischen Diensten damals die Landesmittel um 50 % – das waren 2 Millionen € – gekürzt hat, und stellen den Sozialpsychiatrischen Diensten für diese wichtige Arbeit im nächsten Jahr diesen Betrag wieder zur Verfügung.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Sehr verehrte Damen und Herren, wir tun das gerade rechtzeitig, damit diese wichtige Arbeitsstruktur, diese wichtigen Dienste, die durch ihre unbürokratische Herangehensweise, durch ihre Niederschwelligkeit und dadurch, dass sie schnell erreichbar sind und dass sie den Menschen helfen, die in dieser Gesellschaft kaum mehr eine Lobby haben, gekennzeichnet sind, Unterstützung erhalten.

Zur Klientel der Sozialpsychiatrischen Dienste zählen zu 75 % Menschen, die nicht mehr in der Lage sind, einer Erwerbsarbeit nachzugehen – Menschen, die aufgrund ihrer Erkrankung berentet wurden oder die aufgrund dieser Erkrankung niemals im aktiven Berufsleben reüssieren konnten.

Vielleicht sollte man es an dieser Stelle einmal erklären: Psychosen beginnen, wenn Menschen am Beginn ihres Erwachsenwerdens stehen, wenn sie sich also in der Adoleszenz befinden. In diesem Zusammenhang ist eine Zahl sehr erschreckend: Bis zum Jahr 1995, sogar fast bis zum Jahr 2000 waren ca. 1 % der Menschen an Psychosen erkrankt. Inzwischen sind es 1,2 %. Wenn man weiß, dass diese Erkrankungen – um mit dem Psychiater Bleuler zu sprechen – „Störungen des Denkens, Fühlens und Handelns“ sind und bereits so früh in der Biografie eines Menschen auftreten, dann weiß man auch, dass daraufhin alles anders wird. Die Teilhabe an der Gesellschaft, die Autonomie und die Selbstorganisation sind nicht

mehr gewährleistet; das Durchlaufen von Ausbildungsgängen ist häufig nicht mehr möglich, Familienverbände sind überfordert, und sehr häufig kommt es zu Armut.

Die Dokumentation hat uns gezeigt, dass von 2006 bis jetzt 44 % mehr Frauen und Männer diese Dienste in Anspruch genommen haben, um eigenständig, außerhalb einer Institution ihr Leben mit Unterstützung führen zu können.

Wenn Sie diese Zunahme um über 40 % hochrechnen, sehen Sie, dass in Zukunft mehr junge Menschen Hilfen benötigen. Wir wissen: Da, wo es gute jugendpsychiatrische und gemeindepsychiatrische Verbände gibt, gelangen enorm viele junge Menschen aus der Jugendhilfe in ein weiterführendes, unterstützendes ambulantes System. Es kommt darauf an, dass hier schnell gehandelt wird. Daher müssen wir diese Dienste stärken.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Mit unserem gemeinsam mit dem Sozialministerium, mit den Fraktionen und mit den Wohlfahrtsverbänden erarbeiteten Vorschlag wollen wir im nächsten Jahr die Sozialpsychiatrischen Dienste wieder in ihre Ausgangslage versetzen. Das bedeutet auch, dass wir die Kommunen – die zum Teil ebenfalls gekürzt haben – auffordern, diese Kürzungen ebenfalls zurückzunehmen. Dies gilt insbesondere angesichts dessen, dass wir am Montag den Startschuss für ein Landespsychiatriegesetz für Hilfestellungen für psychisch Kranke gegeben haben, mit dem wir verbindliche Verbundstrukturen – gemeindepsychiatrische Verbundstrukturen –, ein Miteinander, kooperative Stile statt Doppelstrukturen festschreiben. Da haben wir, glaube ich, mit vergleichsweise wenig Geld – es sind 2 Millionen € – einen sehr starken Impuls gesetzt. Denn dies alles findet in der Mitte der Gesellschaft statt; seelische Erkrankungen und Behinderungen sind etwas, was uns alle betrifft.

Mit diesem Beschluss haben wir, meine ich, einen tollen Impuls gezeigt, und das in Zeiten der Haushaltsdisziplin. Ich möchte mich bei allen Beteiligten nochmals herzlich bedanken. Das ist ein gutes Signal für die Humanität dieser Gesellschaft.

Vielen Dank.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Präsident Guido Wolf: Für die CDU-Fraktion spricht Herr Abg. Stefan Teufel.

Abg. Stefan Teufel CDU: Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Zunächst möchte ich – auch im Namen der CDU-Fraktion – der Liga der freien Wohlfahrtspflege ein herzliches Dankeschön für den sehr interessanten und auch informativen Bericht über das Jahr 2010 aussprechen. Dieser Bericht und die daraus resultierenden Erkenntnisse dienen auch uns als wichtige Grundlage für die Weiterentwicklung der Sozialpsychiatrischen Dienste.

Die Zahl psychischer Erkrankungen nimmt in unserer Zeit zu. Die Krankenkassen in Deutschland konstatieren aktuell ein deutliches Ansteigen der Arbeitsunfähigkeit aufgrund psychischer Erkrankungen.

Die ständig steigenden Behandlungskosten betragen in der EU mittlerweile 3 bis 4 % des Bruttosozialprodukts – mit steigen-

(Stefan Teufel)

der Tendenz. Psychische Störungen zählen schon heute zu den Hauptursachen der Frühverrentung. Dass nur 8 % aller Betroffenen in Baden-Württemberg ihren Lebensunterhalt im Rahmen einer eigenen Berufs- und Erwerbstätigkeit bestreiten konnten, zählt zu den eklatantesten Abweichungen im Land: Bei den Menschen ohne psychische Beeinträchtigungen sind dies in Baden-Württemberg ca. 78 %. Diese Zahl macht eindrucksvoll deutlich, dass psychisch kranke Menschen auch in Zeiten wirtschaftlichen Aufschwungs vom Arbeitsmarkt leider nicht nachgefragt werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, während ein Herzinfarkt noch als gesellschaftsfähig eingestuft wird, redet man über eine Depression besser gar nicht. Psychische Erkrankungen unterliegen noch immer einem Tabu. Das Wissen der Bevölkerung über psychische Krankheiten und über den Lebensalltag psychisch kranker Menschen muss weiter gefördert werden, damit aus Erkenntnis Verständnis wird.

Der Begriff „Burn-out“ hat sich mittlerweile in den deutschen Wortschatz eingebürgert und gehört leider immer häufiger in unser Alltagsleben. Das Gefährliche am Burn-out ist, dass sich diese Erkrankung schleichend entwickelt. Wir brauchen mehr Informationen und Aufklärung zu psychischen Erkrankungen. Wir müssen das noch immer bestehende gesellschaftliche Tabu aufbrechen und Vorurteile abbauen. Diese Notwendigkeit unterstreichen im Teil 2 des Berichts der Liga die Blitzlichter, aber auch die sehr interessanten Erfahrungsberichte.

Es ist daher von unschätzbarem Vorteil, dass es in Deutschland und auch hier in Baden-Württemberg mittlerweile ein hoch differenziertes und wirkungsvolles medizinisches, aber auch sozialpsychiatrisches Hilfesystem gibt. So sind wir mit dem Sozialpsychiatrischen Dienst auf dem richtigen Weg. Er begleitet Menschen mit psychischen Erkrankungen, die mit ihrem alltäglichen Leben nur schwer zurechtkommen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Sozialpsychiatrischen Dienstes begleiten diese Menschen mit hilfreichen Gesprächen, aber auch mit hilfreichen Kontakten. Bei einigen Betroffenen führen sie auch eine Psychotherapie als Leistung der Krankenkassen durch.

Ich bin der Meinung, dass sich auch die Krankenkassen dieser Herausforderung noch stärker annehmen müssen, z. B. über Satzungsleistungen, ebenso wie jede Krankenkasse auch das Thema Sozialpsychiatrie noch weiter betonen kann.

Außerdem müssen weiter gehende Hilfen – wie z. B. psychiatrische Pflege, hauswirtschaftliche Hilfen, Angebote im betreuten Einzelwohnen, Plätze in Wohngemeinschaften, Wohnheimen und Angebote in der psychiatrischen Familienpflege – intensiviert werden. Diese Angebote ermöglichen den Betroffenen, so weit wie möglich selbstständig zu arbeiten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ambulante, gemeindenahе und lebensfeldzentrierte Angebote können diesen Anforderungen, aber auch diesen Herausforderungen wirkungsvoll begegnen. Deshalb steht für die CDU-Fraktion fest, den sozialrechtlich verankerten und vielerorts propagierten Grundsatz „ambulant vor stationär“ noch stärker zu betonen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP sowie Abgeordneten der Grünen und der SPD)

Präsident Guido Wolf: Für die SPD-Fraktion spricht Herr Kollege Wahl.

Abg. Florian Wahl SPD: Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Es bedurfte erst des Freitods des Torwarts Robert Enke vor ein paar Jahren,

(Zuruf von der CDU: Vor zwei Jahren!)

damit eine breite öffentliche Debatte zum Thema „Überleben mit psychischen Erkrankungen“ stattfinden konnte. Erst durch diesen Vorfall, diesen prominenten Freitod, gelangte über die Fachdiskussion hinaus das Bewusstsein in die breite öffentliche Diskussion, dass psychische Erkrankungen jeden treffen können. Sie beeinträchtigen nicht nur die Gesundheit, sondern auch die soziale Integration; sie verursachen häufig Probleme auf dem Arbeitsmarkt, und natürlich finden sie sich auch in der Kriminalitätsstatistik wieder.

In der Gesundheitsstatistik ist eine massive Zunahme der Zahl psychisch Erkrankter festzustellen. Nach Angaben der BKK entfallen auf 100 beschäftigte Pflichtmitglieder pro Jahr mittlerweile 178 Tage, für die eine Erwerbsunfähigkeit festgestellt wurde. Das ist die viertgrößte Gruppe. Die Zahl der Krankheitstage im Zusammenhang mit dem Burn-out-Syndrom – Kollege Teufel hat es gerade angesprochen – hat sich seit dem Jahr 2004 verzehnfacht.

An dieser Stelle ist vor allem festzustellen, dass überwiegend Männer und Frauen in der Mitte ihres Lebens davon betroffen sind. Es sind Menschen, die von Konflikten um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf betroffen sind, Menschen, die im täglichen Arbeitsleben unter Druck stehen oder die von auseinanderfallenden Karriereplanungen betroffen sind. Es sind auch Menschen, die von Überlastungen betroffen sind. Das letzte Beispiel – auch wieder aus dem Fußball – zeigt, dass dieses Problem auch an Prominenten nicht vorbeigeht: Das konnte man an Ralf Rangnick sehen.

Psychische Erkrankungen sind nicht einfach zu heilen. Zum einen ist schon die Dauer der Akutbehandlung relativ lang, und zum anderen kann man bei Patienten, bei denen eine Akutbehandlung stattgefunden hat, oft nicht von einer Beschwerdefreiheit sprechen. Oft geht die festgestellte Krankheit dann in eine Behinderung über.

Es ist, glaube ich, klar: Wir brauchen ein bedarfsgerechtes Netz mit ambulanter Versorgung vor allem durch Psychiater und Psychotherapeuten sowie teilstationäre und stationäre Behandlungsplätze, und zwar wohnortnah. Wir brauchen aber auch eine Unterstützungsstruktur, die sich neben der Akutbehandlung auch um die Alltagsprobleme der erkrankten bzw. behinderten Menschen kümmert. Das sind die Sozialpsychiatrischen Dienste.

Es ist besonders wichtig, dass wir all die genannten Hilfen zusammen brauchen. Was in Baden-Württemberg noch nicht vorliegt, ist ein erkennbares und geregeltes Gesamtkonzept. Das werden wir mit dem Landespsychiatriegesetz schaffen.

Wir wollen dabei nicht – das ist ganz wichtig – eine Hilfeart gegen die andere ausspielen. In bestimmten Krankheitsphasen geht es eben nur mit einer stationären Behandlung; da können ambulante Hilfen so gut sein, wie sie wollen. Aber klar ist auch: Wenn wir nicht genügend ambulante Hilfen zur Verfügung haben, dann wird in vielen Fällen eine stationäre Be-

(Florian Wahl)

handlung eingeleitet. Sie dauert länger, als es eigentlich notwendig ist, und wenn sie nicht stattfindet – gerade wurde auch das Thema Kriminalität angesprochen –, gibt es auch Fälle von Straffälligkeiten, sodass sich ein Strafvollzug anschließt.

Ein solches Vorgehen ist erstens viel teurer, zweitens auch nicht im Sinne der Patienten und drittens auch nicht gut für die öffentlichen Kassen. Denn man muss auch sagen: Die stationäre Versorgung ist im Regelfall immer die am stärksten belastende und die teuerste.

Deswegen, liebe Kolleginnen und Kollegen, freue ich mich, dass wir uns hier in der Zielsetzung einig sind.

Aber man muss schon darauf hinweisen, dass die im Jahr 2003 bei den Sozialpsychiatrischen Diensten vorgenommenen Mittelkürzungen von 4 Millionen € auf 2 Millionen € schon hart gewesen sind, zumal es trotz steigender Personalkosten und trotz einer erheblichen Fallzahlsteigerung – ich hatte vorhin die Verzehnfachung der Zahl von Burn-out-Fällen seit 2004 erwähnt – keine Anpassung gegeben hat. Wenn Sie, Herr Teufel, dann sagen, wir seien auf dem richtigen Weg, muss ich, auch wenn ich Ihnen in vielem zustimmen kann, sagen: Nein, wir waren in den letzten Jahren eben nicht auf dem richtigen Weg, sondern auf dem falschen Weg. Das versuchen wir jetzt zu beheben.

Auch die Argumentation, die von Ihnen gerade vorgebracht worden ist, die Leistungsansprüche gemäß dem Krankenhausversicherungsgesetz – damals, als gekürzt wurde – würden die Sozialpsychiatrischen Dienste teilweise entlasten, war falsch, weil die Grundversorgung oftmals nicht durch das SGB V abgedeckt war. Ich nenne als Stichworte die Beratung Hilfesuchender, vorsorgende Hilfe, nachsorgende Hilfe, Durchführung von Hausbesuchen. Ich könnte diese Liste weiterführen.

Ich will zusammenfassen – ich muss auch allmählich zum Schluss kommen –: Der Jahresbericht der Sozialpsychiatrischen Dienste in Baden-Württemberg 2010 macht deutlich, dass wir seitens des Landes eine höhere Verantwortung für den Umgang mit psychisch Erkrankten wahrnehmen müssen: zum einen in der verbindlichen Koordination, zum anderen aber auch in der Finanzierung. Da sind wir – das hat Manne Lucha gesagt – auf dem richtigen Weg. Auch das Landespsychiatriegesetz wird kommen; auch da sind wir dran.

Dabei wollen wir aber – das ist ganz wichtig – alle beteiligten Leistungsträger – das sind vor allem die Krankenkassen, die Rentenversicherungsträger und die Kommunen – mit auf den Weg nehmen; denn ohne sie ist kein Gesamtkonzept möglich.

Last, but not least – auch das ist ein Punkt, der kurz erwähnt werden muss – brauchen wir eine stärkere Förderung der gesundheitlichen Prävention. Da ist es – das muss man schon sagen – aus unserer Sicht schon wichtig, dass im Jahr 2013 auch auf Bundesebene Schwarz-Gelb sein Ende findet. Denn das Präventionsgesetz wird von Schwarz-Gelb verhindert.

Ich denke, in dieser Richtung werden wir weiterarbeiten. Wir fangen aber hier schon einmal an.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und den Grünen)

Präsident Guido Wolf: Für die Fraktion der FDP/DVP spricht Herr Abg. Haußmann.

Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP: Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr geehrten Damen und Herren! Auch die FDP/DVP-Landtagsfraktion möchte sich ganz herzlich bei der Liga der freien Wohlfahrtspflege für diesen Bericht bedanken. Wir möchten uns dem Dank an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Sozialpsychiatrischen Dienste und deren Träger gern anschließen. Der Bericht schließt in seinen Dank ausdrücklich die Krankenkassen, das Land Baden-Württemberg und die Kommunen mit ein.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, dieses Thema – ich glaube, da sind wir uns in allen Fraktionen einig – ist von besonderer Tragweite für die betroffenen Menschen und für ihre Angehörigen, aber natürlich auch für das Umfeld. Das gilt ganz besonders für den Bereich der Kinder- und Jugendpsychiatrie.

Wenn man sieht, dass psychische Erkrankungen inzwischen mit einem Anteil von 12 % an vierter Stelle aller Erkrankungen liegen, die zu einer Arbeitsunfähigkeit führen, dann wird klar, dass das kein Randthema ist, sondern dass das Thema in der Gesellschaft angekommen ist.

Erfreulich ist es, dass die Dauer der stationären Behandlungen in der Kinder- und Jugendpsychiatrie in den letzten 20 Jahren mehr als halbiert wurde. Die Aufenthaltsdauer im stationären Bereich betrug früher über 78 Tage pro Fall. Inzwischen liegt sie bei 38,5 Tagen.

Herr Lucha, Sie haben auf die Steigerung um 44 % bei der Inanspruchnahme der Grundversorgung hingewiesen. Im letzten Jahr betrug die Zahl der Klienten 23 700. Davon sind 58 % Frauen; 37 % der Betroffenen haben einen Migrationshintergrund. Ich glaube, auch das ist ein ganz wichtiger Aspekt.

Man hat inzwischen bei etwa der Hälfte aller Betroffenen auch die soziodemografischen Daten erhoben. Das wurde schon angesprochen. Nur 8 % dieser Personen bestreiten ihren Lebensunterhalt selbst. 23 % der Betroffenen erhalten als Langzeitarbeitslose ALG II. Aus diesen Zahlen wird klar, dass wir auch im Bereich der Arbeitsmarktpolitik, im Bereich der Arbeitsmarktförderung noch einiges tun sollten.

Diese Debatte hat wieder ein wenig den Charakter einer Ankündigungsdebatte. Dies stellt sich so dar, dass Sie immer Dinge ankündigen und wir dann darauf warten. Ich erinnere Sie an Ihren Koalitionsvertrag, der bereits die Impulse ankündigt, die nun im Bericht gefordert werden. Darin steht:

Wir wollen mit einem Gesetz für psychisch Kranke (Landespsychiatriegesetz) erstmals Hilfen und Schutzmaßnahmen für psychisch kranke Personen in zusammengeführter Form gesetzlich regeln und die Voraussetzungen für deren chancengleiche Beteiligung an der Gesundheitssicherung schaffen.

Insofern würden wir jetzt gern die Details erfahren. Sie kündigen das an. Wir warten darauf.

Wir hatten Ende Oktober selbst einen Antrag zum Thema Kinder- und Jugendpsychiatrie gestellt, in dem wir Fragen gestellt haben, damit wir das Thema diskutieren können. Aber Sie ha-

(Jochen Haußmann)

ben die Debatte jetzt schnell ins Plenum gebracht, weil Sie frohlocken und ankündigen, dass Sie Gelder bereitstellen.

Ich darf daran erinnern, dass wir um einen Bericht gebeten haben, wie sich die Zahlen der Behandlungsfälle in der Kinder- und Jugendpsychiatrie und in der Psychotherapie in den letzten fünf Jahren im niedergelassenen Bereich, in teilstationären Angeboten sowie im vollstationären Bereich entwickelt haben. Dann haben wir gefragt, wie sich die Zahl der niedergelassenen Ärzte und Psychotherapeuten sowie die teil- und vollstationären Angebote bei kreisweiter Betrachtung entwickelt haben.

Das heißt, wir haben die Fragen gestellt, die wir zum Anlass der Diskussion nehmen wollten.

(Abg. Muhterem Aras GRÜNE: Und wir ziehen Schlüsse daraus!)

Nicht ohne Grund wird beispielsweise im Rems-Murr-Kreis – Frau Ministerin Altpeter weiß das – schon seit Längerem gefordert, 14 teilstationäre Plätze zu installieren. Wir haben dort die Schwierigkeit, dass sich kein Kinder- und Jugendpsychiater dort niederlassen möchte, wenn diese Hilfeinrichtungen fehlen. Daher erhoffen wir uns Antworten darauf. Wenn die Debatte das erbringen sollte, würden wir uns darüber freuen.

Aber wir bitten Sie: Führen Sie nicht nur eine Ankündigungsdebatte, sondern nennen Sie konkrete Punkte, damit wir über den Gesetzentwurf diskutieren können.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP und der CDU)

Präsident Guido Wolf: Für die Landesregierung spricht Frau Sozialministerin Altpeter.

Ministerin für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren Katrin Altpeter: Herr Präsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, meine sehr geehrten Damen und Herren! Psychische Erkrankungen, vor allem Angsterkrankungen, Depressionen, Alkohol- und andere Suchterkrankungen zählen mittlerweile zu den häufigsten Erkrankungen in unserer Gesellschaft. Wir müssen feststellen, dass ihre Zahl der Tendenz nach leider noch immer zunimmt.

Die Gründe für die Zunahme der Zahl psychischer Erkrankungen sind sicherlich sehr vielfältig. Ich glaube, man kann sie auch nicht nur mit Schlagworten abtun. Ich kann diese Gründe hier nur umreißen: Stress am Arbeitsplatz, Angst vor Jobverlust, vor allem Angst um die Sicherheit des Arbeitsplatzes, Probleme in Partnerschaft und Familie, Umbruchsituationen im Leben oder auch Einsamkeit im Alter sind nur einige Gründe.

Jeder kranke Mensch braucht nicht nur eine medizinische Behandlung, sondern auch soziale Unterstützung und Hilfen bei der Lebensbewältigung. Ich denke, wir alle in diesem Haus sind uns darüber einig, dass dies für psychisch kranke Menschen in einem ganz besonderen Maß gilt.

Vor diesem Hintergrund sind die Sozialpsychiatrischen Dienste in unserem Land ein wichtiges Hilfeangebot. Sie erbringen für chronisch psychisch kranke und seelisch behinderte Menschen unverzichtbare Betreuungsleistungen. Sie leisten Kriseninterventionen und vermitteln soziale Hilfe. Sie erfüllen außerdem wichtige Aufgaben im Rahmen der trägerübergreifenden und klientenbezogenen Kooperation und Koordination auf Kreisebene im gemeindepsychiatrischen Verbund.

Ich möchte noch ein Argument für die Arbeit der Sozialpsychiatrischen Dienste anführen: Sie helfen dabei, Drehtüreffekte in der stationären Psychiatrie zu vermeiden, weil sie die Kranken in ihrer Alltagskompetenz so stärken können, dass eine Wiedereinweisung in eine stationäre psychiatrische Einrichtung oft verhindert werden kann.

Auch ich möchte die Gelegenheit nutzen, mich bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Sozialpsychiatrischen Dienste sowie für den Bericht zu bedanken. Diese Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben in den letzten Jahren unter schwierigen Rahmenbedingungen vieles geleistet, was oft auch über ihre Kräfte ging. Denn der aktuelle Jahresbericht zeigt auf, dass fast 23 700 Menschen in Baden-Württemberg im letzten Jahr die Hilfe der Sozialpsychiatrischen Dienste in Anspruch genommen haben. Davon entfielen 90 % der Fälle auf die Dienste der Grundversorgung. In nur 10 % der Fälle war es möglich, einzelfallfinanzierte Hilfen wie z. B. in der Soziotherapie zur Verfügung zu stellen. Ich finde, dies macht sehr deutlich, wie wichtig die Förderung der Sozialpsychiatrischen Dienste durch Land und Kommunen ist.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD)

Der Bericht zeigt auch sehr eindrucksvoll auf, dass bei der Förderung der Sozialpsychiatrischen Dienste im Land Handlungsbedarf besteht. Ich darf aus dem Jahresbericht zitieren:

Das Land und die Kommunen beteiligen sich jeweils mit einer Pauschale von 9 700 € an der Finanzierung eines Leistungskontingents. Die Höhe der Pauschale hat sich seit 2006 nicht verändert, trotz jährlich steigender Fallzahlen. ... Von den Gesamtpersonalkosten der Fachkräfte trägt somit die öffentliche Hand nur noch ca. ein Drittel oder 37 % der realen Personalkosten einer Fachkraft.

Alle anderen Kosten müssen vom Träger erbracht werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich habe mich vorhin, als ich dieser Debatte lauschen durfte, doch etwas gewundert. Im Jahr 2003 hat die frühere, von CDU und FDP/DVP geführte Landesregierung die Zuschüsse für die Sozialpsychiatrischen Dienste halbiert. Zurzeit stehen im Haushalt rund 2,1 Millionen € für die Förderung der Dienste zur Verfügung. Die Halbierung der Landeszuschüsse im Jahr 2003 – das müssen wir heute sagen; wir haben es schon damals gesagt, es hat sich aber nichts geändert – war psychiatriepolitisch falsch; dies wurde schon damals von uns abgelehnt und wird auch heute abgelehnt. Ich kann mich noch gut daran erinnern, wie Abgeordnete der damaligen Regierungsfractionen die Kürzungen mit dem Argument verteidigt haben, dass den Diensten die neue Krankenkassenleistung Soziotherapie als Finanzierungsquelle zur Verfügung stehen würde. Heute wissen wir, dass sich diese Hoffnung nicht erfüllt hat.

(Ministerin Katrin Altpeter)

Ich zitiere nochmals aus dem Jahresbericht:

... wurde diese

– die ambulante Soziotherapie –

zu Beginn als vielversprechender einzelfallfinanzierter Baustein und spezifisches Instrument der Unterstützung von psychisch kranken Menschen außerordentlich begrüßt, zeigt sich in 2010 nunmehr ein Rückgang der Neuanträge auf lediglich 1 000 Maßnahmen in ganz Baden-Württemberg. Analog hierzu reduzierten sich die positiv beschiedenen Anträge auf 906 und damit um 214 innerhalb der letzten fünf Jahre.

Ich denke, hier wird erneut deutlich, dass die ambulante Soziotherapie nicht die ambulante Begleitung und Unterstützung durch die Sozialpsychiatrischen Dienste im Land ersetzen kann.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, im Koalitionsvertrag haben sich die Regierungsfractionen darauf verständigt, die Entwicklung des psychiatrischen Hilfesystems so zu gestalten, dass ein verlässliches, strukturell und inhaltlich aufeinander abgestimmtes System der komplementären ambulanten, teilstationären und stationären Versorgung entsteht. Eine zentrale Bedeutung hat dabei die Grundversorgungsverpflichtung der Sozialpsychiatrischen Dienste. Ich freue mich, dass es uns nun gelungen ist, uns darauf zu verständigen, als einen ersten Schritt der Weiterentwicklung des Hilfesystems die Halbierung der Zuschüsse für die Sozialpsychiatrischen Dienste zurückzunehmen, sie wieder rückgängig zu machen, und die Zuschüsse wieder in alter Höhe zur Verfügung stellen zu können.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Die Rücknahme der psychiatriepolitisch falschen Kürzungen ist aber nur ein erster Schritt und kann auch nur ein erster Schritt sein. Denn wir wollen mit einem Gesetz für die Hilfen für psychisch kranke Menschen die bestehenden Strukturen verbessern. Die psychisch kranken Menschen im Land brauchen ein zeitgemäßes, ein an den individuellen Bedürfnissen des Einzelnen ausgerichtetes, vor allem aber ein verlässliches Hilfesystem, bei dem der Mensch im Mittelpunkt steht.

Deshalb haben wir – damit beantworte ich gern Ihre Frage, Herr Haußmann – am vergangenen Montag im Rahmen der Sitzung des Landesarbeitskreises Psychiatrie eine Arbeitsgruppe „Landespsychiatriegesetz“ ins Leben gerufen, die Eckpunkte für ein Gesetz für die Hilfen für psychisch kranke Menschen erarbeiten soll. Unser Ziel ist es, in einem offenen, fairen und vertrauensvollen Dialog mit allen an der psychiatrischen Versorgung Beteiligten Eckpunkte für ein solches Gesetz zu erarbeiten. Jetzt sind aus unserer Sicht die Fachleute gefragt, Eckpunkte zu erarbeiten, damit wir dann in eine weitere Diskussion gehen können.

Mein Wunsch ist es, dass innerhalb der Arbeitsgruppe auch der Bericht der Sozialpsychiatrischen Dienste und die darin aufgezeigten Probleme erörtert werden. Ziel ist es, die Ausgestaltung sowie die Förderung der Sozialpsychiatrischen Dienste in das Gesetz für die Hilfen für psychisch Kranke aufzunehmen.

Wenn Ihnen das zu langsam geht, sei an dieser Stelle gesagt: Wir machen lieber etwas, was gut und fundiert ist, etwas, was auf die Zukunft ausgerichtet ist und Perspektiven bietet, und wir beteiligen diejenigen, die hinterher damit zu tun haben, schon sehr früh daran, damit wir gemeinsam etwas Gutes auf den Weg bringen können. So wird uns der Welttag für seelische Gesundheit in Baden-Württemberg eines Tages vielleicht nicht mehr mahnen müssen, sondern sagen können: „Hier habt ihr etwas Gutes für die Menschen getan, die am Rande der Gesellschaft stehen, die durch viele der Hilfesysteme häufig nicht mehr erreicht werden können.“ Wenn uns das gelingt, dann, glaube ich, ist es wirklich ein guter Welttag für seelische Gesundheit.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Präsident Guido Wolf: In der zweiten Runde erteile ich erneut Herrn Abg. Lucha das Wort.

Abg. Manfred Lucha GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Herr Teufel, was Sie gesagt haben, war inhaltlich Balsam.

(Abg. Wilfried Klenk CDU: Also!)

Jetzt geht es wirklich darum, dass wir auch Ihre aktive Mitwirkung brauchen. Sie hätten in der Tat viele Jahre Zeit gehabt, die Entwicklung zu korrigieren. Sie haben sie nicht korrigiert.

(Lachen des Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU – Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Da haben wir aber keine 2 Milliarden € mehr an Steuereinnahmen gehabt!)

– Sie haben auch in dieser Zeit, liebe Frau Gurr-Hirsch, Phasen mit sehr hohen Steuereinnahmen gehabt.

(Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Nein! Nein! – Gegenruf der Abg. Andrea Lindlohr GRÜNE: Doch!)

Es besteht immer die Frage der Gewichtung. Ich möchte bei dieser Debatte wirklich nicht polemisch sein. Aber eine „schräge“ Bemerkung: Mit den Honoraren für die Anwälte, die beim EnBW-Deal beteiligt waren, könnten wir zehn Jahre lang Sozialpsychiatrische Dienste finanzieren.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Oh-Rufe von der CDU und FDP/DVP – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Jetzt sind Sie da angekommen!)

Es ist wirklich eine Frage der Gewichtung. Ich wollte mir diesen Hinweis heute eigentlich sparen, aber ich bin lange genug im Geschäft, um zu wissen, wie die entsprechende Kürzung zustande gekommen ist. Damals wurde geschaut, in welchem Bereich die Lobby am kleinsten war. Die Sozialpolitik hatte in der damaligen Koalition keine Lobby. Die Sozialpolitik war immer überproportional von Sparmaßnahmen betroffen. Dafür braucht man sich doch lediglich die früheren Haushalte und Vorschläge anzuschauen; das war doch die Realität. In diesem Bereich wurde immer überproportional gekürzt.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

(Manfred Lucha)

Jetzt haben wir den Punkt. Jetzt kehren wir wieder auf die Sachebene zurück.

(Abg. Wilfried Klenk CDU: Endlich!)

Was die Soziotherapie betrifft, werden Sie mir sicherlich Glauben schenken: Ich bin einer der Mitinitiatoren des Bundesmodellprogramms; ein anderer sitzt hier ebenfalls im Saal. Ich habe das Programm mit erfunden. Die positiven Ansätze, die bei diesem Modell entwickelt wurden, konnten wir später nicht umsetzen, weil die Restriktionen bei den Kassen so stark waren, dass die Indikation unglaublich eingegrenzt wurde.

Noch ein zweiter Punkt kommt hinzu: Die Krankenkassen sind dabei schon lange vorher aus der Finanzierung ausgestiegen. Ein paar wenige Veteraninnen und Veteranen erinnern sich vielleicht noch daran, dass bei der Gründung im Jahr 1988 zu 36 % das Land, zu 36 % die Kommunen und zu 20 % die Kassen beteiligt waren; die Trägerbeteiligung betrug 8 %. Mittlerweile sorgen die Träger bekanntlich für ihre eigene Finanzierung.

Sobald die Soziotherapie eingeführt war, waren die Kassen weg; sie wollten sofort wieder heraus. Die Kassen haben sich damals lediglich daran beteiligt, weil die Psychiatrischen Landeskrankenhäuser bei dem alten Kuhhandel seinerzeit gesagt haben: „Wir machen keine Institutsambulanz.“ Das war eigentlich der Hintergrund. Tatsächlich haben sie es nie gewollt. Da waren wir bei der Entwicklung im Bundesvergleich immer sehr weit zurück.

Jetzt haben wir folgende Situation: Die Soziotherapie hätte den Anteil der Kassen von 20 % kompensieren sollen. Sie konnte es nicht. Am Anfang gab es etwas mehr, aber dann waren die Indikationsbeschränkungen zeitlich limitiert. Es gab keine dauerhafte Unterstützung, weil nach drei Jahren Schluss sein musste. Wir wissen: Die Menschen brauchen eine dauerhafte Unterstützung.

Dann kam das Land mit Kürzungen. Das hat u. a. zur Folge gehabt, dass eine Verlagerung hin zur Eingliederungshilfe, z. B. beim betreuten Wohnen, stattgefunden hat. Das kann doch gar nicht in unserem Interesse sein. Wir haben doch das gesellschaftspolitische Interesse, dass wir die intensiven Hilfen denjenigen vorbehalten, die diese tatsächlich brauchen. Ein großer Fortschritt ist, dass heute durch unsere ambulanten Dienste – es wurden gesellschaftliche Netzwerke gegründet – Menschen betreut werden, die noch vor 20 Jahren in geschlossenen Einrichtungen behandelt worden wären. Wir haben Gott sei Dank erreicht, dass sich die Achsen verschoben haben: Menschen können mit ihrer Störung, mit ihrer Behinderung mitten unter uns leben und werden nicht weggesperrt, wie dies vor 20, vor 25 Jahren noch die Realität war.

Jetzt befinden wir uns in einer neuen Zeitenwende. Wir müssen die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen umsetzen, Freiheitsrechte respektieren und respektieren, dass Menschen, die ihre Symptome nicht behandeln lassen können oder wollen, trotzdem einen Anspruch auf Teilhabe in unserer Gesellschaft haben. Dafür brauchen wir unsere Dienste, die diese Teilhabe in den gemeindepsychiatrischen Verbänden managen, die die richtige Hilfe für die jeweilige Person zur Verfügung stellen, und zwar nicht nach dem Motto „Viel hilft viel“, sondern nach dem Motto „Richtig hilft viel“.

Wenn Sie uns bei den Haushaltsberatungen positiv unterstützen und damit unterstreichen, dass das das richtige Signal ist, dann haben Sie heute nicht nur schön gesprochen – ich glaube Ihnen das; ich weiß das –, sondern dann haben Sie auch richtig gehandelt; denn wir brauchen Ihre Unterstützung bei den kommunalen Landesverbänden, damit diese Dynamik weitergeht.

Vielen Dank.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Präsident Guido Wolf: Für die CDU-Fraktion spricht Herr Abg. Teufel.

Abg. Stefan Teufel CDU: Sehr verehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, wir sind uns in der Sache einig: Wir müssen mehr Mittel bereitstellen. Wir müssen aber auch die Übernahme der Kosten für die Soziotherapie durch die Krankenkassen weiter favorisieren. Ich bin mir sicher, dass die Krankenkassen angesichts dieser Entwicklungszahlen das Thema Soziotherapie über ihre Satzungsleistungen in den nächsten Jahren noch stärker betonen werden. Derzeit finden bei allen großen gesetzlichen Krankenkassen die Haushaltsberatungen statt. Dabei wird dieses Thema intensiv diskutiert.

Nun zur vorherigen Landesregierung. Sehr geehrter Herr Lucha, es war ein zentrales und fraktionsübergreifendes Anliegen auch der Enquetekommission, vor allem im beruflichen Bereich – z. B. beim Berufsvorbereitungsjahr – die Ganztagsbetreuung einzuführen; dies ist auch ein Präventionsbeitrag.

Ich bin mir sicher, dass die vorherige Landesregierung in den vergangenen Jahren der Sozialpolitik einen hohen Stellenwert beigemessen hat. Das wird z. B. bei der dualen Finanzierung der Krankenhäuser deutlich. Dabei hat das Land Baden-Württemberg aus unserer Sicht bundesweit ein Alleinstellungsmerkmal.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Guido Wolf: Für die SPD-Fraktion spricht Kollege Wahl.

Abg. Florian Wahl SPD: Verehrter Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Aufgrund Ihres Weichzeichnens – Ihre Regierungsbilanz ist in diesem Bereich wirklich kein Aushängeschild – muss ich sagen: Ich glaube, wir werden das besser machen. Sie haben im Jahr 2003 die Mittel halbiert, und wir machen das jetzt rückgängig. An dieser Stelle haben wir noch nichts Neues gemacht. Wir gehen lediglich an die Mittel heran, die Sie 2003 gekürzt haben. Dann heißt es, es sei kein Geld da.

An dieser Stelle geht es aber auch um das Menschenbild. Die Frage lautet: Wie helfen wir den Leuten vor Ort? Wenn man merkt, dass das über die Krankenkassen nicht abgedeckt wird, ist es wichtig, dass man die Verantwortung sucht. Das werden wir auch tun, und das ist auch richtig.

Außerdem wurde gesagt, es sei viel Prävention betrieben worden. Richtig, es gab die Enquetekommission. Fragen Sie aber doch einmal Ihre Kollegen in Berlin, wie es mit einem Präventionsgesetz aussieht. Da müssen doch die Weichen gestellt werden. Das aber blockiert Schwarz-Gelb.

(Florian Wahl)

Die Staus bei der Krankenhausinvestitionsförderung sind immens. Deshalb sind wir gerade dabei, die Mittel zu verstetigen. Ich denke, an dieser Stelle machen Sie es sich ein bisschen zu einfach. Deshalb bitte ich Sie, Ihre Weisheit aus der Opposition heraus einzubringen. Helfen Sie uns, damit wir jetzt auf einen guten Weg kommen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Präsident Guido Wolf: Für die FDP/DVP-Fraktion spricht Herr Abg. Haußmann.

Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP: Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! So in etwa habe ich mir das vorgestellt. Sie haben eine Debatte beantragt, in der es um Impulse und Schlussfolgerungen für die zukünftige Versorgung geht. Ich nehme heute mit, dass Sie 2 Millionen € bereitstellen. Das haben Sie angekündigt, und das ist prima. Außerdem haben Sie gesagt, dass Sie gestern eine Arbeitsgruppe eingerichtet haben.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Vorgestern!)

Frau Ministerin Altpeter, ich hätte mir schon etwas mehr Informationen gewünscht. Sie haben doch die Möglichkeit, sich zum terminlichen Ablauf für das neue Gesetz zu äußern. Wie sieht es denn konkret aus? Was ist konkret im Versorgungsbereich geplant? Mich hätte interessiert, ob sich die Landesregierung für die Einführung eines einheitlichen, von allen Beteiligten akzeptierten Hilfeplanverfahrens, wie dies bereits in anderen Bundesländern praktiziert wird, einsetzt. Mich hätte interessiert, ob sich die Landesregierung dafür einsetzt, in größeren Stadt- und Landkreisen das Angebot für eine stationäre bzw. auch teilstationäre Kinder- und Jugendpsychiatrie zu implementieren.

Das Einzige, was ich mitnehme, ist: Sie stellen 2 Millionen € an Mitteln bereit, es wird eine Arbeitsgruppe eingerichtet, und Sie haben eine schöne Presseinformation dazu erreicht.

(Zuruf der Abg. Muhterem Aras GRÜNE)

Aber in der Debatte hätte ich mir deutlich mehr vorgestellt. Sie haben doch die Information. Herr Lucha, Sie sind der Experte. Da hätte ich mir einfach ein bisschen mehr vorgestellt.

(Zuruf von der CDU: Richtig!)

Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP und der CDU – Abg. Manfred Lucha GRÜNE: Ich lade Sie gern auf einen Vortrag ein! Fünf Minuten Redezeit!)

Präsident Guido Wolf: Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Debatte unter Punkt 2 der Tagesordnung beendet.

Ich rufe **Punkt 3** der Tagesordnung auf:

Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Rückabwicklung des Universitätsmedizingesetzes (UniMed-Rückabwicklungsgesetz – UniMed-RüG) – Drucksache 15/631

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 15/699

Berichterstatter: Abg. Karl-Wilhelm Röhm

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat für die Allgemeine Aussprache eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion festgelegt, wobei gestaffelte Redezeiten gelten.

Wem darf ich in der Allgemeinen Aussprache das Wort erteilen? Wer spricht dazu?

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Die Regierung, oder? – Zuruf: Frau Häffner!)

Bitte schön, Frau Kollegin Häffner.

Abg. Petra Häffner GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Vor gut einem Monat haben wir uns hier in erster Lesung mit dem Entwurf des Gesetzes zur Rückabwicklung des Universitätsmedizingesetzes befasst – im Klartext: mit der Rückabwicklung der von Schwarz-Gelb geplanten Bürokratisierung.

Ich habe damals dargelegt, warum es wichtig ist, den Weg frei zu machen für eine Weiterentwicklung der Medizin an den Universitätskliniken, im Dialog und mit Fingerspitzengefühl.

Inhaltlich ist dem, was ich vor einem Monat gesagt habe, nichts hinzuzufügen. Im Ausschuss haben sich keine neuen Aspekte ergeben. Ich könnte es also kurz machen und hier meine Rede beenden.

Dem Blick zurück in die schwarz-gelbe Vergangenheit möchte ich in der Tat keine weitere Redezeit widmen. Vielmehr möchte ich die Gelegenheit nutzen, nach vorn zu schauen.

Im Koalitionsvertrag haben wir uns darauf geeinigt, gemeinsam mit den Betroffenen zu prüfen, wie die Rahmenbedingungen der Universitätsmedizin in Baden-Württemberg verbessert werden können. Für mich spielt Qualität bei der Weiterentwicklung eine wichtige Rolle: Qualität in der medizinischen Forschung, Qualität in der Lehre, Qualität in der Versorgung von Patientinnen und Patienten. Aber auch die Arbeitsbedingungen des medizinischen und pflegenden Personals spielen eine wichtige Rolle.

Lassen Sie mich zu dem letztgenannten Punkt noch etwas sagen. Aus guten Gründen besteht Tarifautonomie. Den gerade noch abgewendeten Streik der Ärztinnen und Ärzte möchte ich insofern politisch nicht bewerten. Dennoch sollten wir ihn als ersten Indikator dafür nehmen, dass wir die Arbeitsbedingungen genau in den Blick nehmen müssen. Damit ist weit mehr gemeint als nur das Gehalt.

Lassen Sie uns also die Rahmenbedingungen für die Universitätsmedizin im Dialog weiterentwickeln. Das Ziel der Reise ist klar: Wir wollen Universitätskliniken und Medizinische Fakultäten, die effizient arbeiten und die zugleich in allen Teilen höchsten Wert auf Qualität legen. Welche Voraussetzungen dafür geschaffen werden müssen ist Gegenstand unseres Dialogs. Zu diesem Gespräch lade ich hiermit ausdrücklich auch die Kolleginnen und Kollegen der Opposition ein.

(Petra Häffner)

Zum Schluss bleibt mir, drei Herausforderungen zu benennen, die auf diesem Weg geklärt werden müssen:

Erstens nenne ich das Verhältnis zwischen Kliniken und Fakultäten. Wie viel Eigenständigkeit brauchen die Universitätskliniken? Wie kann die enge Kooperation in Forschung und Lehre auch organisatorisch sichergestellt werden?

Ein zweites Thema, das bei der Weiterentwicklung der Universitätsmedizin mit auf die Agenda muss, sind die Arbeitsbedingungen.

Drittens muss der Tatsache Rechnung getragen werden, dass Universitätskliniken heute auch wirtschaftlich ein enormes Gewicht haben: als Nachfrager auf dem Markt der Medizintechnik, als Bauherren und als Arbeitgeber. Hier müssen wir uns fragen, wie die gesetzlichen Rahmenbedingungen so auszutarieren sind, dass sie dieser wirtschaftlichen Bedeutung gerecht werden und gleichzeitig nicht vergessen lassen, dass Universitätskliniken öffentliche Einrichtungen sind, die in einer politischen Rechenschaftspflicht stehen. Wir werden eine qualitativ hochwertige, effizient organisierte Universitätsmedizin in Baden-Württemberg haben.

Mit dem Gesetz, das wir heute verabschieden, haben wir einige dicke Brocken, die diesem Ziel im Weg stehen, fortgeräumt. Lassen Sie uns nun konstruktiv und offen in den Dialogprozess einsteigen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Präsident Guido Wolf: Vielen Dank, Kollegin Häffner.

Für die CDU-Fraktion spricht Kollege Röhm.

Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Land ist und bleibt natürlich auch in Zukunft der Träger der Universitätsklinika, und deshalb – ich glaube, darin sind wir uns alle einig – bedarf es auch einer substanziellen Entscheidungskompetenz des Landes Baden-Württemberg. Auf diese Frage – die Kritik kann ich Ihnen nicht ersparen – wird im vorliegenden Gesetzentwurf aus unserer Sicht keine befriedigende Antwort gegeben. Das wird übrigens auch vom Rechnungshof so gesehen, der sowohl eine Stärkung der Rechtsaufsicht als auch echte Einflussmöglichkeiten des Landes Baden-Württemberg einfordert. Mit der bloßen Abschaffung der Gewährträgerversammlung, meine Damen und Herren von Grün-Rot, werden Sie unseres Erachtens dieser Aufsichtspflicht nicht gerecht. Sie waren es schließlich – das haben wir noch in guter Erinnerung –, die in der vergangenen Legislaturperiode selbst noch leidenschaftlich diese Aufsichtspflicht eingefordert haben.

Für uns bleibt es – das ist das Fazit – ein inakzeptables Missverhältnis, dass unser Land einerseits immense finanzielle Aufwendungen hat und dafür geradestehen muss, Sie aber andererseits das Land von jeglichen Kontrollmöglichkeiten ausschließen.

(Beifall bei der CDU – Abg. Daniel Andreas Lede
Abal GRÜNE: An anderer Stelle haben wir das nicht gehört!)

Diesen Weg, meine Damen und Herren, können wir nicht mitgehen, und aus diesem Grund lehnen wir den Gesetzentwurf ab. – Möchten Sie eine Frage stellen, Herr Kollege?

Präsident Guido Wolf: Es wird ihm das Wort erteilt, aber er hat sich noch nicht gemeldet.

Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Herr Präsident, ich wollte mich nicht einmischen. – Also, er möchte keine Frage stellen. Dann brauchen Sie ihm auch das Wort nicht zu erteilen.

(Beifall bei der CDU – Abg. Daniel Andreas Lede
Abal GRÜNE: Das kann ja noch kommen! – Heiterkeit bei der SPD)

Präsident Guido Wolf: Herzlichen Dank für diese lehrreichen Worte.

(Heiterkeit)

Ich erteile Frau Kollegin Haller-Haid für die SPD-Fraktion das Wort.

Abg. Rita Haller-Haid SPD: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren! Selten kommt bei der Verabschiedung eines Gesetzentwurfs so viel Freude auf wie ausgerechnet bei einem Rückabwicklungsgesetz. Alle freuen sich: die Klinikleitungen und die Ärzte, die Kaufmännischen Direktoren, die medizinischen Dekane, der Verband der Universitätsklinika Deutschland, sogar der Personalrat und die Gewerkschaften, die ja mit den anderen nicht immer einer Meinung sind.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Auf jeden Fall auch Frau Haller-Haid!)

– Sie, Herr Röhm, freuen sich als Einziger vielleicht nicht.

Diese seltene Einigkeit und gemeinsame Freude kommt daher, dass die baden-württembergischen Unikliniken mit der Rückabwicklung von einem Gesetz verschont bleiben, das im Vorfeld von allen gemeinsam kritisiert worden ist. Doch niemanden von der früheren Landesregierung hat das letzten Endes interessiert.

Dass so etwas nicht interessiert hat, war im Übrigen kein einmaliger Vorgang. Es kam häufiger vor, dass zwar formal Anhörungen stattgefunden haben, aber das, was die Beteiligten gesagt haben, niemanden wirklich interessiert hat. Bei keinem anderen Gesetzentwurf und Gesetz war der Widerstand der unterschiedlichen Akteure so massiv wie beim Universitätsmedizinengesetz, das wir heute rückabwickeln. Deshalb ist heute ein guter Tag für die baden-württembergische Universitätsmedizin.

(Beifall bei der SPD und den Grünen)

Es ist deshalb ein guter Tag, weil mit dem vorliegenden Gesetzentwurf erreicht wird, dass die Universitätskliniken und die Medizinischen Fakultäten von der Unterordnung innerhalb einer Körperschaft verschont werden, die ihnen eigenständiges Handeln unnötig erschwert hätte.

Es ist ein guter Tag, weil sie von einer Gewährträgerversammlung verschont bleiben, die ihre eigenen Aufsichtsräte geschwächt hätte und ihnen ebenfalls eigenständiges Handeln erschwert hätte.

(Rita Haller-Haid)

Es ist ferner ein guter Tag, weil sie von einer unsinnigen Bürokratisierung verschont bleiben, die allem widerspricht, was wir von einer modernen Verwaltung erwarten sollten.

Meine Damen und Herren, es ist auch deshalb ein guter Tag, weil den Kliniken ihre Selbstständigkeit bei der strategischen und der wirtschaftlichen Planung erhalten bleibt.

Effizienz in Forschung, Lehre und Klinikbetrieb ist das Markenzeichen der baden-württembergischen Universitätsmedizin. Darauf sind wir zu Recht alle gemeinsam stolz, und darauf wollen wir auch in Zukunft stolz sein können. Auch deshalb ist es gut, dass das Gesetz rückabgewickelt wird.

Die SPD-Fraktion wird aus den genannten Gründen zustimmen, aber wir werden auch deshalb zustimmen, weil mit dem vorherigen Gesetz noch keine Fakten geschaffen wurden und deshalb bei der Rückabwicklung auch keine Probleme auftreten.

Die Rückabwicklung hat, meine Damen und Herren, nichts mit Stillstand zu tun. Da sind wir ganz anderer Meinung als Sie. Auch die baden-württembergische Universitätsmedizin, die exzellent ist,

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Das stimmt!)

kann noch immer besser werden. Wir alle wissen es: In diesem Bereich gibt es sehr viele Wünsche, Anregungen, Forderungen und Interessen, die auch artikuliert werden. All dies wollen wir künftig berücksichtigen. Ich denke dabei beispielsweise an die Situation des Personals und dessen unzureichende Mitbestimmungsmöglichkeiten. Dazu hatten Sie im vorherigen Gesetz überhaupt keine Veränderungen vorgesehen. Wenn wir eine erfolgreiche Reform durchführen wollen, müssen wir jedoch auch das Personal ganz wesentlich einbeziehen. 30 000 Beschäftigte arbeiten in den Kliniken, und von deren Einbeziehung hängt es auch ab, ob die Reform wirklich zu einem Erfolg werden kann. Die Personalräte haben uns bereits signalisiert, bei dieser Reform künftig mitwirken zu wollen. Ich bin sicher, dass wir den Dialog sehr erfolgreich gestalten und die Reform zu einem guten Ende bringen werden.

Ein letzter Satz: Was ich mir für den künftigen Dialog wünsche, ist, dass die Opposition aus ihrer Schmollecke herauskommt und sich an diesem Dialog beteiligt. Dann wäre der heutige Tag nicht nur ein guter, sondern ein richtig guter Tag.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und den Grünen – Abg. Dr. Dietrich Birk CDU: Jetzt liefern Sie doch erst einmal! – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Wir wollen die Vorschläge hören! Wir nehmen Stellung, wenn Vorschläge vorliegen!)

Präsident Guido Wolf: Für die Fraktion der FDP/DVP spricht Herr Kollege Dr. Kern.

Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Herr Präsident, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren! Im Rahmen der Ausschussberatungen über den Gesetzentwurf zur Rücknahme des Universitätsmedizingesetzes hatten wir Parlamentarier die Möglichkeit, uns ein weiteres Mal mit den vorgeschlagenen Regelungen im Einzelnen zu befassen. Für meine Fraktion und für mich kann ich in An-

spruch nehmen, dass wir die Reform der Hochschulmedizin stets kritisch, aber immer auch konstruktiv und lösungsorientiert begleitet haben.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Präsident Guido Wolf: Ich bitte um mehr Aufmerksamkeit.

Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Das gilt für das seinerzeitige Universitätsmedizingesetz, an dem wir vieles eingehend, zum Teil auch kontrovers, diskutiert haben, ebenso wie für den jetzt vorliegenden Rücknahmeentwurf. Aber auch nach erneuter Durchsicht können wir nichts, keine einzige Passage in Ihrem Entwurf finden, der wir zustimmen könnten.

Nun könnte man einwenden, dass es doch einige Abschnitte gibt, die durch den Gesetzentwurf erst im Ganzen gestrichen und anschließend wortgleich wieder eingeführt werden. Diesen Passagen könnte man natürlich zustimmen, da sie doch noch aus dem Gesetz stammen, das CDU und FDP/DVP auf den Weg gebracht haben.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP)

Da diese Passagen aber durch Ihren Rücknahmegesetzentwurf im bestehenden Gesetz erst einmal gestrichen werden sollen, bedeutet gerade eine Ablehnung des Gesetzentwurfs, dass man früher wie heute zu den besagten Passagen steht. Kurzum: auch hier kein Grund zur Zustimmung, im Gegenteil.

Ich kündige an dieser Stelle schon einmal an – auch als Beitrag zu mehr Klarheit in dieser verwirrenden Verfahrenslage –, dass die FDP/DVP-Fraktion den Gesetzentwurf vollständig ablehnen wird.

(Lachen des Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE)

Nun zu den einzelnen Gründen. Wie ich schon angesprochen habe, haben wir in der FDP/DVP seinerzeit kontrovers diskutiert, in welcher Form das Land seiner Verantwortung als hundertprozentiger Träger der Universitätskliniken gerecht werden und seiner Aufsichtspflicht genügen kann. Anstelle der Gewährträgerversammlung hätten wir uns auch eine Stärkung des Landeseinflusses in den örtlichen Aufsichtsräten der vier Universitätskliniken vorstellen können.

(Abg. Walter Heiler SPD: Mehr Staat!)

Aber was für uns feststand, war: Wer Träger einer Einrichtung ist, muss auch in die Lage versetzt werden, seiner Verantwortung gerecht zu werden.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP und der CDU – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: So ist es! Jawohl!)

Was Sie hingegen, meine Damen und Herren von den Grünen und von der SPD, mit Ihrem Rücknahmegesetzentwurf vorgelegt haben, ist ein Dokument der Verantwortungslosigkeit. Obwohl Sie jahrelang Gelegenheit dazu hatten, sich eine konstruktive Meinung zur Struktur der Hochschulmedizin zu machen, ist Ihnen offenbar nichts Besseres eingefallen, als einfach nur zu sagen, was Sie nicht wollen. Angesichts des Getöses, das Sie im Wahlkampf gegen das Universitätsmedizingesetz veranstaltet haben,

(Abg. Rita Haller-Haid SPD: Das haben doch die Universitätskliniken selbst veranstaltet!)

(Dr. Timm Kern)

musste man als gutgläubiger Bürger den Eindruck gewinnen, Sie hätten sicher einen guten Vorschlag in petto, wie die Hochschulmedizin in Baden-Württemberg zukünftig aufzustellen sei, oder würden sich sogleich beherzt daranmachen, einen solchen zu entwickeln. Aber nichts dergleichen. Sie kippen das Universitätsmedizingesetz der Vorgängerregierung, ohne eine Alternative vorzuschlagen oder auch nur einen Weg anzudeuten, den Sie weiterverfolgen wollen.

Stattdessen bemühen Sie sich ein weiteres Mal, den Bürgerdialog über diese Frage zu führen. Einen Dialog mit den Bürgern und insbesondere mit den Betroffenen über ein Gesetzesvorhaben zu führen ist eigentlich selbstverständlich. Aber ständig Dialogabsichten zu erklären und keine positiven Gesetzesvorschläge vorzulegen reicht aus unserer Sicht für eine verantwortungsvolle Regierungspolitik nicht aus.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP und der CDU)

Dass Ihr Gesetzentwurf aber gerade kein Ausweis verantwortungsvoller Politik ist, sehr geehrte Frau Ministerin Bauer, wird auch an anderer Stelle deutlich. Mit der Gewährträgerversammlung kippen Sie zugleich auch die Integration von Universitätsklinikum und dazugehöriger Medizinischer Fakultät. Diese Integration hätte noch schlagkräftigere Einheiten geschaffen, in denen Forschung, Lehre und Krankenversorgung Hand in Hand gegangen wären und die Grundlage für medizinische Exzellenz gebildet hätten. Auch dieses Herzstück der Universitätsmedizinreform von CDU und FDP/DVP wollen Sie kippen, ohne eine Alternative zu präsentieren. Ich habe es schon an anderer Stelle gesagt, aber es gilt nach wie vor: Verantwortungsvolles Regierungshandeln sieht aus unserer Sicht anders aus.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP – Zuruf des Abg. Walter Heiler SPD)

Sie berauben die Universitätskliniken mit Ihrem Gesetzentwurf des Instruments der Beleihung, das eine Übertragung von Aufgaben an Private ermöglicht und damit zusätzlichen Gestaltungsspielraum für die Universitätskliniken geschaffen hätte. Dies ist nun völlig unverständlich – nicht nur, weil es einen Zustimmungsvorbehalt seitens des Landes gibt, sondern auch, weil die Beleihung einen verlässlichen rechtlichen Rahmen für ein Engagement Privater unter Aufsicht des Universitätsklinikums abgegeben hätte.

Dieses Verhalten ist ausschließlich ideologischer Natur und hat mit einer Orientierung am Wohl der Patienten nichts zu tun. Zahlreiche private, kommunale oder kirchliche Krankenhäuser arbeiten seit Jahrzehnten erfolgreich zum Wohle der Patienten. Warum sollte diesen Krankenhäusern beispielsweise keine Aufgabe übertragen werden, die sie gleich gut oder besser machen können? Was spricht dagegen, dass eine auf ein besonderes medizinisches Gebiet spezialisierte Klinik ihr Können und ihre Expertise in den Dienst einer Universitätsklinik stellt?

(Glocke des Präsidenten)

Präsident Guido Wolf: Herr Kollege Dr. Kern, ich bitte Sie, mit Ihrer Rede zum Ende zu kommen.

(Abg. Beate Böhlen GRÜNE: Oh ja!)

Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Jawohl. – Was spricht dagegen, dass eine private Praxis für Physiotherapie die physiotherapeutische Behandlung der Patienten einer Uniklinik übernimmt?

An dieser Stelle mein abschließender Appell: Setzen Sie Ihre ideologische Brille ab, und geben Sie den Unikliniken mehr Gestaltungsspielräume.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Präsident Guido Wolf: Für die Landesregierung spricht Frau Ministerin Bauer.

Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst Theresia Bauer: Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Abgeordnete! Die Verabschiedung des Gesetzes zur Rückabwicklung des Universitätsmedizingesetzes ist ein wichtiges Ereignis für die Universitätsmedizin im Land Baden-Württemberg. Denn die Landesregierung löst mit diesem Gesetz ihr Versprechen ein, die Universitätsmedizin des Landes zu befreien – zu befreien von ausufernder Bürokratie, von überzogener Kontrolle und von einem schwankenden verfassungsrechtlichen Boden.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

In der Anhörungsphase für das Gesetz zur Rückabwicklung des Universitätsmedizingesetzes kamen von allen Seiten – Frau Abg. Häffner erwähnte es gerade – nur positive Rückmeldungen und Zustimmung zu diesem Vorhaben. Deshalb wundert man sich ein wenig, wenn man hier die Rede des Abg. Dr. Kern hört, der so tat, als würden wir die Universitätsmedizin in Baden-Württemberg in einen gesetzlosen Zustand führen und sie ihrer Handlungs- und Gestaltungsmöglichkeiten berauben. Das Gegenteil ist der Fall, und das wird von allen Beteiligten so gesehen.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Zugleich gibt die Verabschiedung des Rückabwicklungsgesetzes einen Startschuss für den bereits angekündigten umfassenden Dialogprozess. Mit diesem will die Landesregierung nach Anhörung und direkter Einbindung von Experten und Betroffenen eine neue und optimierte gesetzliche Grundlage für die Universitätsmedizin schaffen. Dieses neue Gesetz wird es den baden-württembergischen Universitätsklinikum möglich machen, für die Herausforderungen der Zukunft noch besser gewappnet zu sein. Es soll ihnen weitere Handlungsfreiheiten geben, es soll diese im Verbund mit den Universitäten gewähren, es soll ihnen Möglichkeiten geben, im Wettbewerb erfolgreich zu bestehen, und es soll ihnen ermöglichen, attraktiver beim Gewinnen und Halten von Ärztinnen und Ärzten, von gutem Pflegepersonal und von guten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern zu sein.

Wir müssen uns bewusst sein, dass diese Herausforderungen nicht gering sein werden. Denn wir alle stellen hohe Erwartungen an die Universitätsklinikum. Sie sollen gemeinsam mit den Medizinischen Fakultäten herausragende medizinische Forschung betreiben, und sie tun das auch schon. Ergebnisse dieser Errungenschaften im Bereich der Forschung haben erheblich dazu beigetragen, dass die in der Medizin führenden

(Ministerin Theresia Bauer)

Universitäten Heidelberg und Freiburg Exzellenzstatus erreicht. Dies gilt es zu bewahren und weiterzuführen.

Die Klinika sollen aber auch hoch qualifizierte Ärztinnen und Ärzte ausbilden, und sie sollen Patientinnen und Patienten nach dem neuesten Stand der Medizin gut betreuen. Da in unserer Gesellschaft immer mehr ältere Menschen leben, werden in diesen Bereichen – also sowohl in der Ausbildung von Medizinerinnen und Medizinern als auch in der Krankenversorgung – die Aufgaben wachsen. Gleichzeitig erwarten wir von den Universitätsklinika, dass sie profitabel wirtschaften und schwarze Zahlen schreiben.

Lassen Sie mich an dieser Stelle darauf hinweisen, dass unsere Universitätsklinika in den vergangenen Jahren im nationalen Vergleich zu den wirtschaftlich erfolgreichsten Häusern zählten. Man hat den Eindruck, Sie haben vergessen, wo unsere Universitätsklinika herkommen, wenn man Sie so reden hört, Kolleginnen und Kollegen von der Opposition. Unsere Universitätsklinika haben hervorragend gewirtschaftet und haben hervorragende Zahlen vorzuweisen. Dies haben sie trotz wachsender Konkurrenz bewerkstelligt.

In Zukunft wird unseren Universitätsklinika eine Gratwanderung abverlangt werden: wirtschaftlicher Erfolg auf der einen Seite, flächendeckende medizinische Maximalversorgung im Dienste der Patienten auf der anderen Seite. Oder mit anderen Worten: Unternehmerisches Handeln und Dienst an der Allgemeinheit sind verlangt. Dieser Spagat kann nur dann bewältigt werden, wenn man unsere Universitätsklinika als starke und selbstständige Einrichtungen aufstellt.

Eine Schwierigkeit besteht sicherlich darin, dass die Uniklinika Mittel für benötigte Investitionen brauchen und Neubauten zum Teil auch selbst erwirtschaften müssen. Gerade deshalb ist es aus meiner Sicht notwendig, den Universitätsklinika gerade im Bereich Bau und Bauherreneigenschaft mehr Handlungsspielräume zu geben. Daher soll auch die im Universitätsmedizinengesetz vorgesehene Möglichkeit, Kliniken die Bauherreneigenschaft zu übertragen, beibehalten werden.

In dem in Kürze beginnenden Dialogprozess gilt es zu eruieren, ob die Übertragung von Befugnissen im Bereich der Bauherreneigenschaft zugunsten der Universitätsklinika ausgeweitet und weiterentwickelt werden kann.

Dass die baden-württembergischen Universitätsklinika ihre Aufgaben in der Vergangenheit außerordentlich gut gemeistert haben, sollte uns mit Stolz erfüllen und uns Anlass geben, ihnen ein gesundes Maß an Vertrauen zu schenken, ein Vertrauen, das es den einzelnen Uniklinika ermöglicht, ihre Marktposition in ihrem jeweiligen regionalen Umfeld auszubauen, ohne durch eine Art Oberaufsichtsrat des Landes bevormundet zu werden.

Da muss ich mich schon wundern, wie Sie die Ausgangslage darstellen, Kollegen von der Opposition. Sie tun so, als würden wir die Universitätsklinika in eine Situation entlassen, in der jegliche Rechtsaufsicht, jegliche Kontrollmöglichkeit fehlen würden, in der ein Zustand – wie Sie es gerade sagten – der Verantwortungslosigkeit hergestellt würde. Doch, liebe Herrschaften, seit 1998 bewegten sich die Universitätsklinika dieses Landes in genau diesem Rechtsrahmen, den wir heute wiederherstellen werden. Sie werden doch nicht behaupten, dass Sie selbst, als Sie in der Regierung waren, die Universi-

tätsklinika im Zustand der Verantwortungslosigkeit und der Rechtlosigkeit gehalten haben.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Abg. Dr. Dietrich Birk CDU: Jetzt sind wir einmal auf Ihre Vorschläge gespannt!)

Lassen Sie mich deutlich sagen: Ich glaube, es gehört zu den Pflichten eines Abgeordneten – auch der Opposition –, dass man Gesetzestexte wenigstens intensiv liest.

(Zuruf von der SPD: Lesen reicht nicht!)

Das Recht der Beleihung, Herr Kollege Dr. Kern, ist vorhanden. Das Recht der Beleihung wird weiterhin bestehen bleiben, und zu jedem Vorgang der Beleihung wird der Wissenschaftsausschuss gefragt werden. Dieser Ausschuss muss diesem Akt der Beleihung seine Zustimmung geben.

Es gibt einen berühmten Strafverteidiger, Herrn Schmidt-Leichner, der zu diesem Thema sagte:

Die Kenntnis eines Gesetzes erleichtert die Rechtsfindung.

Ich bin mir sicher, unsere Universitätsklinika sind mit dem Rückabwicklungsgesetz, mit dem Zustand, den wir wiederherstellen, auch mit dem Wiederherstellen des Vertrauens, hervorragend aufgestellt. Sie können auf dieser Grundlage agieren. Wir werden auf dieser Grundlage das weitere Gespräch suchen, und wir werden auf dieser Grundlage über weitere Kompetenzen für unsere Uniklinika im Verbund mit den Universitäten reden. Wir werden auch darüber reden, in welcher Form Kontrolle der Regierung und Kontrolle durch das Parlament wahrgenommen werden,

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Ja! Das ist der Punkt!)

und zwar nicht aus dem Zustand des Nichts. Wir starten nicht von null, sondern wir haben eine hervorragende Ausgangsbasis, und wir werden sehen, wo wir weiter optimieren können.

Das Ziel muss sein, dass unsere Universitätsklinika auch in Zukunft eigenständig entscheiden können, eine starke Position haben, damit sie im Wettbewerb erfolgreich agieren können.

Ich bin mir sicher, uns wird eine Verständigung gelingen, und die Universitätsklinika werden einen Weg in die Zukunft finden, um die genannten Herausforderungen erfolgreich zu meistern.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Wir warten noch auf Vorschläge!)

Präsident Guido Wolf: Meine Damen und Herren, in der Allgemeinen Aussprache liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir kommen daher in der Zweiten Beratung zur Abstimmung über den Gesetzentwurf Drucksache 15/631. Abstimmungsgrundlage ist die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft, Forschung und Kunst, Drucksache 15/699. Der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst empfiehlt Ihnen, dem Gesetzentwurf zuzustimmen.

(Präsident Guido Wolf)

Ich rufe auf

Artikel 1

Änderung des Landeshochschulgesetzes

Wer Artikel 1 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Artikel 1 ist mehrheitlich zugestimmt.

Ich rufe auf

Artikel 2

Änderung des Universitätsklinik-Gesetzes

Wer Artikel 2 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Artikel 2 ist mehrheitlich zugestimmt.

Ich rufe auf

Artikel 3

Änderung des Landeskrankenhausgesetzes Baden-Württemberg

Wer Artikel 3 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist Artikel 3 mehrheitlich zugestimmt.

Ich rufe auf

Artikel 4

Änderung des Landespersonalvertretungsgesetzes

Wer Artikel 4 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist Artikel 4 mehrheitlich zugestimmt.

Ich rufe auf

Artikel 5

Änderung des Universitätsmedizin-Gesetzes

Wer Artikel 5 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist Artikel 5 mehrheitlich zugestimmt.

Ich rufe auf

Artikel 6

Neubekanntmachung

Wer Artikel 6 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist Artikel 6 mehrheitlich zugestimmt.

Ich rufe auf

Artikel 7

Übergangsbestimmung

Wer Artikel 7 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist Artikel 7 mehrheitlich zugestimmt.

Ich rufe auf

Artikel 8

Inkrafttreten und Außerkrafttreten

Wer Artikel 8 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist Artikel 8 mehrheitlich zugestimmt.

Die Einleitung

lautet: „Der Landtag hat am 9. November 2011 das folgende Gesetz beschlossen.“

Die Überschrift

lautet: „Gesetz zur Rückabwicklung des Universitätsmedizin-Gesetzes (UniMed-Rückabwicklungsgesetz – UniMed-RüG)“. – Sie stimmen der Überschrift zu.

Wir kommen zur

Schlus s a b s t i m m u n g

Wer dem Gesetz im Ganzen zustimmt, den bitte ich, sich zu erheben. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Dem Gesetz wurde mehrheitlich zugestimmt.

Meine Damen und Herren, damit ist Punkt 3 der Tagesordnung erledigt.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Ich rufe **Punkt 4** der Tagesordnung auf:

Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Aufhebung des Gesetzes zur Ausführung des Lebenspartnerschaftsgesetzes – Drucksache 15/768

Das Wort für die Begründung erteile ich Herrn Innenminister Gall.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Ich bitte Sie, Herrn Innenminister Gall Gehör zu schenken.

(Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Insbesondere seine eigene Fraktion!)

Innenminister Reinhold Gall: Werter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen, sehr geehrte Kollegen! Sie wissen, dass der Bundesgesetzgeber mit dem Gesetz zur Reform des Personenstandsrechts im Jahr 2009 die Zuständigkeit für die Begründung und die Beurkundung von eingetragenen Lebenspartnerschaften dem Standesamt als Regelzuständigkeit übertragen hat.

In Baden-Württemberg hat die vorherige Landesregierung, haben Sie, meine Damen und Herren von CDU und FDP/DVP, damals jedoch von einer Sonderregelung im Lebenspartnerschaftsgesetz Gebrauch gemacht, nämlich davon, die Zuständigkeit der Landratsämter in den Landkreisen und der Gemeinden in den Stadtkreisen als untere Verwaltungsbehörden beizubehalten.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Präsident Guido Wolf: Herr Innenminister, einen Moment bitte.

Es ist zu laut. Ich bitte Sie, dem Herrn Innenminister Gehör zu schenken. Denken Sie bitte auch an den Eindruck gegenüber den Zuhörerinnen und Zuhörern; darunter sind auch junge Schülerinnen und Schüler. Wir sollten dem Herrn Innenminister zuhören.

(Vereinzelt Beifall)

Innenminister Reinhold Gall: Dieser baden-württembergische Sonderweg wird nun mit diesem Gesetzentwurf und dessen Verabschiedung in der Zweiten Beratung beendet. Das heißt, wenn Sie es so wollen, kommt die gesellschaftspolitische Realität des 21. Jahrhunderts tatsächlich auch in Baden-Württemberg als letztem Bundesland an.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Das heißt, meine Damen und Herren, wir machen Schluss mit der Ungleichbehandlung der Begründung von Lebenspartnerschaften einerseits und Eheschließungen andererseits. Denn es sollte doch eigentlich jedem klar sein und auch einleuchten, dass für Lesben und Schwule das Eingehen einer Lebenspartnerschaft ein großer, ein besonderer Tag ist, wie auch für heterosexuelle Paare der Tag der Eheschließung ein großer und ein besonderer Tag ist.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf wird die Zuständigkeit für die Begründung und die Beurkundung von Lebenspartnerschaften auf die Standesämter übertragen. Nicht nur wir meinen, dass diese Aufgabe bei den Standesbeamtinnen und Standesbeamten tatsächlich in besten Händen ist, weil z. B., um einen technischen Vorgang zu benennen, die Vorprüfung zur Eintragung von Lebenspartnerschaften mit der Prüfung der Ehefähigkeit nahezu identisch ist.

Natürlich ist es auch so, dass von den Standesbeamtinnen und Standesbeamten vor Ort in den Städten und Gemeinden die Begründung einer Lebenspartnerschaft nicht nur als technokratischer Verwaltungsakt verstanden wird, sondern sie solche Beurkundungen auch in entsprechend feierlicher Form durchführen werden. Deshalb ist der Fachverband der Standesbeamtinnen und Standesbeamten mit uns einig und befürwortet wie auch der Landkreis- und der Städtetag diese Zuständigkeitsübertragung.

Wir belasten die Gemeinden mit dieser Aufgabenübertragung nicht zusätzlich, denn der Aufwand für diese Tätigkeit wird dann natürlich auch durch entsprechende Gebühren gedeckt.

Darüber hinaus regeln wir mit dem Gesetzentwurf natürlich auch Modalitäten der Abgabe – das ist nun wieder Verwaltungsarbeit, aber eine erforderliche – der bei den bisher zuständigen Stellen angefallenen Vorgänge.

Auch hinsichtlich der Gebühren kommen wir einer Anregung des Städtetags nach. Wir werden durch eine Rechtsverordnung eine Gleichbehandlung mit der Eheschließung herstellen, und zwar dadurch, dass die Begründung von eingetragenen Lebenspartnerschaften in die Gebührenregelung aufgenommen wird und insofern auch hinsichtlich der Gebühren eine Gleichbehandlung mit der Eheschließung erfolgt. Das Gesetz soll

am 1. Januar 2012 in Kraft treten. Ich bitte Sie schon heute um Zustimmung.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Präsident Guido Wolf: Vielen Dank, Herr Innenminister.

Es spricht jetzt für die CDU-Fraktion Herr Kollege Abg. Profrock.

Abg. Matthias Profrock CDU: Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Für die CDU ist und bleibt die Ehe das Leitbild der Gemeinschaft von Frau und Mann. Ehe und Familie haben unsere besondere Unterstützung verdient, gerade weil Bindungen in unserer offenen Gesellschaft mehr denn je vom Scheitern bedroht sind.

(Beifall bei der CDU)

Wir Christdemokraten respektieren aber auch die bewusste Entscheidung, ohne die Bindungen einer Ehe gemeinsam zu leben, wie wir auch gleichgeschlechtliche Partnerschaften respektieren. Wir erkennen an, dass auch in solchen Partnerschaften wichtige Werte gelebt werden.

Mit dem Lebenspartnerschaftsgesetz ist dem Bedürfnis gleichgeschlechtlicher Lebenspartner nach Anerkennung und rechtlicher Absicherung ihrer Verbindung Rechnung getragen worden. Menschen, die in einer gleichgeschlechtlichen Partnerschaft zusammenleben, haben einen Anspruch auf Toleranz und Schutz vor Diskriminierung. Dies bedeutet für uns nicht die rechtliche Gleichstellung dieser Partnerschaften mit der Ehe, etwa im Adoptionsrecht. Alle Versuche, Ehe und Familie in diesem Land umzudeuten, ja praktisch abschaffen zu wollen, wie das manche Grünen propagieren, werden auf unterschiedlichen Widerstand der CDU stoßen.

(Beifall bei der CDU)

Dieses Bestreben, Frau Sitzmann, gibt es. Es ist manchmal hilfreich, sich das Programm des politischen Nachwuchses anzuschauen, wenn man wissen will, wohin die Reise geht.

(Zuruf von den Grünen)

Ich zitiere aus dem Beschluss der Grünen Jugend, der auf dem Würzburger Bundeskongress – Sie waren vielleicht noch dabei – verabschiedet wurde:

Der Begriff „Familie“ wird bei uns in erneuerter Definition verwendet: Wir verstehen darunter sowohl das klassische Vater-Mutter-Kind-Bild als auch gleichgeschlechtliche Partnerschaften mit oder ohne Kind,

(Zuruf von den Grünen: Richtig!)

polygame Lebensgemeinschaften, Patchworkfamilien, Alleinerziehende, aber auch Wohngemeinschaften wie Studierenden-, Mehrgenerationen- und Senioren-Gemeinschaften

(Zuruf von den Grünen: Richtig!)

oder ganz einfach der engste Freundeskreis.

(Zuruf von den Grünen: Richtig!)

(Matthias Pröfrock)

... Dies wollen wir rechtlich mit einem Familienvertrag absichern und damit die Ehe ersetzen.

Das, meine Damen und Herren, ist mit der CDU nicht zu machen. Für uns Christdemokraten ist die Ehe mehr als ein Freundeskreis und eine WG. Für die CDU ist die Ehe mehr als nur ein Zusammenleben in der polygamen „Bunga-Bunga“-Kommune. Das ist so, und das bleibt so. Und das ist auch gut so.

(Beifall bei der CDU)

Wir beraten heute darüber, ob gleichgeschlechtliche Lebenspartnerschaften auf den Standesämtern der Städte und Gemeinden geschlossen werden können. Herr Minister, Sie haben es angesprochen: Baden-Württemberg hat bislang von einer Öffnungsklausel im entsprechenden Bundesgesetz Gebrauch gemacht und diese Aufgaben den Landkreisen übertragen. So wird der Unterschied zwischen einer eingetragenen Lebenspartnerschaft und einer Ehe durch eine unterschiedliche Zuständigkeit im Verwaltungshandeln dokumentiert.

(Abg. Andrea Lindlohr GRÜNE: Großartig!)

Im Jahr 2010 haben 515 Paare eine Lebenspartnerschaft in Baden-Württemberg eintragen lassen. Rechnerisch betrachtet gab es alle zwei Jahre in jeder Gemeinde einen Fall. Das legt keinen großen Handlungsbedarf nahe. Deshalb hatte bislang die von der CDU geführte Landesregierung keine Notwendigkeit gesehen, das Thema auf die mehr als 1 000 Städte und Gemeinden des Landes herunterzubrechen.

Dass Lebenspartnerschaften in der Kfz-Zulassungsstelle geschlossen werden müssten, ist Theater; das wissen Sie.

(Abg. Thomas Blenke CDU: Gelogen!)

Die Landkreise sorgen für einen würdevollen Rahmen der Zeremonie, für Blumenschmuck und erfüllen Sonderwünsche wie Livemusik oder das Vorfahren in einer Stretchlimousine. Das klingt nicht nach Abschieben in eine Abstellkammer.

In der CDU-Fraktion gab und gibt es nicht wenige, die aus guten Gründen Bedenken haben, die Ausgestaltung des Lebenspartnerschaftsgesetzes könne die in der Verfassung verankerte besondere Stellung von Ehe und Familie als Keimzelle unserer Gesellschaft gefährden. Dennoch sprechen auch gute Gründe für diese Initiative.

(Glocke des Präsidenten)

Präsident Guido Wolf: Herr Abg. Pröfrock, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Frau Kollegin Lindlohr?

Abg. Matthias Pröfrock CDU: In meiner ersten Rede möchte ich keine Zwischenfragen gestatten.

(Beifall bei der CDU – Abg. Tanja Gönner CDU: So gehört es sich auch! – Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Guter Mann!)

Es sprechen auch gute Argumente für diese Initiative. Es ist bereits angesprochen worden, dass Baden-Württemberg das einzige Bundesland ist, das die Standesämter als nicht für das Eintragen von gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaften zuständig erklärt. Wird das Gesetz aufgehoben, wird der Gleichklang zwischen den Ländern wiederhergestellt.

Wir können den Wunsch gleichgeschlechtlicher Partner, eine auf Dauer angelegte Partnerschaft in einer Zeremonie auf einem Standesamt eintragen zu lassen, nachvollziehen. Ich sehe keinen zwingenden, hinreichend gewichtigen Sachgrund, der dem entgegensteht.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Nach meiner Auffassung entscheidet sich die Wertschätzung der Ehe nicht bei der Frage, in welcher amtlichen Stelle eine Lebenspartnerschaft eingetragen wird. Wir werden uns einer Neuregelung nicht verschließen.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP – Abg. Dr. Dietrich Birk CDU: Guter Mann!)

Präsident Guido Wolf: Für die Fraktion GRÜNE spricht Frau Kollegin Brigitte Lösch.

(Unruhe)

Ich bitte Sie um Aufmerksamkeit.

Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir begrüßen den Gesetzentwurf der Landesregierung zur Reform des Personenstandsrechts und werden dem Gesetzentwurf freudig zustimmen; denn dadurch wird auch in Baden-Württemberg mit der Diskriminierung von Lesben und Schwulen endlich Schluss gemacht.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Auch homosexuelle Paare können zukünftig ihre Lebenspartnerschaft auf dem Standesamt eingehen.

Baden-Württemberg ist bundesweit das einzige Bundesland, das noch von der Länderöffnungsklausel Gebrauch macht und die Zuständigkeit auf die Landkreise delegiert – obgleich der Bund bereits im Februar 2007 die Zuständigkeit für die Begründung und Beurkundung von eingetragenen Lebenspartnerschaften den Standesämtern als Regelzuständigkeit übertragen hat.

Lieber Kollege Pröfrock, meines Wissens hat die schwarz-gelbe Bundesregierung dieses Gesetz im Jahr 2007 auf den Weg gebracht. Das heißt, Bundeskanzlerin Merkel, die auch zur CDU gehört, hat

(Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Hat? Sie gehört noch immer dazu!)

dieses Gesetz auf den Weg gebracht. Daher finde ich es abenteuerlich, sich hier hinzustellen und zu behaupten, mit der Übertragung der Zuständigkeit der Aufgaben auf die Standesämter wäre ein Angriff auf die Ehe gestartet worden. Das ist wirklich abenteuerlich. Es zeigt, dass es rein ideologische Debatten sind.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Abg. Matthias Pröfrock CDU: Hat niemand gesagt! Besser zuhören!)

– Ja, ich habe schon zugehört, am Anfang und am Ende. Sie haben lange gebraucht, um dann doch wohlwollend über diese Gesetzesinitiative zu reden. Wahrscheinlich mussten Sie erst die konservative Hälfte Ihrer Partei befrieden.

(Brigitte Lösch)

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Heiterkeit –
Zuruf des Abg. Dr. Dietrich Birk CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Gesetzentwurf wird von allen, die an der Anhörung beteiligt waren, also von den kommunalen Landesverbänden genauso wie vom Fachverband der Standesbeamtinnen und Standesbeamten, begrüßt. Übrigens hat der Fachverband der Standesbeamtinnen und Standesbeamten bereits in der Vergangenheit darauf hingewiesen, dass Personenstandsangelegenheiten nicht Aufgabe der Landkreisverwaltung, sondern des Standesamts sind.

(Beifall bei den Grünen)

Das führt zur Verwaltungsvereinfachung, da keine doppelten Meldewege mehr nötig sind. Die neue Regelung ist zudem bürgerfreundlicher, weil zukünftig auch die Personenstandsurkunde einer Lebenspartnerschaft vom Wohnsitzstandesamt ausgestellt wird.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, abschließend ist positiv festzustellen, dass Schluss ist mit einem weiteren Missstand, nämlich mit dem Missstand der ungleichen Gebühren der Beurkundung von Lebenspartnerschaften im Vergleich zu Eheschließungen. Außerdem werden die Gebühren landesweit angeglichen.

Gleiche Rechte und Pflichten für homosexuelle Paare, das ist ein faires Prinzip. Dabei lassen wir nicht locker. Unser Ziel ist die volle Gleichberechtigung von Ehe und eingetragener Lebenspartnerschaft.

Danke schön.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Präsident Guido Wolf: Für die SPD-Fraktion spricht Herr Kollege Sakellariou.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Heute ist ein guter Tag, ein guter Tag für alle Menschen, die sich in Baden-Württemberg verpartnern bzw. verheiraten wollen, die sich gegenseitig ein Eheversprechen geben wollen; denn der Sonderweg von Baden-Württemberg war ein Sündenfall. Es ist gut so, dass davon heute Abstand genommen wird. Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen
– Abg. Matthias Pröfrock CDU: Ein bisschen arg moralisch!)

Um die Werte der klassischen Familie hochzuhalten, ist es nicht notwendig, andere Gruppen zu diskriminieren.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Das will die klassische Familie auch gar nicht, und das wollte sie auch nie.

Ich mache das einmal am Beispiel des wunderschönen Rathauses in Schwäbisch Hall deutlich. Gleichgeschlechtlichen Paaren war es nicht möglich, in diesem Rathaus zu heiraten, sondern sie mussten sich stattdessen im Landratsamt, in einer abgeschiedenen Nebenstraße, in einem Waschbetonbau ihr Eheversprechen geben.

(Zuruf von der CDU: Viele Eheleute haben auch so geheiratet!)

Das war eine Diskriminierung. Ich bin froh, dass dies jetzt ein Ende gefunden hat.

Ich will Ihnen von einer Situation berichten, die sich in einem Gespräch von mir als Vater von fünf Töchtern mit einem Vater von fünf Söhnen ergeben hat. Wir waren auf einer kirchlichen Veranstaltung zum Thema Homosexualität. Wir haben uns über die Frage unterhalten, was wir als Eltern machen würden, wenn sich unsere Kinder als homosexuell outen würden. Da hat mir der Vater gesagt, er würde seinem Kind empfehlen, von nun an enthaltsam zu leben, weil es eine Krankheit habe.

Das ist meines Erachtens die falsche Haltung seinen Kindern gegenüber; denn jeder Mensch hat das Recht, glücklich zu sein und glücklich leben zu dürfen, und zwar unabhängig von der sexuellen Orientierung.

Der Sonderfall, gleichgeschlechtlichen Paaren eine Verpartnerung nur beim Landratsamt zu ermöglichen, hat derartigen Vorurteilen Tür und Tor geöffnet und diese verstärkt. Ich sage Ihnen, dass die klassische Familie das gar nicht nötig hat.

Deswegen ist heute ein guter Tag. Ich freue mich, dass die bisherige Vorschrift einstimmig rückabgewickelt wird.

(Abg. Dieter Hillebrand CDU: Einstimmig sicher nicht!)

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Präsident Guido Wolf: Für die Fraktion der FDP/DVP spricht Herr Abg. Haußmann.

Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP: Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren! Ich nehme es gleich vorweg: Die FDP/DVP-Landtagsfraktion begrüßt den vorliegenden Gesetzentwurf.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP, der Grünen und der SPD)

Mit dieser Änderung kommen Sie einer Forderung unseres Wahlprogramms nach. In diesem haben wir das Ziel formuliert, vom Gebrauch der Länderöffnungsklausel Abstand zu nehmen. Es war nicht möglich, in der damaligen Regierung alle davon zu überzeugen. Sie können das sicherlich nachvollziehen, wenn Sie an manche Infrastrukturprojekte denken.

(Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Das ist aber nicht die gleiche Ebene!)

Kommunale Landesverbände und der Fachverband der Standesbeamtinnen und Standesbeamten stimmen der Aufgabenübertragung zu.

Folgende Punkte sind aus unserer Sicht damit verbunden:

Erstens: Bürokratieabbau durch die Schaffung einheitlicher Zuständigkeiten bei den Städten und Gemeinden als untere Verwaltungsbehörden.

(Jochen Haußmann)

Zweitens: Abbau von geschlechtsspezifischen Ungleichbehandlungen.

Drittens: Standesämter bieten im Regelfall – das wurde schon mehrfach erwähnt – ein attraktiveres Ambiente für diesen auch für die Schließung von Lebenspartnerschaften gleichgeschlechtlicher Paare besonderen und einzigartigen Tag.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, im Jahr 2005 gab es 1 400 Verpartnerungen in Baden-Württemberg. Die Zahl dürfte sich sicherlich unabhängig vom Ort des Vollzugs – ob Landratsamt oder Standesamt – entwickeln. Es besteht also keine Sorge, dass sich an der Entscheidung zur Verpartnerung etwas ändert; eher das Gegenteil ist der Fall. Insofern ist es nur konsequent, dass wir dieses Gesetz in Baden-Württemberg verabschieden.

Anerkennen wir das Bedürfnis nach Gründung einer Lebenspartnerschaft. Gewähren wir den gebührenden Rahmen bei der Schließung einer Lebenspartnerschaft.

Als familienpolitischer Sprecher der FDP/DVP-Landtagsfraktion begrüße ich diese Maßnahme. Dieses Thema treibt uns allerdings weniger um. Vielmehr sehen wir eine gewaltige Herausforderung im demografischen Wandel. Zusätzlich verstärkt wird dies durch die niedrigen Geburtenraten. Darauf müssen wir auch in Zukunft die politische Diskussion richten.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP/DVP und des Abg. Dr. Reinhard Löffler CDU)

Präsident Guido Wolf: Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Die Aussprache ist damit beendet.

Ich schlage vor, den Gesetzentwurf Drucksache 15/768 zur weiteren Beratung an den Innenausschuss zu überweisen. – Es erhebt sich kein Widerspruch. Damit ist es so beschlossen.

Punkt 4 der Tagesordnung ist erledigt.

Ich rufe **Punkt 5** der Tagesordnung auf:

Antrag der Fraktion der FDP/DVP und Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft – Finanzentwicklung von Land und Kommunen – Drucksache 15/157

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat folgende Redezeiten festgelegt: für die Begründung fünf Minuten, für die Aussprache fünf Minuten je Fraktion, wobei gestaffelte Redezeiten gelten.

Das Wort zur Begründung erteile ich Herrn Abg. Dr. Rülke.

Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Finanzmarktkrise der Jahre 2008 und 2009, die sich in der Folge zu einer Krise der Realwirtschaft ausgewachsen hat, ist letztlich auch zu einem Problem für die verschiedenen Ebenen der staatlichen Verwaltung geworden, was deren Steuereinnahmen angeht.

Die Nettosteuererinnahmen der Kommunen sind noch stärker eingebrochen als die des Landes. Allerdings steigen jetzt nach

Überwindung dieser Krise erfreulicherweise die Steuereinnahmen bei den Kommunen auch wieder stärker als beim Land.

Dennoch brauchen die Kommunen, insbesondere in ihren Finanzbeziehungen zum Land, Planungssicherheit.

Die dürre Pressemitteilung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft vom 25. Oktober über die Gespräche mit den kommunalen Landesverbänden enthält nicht einmal Andeutungen zu der Frage, in welche Richtung die Reise künftig geht.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Wo ist denn der Finanzminister?)

Da ist das Regierungsprogramm der SPD zur Landtagswahl schon konkreter. Darin wird die Entnahme von 405 Millionen € aus der Finanzausgleichsmasse als „ungerechtfertigtes finanzielles Sonderopfer der Kommunen“ gegeißelt, das man ändern werde.

Wie so vieles lesen sich die Dinge nach einer Wahl ganz anders als vor der Wahl. Denn in der Stellungnahme zu dem heute zu beratenden Antrag heißt es, dass man auf der Grundlage des von der früheren Landesregierung mit den Kommunen geschlossenen Pakts weiterarbeiten wolle. Eine Besserstellung um knapp 10 % wird in Aussicht gestellt – also nicht die Rücknahme, die man vor der Wahl versprochen hat –, aber man hält eine – ich zitiere – „darüber hinausgehende Änderung der Finanzverteilung nicht für geboten“.

Im krassen Gegensatz zu dieser Bescheidenheit gegenüber den Kommunen stehen die gewaltigen Versprechen vor der Wahl und die gewaltigen Herausforderungen, vor die die Kommunen offensichtlich gestellt werden sollen – Stichwort „Ausbau der Kinderbetreuung“, Stichwort Schulsozialarbeit, Stichwort „Umsetzung des Orientierungsplans“, Stichwort „Mittagesen an Ganztagschulen“.

Nach Angaben der kommunalen Landesverbände summieren sich diese Forderungen auf ein Gesamtvolumen von rund 1,5 Milliarden €. Das, meine Damen und Herren, werden Sie nicht alles aus der Erhöhung des Grunderwerbsteuersatzes bestreiten können, zumal Sie noch immer nicht konkret geworden sind, wie die Kommunen in den Genuss dieser Erhöhung kommen sollen. Das einzig Konkrete, was bisher angekündigt wurde, ist, dass eben nicht die Kommunen und nicht die Kinderbetreuung, sondern die Wohnraumförderung in einem Volumen von 25 Millionen € von dieser Erhöhung des Grunderwerbsteuersatzes profitieren soll.

Insofern drängen sich eine Reihe von Fragen auf, die den kommunalen Landesverbänden offensichtlich noch nicht beantwortet worden sind, bei denen sich das Finanz- und Wirtschaftsministerium auch in der Stellungnahme zu unserem Antrag ausschweigt. Deshalb möchte ich sie an dieser Stelle formulieren und hoffe, anschließend etwas Konkretes vonseiten der Hausspitze des Finanzministeriums zu erfahren.

Erstens: Soll der Orientierungsplan vollständig und verbindlich umgesetzt werden?

(Zuruf der Abg. Muhterem Aras GRÜNE)

Wie soll das Programm zur integrierten Sprachförderung im Unterschied zur heutigen Regelung ausgestaltet werden? Wel-

(Dr. Hans-Ulrich Rülke)

che finanziellen Leistungen will oder muss das Land infolge der Konnexitätsverpflichtung erbringen?

Zweitens: Welche Beiträge will die Landesregierung über die seitherigen, bis 2013 und darüber hinaus geltenden Zusagen und Verabredungen hinaus im Bereich der Kleinkindbetreuung bereitstellen? Welche strukturellen Veränderungen sind vorgesehen?

Drittens: Was wird mit der Schulsozialarbeit, und wie will die Landesregierung das Mittagessen an Ganztagschulen als integralen Teil des Ganztagsangebots in die Verantwortung des Landes übernehmen?

Auf diese Fragen hoffen wir Antworten zu erhalten.

(Abg. Muhterem Aras GRÜNE: Wir haben mehrfach dazu Stellung genommen!)

Ansonsten werden wir im Finanzausschuss, wohin ich die Überweisung des vorliegenden Antrags beantrage, weiter fragen.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP)

Präsident Guido Wolf: Für die CDU-Fraktion spricht Herr Abg. Herrmann.

Abg. Klaus Herrmann CDU: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Stellungnahme der Landesregierung zu dem Antrag der Fraktion der FDP/DVP zeigt: Wir haben in Baden-Württemberg eine gute Finanzausstattung der Kommunen durch das Land.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Das liegt auch daran, dass in der Vergangenheit die CDU-geführten Landesregierungen eine faire Partnerschaft und eine ausgewogene Finanzverteilung zwischen Land und Kommunen gepflegt haben.

(Abg. Muhterem Aras GRÜNE: Wer ist denn aus der Schulsozialarbeit ausgestiegen?)

Das Land hat sich nicht zulasten der Kommunen saniert, wie das in anderen Bundesländern der Fall ist. Bayern hat z. B. eine deutlich geringere Verschuldung auf Ebene des Landes als Baden-Württemberg, aber die Kommunen sind dort mehr als doppelt so hoch verschuldet wie die baden-württembergischen Kommunen. Dort hat sich auch unter einer Regierung unserer Schwesterpartei das Land zulasten der Kommunen saniert. In Baden-Württemberg war das nicht der Fall.

(Zuruf des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

Wenn wir in andere Länder schauen – Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz –, ist festzustellen, dass diese Länder nicht nur quasi bankrott sind, sondern aufgrund einer falschen Landespolitik auch die Kommunen pleite sind. In Rheinland-Pfalz muss man jetzt sogar über einen kommunalen Entschuldungsfonds nachdenken.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Wie heißt dort der Regierungschef?)

Ein wesentlicher Punkt für die gute Ausstattung in Baden-Württemberg ist auch, dass wir einen sehr hohen sogenann-

ten Verbundsatz haben. Damit wird das bezeichnet, was an Steuereinnahmen im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs pauschal an die Kommunen geht. Das sind bei uns im Land 23 %, in Niedersachsen beispielsweise sind es nur 17 %. Ich hoffe, dass dieser seit vielen Jahrzehnten geltende Verbundsatz so bestehen bleibt.

Die Finanzverteilung ist auch deshalb so gut, weil nicht alles Wünschenswerte sofort, quasi per Gesetz, durch das Land umgesetzt worden ist.

Jetzt haben wir die Situation, dass die Steuereinnahmen im Jahr 2011 so hoch sind wie noch nie zuvor, und zwar sowohl für das Land als auch für die Kommunen. Wir haben nach der neuesten Steuerschätzung für das Land in diesem Jahr Netto-Steuereinnahmen in Höhe von 22 Milliarden €; im Jahr 2012 werden es 22,9 Milliarden € sein. Der höchste Stand der Steuereinnahmen für das Land war in der Vergangenheit im Jahr 2008 mit 21 Milliarden € zu verzeichnen. Bei den Kommunen war der höchste Stand der Nettoeinnahmen ebenfalls im Jahr 2008 mit 16 Milliarden €; für dieses Jahr und für das nächste Jahr wird von den Steuerschätzern ein Plus prognostiziert.

Nun gibt es – Herr Dr. Rülke hat schon darauf hingewiesen – zahlreiche Versprechen der neuen Regierung: mehr Geld für die Kleinkindbetreuung, mehr Geld für Schulsozialarbeit, die Verpflichtung zur flächendeckenden Umsetzung des Orientierungsplans im Kindergarten, zahlreiche Schalexperimente, die Geld kosten, das Mittagessen in den Schulen und andere Dinge. Für die Betreuung von Kindern unter drei Jahren wird das Geld aus der Erhöhung des Grunderwerbsteuersatzes angesichts dessen, was Sie alles versprochen haben, nicht ausreichen.

Nun plant das Land einen Landeshaushalt, der in diesem und auch im nächsten Jahr ohne neue Schulden auskommen soll. Das ist zunächst einmal richtig und wird von uns auch unterstützt. Unsere Fraktion hofft aber, dass der Wunsch Katalog der Fachpolitiker von SPD und Grünen nicht zulasten der Kommunalfinanzen umgesetzt wird.

Meine Damen und Herren, wir haben in der letzten Wahlperiode das Konnexitätsprinzip eingeführt. Es ist nämlich richtig und wichtig, dass im Fall von Gesetzen, die den Kommunen zusätzliche Aufgaben auferlegen, ein finanzieller Ausgleich erfolgt. Bei alledem sollten wir darauf achten, dass dauerhafte Mehrausgaben auch dann finanziert werden müssen, wenn die Nettosteuerereinnahmen wieder sinken. Wenn man sich die Unterlagen der Steuerschätzung einmal genau anschaut, stellt man fest, dass die Fachleute – nicht die Politik – eine Steigerung des Bruttoinlandsprodukts für 2012 von nur noch 2,4 % prognostizieren. In diesem Jahr lag die Prognose noch bei 3,8 %. Die bisherige reale Steigerungsrate von 3,5 % wurde also auf 2,4 % reduziert. Die Gefahr, dass wir in den nächsten Jahren wieder weniger Einnahmen verzeichnen, ist also durchaus gegeben.

Meine vorletzte Bemerkung ist daher: Nehmen Sie keine Umsetzung von zahlreichen Wünschen zulasten der kommunalen Finanzen vor. Das würde die gute Partnerschaft, die in der Vergangenheit bestanden hat, zerstören.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

(Klaus Herrmann)

Meine letzte Bemerkung richtet sich insbesondere an die Grünen: Hätten Sie nicht so viele kostenintensive Verzögerungen bei Stuttgart 21 erwirkt, hätten wir einige Millionen Euro mehr zur Verfügung, die jetzt ausgegeben werden könnten.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Lachen bei Abgeordneten der Grünen – Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Das sagen die Schaufler des Milliarden-grabs! Das sagen die Richtigen!)

Sie nehmen sogar in Kauf, dass wir Ausstiegskosten in Milliardenhöhe haben. Dann haben weder das Land noch die Kommunen Geld; wir müssen höhere Schulden für nichts aufnehmen und werden für die kommenden Generationen keinerlei Fortschritte haben.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP – Abg. Thomas Blenke CDU: So ist es! – Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Wie bei Cato: „Karthago muss zerstört werden“!)

Präsident Guido Wolf: Für die Fraktion GRÜNE spricht Herr Kollege Schwarz.

Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Antrag der Fraktion der FDP/DVP zur Finanzentwicklung von Land und Kommunen vom Juni dieses Jahres passt heute wunderbar. Denn wir können heute gut aufzeigen, dass die grün-rote Landesregierung nicht nur eine kommunalfreundliche Haltung vertritt, sondern sowohl die Landesfinanzen im Griff hat

(Widerspruch bei der CDU und der FDP/DVP)

als auch die Finanzsituation der Städte und Gemeinden nachhaltig stärken und verbessern wird.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Der Antrag passt heute aber auch sehr gut, da wir heute und jetzt die FDP-Bundestagsabgeordneten und die noch unschlüssigen Bundestagsabgeordneten der CDU auffordern können, keine Steuersenkung auf Pump und keine Steuersenkung zu lasten der Kommunen vorzunehmen.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Schließlich sind Entlastungen der Steuerzahler ohne Gegenfinanzierung angesichts der Verschuldung des Bundes und angesichts der Zuspitzung der europäischen Schuldenkrise nicht zu verantworten. Sie wären hinausgeschmissenes Geld zu lasten der öffentlichen Haushalte und zu lasten der Kommunen. Steuersenkungen sind in der heutigen Zeit, in der die Kommunen mit dem Ausbau der Kinderbetreuung große Aufgaben haben, Gift. Ich kann nur appellieren: Nehmen Sie Abstand von den Steuersenkungsplänen zu lasten der Kommunen.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Die Verhandlungen mit den kommunalen Landesverbänden über die Kommunalfinanzen und den Pakt für Familien befinden sich in der Schlussphase, und sie sind auf einem guten Weg.

(Abg. Volker Schebesta CDU: So, so!)

Denn die grün-rote Landesregierung will und wird tatsächlich etwas tun, um die Kommunalfinanzen zu stärken und in den nächsten Jahren eine planungssichere Basis für die Kommunen zur Verfügung zu stellen.

(Abg. Volker Schebesta CDU: Wenn Sie es schon wissen, kann uns die Ministerin auch informieren!)

Gerade im Bereich der Kleinkindbetreuung haben wir noch große Aufgaben vor uns. Mit einer Quote von 20 %, die wir von Ihnen übernommen haben, liegt Baden-Württemberg noch weit hinter den anvisierten 35 %. Wir werden die Kommunen daher mit den notwendigen Mitteln ausstatten, um ab Sommer 2013 den gültigen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder zu erfüllen.

(Vereinzelt Beifall)

Hier haben wir noch gewaltige gesamtgesellschaftliche Aufgaben vor uns. Wir pflegen einen guten und regelmäßigen Dialog mit den Kommunen und den kommunalen Landesverbänden. Für uns – das hat der Ministerpräsident bei der Hauptversammlung des Gemeindetags betont –

(Abg. Volker Schebesta CDU: Wo er ausgebuht worden ist! Das war jetzt eine große Leistung, das zu erwähnen! – Gegenruf des Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE)

sind die Kommunen die erste Adresse. Wir verhandeln, um zu Lösungen zu kommen, die quantitativ und qualitativ spürbare Verbesserungen und Entwicklungen in den Kommunen ermöglichen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von CDU und FDP/DVP, im Spannungsfeld zwischen der Konsolidierung der Landesfinanzen – der Sie sich, Herr Herrmann, ja nicht abgeneigt gezeigt haben – und der Einhaltung des Konnexitätsprinzips – auch das haben Sie hier betont – werden wir ab 2012 den Städten und Gemeinden über das Finanzausgleichsgesetz, das dann auch hier im Landtag beraten wird, mehr als 330 Millionen € für die Drittelfinanzierung bei der Schulsozialarbeit und den Ausbau der Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren zur Verfügung stellen. Das ist, denke ich, eine gewaltige Leistung.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Dass hier ein Bildungsplan für die Betreuung von Kindern unter drei Jahren erstellt wird, ist klar. Auch dieser wird in Bearbeitung sein. Eine gute Kinderbetreuung und der Ausbau der frühkindlichen Bildung ermöglichen nicht nur die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, sondern legen den Grundstein für eine gute Bildung im Kindesalter.

Ebenso wichtig ist uns Grünen aber die Qualitätsverbesserung in den Kindertageseinrichtungen und der Einstieg in eine stärkere Verbindlichkeit des Orientierungsplans. Für uns stehen hier Verbesserungen bei der Sprachförderung im Vordergrund. Auch hierfür werden wir den Kommunen Mittel zur Verfügung stellen. Wir sind uns sicher, dass wir die letzten Differenzen zwischen der Landesregierung und den kommunalen Landesverbänden ausräumen und uns auf ein tragfähiges Übergangskonzept einigen können.

Vielen Dank.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Präsident Guido Wolf: Vielen Dank, Herr Kollege Schwarz.

Für die SPD-Fraktion spricht Herr Abg. Maier.

Abg. Klaus Maier SPD: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Debatte hat einen ganz aktuellen Charakter bekommen. Heute Morgen war in vielen Zeitungen die Klage zu lesen, dass wir bei der Kleinkindbetreuung in unserem Land noch sehr rückständig sind und dort Gas geben müssen.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Wie schaut es in Ihrer Gemeinde aus?)

Wir haben gute Steuereinnahmen – das hat Kollege Herrmann richtig gesagt –, aber ich möchte hinsichtlich der Steuereinnahmen warnen: Die Bäume wachsen nicht in den Himmel. Wir mussten auch sehr viele Lücken und Löcher stopfen, um einen Haushalt mit einer Nullneuerschuldung vorlegen zu können.

Auf eines möchte ich auch hinweisen: Spricht man von den Finanzbeziehungen zwischen Land und Kommunen, muss man auch noch einen Dritten mit ins Boot nehmen, nämlich den Bund; denn der gehört dazu. Wir leben vor allem von Gemeinschaftssteuern, und die Gesetzgebungshoheit hinsichtlich der Steuern liegt vor allem beim Bund.

An dieser Stelle muss ich darauf hinweisen: Steuergeschenke sind bei einem Haushaltsplan des Bundes, der noch eine Neuverschuldung braucht, nicht angebracht.

(Beifall bei der SPD und den Grünen)

Das Wachstumsbeschleunigungsgesetz – damals vor allem bekannt geworden als das Gesetz, das die Hoteliers subventioniert hat – hat auch Löcher in die Haushalte unserer Kommunen gerissen.

Wir müssen die Einnahmen der Gemeinden absichern, wir müssen auch reformieren. Die Gewerbesteuer darf nicht infrage gestellt werden; denn die Erträge aus der Gewerbesteuer sind die wichtigsten Einnahmen der Kommunen. Weitere Stichworte sind die Grundsteuer und die Verteilung der Aufgaben. Jeder Aufgabe muss natürlich das Geld dafür folgen; das ist in den letzten Jahren nicht unbedingt so geschehen, wie es hätte sein müssen.

Wir haben auf der kommunalen Ebene Nachholbedarf. Die FDP/DVP spricht diesen Nachholbedarf zu Recht an: Orientierungsplan, weitere Kindertageseinrichtungen, Sprachförderung, Kleinkindbetreuung, Ganztagschulen, Mittagsverpflegung und Sozialarbeit. Das sind lauter Themen, die uns intensiv beschäftigen. Die Koalition nimmt sich dieser Themen an. Wir nehmen richtig viel Geld in die Hand, um diese Probleme zu lösen.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Wir lösen sie auf der Grundlage des von der früheren Landesregierung mit den Kommunen beschlossenen Pakts für Chancengerechtigkeit. Er wurde übrigens ganz kurz vor der Wahl abgeschlossen, um die größten Brände zu löschen. Wir stehen dazu. Die Ganztagschulen werden in das Schulgesetz aufgenommen; die Kommunen bekommen dadurch Sicherheit. Die Schülerbeförderung, die seit 1997 gedeckelt ist, wird „entdeckelt“. Von 170 Millionen € gehen wir dabei auf 190 Millio-

nen €, und der FAG-Konsolidierungsbeitrag wird um 40 Millionen € auf dann 365 Millionen € abgeschmolzen. Das sind eine ganze Reihe von Maßnahmen, an denen Sie, Herr Rülke, ersehen können, dass wir kontinuierlich daran arbeiten, die Situation der Kommunen zu verbessern.

(Abg. Klaus Herrmann CDU: Das zahlt ihr alles aus der Erhöhung des Grunderwerbsteuersatzes!)

Das größte der Probleme, die wir vorgefunden haben, war der Ausbau der Kleinkindbetreuung. Sie war aus diesem Pakt ausgenommen, und ihr Ausbau wurde auf später verschoben. Dieser Pakt muss von uns um einen Pakt für Familien und Kinder erweitert werden. Hierfür wollen wir die Mittel aus der Erhöhung des Grunderwerbsteuersatzes einsetzen. Es geht um über 300 Millionen €, einen Riesebetrag, der in die Kleinkindbetreuung fließen soll. Zusammen mit den 129 Millionen €, die das Land schon bisher dafür bereitstellt, stehen im Jahr 2012 fast 450 Millionen € dafür zur Verfügung. Wir machen also einen Riesenschritt nach vorn.

Zusätzlich wird die Drittelbeteiligung an der Schulsozialarbeit wieder angeboten – etwa 15 Millionen € – und wird die Sprachförderung im frühkindlichen Bereich intensiviert, was wir mit ungefähr 11 Millionen € finanzieren können.

Jetzt ist natürlich die Frage: Woher nehmen?

(Abg. Klaus Herrmann CDU: Ja!)

Was macht man mit diesen Aufgaben vor allem auf der Seite der Einnahmen? Da haben wir eigentlich die härteste Übung schon hinter uns: Wir haben den Grunderwerbsteuersatz erhöht.

(Abg. Manfred Groh CDU: Ja! – Abg. Klaus Herrmann CDU: Das haben wir gemerkt!)

– Ja. – Das hat große Kritik hervorgerufen, aber wir sind diesen Schritt mutig gegangen. Damit können wir Einnahmen zur Verfügung stellen, ohne unsere Verschuldung erhöhen zu müssen. Sie haben es der Presse entnehmen können: Wir legen einen Haushalt mit einer Nullneuerschuldung vor.

Gesetzestechisch kann man das über den Finanzausgleich regeln. Dazu gibt es die entsprechenden Instrumente. Wir können aber hier nicht behaupten, dass wir alle Wünsche erfüllen würden, dass wir jetzt, nach wenigen Monaten Regierungszeit, alle Probleme erledigen könnten. Wir müssen mit den Kommunen verhandeln. Dieser Pakt soll über eine längere Zeit laufen. Es sind noch einige Themen vorhanden, die in den nächsten Jahren Schritt für Schritt abgeräumt werden. Dann werden wir auch hinsichtlich der Finanzen ein gutes Verhältnis des Landes zu seinen Kommunen dokumentieren. Es geht nicht alles auf einmal; es geht Schritt für Schritt. Das muss man auch dazusagen, damit man die Erwartungen, die gerade mit der Erwähnung der 1,5 Milliarden € in den Raum gestellt wurden, richtig einordnen kann.

Aber wir sind auf einem guten Weg, und wir werden Ihnen immer wieder gute Neuigkeiten aus dieser Finanzbeziehung zwischen den Kommunen und dem Land berichten können.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und den Grünen)

Präsident Guido Wolf: Für die Landesregierung spricht der Minister für Finanzen und Wirtschaft, Herr Dr. Schmid.

Minister für Finanzen und Wirtschaft Dr. Nils Schmid: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! „Man muss sich Sisyphus als glücklichen Menschen vorstellen“, hat Albert Camus einmal festgehalten. Wer sich politisch engagiert, ob im Bund, im Land oder in den Kommunen, weiß ganz genau, wovon er spricht. Er weiß, wie es sich anfühlt, ein Problem zu lösen und schon wieder vor drei neuen Problemen zu stehen, und wie wichtig es ist, die Freude und die Gelassenheit nicht zu verlieren, auch wenn der Versuch, den Stein den Berg hinaufzurollen, manchmal vergeblich erscheint. All das ist schwer genug.

Umso frustrierender ist es allerdings, wenn einem auch noch von oben Knüppel zwischen die Beine geworfen werden. Genau das hat Schwarz-Gelb am Montag getan. Für ein bisschen Koalitionsfrieden machen Merkel, Rösler & Co. uns und vor allem den Gemeinderätinnen und Gemeinderäten, den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern das Leben schwer.

Die Mogelpackung, die am Montag in Berlin als Steuerkonzept vorgestellt worden ist, müssen Land und Kommunen hier in Baden-Württemberg teuer bezahlen – mit sage und schreibe 300 Millionen € pro Jahr. All das nur, um die siechende FDP vor dem Sturz in die Versenkung zu bewahren.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Abg. Claus Schmiedel SPD: So sieht es aus! – Zuruf der Abg. Muhterem Aras GRÜNE)

Aber eines sage ich ganz klar: Nicht mit uns! Denn die Arbeitsteilung, dass wir den Stein mühsam hochrollen

(Lachen des Abg. Volker Schebesta CDU)

und Schwarz-Gelb dann für 300 Millionen € Steine wieder herunterschmeißt, machen wir nicht mit.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Zuruf des Abg. Volker Schebesta CDU)

Wer in diesen Tagen nach Europa schaut und trotzdem mit Steuergeldern Wahlkampf machen will, anstatt die Verschuldung zu senken, hat gar nichts, aber wirklich gar nichts verstanden.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Abg. Volker Schebesta CDU: Was haben Sie denn in Ihrem ersten Nachtragshaushalt gemacht?)

Wer in Sonntagsreden das Hohelied der Subsidiarität anstimmt, der sollte sich auch am Montag, wenn er Steuersenkungen zu lasten der Kommunen verspricht, daran erinnern. Denn in Zeiten des Aufschwungs, in guten Zeiten, werden die Haushalte ruiniert, nicht in der Krise. Gerade deshalb kommt es jetzt auf solides und seriöses Handwerk an.

(Abg. Volker Schebesta CDU: Deshalb habt ihr die Verschuldung nicht sofort auf null reduziert!)

Nach dem Ergebnis der November-Steuerschätzung können die Kommunen im Jahr 2011 Mehreinnahmen in Höhe von 1,2 Milliarden € erwarten. Das verdanken wir vor allem dem hohen Zuwachs bei der Gewerbesteuer, also genau bei der

Steuer, die Sie, Schwarz-Gelb, vor kurzer Zeit noch abschaffen wollten, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: So ist es! – Abg. Manfred Groh CDU: Dafür erhöht ihr die Steuern!)

Für das Land werden die Mehreinnahmen gegenüber dem Vierten Nachtrag auf rund 1 Milliarde € geschätzt. Auch in den nächsten Jahren soll dieser Trend anhalten. Gegenüber der Mai-Steuerschätzung können die Kommunen mit einem Plus von rund 850 Millionen € für das Jahr 2012 und von rund 700 Millionen € für 2013 rechnen. Das klingt gut, und das ist auch gut. Aber gerade jetzt ist nicht die Zeit für Geldgeschenke. Jetzt ist die Zeit, dafür zu sorgen, dass die Kommunen ihren Aufgaben nachkommen können.

(Abg. Manfred Groh CDU: Grunderwerbsteuer!)

Deshalb wollen wir gemeinsam mit den Kommunen erreichen, dass die Kürzung des kommunalen Finanzausgleichs ab 2012 um 40 Millionen € reduziert wird. Diese Zusage halten wir ein. Außerdem – das ist schon angesprochen worden – wollen wir die Zusage einhalten, Land- und Stadtkreisen 20 Millionen € mehr für die Schülerbeförderung zu geben. Schließlich werden wir, wie angekündigt, mit den Kommunen einen Pakt für Familien mit Kindern schließen. Denn wir haben versprochen, dass wir die Kleinkindbetreuung verbessern. Genau das setzen wir nun auch um.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD)

Dafür werden wir die Zuweisungen des Landes massiv ausweiten, damit die Kommunen auch finanziell in der Lage sind, ein hochwertiges Betreuungsangebot gerade auch für die ganz Kleinen bereitzustellen, und die Familien im Land gut versorgt sind. Die Verhandlungen mit den kommunalen Landesverbänden sind noch nicht abgeschlossen. Es ist aber klar, dass diese Landesregierung mit der vor Kurzem vom Landtag beschlossenen Erhöhung des Grunderwerbsteuersatzes ihre Bereitschaft erklärt hat, diesen Bereich mit Mitteln in dreistelliger Millionenhöhe zu stärken. Das ist deutlich mehr frisches Geld, als eine der vorherigen Landesregierungen je in diesen Bereich gesteckt hat.

Deshalb ist es umso absurder, dass sich die schwarz-gelbe Bundesregierung jetzt daranmacht, mit Steuergeldern ausgerechnet etwas zu subventionieren, was dazu führt, dass Kinder eben nicht an guter frühkindlicher Bildung teilhaben, eben nicht in Kinderbetreuungseinrichtungen gehen. Das ist genau der falsche Weg.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Abg. Volker Schebesta CDU: Es gibt auch Kinder, die daheim gut betreut werden!)

Das wird oft gerade die Kinder treffen, die besonders darauf angewiesen sind,

(Abg. Volker Schebesta CDU: Das ist die Frage!)

in solchen Einrichtungen betreut zu werden, die Kinder, die es am nötigsten hätten. Christian Ude hat recht mit dem, was er zum Betreuungsgeld gesagt hat: „Wir zahlen ja auch keine Opernprämie für Leute, die nicht in die Oper gehen.“

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Sehr gut! – Weitere Zurufe)

(Minister Dr. Nils Schmid)

Wir schlagen in Baden-Württemberg einen anderen Weg ein. Das wenige Geld, das Land und Kommunen zur Verfügung haben, muss dafür verwendet werden, qualitativ hochwertige Bildungsangebote – von Kinderkrippen bis hin zu Kindergärten – zu schaffen, damit die Vereinbarkeit von Familie und Beruf vorankommt und damit die Kleinsten die beste Förderung erhalten können.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD)

Deshalb wollen wir im Haushalt 2012 auch die Mittel für die Sprachförderung erhöhen. Wir – das Land – werden uns auch an den Kosten für die Schulsozialarbeit beteiligen. Der Einstieg in die Drittelfinanzierung wird vorbereitet.

All das macht deutlich: Wir sind ein verlässlicher Partner der Kommunen. Denn nur gemeinsam mit den Kommunen kann Baden-Württemberg ein Familienland werden. Dafür muss Sisyphus, dafür müssen wir alle den Stein noch weit den Berg hinaufrollen. Aber ich wäre dankbar, wenn uns CDU und FDP/DVP das Leben dabei zumindest nicht noch zusätzlich erschweren würden.

(Abg. Volker Schebesta CDU: Bis jetzt rollt er allein den Buckel hoch, bei diesen Mehreinnahmen!)

Vielen Dank.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Präsident Guido Wolf: Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir kommen zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung des Antrags Drucksache 15/157. Abschnitt I des Antrags ist ein Berichtsteil und kann für erledigt erklärt werden.

Es wurde beantragt, Abschnitt II des Antrags,

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: In den Ausschuss!)

den Beschlussteil, an den Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft überweisen. – Ich vernehme Zustimmung.

Meine Damen und Herren, damit ist Punkt 5 der Tagesordnung erledigt.

Bevor wir jetzt in die Mittagspause eintreten, möchte ich Sie, meine Damen und Herren, ganz herzlich zu einem Empfang der Liga der freien Wohlfahrtspflege im Foyer des Landtags einladen. In der Aktuellen Debatte wurde heute ein hohes Maß an Wertschätzung für die Liga zum Ausdruck gebracht. Es wäre ein schönes Signal dieser Wertschätzung und Würdigung, wenn Sie mit einer breiten Beteiligung dieses Interesse und diese Anerkennung beim Empfang zum Ausdruck brächten. Ich möchte Sie ganz herzlich dazu einladen.

Wir treten nun in die Mittagspause ein. Sie dauert bis 14:30 Uhr.

Herzlichen Dank.

(Unterbrechung der Sitzung: 12:53 Uhr)

*

(Wiederaufnahme der Sitzung: 14:29 Uhr)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die unterbrochene Sitzung wird fortgesetzt.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 6** auf: Regierungserklärung.

(Zurufe: Regierungsbefragung!)

– Regierungsbefragung. Was habe ich gesagt?

(Zurufe: Regierungserklärung!)

– Das wäre als Alternative auch nicht schlecht gewesen.

(Heiterkeit)

Also rufe ich auf:

Regierungsbefragung

(Zuruf von der CDU: Sie merken, wir passen auf!)

– Am Anfang ist das immer gut. – Zur Vorbereitung der Regierungsbefragung wurde von der Landesregierung mitgeteilt, dass es in der letzten Kabinettsitzung zwei zentrale Themen gab:

1. Eckpunkte zur Weiterentwicklung der Förderung des Breitbandausbaus im Rahmen der Breitbandinitiative Baden-Württemberg
2. Erster Glücksspielstaatsvertrag

Zum erstgenannten Thema wird der zuständige Minister, Herr Wirtschaftsminister Bonde, eine Erklärung für die Landesregierung abgeben.

Bitte, Herr Minister.

(Zuruf von der SPD: Landwirtschaftsminister!)

– Was habe ich gesagt?

(Zuruf von der SPD: Wirtschaftsminister!)

– Das fängt ja gut an. Entschuldigung.

(Heiterkeit – Unruhe)

Jetzt hat der Herr Minister das Wort.

Eckpunkte zur Weiterentwicklung der Förderung des Breitbandausbaus im Rahmen der Breitbandinitiative Baden-Württemberg

Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Alexander Bonde: Sehr geehrter Herr Präsident! Ich wäre zur Not auch zu beidem bereit, was die Abweichung vom Programm angeht, die Sie hier ins Angebot gestellt haben.

Das Landeskabinett hat sich in seiner letzten Sitzung mit Eckpunkten für die Weiterentwicklung der Breitbandinitiative in Baden-Württemberg befasst. Auf der Basis von beschlossenen Eckpunkten wollen wir die Breitbandförderung des Landes Baden-Württemberg fortsetzen und eine Reihe von Punkten weiterentwickeln.

(Minister Alexander Bonde)

Vorneweg will ich sagen: Der Informations- und Datenaustausch über das Internet ist inzwischen ein Schlüsselement unserer Gesellschaft. Leistungsfähige Kommunikationswege sind aus dem täglichen Leben und vor allem aus der Arbeit nicht mehr wegzudenken. Insofern sind sie im Hinblick auf die Verfügbarkeit des Internets und den Zugang zum Internet mit anständigen Datenraten inzwischen ganz entscheidende Grundbedingungen, auch für den Wirtschaftsstandort Baden-Württemberg, und zwar im gesamten Land, von den städtischen Metropolen bis in die ländlichen Räume. Nur so ermöglichen wir den Bürgerinnen und Bürgern im täglichen Leben die Teilhabe an ganz normaler Kommunikation im Internet und geben ihnen die Chance, Möglichkeiten, die sich da bieten, tatsächlich zu nutzen. Das ist natürlich auch wichtig für die Wirtschaft, um entsprechend tätig werden zu können. Die Frage des Zugangs zum Breitbandinternet – das wissen wir aus den unterschiedlichen Wahlkreisen und Gegenden des Landes – ist auch eine zentrale Frage für den jeweiligen Standort.

In Baden-Württemberg haben wir eine gute Internetabdeckung. Drei Viertel der Bevölkerung nutzen das Netz aktiv. Beim Zugang zum Internet haben wir unter den Flächenländern die Nase vorn. Damit wir aber unsere führende Position behalten können, müssen wir die Breitbandförderung zielgerichtet weiterentwickeln. Sie wissen, dass wir uns in einem Bereich befinden, für den der europäische Gesetzgeber und der Bundesgesetzgeber in all ihrer Weisheit beschlossen haben, dass es sich um einen komplett freien Markt handelt. Insofern entscheiden private Unternehmen nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten, an welcher Stelle sie Angebote zum Internetzugang machen und an welcher Stelle nicht.

Das macht uns Schwierigkeiten – das sage ich offen; das wissen Sie alle auch –, weil es dazu führt, dass ein elementarer Bestandteil der Daseinsvorsorge für die Bürgerinnen und Bürger im betriebswirtschaftlichen Ermessen privater Unternehmen steht. Das setzt die Kommunen, die dafür verantwortlich sind, die von ihren Bürgerinnen und Bürgern zur Verantwortung gezogen werden, den Zugang zu gewährleisten, unter einem hohen Druck. Im Land Baden-Württemberg ist es gute Tradition, die Kommunen in dieser Arbeit zu unterstützen. Aber dabei bewegen wir uns in einem engen Rahmen, den uns das EU-Beihilferecht in dieser Situation vorgibt.

Im Ministerrat haben wir Eckpunkte beschlossen. Damit wollen wir auch einen Änderungsantrag aufgreifen, der in der letzten Sitzung des Ausschusses für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz einstimmig über alle Fraktionsgrenzen hinweg beschlossen wurde. Wir wollen die Breitbandstrategie mit folgenden Eckpunkten weiterentwickeln:

Die bisherige Breitbandinitiative wollen wir auf die Basis einer eigenständigen Verordnung stellen. Sie wissen, dass sie bisher ein Teil des Entwicklungsprogramms Ländlicher Raum ist. Aus unserer Sicht brauchen wir eine Reihe von Impulsen, um die Grundversorgung zu gewährleisten und die restlichen Lücken, die wir im Land haben, schnell beseitigen zu können.

Wir wollen ab den beiden kommenden Jahren den Beihilfebetrug, der maximal bezahlt werden kann, um die Wirtschaftlichkeitslücken abzudecken, von den bisher geltenden 57 000 € auf 150 000 € mehr als verdoppeln.

Das gleiche Prinzip soll auch bei der Eingriffsschwelle gelten. Wir heben die Mindestdatenrate, ab der von einer Grundversorgung gesprochen wird, von einem Megabit pro Sekunde auf zwei Megabit pro Sekunde an. Damit kommen wir den gestiegenen Anforderungen entgegen, ohne den von der Europäischen Kommission akzeptierten Rahmen zu überschreiten.

Ich will an dieser Stelle sagen: Natürlich hätten wir uns bei der Definition auch eine höhere Grundversorgungsrate vorstellen können; aber, wie gesagt, wir bewegen uns an dieser Stelle in einem engen Rechtsrahmen.

Wir wollen künftig in die Förderung von Hochgeschwindigkeitsnetzen, sogenannten NGA-Netzen, einsteigen. Wir wollen diese ausbauen, und zwar sowohl für den privaten als auch für den gewerblichen Bedarf. Wir sind uns einig, dass wir von Insellösungen in der Breitbandversorgung wegkommen müssen. Insofern ist es unser Ziel, landkreisweite und interkommunale Hochgeschwindigkeitsnetze stärker zu fördern. Das sind komplexe Planungsverfahren. Auch hier wollen wir den Beihilfebetrug auf 150 000 € anheben. Aber wir wollen vor allem auch mit Unterstützung der Landkreise im Planungsverfahren einen Anreiz setzen, stärker gebündelt auf der Ebene der Landkreise vorzugehen.

Die Zahl der weißen Flecken bei der Breitbandversorgung in Baden-Württemberg nimmt ab. Aber diese befinden sich nicht nur im ländlichen Raum, für den bisher die Breitbandinitiative I Fördermöglichkeiten gegeben hat. Insofern wollen wir die Gebietskulisse anpassen und auch Förderungen in den Randzonen der Verdichtungsräume, in Einzelfällen auch in den Verdichtungsräumen, mit unserer Initiative erfassen. Denn wir glauben, dass der Aufbau auch in diesem Bereich nicht immer nur durch den Markt gewährleistet werden kann.

Wir werden sicherstellen, dass der ländliche Raum dadurch nicht zu kurz kommt. Wir werden gemeinsam mit dem Landkreistag und dem Gemeindetag, mit Ihnen im Ausschuss und mit den Unternehmen über eine gebietsbezogene Staffelung der Förderbeiträge diskutieren, um das sicherzustellen.

Ein weiterer Punkt ist: Wir wollen die interkommunale Zusammenarbeit beim Ausbau stärker fördern als bisher. In den Eckpunkten wird daher vorgeschlagen, bei interkommunalen Bauvorhaben einen Aufschlag – beispielsweise in der Größenordnung von 10 % – zu den regulären Fördersätzen zu geben, um auch da die interkommunale Zusammenarbeit zu intensivieren, die in diesem Bereich an vielen Stellen noch nicht sehr ausgeprägt ist.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, mit der Weiterentwicklung der Breitbandinitiative setzt Baden-Württemberg in diesem Bereich erneut Maßstäbe. Wir werden die Eckpunkte, die der Ministerrat beschlossen hat, in den nächsten Wochen mit den Verbänden, den Branchenvertretern und Ihnen, aber auch mit der EU zeitnah erörtern und dann möglichst schnell mit einer eigenständigen Verordnung das neue Förderprogramm an den Markt bringen.

Wir haben weiße Flecken bei der Breitbandversorgung. Das kann sich ein Land wie Baden-Württemberg nicht erlauben. Die weißen Flecken sind klein, aber nichtsdestotrotz müssen wir gemeinsam darangehen, ihre Zahl weiter zu verringern.

(Minister Alexander Bonde)

Ich hoffe, dass die gemeinsame, parteiübergreifende Unterstützung dieses Projekts auch bei der neuen Verordnung weitergeführt wird.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Ich nenne noch einmal die Regeln für die Regierungsbefragung: Die Regierung gibt eine einleitende Erklärung von fünf Minuten ab – nicht mehr. Auch jede Antwort darf nicht länger als fünf Minuten dauern. Die Redezeit für die Fragen, die jetzt von Vertretern der Fraktionen gestellt werden, darf jeweils zwei bis drei Minuten betragen. So haben wir es festgelegt.

Ich erteile Herrn Abg. Dr. Bullinger für die Fraktion der FDP/DVP das Wort.

Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Über die Wichtigkeit der Breitbandversorgung im ländlichen Raum – Baden-Württemberg ist ein Flächenland – sind wir uns alle einig. Das hat auch der einstimmige Beschluss im Landwirtschaftsausschuss gezeigt. Wir wissen, wie wichtig es ist, dass nicht nur die jungen Menschen, sondern auch die Unternehmerinnen und Unternehmer, auch im letzten Zipfel eines Tals, die Möglichkeit haben, weltweit so zu korrespondieren und zu arbeiten, wie es heute erforderlich ist. Das kann man nur, wenn man den Menschen dort die Möglichkeit gibt, diese Technik zu nutzen.

Sie haben gerade gesagt, dass es doch erhebliche Erweiterungen gibt. Das ist sehr löblich. Das begrüßen wir natürlich. Allerdings ist klar: Wenn der Kreis derer, für die es eine Förderung gibt, ausgedehnt wird, wenn die Punkte, die gefördert werden, erweitert werden, wenn die Kulisse erweitert wird, dann bedeutet dies auch eine Erhöhung der Mittel. Dies bedeutet dann natürlich auch, dass das Land nicht weniger, sondern eher mehr Geld einsetzen muss. Wenn ich es richtig mitbekommen habe, haben Sie, Herr Minister, geäußert, dass die Förderung von bisher 15 Millionen € auf 10 Millionen € gesenkt werde; vielleicht habe ich es auch falsch verstanden. Wie wollen Sie die Erweiterungen finanzieren und sicherstellen? Denn das hat nur einen Sinn, wenn Sie ausreichend Mittel einsetzen. Sonst betreiben wir hier nur eine Schaumschlägerei. Ihre Strategie und der Beschluss der Regierung sind nur dann gut, wenn die entsprechenden Mittel bereitgestellt werden.

Dazu habe ich die konkrete Frage, wie Sie das Ganze meistern wollen, wenn die Mittel nicht in derselben Höhe bereitgestellt werden wie bisher.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Bitte, Herr Minister.

Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Alexander Bonde: Herr Abg. Bullinger, herzlichen Dank für die Frage, die etwas freundlicher formuliert ist als Ihre Pressemitteilung,

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Ich habe sie noch dabei!)

die Sie mir vor zwei Stunden über Twitter haben zukommen lassen.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Gestern!)

Ich will das gern beantworten. Die Vorgängerkoalition hatte im Nachtragshaushalt für das Jahr 2011 die Mittel für die Breitbandinitiative I einmalig auf 15 Millionen € erhöht. Das heißt, schon in den Finanzplanungen von Schwarz-Gelb für das Jahr 2012 ist überhaupt keine Förderung mehr vorgesehen gewesen.

(Zuruf des Abg. Winfried Mack CDU)

Im Haushaltsjahr 2012 statten wir also eine Initiative wieder mit Geld aus, deren Förderung Schwarz-Gelb in den Haushaltsplanungen auf null gestellt hatte. Sie haben nichts hinterlassen, was auf das hindeuten könnte, was Sie bei der Frage der zukünftigen Finanzierung beabsichtigt hatten.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Ich bin dankbar für alles, was wir in diesem Bereich machen können. Ich will Ihnen offen sagen, was ich Ihnen auch schon im Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz gesagt habe: Derzeit fließen von den 15 Millionen € relativ wenig Mittel ab. Das hat verschiedene Gründe. Wir erleben außerdem, dass eine Reihe von weißen Flecken mittlerweile zum Glück getilgt sind. Das heißt, Gemeinden, die versorgt sind, stellen keine neuen Anträge.

Wir haben ferner erlebt, dass viele Gemeinden, die noch weiße Flecken darstellen, aus unterschiedlichen Gründen von der bisherigen Förderstruktur nicht erfasst werden. Wir haben Gemeinden, bei denen die Frage des Schwellenwerts, also die Frage, ob ein Megabit pro Sekunde angeboten werden kann, nicht greift, weshalb wir den Schwellenwert auf zwei Megabit pro Sekunde erhöhen wollen.

Wir haben Gemeinden, bei denen die Frage der Wirtschaftlichkeitslücke von 75 000 € das Problem ist. Wenn die Wirtschaftlichkeitslücke größer als 75 000 € ist, kann das Problem weder von uns noch von den Gemeinden angegangen werden. Deshalb erhöhen wir den Wert der Förderhöchstmenge im Fall einer Wirtschaftlichkeitslücke auf 150 000 €.

Das alles sind Maßnahmen, die wir ergreifen, damit die Mittel abfließen, weil die weißen Flecken, die bislang erreicht werden konnten, vielfach schon erreicht worden sind. Insofern schaffen wir mit der Erweiterung der Kulisse keine Konkurrenz. Vielmehr weiten wir zielgerichtet aus. Wir sind überzeugt, dass die Maßnahmen, die wir ergreifen, dazu führen, dass wir die weißen Flecken tatsächlich adressieren können. Wir sind überzeugt, dass die 10 Millionen € plus die verbliebenen bisherigen Mittel ein sehr guter Beitrag dazu sind.

Wir wollen eine neue Ordnungsgrundlage erstellen, um eine vergleichbare Möglichkeit auch in den Verdichtungsräumen zu schaffen. Der bisherige Mittelabfluss und die bisherigen Initiativen vor Ort machen aber deutlich, dass wir kein Problem mit dem Betrag von 10 Millionen € haben. Im Gegenteil, ich will Sie ermuntern, in Ihren Wahlkreisen offensiv auf die Gemeinden zuzugehen und dafür zu werben, initiativ und aktiv zu werden.

Wir spüren, dass die Komplexität der Materie in einer Reihe von Gemeinden auch ein Problem ist. Deshalb setzen wir darauf, die Landkreise in die Planungen einzubeziehen. Das beinhaltet unsere Initiative. Wir setzen dabei auch auf Sie als Abgeordnete, in den Landkreisen eine Bewegung zu schaffen,

(Minister Alexander Bonde)

damit die Gemeinden, die Schwierigkeiten haben, mitgenommen werden. Eine Kürzung der Mittel für diese Initiative stellt das aber nicht dar. Vielmehr streben wir an, dass am Ende des Haushaltsverfahrens tatsächlich die angepeilten 10 Millionen € für eine adäquate Finanzausstattung stehen.

(Vereinzel Beifall)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Eine Zusatzfrage, Herr Abg. Dr. Murschel.

Abg. Dr. Bernd Murschel GRÜNE: Sehr geehrter Herr Minister, ich würde gern an diesen Punkt anknüpfen. Es gibt einen breiten Konsens, eine Einstimmigkeit im Ausschuss, womit Sie bei Ihrem Bestreben unterstützt werden, das Breitbandnetz in Baden-Württemberg auszubauen. Die Frage nach den finanziellen Mitteln ist natürlich berechtigt, weil der Ausbau nur mit einer gewissen finanziellen Ausstattung vorangebracht werden kann.

Jetzt haben Sie davon gesprochen, dass es eine eigenständige Verordnung geben soll. Dabei stellt sich primär die Frage, wie und in welchem zeitlichen Ablauf das umgesetzt werden soll.

Die zweite wichtige Frage, die mir auf den Nägeln brennt und die sicherlich auch viele Kolleginnen und Kollegen interessiert, ist, was die Kommunen machen, die in den Startlöchern sitzen. Sollen sie mit ihren vielfältigen Überlegungen, die es inzwischen gibt oder die gerade angestoßen werden, warten? Sollen sie in irgendeiner Form initiativ werden? Wie können sie partizipieren?

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Bitte, Herr Minister.

Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Alexander Bonde: Jede Gemeinde, die an die Frage der Breitbandversorgung herangehen will und die notwendigen Auflagen im Rahmen der Breitbandinitiative I erfüllt, kann ich nur ermuntern, schnell an uns heranzutreten, wenn das nicht bereits geschehen ist. Denn die Mittelausstattung im Jahr 2011 wird, wie gesagt, nach dem jetzigen Stand bei Weitem nicht ausgeschöpft werden. Das heißt, für die Gemeinden, für die sowohl der Schwellenwert als auch die Nachhaltigkeitslücke die Problematik wären, macht es überhaupt keinen Sinn, auf die neue Initiative zu warten, wenn sie durch die alte Initiative schon erfasst sind. Es gibt also überhaupt keinen Grund, abzuwarten.

Aber es gibt natürlich eine Reihe von Gemeinden, bei denen die beschriebenen Problematiken eintreten, die von der bisherigen Förderung aus dem ELR-Sonderprogramm Breitbandinitiative I nicht erfasst werden und die erst mit der Verabschiedung der Verordnung in den Förderbereich hineinkommen. Insofern haben wir ein großes Interesse daran, die Verordnung möglichst zeitnah hinzubekommen. Aber auch hier gilt: Sorgfalt vor Schnelligkeit.

Wir werden in den nächsten Wochen die Gespräche mit den Branchenvertretern, aber natürlich auch mit den Vertretungen der Gebietskörperschaften, die da beteiligt sind, aufnehmen. Ich gehe auch davon aus, dass wir uns in der nächsten Ausschusssitzung gemeinsam damit befassen werden. Da sind natürlich auch Anregungen aus Ihrem Kreis über die genaue Ausgestaltung im Rahmen der europarechtlichen Möglichkeiten sehr willkommen.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Eine weitere Zusatzfrage, Herr Abg. Winkler von der SPD-Fraktion.

Abg. Alfred Winkler SPD: Herr Minister, bedeutet das, dass die Breitbandversorgung von der Landesregierung mittlerweile als öffentlicher Auftrag angesehen wird, obschon die seinerzeitige Landesregierung noch vor drei Jahren gesagt hat, dass die Breitbandversorgung eine private Angelegenheit zwischen Anbietern und Abnehmern, also zwischen Privaten, sei?

Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Alexander Bonde: Das Problem ist, dass die europäische Gesetzgebung und auch die Bundesgesetzgebung von genau dem Konzept ausgehen, das Sie, Herr Abg. Winkler, geschildert haben. Das ist, wie wir alle wissen, von der Bedeutung des Zugangs zum Internet im Alltag weit entfernt. Das entspricht der Vorstellung, dass die Versorgung mit Strom oder die Versorgung mit Wasser einfach vom freien Markt geregelt werden könnte. Wir alle wissen, dass das eigentlich nicht der Fall sein kann, sondern dass es in elementaren Fragen der Grundversorgung der Bevölkerung eigentlich einen staatlichen Auftrag der Sicherstellung geben müsste.

Gleichwohl ist der Rechtsrahmen so, wie ich ihn beschrieben habe. Das ist der Grund, weshalb wir, das Land und die Gemeinden, an den Stellen, an denen Marktversagen vorliegt, an denen der freie Markt nicht dazu führt, dass die Menschen ein adäquates Angebot bekommen, die Möglichkeit nutzen, die uns das EU-Wettbewerbsrecht, das EU-Zuwendungsrecht innerhalb enger Maßgaben gibt.

Worauf Sie abzielen, ist die Diskussion auf Bundesebene, im Bundesrat, über die Frage der Universalien, also über die Frage: Muss es ein Recht auf Zugang geben? Muss es eine Verpflichtung der Branche geben, sicherzustellen, dass alle Menschen in Deutschland einen adäquaten Zugang haben? Dafür ist Herr Kollege Schmid als Wirtschaftsminister zuständig. Baden-Württemberg ist einem entsprechenden Antrag des Landes Thüringen im Bundesrat beigetreten, um in eine solche Richtung zu gehen.

Ich will Ihnen gleichwohl sagen: Jenseits der Frage, ob sich die bundespolitische Diskussion ändert, stehen wir, das Land, in der Verpflichtung, unsere Möglichkeiten im Rahmen des bisherigen Gesetzgebungsrahmens zu nutzen und unseren Beitrag dafür zu leisten, dass unsere Bürgerinnen und Bürger an dieser Stelle nicht massiv von einer falschen Marktgläubigkeit betroffen sein werden, indem sie keinen Zugang haben, und Standorte im Land nicht von moderner Kommunikation abgehängt werden.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Eine weitere Zusatzfrage, Herr Abg. Locherer von der CDU-Fraktion.

Abg. Paul Locherer CDU: Verehrter Herr Minister Bonde, zunächst möchte ich sagen, dass wir sehr erfreut darüber sind, dass die Breitbandinitiative weitergeführt wird. Sie ist ein entscheidender Infrastrukturfaktor für den ländlichen Raum; es wurde eben angesprochen.

Ich möchte ausdrücklich darauf hinweisen, dass diese Initiative von der vorherigen Landesregierung ins Leben gerufen wurde und wir aufgrund dieser Leistung da stehen, wo wir heute stehen, nämlich auf Platz 1 aller 16 Bundesländer, wenn

(Paul Locherer)

es darum geht, die Bevölkerung mit Breitband und Internetzugang zu versorgen.

(Zuruf von der CDU: So ist es! – Abg. Walter Heiler SPD: Frage!)

Ich möchte auch darauf hinweisen, dass der Haushaltsansatz von 15 Millionen € einen zusätzlichen Mittelbeitrag im Vierteren Nachtrag 2011 darstellt. Die Frage ist nicht, ob es mit mehr Mitteln oder mit weniger Mitteln weitergeht. Vielmehr muss im nächsten Haushalt so viel Geld zur Verfügung gestellt werden, dass wir erstens die Lücken schließen können, um nämlich die restlichen 3 % – das sind immerhin 150 000 Haushalte in Baden-Württemberg – versorgen zu können, und zweitens in Richtung einer Qualitätsverbesserung, nämlich auf 50 Megabit pro Sekunde, weiterkommen.

Ich möchte übrigens auch betonen, dass das deshalb für den ländlichen Raum so bedeutend und so wichtig ist, weil wir in unserem Land auch Heimarbeitsplätze zuhause haben. Dabei schaue ich etwa die Raumschaft um SAP herum an. Diese können nur eingerichtet werden, wenn wir einen entsprechenden Internetzugang in hoher Qualität anbieten können.

Deshalb geht die klare Aufforderung an Sie, diese 15 Millionen €, die wir im Nachtrag zusätzlich gegeben haben, zum Lückenschluss und zur Qualitätsverbesserung weiter zur Verfügung zu stellen. Wir werden beim Haushalt 2012 sehr genau darauf schauen, dass gerade in dieser Frage der ländliche Raum nicht unter die Räder kommt.

Deshalb bitte ich Sie, eine klare Ansage in Richtung 2012 zu machen. Wir wollen keine Mittelkürzung, sondern wir erwarten die Mittel, die notwendig sind, um Quantität und Qualität beim Internetzugang sicherzustellen.

Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Alexander Bonde: Herr Abg. Locherer, ich kann Ihnen sagen: Ich gehe davon aus, dass wir, wenn der Landtag als Haushaltsgesetzgeber am Ende der Haushaltsberatungen unseren Vorstellungen folgt und wir dann in den nächsten Jahren über eine Mittelausstattung von jeweils 10 Millionen € verfügen, damit die Bedürfnisse im Rahmen dessen, was wir EU-rechtlich dürfen, adäquat erfüllen können.

Die Abschlussquote in diesem Jahr ist einerseits ein sehr deutliches Indiz dafür, dass wir zu Recht die Fördereckpunkte verschieben. Aber andererseits macht sie auch sehr deutlich, dass das Volumen von 10 Millionen € adäquat ist. Wenn wir es hinkriegen, dass auf einmal die Projekte so sprudeln und die Gemeinden und Landkreise so aus den Puscheln kommen, dass die 10 Millionen € nicht reichen, dann bekommen wir hier im Haus, glaube ich, überhaupt keine Probleme, die notwendige Abhilfe im Haushaltsverfahren zu schaffen. Wir sind aber davon überzeugt, dass wir mit den 10 Millionen € und den Eckpunkten eine sinnvolle Entwicklung hinkriegen.

Zu den von Ihnen angesprochenen Hochgeschwindigkeitsnetzen: Wir reden nicht über ein oder zwei Megabit pro Sekunde, sondern über Datenfrequenzen, die den modernen Ansprüchen gerecht werden, wobei wir auch da in den Fragen der

Grundversorgung an die EU-Definition gebunden sind. Unser Ziel muss natürlich sein, in der Fläche die Hochleistungsnetze hinzubekommen, auf die unsere Wirtschaft angewiesen ist, auf die wir aber längst auch schon privat angewiesen sind. Die Liveübertragung des Landtags im Internet schauen Sie sich nicht mit einer 1-Megabit-Leitung von zu Hause aus an.

Aus diesem Grund öffnen wir uns für die Frage der Planungskosten von Landkreisen für Hochleistungsnetze. Da haben wir einen Ansatzpunkt, den wir aus unserer Sicht mit den europäischen Modifizierungen hinkriegen werden. Damit bekommen wir auch einen Impuls, Hochleistungsnetze in der Fläche zu erhalten und etwas gegen Insellösungen zu tun. Eine vernetzte Infrastruktur ist allemal besser als kleinere Insellösungen der Kommunen.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Eine weitere Zusatzfrage, Herr Abg. Dr. Bullinger von der FDP/DVP.

Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Herr Minister, ich bin auch Kreisrat und Gemeinderat. Ich war einmal Beamter und Amtschef.

(Zurufe von den Grünen und der SPD, u. a.: Fußballer und Musiker!)

Ich höre draußen immer, dass die sehr bürokratische Abwicklung doch ein Hemmschuh sei. Sicherlich gibt es da Vorgaben. Das haben Sie im Ausschuss auch schon gesagt. Könnten Sie deshalb hier das Bekenntnis abgeben, dass man sich bei der neuen Verordnung wirklich auf ein Minimum dessen beschränkt, was bei einer Prüfung unbedingt Bestand haben muss, und dass man die potenziellen Antragsteller – die Gemeinden und eventuell auch die Wirtschaftsförderungen der Landkreise; ich weiß nicht, wen Sie alles mit einbinden – keinesfalls von einer Antragstellung abhält?

Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Alexander Bonde: Wir haben ein großes Interesse daran, dass das Förderprogramm die Gemeinden in die Lage versetzt, voranzukommen. Insofern haben wir auch großes Interesse daran, es so zu machen, dass es auch erfüllbar ist. Wir sind uns im Klaren darüber, dass das EU-Wettbewerbsrecht und die Frage von EU-Beihilfen extrem komplizierte Bereiche sind. Wir reden beim Schließen von Wirtschaftlichkeitslücken über Unternehmenssubventionen, bei denen wir einem Privatunternehmer Geld geben.

Dafür gibt es einen unheimlich eng gesteckten europäischen Rahmen, der zu dieser außerordentlich bürokratischen Situation führt, unter der viele Gemeinden leiden. Das können aber wir, die Landesregierung, und das können Sie, der Landesgesetzgeber, nur bedingt – um nicht zu sagen: überhaupt nicht – beeinflussen. Insofern versuchen wir, den Rahmen, den wir haben, auszuschöpfen. Aber eine bürokratiefreie Umsetzung gibt es in dem Rechtsrahmen, in dem wir uns hier bewegen, leider nicht. Wir werden an dieser Stelle aber keine zusätzlichen Hürden aufbauen.

Was die Frage nach der Verordnung betrifft, so ist klar: Im Rechtsstaat ist für eine staatliche Zahlung eine Rechtsgrundlage erforderlich. Ob es sich dabei um die ELR-Verordnung oder eine neue Breitbandverordnung handelt, macht an dieser Stelle, meine ich, keinen Unterschied. Auch wenn ein FDPler beim Wort „Verordnung“ zusammenzucken mag, weiß er doch:

(Minister Alexander Bonde)

Am Ende braucht man doch Verordnungen zu einem regulären Regieren.

(Heiterkeit und Beifall bei Abgeordneten der Grünen
– Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Wir zucken noch lange!)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Eine weitere Zusatzfrage, bitte, Herr Abg. Locherer.

Abg. Paul Locherer CDU: Herr Minister, mit LTE steht die nächste Generation der Mobilfunktechnik zur Verfügung. Das wird auch schon entsprechend beworben. Inwieweit sieht die neue Landesregierung in ihrem Programm auch eine Förderung dieser Technik vor? Sie könnte durchaus eine Alternative zu Kabeln und Leerrohren darstellen. Hierzu bitte ich Sie um weitere Auskunft.

Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Alexander Bonde: Die Initiative ist, wie schon die bisherige, technikneutral. Das heißt, die Gemeinden werden, wenn es um die Auswahl und um Ausschreibungen des Anbieters geht, bezüglich der Frage der Wirtschaftlichkeitslücke gleich behandelt, unabhängig davon, ob wir dabei über Funklösungen, über erdgebundene Lösungen, über Satellitenlösungen oder über das, was die Technik in den nächsten Jahren für uns noch alles in petto haben mag, sprechen.

Ich will aber eines hinzufügen: Wir glauben schon, dass wir am Ende gut beraten sind, wenn wir es schaffen, die Breitbandinfrastruktur als e i n e Technologie in der Fläche des Landes zur Verfügung zu haben. Denn wenn wir sehen, wie sich die Datenübertragungsraten verändern und immer größer werden, dann ist auch klar, dass alles, was die Bereiche Funk oder Satellit angeht, in der Zukunft an Grenzen stoßen wird, die der Einsatz des Glasfaserkabels heute so nicht aufweist.

Aber unsere Initiative ist, wie gesagt, in der Frage der Unterstützung der Gemeinden beim Abschluss eines Vertrags auch weiterhin technologieneutral.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Ich sehe keine weiteren Fragen mehr. Vielen Dank, Herr Minister.

Wir kommen nun zum zweiten Teil der Regierungsbefragung.

Für die Fraktion der FDP/DVP erteile ich Herrn Abg. Haußmann das Wort. Herr Haußmann, Sie können die einleitenden Fragen vom Rednerpult aus stellen. Der Vertreter der Landesregierung kommt erst nach Ihrer Frage nach vorn.

Rechtsauffassung der Landesregierung zur Mischfinanzierung bei Verkehrsinfrastrukturmaßnahmen

Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP: Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe eine Frage an Herrn Verkehrsminister Hermann zum Thema „Rechtsauffassung der Landesregierung zur Mischfinanzierung bei Verkehrsinfrastrukturmaßnahmen“.

Ich frage Sie: Welche konkrete Rechtsauffassung nimmt die Landesregierung im Hinblick auf die finanziellen Beteiligungen des Landes an Verkehrsinfrastrukturmaßnahmen im Sinne von sogenannten unechten Gemeinschaftsaufgaben ein? Ist

die Mischfinanzierung, beispielsweise bei Stuttgart 21, nach Auffassung der Landesregierung verfassungsrechtlich zulässig oder nicht?

Der Stellungnahme zu unserem Antrag können wir hierzu keine klare Aussage entnehmen. Wir bitten daher einfach noch einmal um die Darlegung einer klaren Rechtsauffassung.

Danke schön.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die Landesregierung antwortet der Herr Verkehrsminister.

Minister für Verkehr und Infrastruktur Winfried Hermann: Vielen Dank, Herr Abg. Haußmann, für die Frage. Sie berühren damit eine rechtlich und finanzpolitisch außerordentlich schwierige Problematik, wenn man die Geschichte der Bundesrepublik Deutschland betrachtet. Denn die Geschichte der Verkehrsinfrastrukturfinanzierung ist eine Geschichte der Mischfinanzierungen.

(Abg. Volker Schebesta CDU: So kompliziert geben Sie die Antwort in Ihren Veranstaltungen aber nicht!)

Dabei sind die unterschiedlichen Bereiche fast alle miteinander vermischt. Der Bund gibt das Geld an die Länder, die Länder geben das Geld an die Kommunen weiter. Wir haben viele Projekte, bei denen Bund, Land oder Kommune gemischt finanzieren.

(Zuruf des Abg. Peter Hauk CDU)

Übrigens hat auch die damalige Landesregierung einzelne Projekte vereinbart, wie beispielsweise einen Deckel auf die A 81 zu bauen, bei denen das Land eigentlich nicht zuständig ist. Die Landesregierung hat aber trotzdem gesagt: Wir geben Geld hinzu, weil es aus ökologischen Gründen sinnvoll ist, einen Deckel draufzusetzen – obwohl wir nicht zuständig sind.

Im Zusammenhang mit Stuttgart 21 gab es auch eine Diskussion darüber, was möglich und was erlaubt ist. Die damalige grüne Fraktion hat aus der Opposition heraus beim Verfassungsrechtler Professor Meyer ein Gutachten in Auftrag gegeben. Dieser hat die These vertreten, dass es rechtlich nicht zulässig sei, dass sich das Land beispielsweise am Bahnhof oder an einer Neubaustrecke beteilige, und dass es vor allem nicht zulässig sei, dass sich ein Land vom Bund quasi Priorisierungen erkaufe, indem es Mittel anbiete, um den Bund zu einer vorzeitigen Priorisierung einer Bundesmaßnahme zu bringen.

Wie Sie wissen, gibt es darüber eine heftige Diskussion. In Rechtsfragen gibt es immer unterschiedliche Positionen. Es gibt andere Juristen, die eine ganz andere Meinung vertreten und sagen: Die Mischfinanzierung in Deutschland hat eine lange Geschichte; sie ist auch zulässig.

In diesem Streit befinden wir uns. Die Landesregierung hat, wie Sie wissen, vor allem von grüner Seite das erwähnte Gutachten und die darin vertretene Meinung von Professor Meyer für richtig gehalten. Die SPD hat es anders gesehen. Wir – die Landesregierung – haben uns darauf verständigt, dass wir den Streit ruhen lassen und uns daran orientieren, was erstens die Praxis ist und was zweitens auch politisch vernünftig ist.

(Minister Winfried Hermann)

Im Übrigen ist klar, dass, wenn ein Jurist seine Meinung vertritt, noch nichts über die Verfassungsmäßigkeit von Maßnahmen gesagt ist. Wir bräuchten einen Kläger, beispielsweise Berlin oder Brandenburg, der gegen das Land Baden-Württemberg klagen müsste, um festzustellen, ob es verfassungswidrig ist, dass sich das Land an der Finanzierung der Neubaustrecke beteiligt. Eine solche Klage ist bisher nicht erfolgt. Deswegen gehen wir jetzt von dem Zustand aus, dass das, solange es da keine Klarstellung gibt, auch rechtlich in Ordnung ist.

Wir haben übrigens seitens der Koalition sehr eindeutig im Koalitionsvertrag festgelegt, dass wir die Neubaustrecke wollen. Wir haben in Sachen Stuttgart 21 auch nicht gesagt, dass die Finanzierung nicht möglich sei. Ich sage ausdrücklich: Persönlich glaube ich, dass man auch zwischen dem Rechtsfall Neubaustrecke und dem Rechtsfall Stuttgart 21 unterscheiden muss. In dem einen Fall handelt es sich um einen nicht geregelten Bereich. Bahnhöfe können in Deutschland von der Bahn, von Privaten und von wem auch immer in Mischformen und anderen Rechtsformen gebaut werden. Das hat die Bahnreform nicht geregelt.

Anders sieht es bei der Infrastruktur aus. Da ist im Prinzip der Bund für die Fernstrecken zuständig, und zwar absolut und prioritär. In diesem Bereich ist es eine Ausnahme, wenn Länder einsteigen. Wenn Länder einsteigen, kann das aus meiner Sicht nur auf der Grundlage dessen erfolgen, dass man sagt: Diese Strecke ist nicht nur für den Fernverkehr von Bedeutung, sondern auch für den Nahverkehr, oder dieser Bahnhof ist nicht nur für den Fernverkehr, sondern auch für den Nahverkehr von Bedeutung. Das rechtfertigt dann eine auch juristisch einwandfreie Beteiligung des Landes.

In diesem Sinn haben wir bisher gehandelt. In diesem Sinn habe ich übrigens auch schon mehrfach hier im Landtag gesprochen. In diesem Sinn habe ich auch alle Anfragen beantwortet. Dass das Ganze nicht ganz einfach ist und nicht in zwei Sätzen dargelegt werden kann, das habe ich, glaube ich, hiermit bewiesen.

Danke schön.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Herr Minister, Sie sollten am Rednerpult stehen bleiben. Denn sonst laufen Sie dauernd hin und her.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Er ist ja Verkehrsminister! – Heiterkeit)

– Aber hier liegt keine Schiene.

Minister für Verkehr und Infrastruktur Winfried Hermann: Herr Präsident, ich bin nachhaltig mobil.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Jetzt gibt es eine Zusatzfrage von Frau Kollegin Razavi von der CDU-Fraktion.

Abg. Nicole Razavi CDU: Eine Nachfrage: Sie haben auch in der Vergangenheit, noch als Bundestagsabgeordneter, Bezug nehmend auf das Gutachten von Professor Meyer immer wieder betont, dass Sie die Mischfinanzierung für verfassungswidrig halten. Auch der heutige Ministerpräsident hat in

der Debatte am 25. November 2010 in Bezug auf das Gutachten als damaliger Fraktionsvorsitzender gesagt – ich zitiere –:

Das ist jetzt von einem renommierten Verfassungsrechtler noch einmal untermauert worden, und davon gehen wir aus. Wir sind nicht Herr über die Verfassung, und Sie auch nicht. So einfach ist es.

Jetzt einfach meine Nachfrage an Sie: Welche Meinung haben Sie denn? Ist jetzt eine Mischfinanzierung verfassungswidrig oder nicht?

(Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Das hat er doch deutlich gesagt! Hätten Sie da zugehört!)

– Das hat er nicht gesagt.

(Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Doch, das hat er gesagt!)

Es ist einfach etwas ungewöhnlich, dass die Landesregierung auf eine konkrete Frage in einem Antrag antwortet: „Wir haben keine Meinung“ – und das bei einem so zentralen Thema. Die Landesregierung muss eine Meinung haben, und wenn sie keine hat, dann muss sie zu einer kommen.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Muss sich eine bilden!)

Ich bin mir sicher, dass der Verkehrsminister zu diesem Thema eine Meinung hat.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Bitte, Herr Minister.

Minister für Verkehr und Infrastruktur Winfried Hermann: Ich habe eigentlich das Gefühl gehabt, dass ich gerade eben eine Rede gehalten habe, in der ich die Position der Landesregierung – auch in der Differenz der unterschiedlichen Teile der Landesregierung – vorgetragen habe. Das ist eine Meinung.

(Beifall bei den Grünen)

Wenn Sie etwa von mir hören wollen, wie ich persönlich

(Zuruf von der CDU: Ja!)

im Unterschied vielleicht zu anderen Mitgliedern der Landesregierung einschätze, ob bei der Finanzierung der Neubaustrecke eine Mischfinanzierung rechtswidrig oder verfassungswidrig ist, sage ich – obwohl ich es bereits gesagt habe, aber ich sage es auch gern noch ein zweites Mal; vielleicht gelingt es mir dann besser, Ihnen klarzumachen, was ich meine –: Ich glaube – das sage ich als Verkehrspolitiker –, obwohl die Föderalismusreform den Anspruch erhoben hat, die Finanzbeziehungen der verschiedenen Verfassungsebenen auseinanderdröseln zu wollen – deswegen gibt es ja auch ein Entflechtungsgesetz, dem auch die CDU zugestimmt hat; übrigens hat der damalige Ministerpräsident Oettinger sehr viel Wert auf die Entflechtung gelegt –, ist die Geschichte der Bundesrepublik Deutschland hinsichtlich der Infrastrukturfinanzierung eine Mischfinanzierungsgeschichte, und dies wird nach meiner festen Überzeugung auch in den nächsten Jahren nicht aufgelöst werden.

Die Mischfinanzierung wird auch in Zukunft anzutreffen sein. So machen wir es etwa im Rheintal, wo Verbesserungsmaß-

(Minister Winfried Hermann)

nahmen beim Lärmschutz auch mit Landesmitteln bezahlt werden. Übrigens wurde das von Ihnen mit beschlossen. Von uns wird verlangt, dass wir das fortsetzen; wir haben auch gesagt, dass wir das tun.

Die Neubaustrecke – hören Sie jetzt genau zu – ist insofern ein spezieller Fall, als der Bund die Neubaustrecke Stuttgart–Ulm zwar als vordringlich beschlossen hat, jedoch nie gesagt hat, wann er anfängt. Die damalige Landesregierung hat allergrößten Wert darauf gelegt, dass das Projekt Stuttgart 21 schnell beginnt.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Ja!)

Der Bund hat jedoch gesagt: „Das tut uns leid; wir können euch nicht sagen, wann wir die Neubaustrecke beginnen.“

In dieser Situation haben Sie, die damalige Landesregierung, gesagt: Dann gehen wir in die Vorfinanzierung, damit die Neubaustrecke zeitgleich mit Stuttgart 21 fertig wird. Der Bund hat daraufhin erklärt, dass ihm das nicht reiche, und dann haben Sie gesagt: „Okay, dann geben wir euch das Geld so; wir wollen es auch nicht wiederhaben; das ist unser Finanzierungsanteil für die Strecke, begründet und finanziert aus Landeshaushaltungsmitteln und Regionalisierungsmitteln.“ Das war sozusagen Ihr Beitrag.

Dann hat der Bund gesagt: „Wenn ihr für den Zeitraum, in dem wir noch kein Geld haben, die Finanzierung übernehmt, dann können wir anfangen, und zwar zu dem Zeitpunkt, den ihr euch vorstellt.“

Darin liegt die Besonderheit dieses speziellen Falls, und Juristen können sich sehr wohl darüber streiten, ob damit ein Verfassungsprinzip verletzt wird, indem nämlich ein Land – sagen wir ein reiches Land wie Baden-Württemberg – vom Bund die Priorisierung einer Bundesmaßnahme gewissermaßen dadurch erkaufte, dass ein Teil der Finanzierung übernommen wird, während sich ärmere Länder, die es sich nicht leisten können, einen Finanzierungsanteil zu übernehmen, damit abfinden müssen, wenn man ihnen sagt: „Ihr müsst noch zehn Jahre warten.“ Dann sagen diese Länder: „Okay, dann geht es nicht.“

(Unruhe bei der CDU)

Das führt dazu, dass der Bund eine Entscheidung, die er aus seiner übergeordneten Sicht einmal getroffen hatte, ändert. Das ist ein Aspekt des Meyer-Gutachtens. Dazu kann man schon sagen, dass es problematisch ist, wenn Bundesländer auf diese Art und Weise Priorisierungen erlangen können.

Das ist meine persönliche Einschätzung; diese wird nicht von allen Mitgliedern der Landesregierung geteilt, ich schätze aber, von der Mehrheit.

Danke schön.

(Beifall bei den Grünen)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Eine weitere Zusatzfrage, Herr Kollege.

Abg. Daniel Renkonen GRÜNE: Herr Minister, ich habe eine Frage zum Planfeststellungsverfahren Filderbahnhof/Flughafenbahnhof. Es gab Presseinformationen, dass dieses Plan-

feststellungsverfahren momentan aus dem Zeitplan geraten ist. Können Sie uns sagen, wie viel Jahre die Zeitverzögerung bei diesem Planfeststellungsabschnitt Flughafenbahnhof beträgt?

Minister für Verkehr und Infrastruktur Winfried Hermann: Diese Frage kann ich leider nicht genau beantworten, weil wir im Moment wirklich nicht genau wissen, wann das Planfeststellungsverfahren beginnt und wie lange es dauert. Denn es wurden noch immer nicht so viele „reife“ Unterlagen eingereicht, dass man sagen könnte: Jetzt kann es losgehen. Dazu müssten ja irgendwann einmal ausgearbeitete Unterlagen vorliegen, und es müsste den Segen des Eisenbahn-Bundesamts geben, damit wir mit dem Verfahren beginnen können. All das ist noch nicht geschehen.

Wir können aber sicher sagen, dass wir schon in einem erheblichen zeitlichen Verzug sind. Aus meiner Sicht ist im Moment nicht absehbar, wie lange es noch dauert. Ich habe auch an anderer Stelle bereits darauf hingewiesen, dass es ein hohes Zeitrisko für Stuttgart 21 gibt, dessen Ursache nicht im Projekt Stuttgart 21 liegt, sondern in der Neubaustrecke, darin, dass sie nicht zeitgleich begonnen werden kann, aber mindestens so lange braucht wie Stuttgart 21. Das könnte dann dazu führen, dass man am Ende selbst dann, wenn man bauen würde und alles Geld hätte – was auch nicht sicher ist –, mit der Neubaustrecke nicht rechtzeitig fertig würde. Das würde wiederum dazu führen, dass man den Bau des S-21-Bahnhofs verlangsamen müsste, weil man sonst fertig wäre, aber keinen Anschluss hätte.

(Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Euch fällt immer wieder etwas Neues ein!)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Eine weitere Zusatzfrage, Frau Abg. Razavi von der CDU-Fraktion.

Abg. Nicole Razavi CDU: Herr Minister, die Antwort auf meine Frage, wie auch bei vielen anderen Fragen, war nicht konkret. Ich habe Sie nach Ihrer persönlichen Meinung gefragt.

(Abg. Muhterem Aras GRÜNE: Hat er doch gesagt!)

Ich zitiere jetzt gern noch einmal aus dem Meyer-Gutachten, aus dem Sie bisher auch immer – zur Untermauerung Ihres Hauptkritikpunkts an der Mischfinanzierung – zitiert haben. Dieses Meyer-Gutachten bezieht sich eben nicht nur auf die Neubaustrecke, sondern auch auf das Projekt Stuttgart 21. Da heißt es in Ziffer 21 der thesenförmigen Zusammenfassung:

Das Projekt Stuttgart 21 hat erhebliche städtebauliche Konsequenzen, ist aber genuin ein Eisenbahnprojekt. Es ist wie die Neubaustrecke Wendlingen–Ulm Bestandteil der gesetzlich festgelegten Neu- bzw. Ausbaustrecke Stuttgart–Ulm ... und als solches eine Bundesaufgabe, was eine Mitfinanzierung von Landesseite ... ausschließt.

Und so weiter.

Dann heißt es in der Ziffer 22:

Die Konsequenzen sind die Nichtigkeit des Finanzierungsvertrages, das Verbot weiterer Zahlungen und die Geltendmachung der geleisteten Zahlungen.

(Nicole Razavi)

Darauf bezog sich der damalige Fraktionsvorsitzende Kretschmann am 25. November in seiner Rede, in der er sagte – das habe ich vorhin schon zitiert –:

Wir sind nicht Herr über die Verfassung, und Sie auch nicht. So einfach ist es.

Widersprechen Sie jetzt dem Ministerpräsidenten, dem damaligen Fraktionsvorsitzenden und auch dem Gutachten, oder welcher Meinung sind Sie? Was stimmt denn jetzt?

(Zuruf von den Grünen: Also! – Zurufe von der SPD)

Minister für Verkehr und Infrastruktur Winfried Hermann: Ich kann mich zwar wiederholen – vielleicht macht es Ihnen Spaß, wenn ich das tue –,

(Zuruf von der SPD: Nein, das macht keinen Sinn!)

aber ich glaube, die anderen finden es langweilig.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD
– Abg. Klaus Herrmann CDU: Das ist vielleicht ein Umgang mit dem Parlament!)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Eine weitere Zusatzfrage, Herr Abg. Professor Dr. Goll von der Fraktion der FDP/DVP.

(Abg. Klaus Herrmann CDU: Hochmut kommt vor dem Fall! – Gegenruf von der CDU: Der Fall kommt bald!)

Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP: Herr Minister Hermann, halten Sie es für zulässig, dass sich das Land Baden-Württemberg an den Schienenbaumaßnahmen auf der Rheintalstrecke beteiligt?

(Abg. Muhterem Aras GRÜNE: Hat er doch beantwortet! – Gegenruf des Abg. Peter Hauk CDU: Nein, das hat er nicht gesagt! – Zuruf von der SPD: Das ist ja noch schlimmer! – Abg. Muhterem Aras GRÜNE: Einfach nur einmal zuhören! – Gegenruf des Abg. Peter Hauk CDU: Wir hören doch zu! – Weitere Zurufe)

Minister für Verkehr und Infrastruktur Winfried Hermann: Ich muss, glaube ich, noch lernen, dass man hier bestimmte Sachen mehrfach sagen muss, bis sie ankommen.

(Beifall bei den Grünen – Zuruf: Dann sagen Sie es doch! – Weitere Zurufe, u. a. des Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP)

Sie hatten bereits – Entschuldigung, Herr Abg. Goll.

(Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP: Sie hatten etwas zur Priorisierung gesagt, aber zur Rheintalstrecke habe ich nichts gehört!)

– Doch.

(Widerspruch bei der CDU – Zuruf: Dann sagen Sie es halt noch einmal!)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Das Wort hat der Herr Minister.

Minister für Verkehr und Infrastruktur Winfried Hermann: Vielen Dank, Herr Präsident. – Ich habe auch dazu etwas gesagt. Ich habe gesagt – und wiederhole es –: Die damalige Landesregierung hat zugesagt, dass sie sich an Maßnahmen beim Ausbau der Rheintalstrecke, drittes und viertes Gleis, beteiligt, die über das hinausgehen, was der Bund leistet. Die Koalition hat das Gleiche vereinbart, und ich habe das gleich in meiner ersten Rede – Sie haben ja schon sehr früh angefangen, mir solche Fragen zu stellen und mich damit immer zu löchern – sehr deutlich gesagt: Wir haben uns darauf verständigt, dass sich das Land an einer Umplanung und einer Verbesserung des Rheintalausbaus im Sinne von mehr Lärmschutz für die Anwohnergemeinden beteiligen wird. Das steht so im Koalitionsvertrag, und das habe ich hier wiederholt gesagt. Sie können es auch bei jeder Sitzung erneut abfragen. Ich werde es stets wiederholen. Aber vielleicht wird es dann doch langweilig.

(Abg. Klaus Herrmann CDU: Also, Sie sind dafür? – Gegenruf der Abg. Muhterem Aras GRÜNE: Redet er chinesisches? – Gegenruf des Abg. Klaus Herrmann CDU: Er hat sich nicht klar geäußert! – Unruhe)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Eine weitere Zusatzfrage –

Minister für Verkehr und Infrastruktur Winfried Hermann: Lieber Kollege, lieber Namenskollege!

(Abg. Klaus Herrmann CDU: Aber bei mir bitte mit zwei r!)

– Lieber Namenskollege mit zwei r!

(Abg. Peter Hauk CDU: So viel Zeit muss sein!)

Herr Herrmann, ich bin stellvertretender Vorsitzender des Beirats „Ausbau der Rheintalbahn“, und in dieser Eigenschaft arbeite ich im Interesse des Landes und der Anwohnergemeinden daran, dass wir die Rheintalstrecke umplanen, und zwar schnell und anwohnerfreundlich. Uns ist wichtig, dass die Bürger mitgehen, damit der Ausbau möglich ist. Es ist völlig klar, dass die Umplanung und die Verbesserung der Maßnahmen für mehr Lärmschutz für die Bürgerinnen und Bürger am Ende auch bedeuten – das war die Zusage –, dass sich das Land Baden-Württemberg an den Kosten beteiligen wird. Die frühere Landesregierung hat wohlfeil zugesagt: „Bis zu 50 % der Kosten werden wir übernehmen.“ In Klammern sage ich dazu: Sie haben das nie abgesichert. Aber Sie haben gesagt: „bis zu 50 %“. Sie haben jedoch nie geklärt, wie viel 50 % der Kosten letztlich in Euro ausmachen können. Sie haben geschickterweise aber auch gesagt: „bis zu 50 %“. Das kann auch nur 1 % sein.

(Abg. Muhterem Aras GRÜNE: 0,5 %, ja!)

Wir werden jetzt in den nächsten Monaten und vor allem im nächsten Jahr das Problem haben, dass wir die Planung in erheblichem Umfang korrigieren müssen und dass es auch teurer wird. Ich werde im Interesse des Landes Baden-Württemberg alles dafür tun, dass keine Finanzierungsaufgaben, die eigentlich Bundesaufgaben sind, beim Land hängen bleiben.

(Beifall bei den Grünen)

(Minister Winfried Hermann)

Auf der anderen Seite werde ich auch dafür sorgen – dann sind Sie als Abgeordnete gefragt –, dass wir mit unserem Anteil – dem Anteil, der vom Bund nicht getragen werden muss, den wir aber aus ökologischen Gründen oder aus sozialen Gründen leisten, weil es die Kommunen für den sozialen Frieden dort für notwendig erachten – im Sinne des Lärmschutzes etwas beitragen. Dann sind wir alle gefragt, denn dann müssen wir Belastungen für den Landeshaushalt schultern.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Eine weitere Zusatzfrage, Herr Abg. Professor Dr. Reinhart von der CDU-Fraktion.

(Abg. Beate Böhlen GRÜNE: Was hat er jetzt nicht verstanden?)

Abg. Dr. Wolfgang Reinhart CDU: Herr Minister, ich wollte eine andere Thematik im Zusammenhang mit Stuttgart 21 ansprechen. Sie wissen, wir haben viele Jahre dafür gekämpft, dass Baden-Württemberg von den TEN-Mitteln der EU, die 450 Millionen € betragen, den größten Anteil zugesagt bekam, nämlich 215 Millionen €. Der Koordinator war Balázs. Er hat zum einen schon damals, im Jahr 2007, klar dargelegt, dass er das Projekt als eine Einheit sieht, als Gesamtprojekt betrachtet, weil eine Teilrealisierung aus seiner Sicht ineffizient wäre.

In diesem Zusammenhang steht meine Frage.

(Zuruf: Bis Bratislava?)

– Natürlich bis Bratislava. Wir haben übrigens den Landesanteil damals nach oben gedeckelt, was die Kostenrisiken für das Land angeht.

Die Frage in diesem Zusammenhang ist: Glauben Sie, dass, wenn eine Kündigung der Landesbeteiligung erfolgt und dadurch Bauverzögerungen eintreten, sichergestellt ist, dass der Anteil der EU an diesem Projekt von 215 Millionen € dennoch nicht gefährdet wird, oder sehen Sie eine Gefährdung der EU-Mittel in dem beträchtlichen Ausmaß der zugesagten 215 Millionen €?

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Zurufe von der CDU: Sehr gut!)

Minister für Verkehr und Infrastruktur Winfried Hermann: In der Tat hängt die Zuwendung von EU-Mitteln auch davon ab, ob es eine Baustelle gibt oder nicht.

(Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Verwunderlich!
– Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Wenn man keine Kartoffeln hat, kann man sie nicht schälen! – Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Dann geben sie kein Geld!)

Sie glauben, es hänge von mir als Gegner dieses Projekts ab. So ist es aber nicht. Vielmehr hängt es davon ab, wofür diese Mittel vorgesehen sind. Auch wenn Sie gesagt haben, beide Projektbestandteile würden von der EU im Zusammenhang gesehen, muss man klar sagen: Es gibt keine TEN-Mittel für Bahnhöfe. Es gibt TEN-Mittel nur für Strecken –

(Abg. Dr. Wolfgang Reinhart CDU: Richtig!)

nicht für Bahnhöfe, auch nicht für unterirdische, sondern nur für Strecken. Diese Mittel gibt es auch nur, wenn die Strecken gebaut werden, wenn sie rechtzeitig gebaut werden, wenn sie in einem bestimmten Zeitfenster, in dem die Mittel fließen können, gebaut werden.

Dass wir auf den Fildern noch nicht in der Bauphase sind, liegt nicht an mir. Sie und die Bahn hatten zehn Jahre Zeit, das Planfeststellungsverfahren einzuleiten.

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Hört, hört!)

Warum haben Sie das nicht gemacht? Noch immer sind mehr als die Hälfte der Streckenabschnitte nach Ulm nicht planfestgestellt. Liegt das an mir? Bin ich schon zehn Jahre Minister? Habe ich mich also getäuscht, dass ich erst sechs Monate im Amt bin? Es ist jedenfalls nicht so, dass es an der jetzigen Regierung liegen würde, wenn es da nicht vorangeht. Wir haben immer gesagt, dass Planfeststellungsverfahren bei uns nach Recht und Gesetz abgewickelt werden. Aber dazu müssen seitens der Bahn und der anderen an der Bahnplanung Beteiligten die Voraussetzungen geschaffen werden; auch das EBA muss seinen Beitrag leisten.

(Zuruf des Abg. Winfried Mack CDU)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Eine weitere Zusatzfrage, Herr Abg. Marwein von der Fraktion GRÜNE.

Abg. Thomas Marwein GRÜNE: Herr Minister, es gibt auch eine Bahnstrecke Rhein-Main–Rhein-Neckar, die durch zwei Bundesländer verläuft. Ist Ihnen bekannt, ob sich das Land Hessen an dieser Strecke beteiligt? Baden-Württemberg tut es offenbar nicht. Oder sind Ihnen noch Beispiele aus anderen Bundesländern bekannt, bei denen Bundesländer über ihren Landeshaushalt Einfluss auf eine zügigere Realisierung von Bahnstrecken nehmen?

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Bitte, Herr Minister.

Minister für Verkehr und Infrastruktur Winfried Hermann: Vielen Dank, Herr Abgeordneter. Tatsächlich ist es so, dass wir natürlich in verschiedenen Bereichen die neue Entwicklung haben, dass Länder den Bund dazu bringen, Strecken zu bauen, weil die Länder sagen: „Die wollen wir aber – obwohl der Bund klamm ist – unbedingt haben.“

(Abg. Winfried Mack CDU: Aha!)

– Ja, das machen auch andere Länder. Übrigens haben auch Sie das gemacht. Beispielsweise bei der Südbahn, die der Bund eigentlich ausbauen müsste, dies aber lange nicht getan hat, haben Sie als Land gesagt: „Wir sind bereit, auch da die Hälfte zu finanzieren“, obwohl man sagen könnte: Das muss eigentlich der Bund machen. – Abg. Köberle nickt; auch er hat dafür gekämpft, dass diese Strecke realisiert wird, doch er war nicht erfolgreich, jedenfalls nicht, solange er in Amt und Würden war. Diese Strecke ist nicht realisiert worden, obwohl er sich über Jahre dafür eingesetzt hat. In dieser Situation haben Sie – hat die damalige Landesregierung – gesagt: Wir sind bereit, den Ausbau der Strecke zur Hälfte zu finanzieren.

(Zuruf von der SPD: Wer hat denn da in Berlin regiert?)

(Minister Winfried Herrmann)

Wir haben gesagt: Diese Verpflichtung übernehmen wir und erkennen sie an.

(Beifall bei den Grünen)

Also auch hier sagen wir: Wir beteiligen uns, obwohl uns das schmerzt. Ich sage Ihnen das ganz offen. Es ist auch schwierig, das zu finanzieren. Aber im Unterschied zu Ihnen stellen wir dazu die Mittel zur Anfinanzierung im nächsten Haushalt ein. Das ist ein Unterschied.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Eine weitere Zusatzfrage, Herr Abg. Hauk von der CDU-Fraktion.

Abg. Peter Hauk CDU: Herr Minister, ich will an die Frage des Kollegen Dr. Reinhart anknüpfen, die lautete –

(Zurufe: Lauter! Lauter!)

Die Frage lautete: Sehen Sie die Zuschüsse der Europäischen Union gefährdet? Dass die Zuschüsse nur für die Strecke gewährt werden, ist wohl bekannt. Auch dass die Europäische Union sehr wohl die Gesamtmaßnahmen – nicht nur den Bahnhof in Stuttgart, sondern auch den Bahnknoten Stuttgart und Filder gemeinsam mit der Strecke Wendlingen–Ulm – in einen Zusammenhang bringt, ist sehr wohl bekannt. Die Gefahr ist objektiv, dass die EU-Mittel verloren gehen. Teilen Sie diese Einschätzung?

Minister für Verkehr und Infrastruktur Winfried Herrmann: Noch einmal: Wenn diese Strecke nicht rechtzeitig planfestgestellt wird, und zwar in ihrer Gänze, und wenn die Baumaßnahmen dann nicht in dem Zeitfenster erfolgen können, in dem die Zuwendungen fließen – die sind ja immer an bestimmte Zeitfenster gebunden –, dann sind die Zuwendungen in dieser Tranche in der Tat gefährdet. Dann müssen wir sozusagen in das nächste Zeitfenster kommen.

(Abg. Volker Schebesta CDU: Und wenn das der Fall ist, aber der Bahnhof nicht gebaut wird? Das war die Frage!)

– Wenn das der Fall ist, dann müssten Sie sich fragen, warum das so lange gedauert hat.

(Abg. Volker Schebesta CDU: Was ist, wenn der Bahnhof nicht gebaut wird, aber sonst alles gemacht wird? Sind die Mittel dann weg? Das war doch die Frage! – Unruhe)

– Nein. Wenn S 21 nicht gebaut wird, wir mit Vehemenz an die Neubaustrecke gehen und das Zeitfenster schaffen, dann können wir auch die TEN-Mittel abrufen.

(Beifall bei den Grünen – Abg. Volker Schebesta CDU: Das ist die Auffassung der Landesregierung?)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Eine weitere Zusatzfrage, Herr Abg. Lehmann.

Abg. Siegfried Lehmann GRÜNE: Herr Minister, wir alle konnten jetzt dem Entwurf des Investitionsrahmenplans entnehmen, dass die Gäubahn im Investitionsrahmenplan 2011 bis 2015 mit null Euro eingestellt ist.

(Abg. Volker Schebesta CDU: Was? Diesen Plan gibt es doch noch gar nicht! Welchen meinen Sie?)

– Ich habe gesagt, im Entwurf sind null Euro eingestellt. – In der Vergangenheit wurde auch von der früheren Umweltministerin Gönner immer gesagt, das Projekt Stuttgart 21 und die Gäubahn hingen zusammen und beides werde finanziert. Wie schätzen Sie die Situation ein? Wird man sowohl die Südbahn-Elektrifizierung als auch die Gäubahn noch in den Investitionsrahmenplan 2011 bis 2015 hineinbekommen oder nicht?

(Abg. Winfried Mack CDU: Das ist eine gute Frage!)

Minister für Verkehr und Infrastruktur Winfried Herrmann: Das ist eine gute Frage, aber auch eine schwierige Frage. Seit ich Minister bin – und übrigens auch schon als Abgeordneter –, habe ich mich beim Bund für beide Projekte eingesetzt. Leider musste ich feststellen, dass man seitens der Bundesregierung diese Strecken, obwohl sie im Vordringlichen Bedarf sind, gewissermaßen als randständig ansieht nach dem Motto: Da ist ja schon fast die Schweiz, was geht das uns in Berlin an?

Sie müssen einmal mit Beamten reden und feststellen, wie die über das Netzwerk und über die Schiene reden. Da war ich schon entsetzt, weil ich gemerkt habe, dass sie nicht die Wichtigkeit dieser Streckenprojekte anerkennen, wie wir sie sehen. Deswegen habe ich auch an den Bundesverkehrsminister geschrieben. Bisher habe ich noch keine Zusage bekommen, dass man in die Finanzierung der Südbahn einsteigt, und ich habe auch keine schriftliche Zusage, was die Gäubahn angeht. In der Tat hat mich schwer beunruhigt, dass im Entwurf des Investitionsrahmenplans – wobei es sich um ein internes Papier handelt –

(Abg. Peter Hauk CDU: Kennen Sie den schon? Würden Sie uns den zur Verfügung stellen?)

– Nein.

(Abg. Siegfried Lehmann GRÜNE zur CDU: Den haben Sie doch auch!)

Sie haben darüber vor einiger Zeit etwas in der Zeitung lesen können. Ich habe heute keine Kopie dabei, denn das sind Arbeitspapiere – wenn Sie mich ausreden lassen, kann ich es erklären –, die auf der Arbeitsebene erarbeitet und die weitergereicht wurden. Aus diesen wurde zitiert. Es ist ein Entwurf. Das muss man anerkennen. Wir haben das auf der Bundesverkehrsministerkonferenz angesprochen, und der Bundesverkehrsminister hat gesagt: Nein, das ist nicht endgültig.

(Zurufe von der CDU: Aha! Aha!)

Deswegen sage ich eindeutig: Das ist nicht endgültig. Deswegen kämpfen alle darum, da hineinzukommen. Es wäre doch blöd, wenn wir nur schimpfen würden. Wir müssen etwas tun, dass wir hineinkommen. Das machen wir auch.

Allerdings muss ich sagen: Wenn von der Ebene der Verwaltung solche Papiere an die Öffentlichkeit gelangen, dann ist das ernst zu nehmen. Denn in der Regel ist es nicht so, dass die Vorlagen oben im Ministerium erfunden werden, sondern sie werden auf Arbeitsebene erarbeitet und dann dem Minister vorgelegt.

Deswegen: Aufpassen, kämpfen! Deswegen liefern wir unseren Beitrag bei der Südbahn, damit der Bund nicht sagen kann,

(Minister Winfried Hermann)

er hätte den Bau veranlasst, wenn das Land geliefert hätte. Im Unterschied zu Ihnen liefern wir hinsichtlich des Haushalts; das können Sie nachvollziehen.

Bei der Gäubahn tue ich alles. Ich habe mich in der vergangenen Woche und in den Wochen zuvor mehrfach mit verantwortlichen Schweizer Politikern und mit Vertretern der SBB getroffen, weil ich ein Interesse daran habe, dass die Verbindung zwischen Zürich, Konstanz, Singen und Stuttgart deutlich verbessert wird.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Noch einen Abstecher!)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für eine weitere Zusatzfrage erteile ich Frau Abg. Razavi von der CDU-Fraktion das Wort.

(Abg. Alfred Winkler SPD: Aber zur Gäubahn! – Abg. Claus Schmiedel SPD: Ein Ja zur Schiene!)

Abg. Nicole Razavi CDU: Herr Minister, in der Ausgabe des Magazins „Spiegel“ in dieser Woche war zu lesen, dass die Regierung unter dem ehemaligen Ministerpräsidenten Oettinger vor der Vertragsunterzeichnung zu Stuttgart 21 Informationen gehabt habe, nach denen die Kosten die Grenze von 4,5 Milliarden € überschreiten würden. Meine erste Frage ist: Sind Ihnen diese Vermerke bekannt? Meine zweite Frage ist: Wenn Sie diese Vermerke kennen, wären Sie in der Lage, dem Parlament diese Vermerke morgen vorzulegen?

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Bitte, Herr Minister.

Minister für Verkehr und Infrastruktur Winfried Hermann: Vielen Dank. – Frau Abgeordnete, ich kenne die Vermerke; ich habe diese Ausgabe des „Spiegels“ gelesen.

(Lachen bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Volker Schebesta CDU: Die Frage war, ob Sie die Vermerke kennen, und nicht, ob Sie den „Spiegel“ gelesen haben! Sag mal! – Zuruf des Abg. Thomas Blenke CDU)

Ich habe meinem Haus den Auftrag erteilt, dass in den zahlreichen Unterlagen entsprechende Belege gesucht werden sollen. Wie Sie wissen, kamen die Informationen, zumindest nach Aussage des „Spiegels“, damals vom Innenministerium. Wie wir wissen, sind die Abteilungen des heutigen Verkehrsministeriums in den letzten 20 Jahren öfter zwischen verschiedenen Ministerien hin- und hergeschoben worden.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Besser als jetzt!)

Deswegen weiß ich noch nicht so recht, ob wir fündig werden oder ob Herr Gall noch den Auftrag bekommen muss, danach zu suchen.

(Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Schaffen wir das vor dem 27. November?)

Wenn wir das gefunden haben, bin ich gern bereit, Ihnen das vorzulegen.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für eine Zusatzfrage erteile ich Herrn Abg. Renkonen das Wort.

Abg. Daniel Renkonen GRÜNE: Herr Minister, können Sie uns heute hier im Landtag bereits etwas zur Entwicklung der Stationsgebühren sagen? Hat sich die Deutsche Bahn gegenüber dem Verkehrsministerium inzwischen geäußert, wie hoch die Stationsgebühren wären, sollte der Tiefbahnhof gebaut werden?

Minister für Verkehr und Infrastruktur Winfried Hermann: Dazu kann ich keine aktuelle Information geben. Aber bin gern bereit, da nachzufassen und Ihnen die Frage schriftlich zu beantworten.

Aber wir wissen aus den Erfahrungen der letzten Jahre, dass dann, wenn Bahnhöfe kostenträchtig umgebaut werden, natürlich die Stationsgebühren steigen. Das kann man anhand vieler Bahnhöfe nachvollziehen. In Oberschwaben wissen die Menschen, wovon ich rede, wenn ich sage, dass die Stationsgebühren in Ravensburg deutlich angestiegen sind, nachdem die Kommune – übrigens nicht die Deutsche Bahn – den Bahnhof modernisiert hat. In Tübingen sind die Stationsgebühren um ein Vielfaches angehoben worden, nur weil morgens ein ICE den Bahnhof anfährt, der übrigens langsamer ist als ein Regionalexpress. Aber das hat zu einer Erhöhung der Stationsgebühren geführt.

Wir werden – das muss man ganz klar sagen – mit dem neuen Bahnhof Stuttgart 21 natürlich auch höhere Stationskosten haben. Das ist ganz eindeutig. Denn die Infrastrukturunternehmen sind gehalten, die investierten Kosten bei den Gebühren abzubilden.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für eine weitere Zusatzfrage erteile ich Herrn Abg. Köberle von der Fraktion der CDU das Wort.

Abg. Rudolf Köberle CDU: Herr Minister, nochmals zurück zur vorhergehenden Frage: Das Thema Investitionsrahmenplan spielt im Zusammenhang mit dem aktuellen Wahlkampf zur Abstimmung zu Stuttgart 21 eine Rolle. Die Regierung hat jetzt die Chance, Klarheit zu schaffen.

Erstens: Ist Ihnen bekannt, dass sowohl die Gäubahn als auch die Südbahn im jetzt noch gültigen alten Investitionsrahmenplan stehen?

Zweitens: Ich bitte Sie, zu bestätigen, was Ihnen Bundesverkehrsminister Ramsauer gesagt hat, nämlich dass der angebliche Entwurf für den neuen Investitionsrahmenplan kein Entwurf sei, der mit der Absegnung des Ministers entwickelt worden wäre, sondern es sich um eine Zusammenstellung ausschließlich von im Bau befindlichen Maßnahmen handle, die zwingend weiter finanziert werden müssten, und alles Weitere erst dann zu entscheiden sei, wenn klar sei, wie viele Mittel der Verkehrsminister in Bezug auf den Investitionsrahmenplan erhält. Der Investitionsrahmenplan hat mit Investitionen zu tun. Der Rahmen ist erst jetzt festgelegt worden, sodass er erst jetzt mit konkreten Projekten ausgefüllt werden kann.

Die dritte Frage: Würden Sie bitte bestätigen, dass die vorherige Landesregierung bezogen auf die Südbahn zu jedem Zeitpunkt all das getan hat, was ihr möglich war, und zwar das Weitestgehende, und dass nicht Sie die Mitfinanzierung durch das Land erfunden haben?

Wir sind mitten in der Planungsphase.

(Abg. Muhterem Aras GRÜNE: Wir setzen es um!)

(Rudolf Köberle)

Die Planung wird vom Land finanziert und von niemand anderem sonst. Dafür haben wir gesorgt. Baumittel können aber sinnvollerweise erst dann im Haushalt bereitgestellt werden, wenn gebaut wird. Es machte keinen Sinn, im Jahr 2009 oder im Jahr 2010 Baumittel einzustellen, als die Planfeststellung noch gar nicht abgeschlossen war.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Herr Minister.

Minister für Verkehr und Infrastruktur Winfried Hermann: Lieber Herr Abg. Köberle, ich habe eigentlich nur darauf hingewiesen, dass sich bereits viele vor mir um die Strecke bemüht haben und wir bei der Südbahn bisher noch zu keinem Erfolg gekommen sind. Jetzt sind wir zum ersten Mal an dem Punkt, an dem wir Mittel einstellen. Ich will jetzt nicht in der Vergangenheit kramen und darüber sinnieren, ob man früher schneller hätte vorgehen können, sodass Sie in diese Situation gekommen wären, in der ich jetzt bin, Mittel einzustellen. Gleichwohl ist es so.

Entscheidend ist, dass wir Bundesmittel brauchen und dass es nicht hilft, wenn wir im Investitionsrahmenplan erwähnt werden. Das ist vergleichbar mit der Situation, in der ein Projekt im Bundesverkehrswegeplan als Projekt beim Vordringlichen Bedarf eingestellt wird. Wenn nicht in ausreichendem Umfang Mittel zur Verfügung stehen, dann hat man nichts von der Nennung. Deswegen lege ich allergrößten Wert darauf, dass die Finanzierung für den Fall sichergestellt ist, dass wir in den Investitionsrahmenplan aufgenommen werden.

Im Übrigen habe ich allergrößtes Verständnis für den Bundesverkehrsminister, dass er mit bestimmten Angaben zurückhaltend ist, solange der Haushalt noch nicht verabschiedet worden ist. Er muss auch zurückhaltend mit Zusagen sein, weil er weiß und inzwischen auch sehr schmerzlich erkannt hat, dass ihm nur eine relativ geringe Geldsumme zur Verfügung steht, um ein sehr großes Bauvolumen abzuarbeiten. Ich habe heute Morgen noch mit ihm telefoniert. Er bekommt einmalig 1 Milliarde € zusätzlich für alle Baumaßnahmen, vor allem aber für die Sanierung, für alle Bereiche: für die Schiene, für die Wasserstraßen und für den Straßenverkehr. Das wird seine sehr großen Finanzierungsprobleme aber nicht wirklich lösen.

Der bisherige Investitionsrahmenplan ist ein Beispiel dafür, dass nichts gekommen ist. Deshalb müssen wir dafür sorgen, dass wir in den neuen Investitionsrahmenplan aufgenommen werden, und zwar mit einer finanziellen Absicherung. Nur anzusagen, dass die Maßnahme aufgenommen sei, obwohl wir wissen, dass sie noch nicht aufgenommen ist, geht nicht. Nach den Entwürfen der Arbeitsebene, die uns zugespielt worden sind, war nicht einmal die Hälfte der Maßnahmen finanziert. Das hat mich am meisten schockiert. Wenn man ins Verhältnis gesetzt hat, was darin steht und wie viele Mittel der Bund nach mittelfristiger Finanzplanung in diesem Bereich bereitstellt, musste man feststellen, dass die Projekte des Entwurfs nicht einmal zur Hälfte abgedeckt waren. Das ist ein täuschender Plan.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Vielen Dank. – Keine weiteren Wortmeldungen. Damit ist die Regierungsbefragung beendet.

Tagesordnungspunkt 6 ist damit abgeschlossen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 7** auf:

Antrag der Fraktion der FDP/DVP und Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Flurneuordnung und Landentwicklung in Baden-Württemberg – Drucksache 15/167

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das Präsidium hat folgende Redezeiten festgelegt: für die Begründung fünf Minuten, für die Aussprache fünf Minuten je Fraktion.

Für die FDP/DVP-Fraktion darf ich Herrn Abg. Dr. Bullinger das Wort erteilen.

Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, werte Kolleginnen und Kollegen! Unser Antrag könnte natürlich auch lauten: Zukunft und Sicherung der Flurneuordnung und Landentwicklung in Baden-Württemberg.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, die Flurneuordnung geht über die ursprüngliche Bedeutung einer agrarstrukturellen Ordnungsmaßnahme weit hinaus. Sie ist ein umfassendes Instrument der Entwicklung ländlicher Räume.

Ich nenne ein paar Stichworte: Verbesserung der Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Flächen zum Erhalt der bäuerlichen Betriebe in Baden-Württemberg, Rückzugegebiete für die Tier- und Pflanzenwelt, Ackerstreifengehölze an Bächen, Rad- und Freizeitwege, landwirtschaftlicher Wegebau, aber auch – darauf lege ich großen Wert – Zuschnitt der Gewanne für eine vernünftige, zeitgemäße Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Flächen, sodass auch unsere Vollerwerbsbetriebe mit modernen Maschinen ihr Einkommen erwirtschaften können.

Neben einkommenswirksamen Verbesserungen für die Land- und Forstwirtschaft, aber auch für den Weinbau, werden im Flurneuordnungsbereich umfangreiche Leistungen für die Allgemeinheit erbracht. Davon profitieren neben der überregionalen Infrastruktur die Gemeinden, die Kulturlandschaft, der Tourismus und vor allem auch der Landschaftsschutz sowie der Biotop- und Artenschutz. Die Flurneuordnung dient auch dem Wasser-, Boden- und Klimaschutz; ich nenne nur das Stichwort Erosion.

Die Zeiten der Flurbereinigung – ich sage ganz bewusst: der Flurbereinigung – in den Sechzigerjahren, bei der in einigen Bereichen – das ist nicht wegzuleugnen – auch Landschaft ausgeräumt wurde – aber nie so wie im Arbeiter- und Bauernstaat DDR, wo man auch an Hängen Flurbereinigung gemacht hat –, sind lange vorbei. Das eine oder andere wurde zwischenzeitlich in einer zweiten Bereinigung geheilt.

(Abg. Dr. Markus Rösler GRÜNE: Verschlimmert!)

Meine werten Kolleginnen und Kollegen, viele Biotope, Gewässerrandstreifen und Rückzugsinseln in der Landschaft gäbe es ohne die Flurneuordnung nicht.

(Abg. Dr. Markus Rösler GRÜNE: Wo lebst denn du?)

Durch die hervorragende Arbeit vor allem der technischen Fachbeamten, der Teilnehmergemeinschaften und der Eigentümer sorgt die Flurneuordnung mit demokratischen Spielregeln dafür, dass gerade die Infrastruktur zugunsten der Kul-

(Dr. Friedrich Bullinger)

turlandschaft, des Tourismus, und zwar von Mensch und Natur, eine nachhaltige Ausgestaltung erfährt.

Allerdings muss klar sein, dass die Menschen, die tagtäglich zwölf bis 14 Stunden in der Landwirtschaft schuften, um für ihre Familien ein auskömmliches Einkommen zu erwirtschaften, auch weiterhin eine Flurneuordnung im bisherigen Umfang dringend brauchen.

Auch können wichtige Infrastrukturmaßnahmen für den Standort Baden-Württemberg nur dann realisiert werden, wenn man dieses Instrumentarium auch weiterhin so ausstattet – auch finanziell –, wie es erforderlich ist, um diese Maßnahmen zu erreichen.

Die Kombination aus Wirtschaftsförderung, Agrar- und Umweltmaßnahmen, meine Damen und Herren, ist ein Markenzeichen, gekoppelt mit MEKA und SchALVO, den Säulen, die wir in der Landesagrarpolitik, gestützt von CDU und FDP/DVP, auch weiter wollen.

Die aktuelle Feststellung zur Flurneuordnung auf der Homepage des MLR können wir nur unterstreichen, Herr Minister. Für die FDP/DVP-Fraktion war und ist die Flurneuordnung und mit ihr die wichtige Funktion der privatwirtschaftlich organisierten Teilnehmergemeinschaften ein wichtiges Strukturverbesserungsinstrument für den ländlichen Raum.

Herr Präsident, erlauben Sie mir, dass ich kurz aus dem Wahlprogramm der Partei Bündnis 90/Die Grünen zitiere. Darin steht:

Die kontraproduktive agrarstrukturelle Flurneuordnung muss beendet werden. 60 % der hierfür eingestellten Gelder werden für die Asphaltierung und die Zerschneidung von Flächen beim Wegebau ausgegeben.

(Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Das ist ja furchtbar!)

Das ist ökologisch fatal und schadet dem Landschaftsbild wie dem Tourismus.

Ich könnte dieses Geschwätz und diese ideologische Hetze gegen die Flurneuordnung natürlich noch weiter fortsetzen. Das erspare ich Ihnen jedoch.

In den vergangenen Jahren haben gerade die Grünen mit einer Vielzahl von Parlamentsinitiativen die Flurneuordnung infrage gestellt, ja häufig schlechtgeredet.

(Abg. Dr. Markus Rösler GRÜNE steht an einem Saalmikrofon. – Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Ich führe das jetzt zu Ende aus. Danach gern.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Gut.

Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Beweis: Die Landtagsfraktion GRÜNE hat bei den Beratungen des Haushalts 2010/2011 eine Reduzierung der Mittel in diesem Bereich um insgesamt 19 Millionen € gefordert. Das wäre fast eine Hal-

bierung gewesen. Damit wäre eine Erfüllung der wichtigen Aufgaben unmöglich.

Sie, Herr Minister, haben im „Staatsanzeiger“ vom letzten Freitag gesagt: „Flurneuordnung ist eine Landesaufgabe.“ Das ist eine Binsenweisheit.

(Zuruf des Ministers Alexander Bonde – Gegenruf des Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Wo er recht hat, hat er recht!)

Viel wichtiger wäre mir, dass Sie, Herr Minister, hier und heute ein klares Bekenntnis zur Bedeutung der Flurneuordnung machen und damit verbunden auch ein klares Bekenntnis für die Bereitstellung der Mittel, die wir für diese Maßnahmen brauchen. Ich bin gespannt, was Sie heute hierzu sagen. Ich erwarte von Ihnen, wie gesagt, ein klares Bekenntnis zu den Aufgaben der Flurneuordnung in ihrer gesamten Breite,

(Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Sehr gut!)

und zwar ohne irgendwelche ideologischen Spielchen und ohne eine Zweckentfremdung der Mittel.

Ich werde in der zweiten Runde darauf zurückkommen. Ich darf darauf hinweisen, dass wir über den Beschlussteil des Antrags abstimmen lassen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU – Zuruf der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Habe ich Sie richtig verstanden, dass Sie keine Fragen beantworten wollen bzw. erst zum Schluss eine Frage beantworten, Herr Abg. Dr. Bullinger?

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP begibt sich zu seinem Abgeordnetenplatz.)

– Können Sie mir bitte zuhören, Herr Abgeordneter? Ich habe es so verstanden, dass Sie keine Fragen beantworten wollen.

Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Doch, wenn der Kollege Rösler fragt, immer.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Also, Herr Kollege Dr. Rösler.

Abg. Dr. Markus Rösler GRÜNE: Lieber Kollege Bullinger, lieber Manfred!

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Ich heiße Friedrich! Der Berater heißt Manfred! Das war der, der mit dir zusammengearbeitet hat! – Heiterkeit – Vereinzelt Beifall)

– Er hört zu; das ist gut. – Ich habe folgende Frage: Vorhin sind Worte gefallen wie „Hetze“ und „Ideologie“, bezogen auf die Aussage in dem Wahlprogramm der Grünen, dass 60 % der Sachmittel aus der Flurneuordnung für den Wegebau ausgegeben werden.

Stimmen Sie mir zu, dass der Sachverhalt so ist, wie das Statistische Landesamt bzw. die zuständigen Behörden des Lan-

(Dr. Markus Rösler)

des auf Nachfragen mitgeteilt haben, dass diese Angabe also korrekt ist?

(Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Was ist so schlimm daran?)

Zweitens: Warum verwenden Sie solche Worte für eine Angelegenheit, bei der es nur darum ging, bestimmte Sachverhalte so darzulegen, wie sie sind?

Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Ich bin lange genug in der Landwirtschaft und weiß, was Flurneuordnung bedeutet und wie wertvoll diese Aufgabe ist. Wenn man glaubt, in dieser Art und Weise Stimmung machen zu können, nur weil ein Wahlkampf stattfindet, ist das einfach unsolid gegenüber allen Bürgerinnen und Bürgern dieses Landes, die im ländlichen Raum wohnen. Dafür, dass du das Wahlprogramm der Grünen entsprechend gestaltet hast, ein Kompliment. Trotzdem ist es falsch.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP – Abg. Dr. Markus Rösler GRÜNE: Darauf kommen wir zurück!)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Das Wort für die CDU-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Traub.

(Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: So, jetzt kommt die Erfahrung! – Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Elder Statesman!)

Abg. Karl Traub CDU: Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren! Flurneuordnung, Landentwicklung und ländlicher Raum gehören nicht nur zusammen, sondern sie waren und sind auch in der Geschichte unseres Landes immer mit Zukunft, mit Erfolg verbunden. Deshalb kann der ländliche Raum in Baden-Württemberg immer auf Augenhöhe mit städtischen Bereichen konkurrieren.

Nun soll vieles anders kommen. Ob es besser wird, ist weniger glaubhaft. Es wird in dieser Richtung viel gesprochen.

(Zuruf von den Grünen: Oh!)

– Sie können nachher das Gegenteil sagen, lieber Kollege.

Wird der ländliche Raum jetzt zu einer Spielwiese ökologischer Wunschorstellungen, auf der nur einige ausgewählte Bereiche besonders gefördert werden? Wie weit geht die Erkenntnis, dass der ländliche Raum in seiner ganzen Bandbreite weiterentwickelt werden muss? Hierbei ist Ihr Ministerium, Herr Minister Bonde, in einer besonderen Verpflichtung.

Wenn die Bürgerinnen und Bürger in den Dörfern und in den kleinen Gemeinden in der Vergangenheit Unterstützung brauchten, dann haben sie immer gewusst, dass ihnen geholfen wird. Dabei spielte es keine Rolle, ob sich nun Forstwirte, Landwirte oder Gemeindevertreter, ob sich Wirtschafts- oder Umweltverbände an die Landesregierung gewandt haben. Die Landesregierung war immer für diese Menschen da. Immer wussten sie, ihnen allen wurde von staatlicher Seite die Hilfe zuteil, die jeder Einzelne in dieser Richtung brauchte.

Die starke Betonung der Ökologie lässt in der Tat vermuten, dass hier deutlich Prioritäten gesetzt werden sollen. Die Ein-

engung auf ökologische Themen ist aber zu kurz gesprungen. Wir haben vorhin vom Kollegen der FDP/DVP-Fraktion etwas darüber gehört.

Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen von den Grünen, machen Sie nicht die Rechnung ohne die Land- und Forstwirtschaft sowie die Weinwirtschaft. Ein Klein-Klein in den Strukturen mag sich für manchen Städter vielleicht hübsch anhören oder anschauen, aber die Realität sieht anders aus. Regionale Produkte müssen auch zu Weltmarktpreisen konkurrieren können – das weiß auch der Kollege Hahn aus eigener Erfahrung und aus der Praxis sehr gut –, und das erfordert auch entsprechend große Äcker und Wiesen, die ordentlich zu bewirtschaften sind, auch in Baden-Württemberg.

(Beifall bei der CDU)

Leider finden wir in vielen Teilen unseres Bundeslands diese noch immer nicht überall vor. Damit es klar ist: Wir sprechen nicht von Verhältnissen wie in den östlichen Bundesländern. Sich rechnende Bewirtschaftungsverhältnisse sind die Grundlage und haben eine besondere Wichtigkeit.

Die CDU-Landtagsfraktion hat daher ernsthafte Bedenken angesichts einiger grundsätzlicher Aussagen, die aus der Stellungnahme der Landesregierung zu dem Antrag der Fraktion der FDP/DVP klar, teilweise aber auch verklausuliert herauszulesen sind.

Aussagen aus dem Lager der Fraktion GRÜNE zur Debatte über den Doppelhaushalt 2010/2011 – also vor etwas weniger als einem Jahr – passen damit zusammen. Dabei wurde die Halbierung der Sachmittel für die Flurneuordnung um insgesamt 13 Millionen € gefordert. Als eine der Begründungen wurde angeführt, dass der land- und forstwirtschaftliche Wegbau in Bezug auf etwa 60 % der Ausführungskosten keine Landesaufgabe, sondern eine kommunale Aufgabe sei.

In den Ausschussprotokollen sind auch Äußerungen der Grünen dahin gehend zu finden – es geht um Aussagen von vor einem Jahr; das sage ich noch einmal, damit es auch jeder begreift; vielleicht sitzen die Kollegen, die sich damals so geäußert haben, sogar hier –, dass es nicht zu den Kernaufgaben des Landes gehöre, den Bauern die Äcker zu sortieren. Zudem ist vorhin hier gesagt worden, die agrarstrukturelle Flurneuordnung sei keine Landesaufgabe.

Dazu hat am 24. Oktober 2010 der damalige Minister Rudolf Köberle klar und ohne Umschweife betont, dass die Flurneuordnung sehr wohl immer eine wichtige Aufgabe des Landes war und auch in der Zukunft bleiben soll. Ich zitiere den damaligen Landwirtschaftsminister mit seiner Aussage von vor einem Jahr:

Die Flurneuordnung ist in unserem Land eine Erfolgsgeschichte.

Dieser Aussage schließt sich unsere Fraktion auch heute ohne Abstriche an. Wir fordern deshalb, dass es keine Reduzierung der Mittel geben darf. Im Gegenteil: Wegen der auch weiterhin bestehenden Bedeutung und wegen der Wichtigkeit der Aufgaben fordern wir, die veranschlagten Ansätze fortzuschreiben und bei zusätzlicher Aufgabenübertragung anzupassen, auch wegen der vielen Flurneuordnungsverfahren.

(Karl Traub)

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP – Abg. Muhterem Aras GRÜNE: Und gleichzeitig fordern Sie Steuersenkungen!)

Im Zuge der Verwaltungsreform wurde die Flurneuordnung auf der unteren und mittleren Ebene ganz neu aufgestellt und für die Zukunft absolut fit gemacht. Das ist Dienstleistung für die Bürger. Damit ist die Flurneuordnung ein zentrales Instrument, um den voranschreitenden Strukturwandel in der Landwirtschaft zu begleiten. Die nachteiligen topografischen und klimatischen Bedingungen und die aufgrund der Realteilung bestehenden Strukturen mit ihren kleinteiligen Parzellen können damit ausgeglichen werden. Es geht dabei auch und vor allem um den ländlichen Wegebau. Hier ist es dringend notwendig, dem Trend zu großen Maschinen zu entsprechen; das ist Stand der Technik. Dies und vieles mehr ist hierbei besonders zu beachten.

In der Flurneuordnung war der ökologische Aspekt – vielen Bauern ging das sogar ein klein wenig zu weit – schon bislang besonders im Blick. Längst ist eine ökologische Ressourcenanalyse vorgeschrieben, die regelmäßig zur Beurteilung im Sinne von Natur und Landschaft gehört hat.

Die Flurneuordnung hat auch einen weiteren wesentlichen Beitrag zur Energiewende zu leisten. Ich möchte diesen Aspekt nicht weiter vertiefen, weil meine Redezeit, Herr Präsident, offenbar abgelaufen ist.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Es tut mir leid, aber so ist es.

Abg. Karl Traub CDU: Es ist so; ich weiß es.

(Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Aber man könnte ihm noch länger zuhören! – Abg. Muhterem Aras GRÜNE: Das wird aber nicht besser! – Zuruf des Abg. Alfred Winkler SPD)

Ich würde zum Schluss gern noch auf Folgendes hinweisen: Wenn wir vonseiten des Landes die Mittel für die Flurneuordnung reduzieren würden, wären die Bundes- und EU-Mittel ebenfalls verloren.

Klares Fazit: Die Flurneuordnung ist und bleibt Aufgabe des Landes. Wenn man hier kürzen würde, würde man dem ländlichen Raum in Baden-Württemberg einen schlechten Dienst erweisen.

Herr Minister, ich fordere Sie auf: Engagieren Sie sich analog dazu, wie Sie es vorhin beim Thema Breitbandförderung dargestellt haben, auch bei diesem Thema bei den nächsten Haushaltberatungen so, wie wir dies wünschen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Bravo!)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Das Wort für die Fraktion GRÜNE erteile ich Herrn Abg. Dr. Murschel.

Abg. Dr. Bernd Murschel GRÜNE: Herr Präsident, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich finde es äußerst sympathisch, dass ich einen Teil meiner Rede gar nicht erst halten muss, weil meine beiden Vorredner inten-

siv aus dem Programm der Grünen aus den vergangenen Jahren und insbesondere aus dem letzten Jahr zitiert haben.

(Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Outen Sie sich jetzt als Flurbereiniger? – Zuruf des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

Es geht doch gar nicht um die Frage der Ideologie, lieber Kollege Bullinger. Es geht schlichtweg um die Frage: Wollen wir Flurneuordnung neu definieren? Wollen wir kritisch darangehen? Wollen wir die Frage der Effizienz bei der Flurneuordnung angehen, oder wollen wir das einfach so wie bisher weiter zementieren? Es kommt nicht gut an, es ist viel zu kurz gegriffen, wenn man hier nur sagt: Weiter wie bisher.

Es geht sicherlich auch nicht darum, solche Begrifflichkeiten wie DDR-Flurbereinigung in den Raum zu stellen. Wir sind davon weit entfernt.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Richtig!)

Wir haben ganz klar ein Bekenntnis zur Flurneuordnung abgegeben. Aber wir wollen definieren, welche Typen von Flurneuordnung wir angehen und wo wir Geld effektiv hineinstecken können. Die Kritik aus der Vergangenheit – Verlust von Biodiversität, Zerschneidung, Zersiedlung, Wegebau – war keine spezifisch baden-württembergische Angelegenheit, sondern eine bundesweite Sache und hatte auch den Nagel auf den Kopf getroffen. Die Aussage, dass zwei Drittel der Mittel, die da drinstecken, für den Wegebau eingesetzt werden, trifft eben zu. Wir wollen eine andere Finanzierung. Wir wollen neue Schwerpunkte setzen.

Dass es in der Realität genau so ist, wie ich gerade ausgeführt habe, wird aus Folgendem klar. Ich möchte einmal kurz einen Bürgermeister aus meinem Kreis, in dem ich mich ganz gut auskenne, zitieren. Auf der entsprechenden Mitteilung aus diesem Jahr ist ein Foto zu sehen, auf dem alle Beteiligten strahlen. Die Überschrift lautet:

E. Flurbereinigung jetzt offiziell beendet – Landrat B. übergibt Urkunde zur Schlussfeststellung

Es wird festgestellt, dass das Flurneuordnungsverfahren im Jahr 2009 begonnen hat und schon im Januar 2011 beendet wurde.

(Zuruf des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

Was sagt der Bürgermeister, den auch ich gut kenne? Ich zitiere:

Aus E. Sicht kann das Verfahren ... als rundum gelungen und für unsere Gemeinde als lohnenswert bewertet werden. Wenngleich das oftmals umstrittene Instrumentarium „Flurbereinigungsverfahren“ Ängste, Befürchtungen und Kritik unter den Betroffenen hervorruft, war es nun im abgeschlossenen Verfahren deutlich anders. Eine kommunale Sanierung eines Feldwegs mit einem Landeszuschuss von 75 % ist ein rundum gelungenes Projekt, und auch mir ist es ein Anliegen, allen Beteiligten herzlich zu danken.

Da wird noch einmal klar und deutlich auf der Praxisebene gesagt, um was es hier geht.

(Dr. Bernd Murschel)

Es geht darum, die Evaluierungen, die stattgefunden haben, auch ernst zu nehmen. Alle Studien, alle Evaluierungen, z. B. das Gutachten aus Triesdorf, besagen, die agrarstrukturellen Ziele, die immer hochgehalten werden – die Landwirtschaft muss unterstützt werden; Wegebau brauchen wir, damit wir auch zukünftig eine moderne Landwirtschaft betreiben können; das erreichen wir nur mit der Flurneuordnung –, lassen sich auf diese Weise gerade nicht am effizientesten erreichen. Es gibt eine ganz klare Priorität, und diese möchte ich kurz darstellen.

Wir stehen zur Unternehmensflurbereinigung. Dieser Bereich kann nicht privat organisiert werden. Da brauchen wir eine staatliche Unterstützung.

Wir haben als zweite Priorität Flurbereinigungen, die mit anderen Zielen als nur mit der Agrarstruktur zu tun haben, also wenn z. B. Klimaschutz, Bodenschutz, Naturschutz, Fließgewässer im Vordergrund stehen.

Allerletzte Priorität haben für uns die Maßnahmen, die einen rein landwirtschaftlichen Schwerpunkt haben. Wir stützen uns da auf die Evaluierungen, die sagen: Die Ziele, die dort verfolgt werden, können mit anderen Mitteln effizienter und besser erreicht werden.

Zum Schluss: Was heißt das jetzt eigentlich? Wo soll es denn hingehen? Es muss in die Richtung gehen, dass eine Überprüfung der Höhe der Teilnehmerbeiträge stattfinden muss. Ich glaube, das kam auch in dem Beitrag des Ministers oder auch in Aussagen von Kolleginnen und Kollegen hier deutlich zum Ausdruck. Die Frage der Privatnützigkeit und die Frage, welchen wirtschaftlichen Erfolg man durch eine Flurbereinigung hat, muss stärker berücksichtigt werden. Im Grunde geht es darum, dass die Teilnehmer nur bei Privatnützigkeit einen Eigenbeitrag leisten sollen. Bei allen anderen Maßnahmen sollten die Kosten anderweitig getragen werden.

Meine Damen und Herren, es gibt derzeit landesweit 49 angeordnete strukturelle Verfahren, für die noch keine Fördermittel bewilligt wurden, deren Kosten auf 50 Millionen € geschätzt werden. Das Land trägt davon 40 %. Zu diesen Verfahren stehen wir. Diese wollen wir weiter durchführen.

Wir wollen aber – damit komme ich zum Schluss – die zukünftigen Verfahren – das sind sechs agrarstrukturelle Verfahren im Arbeitsprogramm 2011 mit einem Kostenumfang von 2 Millionen € und 73 weitere Flurneuordnungsverfahren mit rund 25 000 ha in der Vorschau 2012 und 2013 – hinsichtlich der Kriterien, die ich gerade genannt habe, einer kritischen Überprüfung unterziehen.

Wir können dem Antrag der FDP/DVP leider nicht zustimmen, Herr Bullinger. Wenn wir so, wie in dem Antrag vorgesehen, verfahren würden, bräuchten wir keine Haushaltsdebatten mehr zu führen. Wenn wir zuerst mehr Geld für die Breitbandförderung fordern und sagen, auch für die Flurneuordnung müsse mehr Geld her, brauchen wir im nächsten Jahr gar keine Haushaltsdebatten mehr zu führen, weil wir das alles schon erledigt haben. Deshalb müssen wir den Antrag ablehnen. Denn wir müssen uns die Möglichkeit erhalten, hier im Wege von Haushaltsdebatten auch noch strukturelle Entscheidungen zu treffen und ernsthafte Gespräche zu führen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den Grünen)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die SPD-Fraktion erhält Herr Abg. Winkler das Wort.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Winkler, Schweiz!)

Abg. Alfred Winkler SPD: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Antrag der FDP/DVP aus der Abteilung harmlos ist ebenso harmlos beantwortet worden.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Noch harmloser!)

Um den weniger wichtigen Teil vorweg zu nehmen: Wir lehnen ihn ab.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Setzen!)

Es geht nämlich, glaube ich, nicht, einen Antrag dieser Art zum Thema Finanzen zu stellen, der auf einen Bereich zielt – das muss die Opposition vielleicht noch lernen –, den man vollständig selbst zu verantworten hat.

Die durchschnittliche Verfahrensdauer im Flurbereinigungs-bereich beträgt noch immer 17 Jahre. Sie hinterlassen uns 17 Jahre Verfahrensdauer. Sie hinterlassen uns ungefähr 430, 450 Verfahren. Sie hinterlassen uns 40 % Personalabbau im Flurbereinigungs-bereich in 20 Jahren. Allein in den letzten 17 Jahren waren es 27 %. Sie hinterlassen uns eine Verwaltungsreform, die die Flurbereinigung gerupft, auf die Landkreise aufgesplittert, atomisiert hat. Dann ging ein Teil wieder zurück auf die Ebene der Regierungsbezirke. Das hinterlassen Sie uns.

Es ist schwierig, dazu einen Antrag mit einem Beschlussteil einzubringen, wenn man nicht selbst in die Pfanne gehauen werden will. Das mache ich jetzt mit Vergnügen.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD und den Grünen)

Kollege Straub hat vorhin auf Befürchtungen hingewiesen, Flurbereinigungen erfolgten nur noch mit Blick auf den Naturschutz. Lieber Kollege Straub, ich zitiere – –

(Zurufe: Traub!)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Der Kollege heißt Traub.

Abg. Alfred Winkler SPD: Lieber Kollege Traub, ich zitiere aus einer Flurbereinigungs-broschüre des Vorgängers des jetzigen Landwirtschaftsministers:

Für den Naturschutz und die Landschaftspflege steht der Erhalt der biologischen Vielfalt im Vordergrund. Hierfür wurde die Ökologische Ressourcenanalyse in der Flurneuordnung eingeführt, auf deren Grundlage dann der Grunderwerb, die Entschärfung von Nutzungskonflikten, die Pflanzung von Streuobstbäumen ... durchgeführt werden.

Exakt das – exakt das! – hat Ihr Minister damals aufgeschrieben, und das gilt noch heute.

(Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Herr Kollege Winkler, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Dr. Bullinger?

(Zuruf von der SPD: Nein!)

Abg. Alfred Winkler SPD: Selbstverständlich schon jetzt, nicht erst nachher.

Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Mir geht es einfach darum, dass ein Begriff heute nicht mehr fällt, den auch Kollege Murschel immer wieder verwendet hat. Es geht um den Begriff Flurbereinigung. Wir wollen aber keine Flur bereinigen.

(Zuruf des Abg. Dr. Markus Rösler GRÜNE)

Die Frage ist: Können wir uns darauf einigen, dass wir eine Flurneuordnung wollen, und zwar mit Nachhaltigkeit, Ökologie und Wirtschaft, in einer Weise, in der Ökonomie und Ökologie gemeinsam eine Daseinsberechtigung haben, und keine Flurbereinigung? Diesen Wunsch habe ich. Können wir uns darauf einigen?

Abg. Alfred Winkler SPD: Kollege Bullinger, jetzt haben Sie endlich einmal etwas Elementares gesagt. Sie haben recht.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Flurneuordnung ist der richtige Begriff, auch wenn ich den alten Begriff manchmal noch verwende.

(Zuruf des Abg. Dr. Bernd Murschel GRÜNE)

Die Flurneuordnung ist wichtig. Sie hängt mit dem ländlichen Raum zusammen, mit Strukturverbesserungen im ländlichen Raum. Sie ist unverzichtbar für die Wirtschaftlichkeit der Betriebe.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Sehr schön!)

Die Betriebe werden sich hinsichtlich ihrer Wirtschaftlichkeit modern ausrichten. Ökologische Betriebe haben übrigens das selbe Wachstumspotenzial wie konventionelle Betriebe; sie sind genauso darauf angewiesen.

Die Flurneuordnung hat starke Auswirkungen. Es ist wichtig, dass bei Flurneuordnungen und Abzügen beispielsweise für den Straßenbau und Ähnliches sozialverträglich vorgegangen wird und die Belastungen auf alle verteilt werden, sodass nicht nur einige wenige davon benachteiligt sind. Die soziale Verträglichkeit der Flurneuordnung ist ein ganz wichtiger Gesichtspunkt. Selbstverständlich – das wurde heute schon mehrfach erwähnt – ist die ökologische Wirkung wichtig, die den Flurneuordnungsverfahren zugeschrieben wird. Wir legen heute Wert auf biologisch wirksame Heckenbestände, was früher unterging oder untertrieben wurde.

Aber eines ist deutlich: Der Verfahrensstau, den wir heute vor uns herschieben, beträgt noch immer acht bis zehn Jahre. Das ist nicht von uns produziert worden, das übernehmen wir. Die neuen Verfahren, die hinzukommen – es waren eine Zeit lang weniger; 2008 waren es 18 Verfahren, mittlerweile sind es wieder über 30, die neu hinzukommen –, haben Gott sei Dank eine kürzere Dauer. Ein Teil davon kann an Private, z. B. an private Vermesser, vergeben werden.

(Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Herr Kollege Winkler, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Raab?

Abg. Alfred Winkler SPD: Ja, gern.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Sie haben aber nur noch vier Sekunden Redezeit. Ich sage es Ihnen lieber gleich, Herr Kollege Winkler.

(Heiterkeit)

Abg. Alfred Winkler SPD: Nein. Sie haben die Zeit für die Beantwortung der Frage des Kollegen Bullinger nicht abgezogen.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Diese Zeit wird nicht abgezogen. Deswegen sagen viele Abgeordnete, sie möchten die Fragen am Ende der Redezeit beantworten. Sie sind doch schon lange im Landtag. Das wissen Sie doch.

(Heiterkeit)

Herr Kollege Raab.

Abg. Werner Raab CDU: Herr Kollege Winkler, weil Sie vorhin die Verfahrenszeiten für diese Flurneuordnungsverfahren als ein Problem der jeweiligen Regierung angesprochen haben, frage ich Sie: Ist Ihnen bewusst, dass die Gemeinden – als konkretes Beispiel die Stadt Ettlingen – oftmals größten Wert darauf gelegt haben, dass ein Verfahren nicht abgeschlossen wird, weil man im Wege der kommunalen Bauleitplanung weitere Anliegen an die Flurneuordnung hatte? Deshalb kann man überhaupt nicht von einem Problem reden. Vielmehr führt dies in der Zusammenarbeit der kommunalen Behörde und der anderen Behörden zu besseren Ergebnissen vor Ort. Wenn Ihnen das bewusst ist, dann bitte ich Sie, dass Sie dies so bestätigen.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP)

Abg. Alfred Winkler SPD: Lieber Kollege, ich bestätige Ihnen das gern. Ich habe lediglich aus einer Broschüre zitiert, die auf die durchschnittliche Verfahrensdauer von 17 Jahren hinweist, die wir einfach übernehmen. Aber ich bestätige das mit dem Hintergrund, den Sie genannt haben, nämlich der Interessenlage der Gemeinden, und ich bestätige auch, dass in den letzten Jahren vom Ministerium versucht worden ist, diese Verfahrensdauer zu verkürzen. Das ist auch nötig.

(Zuruf der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU)

Vorhin wurde ein Beispiel für eine kurze Verfahrensdauer genannt. Das ist richtig.

Aber wir gehen einig darin, dass nach wie vor alle Verfahren zu lange dauern, und wir sind uns einig, dass dadurch zu viele Verfahren gleichzeitig im Spiel sind, dass wir das deshalb beschleunigen müssen und nicht darauf verzichten dürfen, die Flurneuordnung im Rahmen der Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft weiter zu betreiben, und sie nicht einschränken dürfen. Wir brauchen die Flurneuordnung für die Wirtschaftlichkeit, und wir brauchen sie im Hinblick auf das wirtschaftlich wichtige Thema „Ländlicher Raum in der Zukunft“.

Danke sehr.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die Landesregierung erteile ich Herrn Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Bonde das Wort.

Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Alexander Bonde: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich muss gestehen, ich verstehe die Aufregung, die hier von der FDP/DVP erzeugt wird, nicht wirklich. Herr Abg. Dr. Bullinger, ich wundere mich etwas: Sie haben mich vorhin in Ihren Eingangseinlassungen aus dem „Staatsanzeiger“ mit der Aussage zitiert, die Flurneuordnung sei auch weiterhin Landesaufgabe. Sie haben das hier – ausweislich des Protokolls – als „Binsenweisheit“ charakterisiert.

Ich frage Sie daher, weshalb Sie, wenn sich diese Aussage eine Binsenweisheit schimpfen lassen muss, die Landesregierung in der Ziffer 5 Ihres Antrags ersuchen, zu berichten,

ob sie die Aufgaben der Flurneuordnung auch weiterhin als Landesaufgabe betrachtet ...

Darf ich nun daraus den Schluss ziehen, dass Sie hier Binsenweisheiten abfragen? Oder was genau führen Sie mit solch einer billigen Nummer eigentlich im Schilde?

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Also beantworte ich Ihre Frage erneut: Ja, die Landesregierung hält die Flurneuordnung auch weiterhin für eine Landesaufgabe. Punkt. Wenn Sie damit jetzt glücklich sind, dann sage ich Ihnen das in jeder Ausschusssitzung gern erneut.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Ich bin wegen anderer Dinge glücklich, nicht wegen Ihrer Aussage!)

Der zweite Punkt: Sie haben sich bemüht gefühlt, aus Landtagswahlprogrammen zu zitieren. Das ist Ihr gutes Recht. Dabei haben Sie ein gutes zitiert und haben die Aussage infrage gestellt, dass 60 % der Kosten den Wegebau betreffen. Ich muss Ihnen sagen: Ausweislich der Statistik beziehen sich 60 % der Kosten bei der Flurneuordnung auf den Wegebau.

Vielleicht können wir uns zumindest darauf verständigen: Erstens: Ja, es ist eine Landesaufgabe – es war vorher eine Landesaufgabe und ist weiterhin eine Landesaufgabe. Zweitens: Es macht wenig Sinn, beim prozentualen Anteil des Wegebbaus die Zahl 60 anzubrüllen. Es gilt nach Franz Josef Strauß: Zahlen kann man nicht anschreien. Sie sind so, wie sie sind, Herr Dr. Bullinger.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Zuruf des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

Deshalb verstehe ich nicht, was hier heute los ist. Wir reden bei der Flurneuordnung über ein Instrument, dessen Ausführung Jahrzehnte dauert. Wir, die neue Landesregierung, haben bisher in diesem Bereich nichts verändert. Sie werden sehen, dass im Haushalt 2012, wenn Sie, der Haushaltsgesetzgeber, es nicht verändern, die bisherigen Ansätze fortgeschrieben werden.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Okay! – Abg. Karl Traub CDU: Sehr gut!)

Aber es ist auch klar, dass man bei einem Instrument, bei dem Steuergeld ausgegeben wird, auch noch einmal genau hin-

schaut, überprüft und hinterfragt. Kollege Murschel hat noch einmal eine ganze Reihe von Fragen aufgeworfen, die wir uns gemeinsam sorgfältig anschauen werden, bei denen es aber keinen Grund zu Panikanträgen und Ähnlichem gibt.

Ich sage Ihnen offen: Ja, die Flurneuordnung ist ein Instrument, das in bestimmten, insbesondere flächenbezogenen Aspekten der Entwicklung der ländlichen Räume eine wichtige Rolle spielt. Unbestritten ist die Rolle bei der Frage der Umsetzung großer Infrastrukturprojekte. Für die dazu erforderliche Flächenbereitstellung ist das Instrument der Unternehmensflurneuordnung notwendig und wird auch vielfach genutzt. Die Unternehmen haben dafür die Gebühren zu entrichten.

Ein anderer Bereich, den wir davon unterscheiden müssen, sind die agrarstrukturellen Verfahren, mit denen vorrangig Größe und Zuschnitt von Zuwegen zu landwirtschaftlichen Flächen für die Landwirtschaft effizient ausgestaltet werden. In diesem Fall erfolgt die Förderung durch öffentliche Mittel.

Natürlich ist dies ein Bereich, in dem wir uns genau anschauen werden, wie eine Weiterentwicklung des Instruments erfolgt.

Ich glaube, wir alle haben ein gemeinsames Interesse, genau anzuschauen: Sind die Gebühren für Unternehmensflurneuordnungen noch kostendeckend, und stimmen die Verfahren? Natürlich haben wir auch ein gemeinsames Interesse, zu überprüfen: Stimmt die Dichte landwirtschaftlicher Wegenetze? Welche Dichte braucht man? Welche Wege müssen sinnvoll vorgehalten werden? Stimmen die Kosten-Nutzen-Relationen bestimmter Flurneuordnungen, auch unter dem Aspekt des öffentlichen Interesses und des Interesses der öffentlichen Hand? Ich glaube, da gibt es wenig, was Aufregung verursacht. Ich glaube, dass wir da gemeinsam in einen sinnvollen Prozess einer Überprüfung gehen.

Ich weiß, dass es manchmal wehtut, wenn man nicht mehr selbst über den Zeitplan entscheiden kann. Aber glauben Sie mir: Wir prüfen hier sorgfältig und mit der notwendigen Transparenz sowie unter Einbindung des Parlaments. Insofern: Blutdruck senken und in die Sachdebatte einsteigen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Das Wort erhält Herr Abg. Dr. Bullinger von der FDP/DVP-Fraktion.

Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich darf Sie beruhigen: Es ist kein Plagiat. Auch wenn Sie es vergessen, brauchen Sie es nicht zu wiederholen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Debatte hat gezeigt, dass dieses Thema für den ländlichen Raum sehr wichtig ist und dass wir, die Parlamentarier – vor allem die Vertreter aus dem ländlichen Raum –, glaube ich, sehr genau hinschauen müssen, was mit den Mitteln gemacht wird und inwieweit man vor allem auch in Zukunft entsprechende Mittel zur Verfügung hat.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

(Dr. Friedrich Bullinger)

Herr Minister, eigentlich ist es nach der Ressortverteilung die Aufgabe von Kollegin Altpeter, sich um meinen Blutdruck zu kümmern, aber trotzdem vielen Dank für die Sorge, die Sie haben. Ich bin diesbezüglich pumperlgesund.

(Zuruf von der SPD)

Ich kann Ihnen das nächste Mal ein Attest mitbringen.

Meine Damen und Herren, ich habe sehr wohl auch vernommen, wie Kollege Traub diese Stellungnahme gelesen hat. Wenn man die Stellungnahme liest, den Inhalt genau hinterfragt und ferner das Wahlprogramm hinzunimmt, aus dem ich zitiert habe, ist es sehr wohl richtig, dass man hier heute dieses Bekenntnis von Ihnen abverlangt. Deshalb werden wir Abschnitt I des Antrags für erledigt erklären, und ich beantrage im Namen meiner Fraktion für Abschnitt II eine namentliche Abstimmung.

Vielen Dank.

(Zuruf von der SPD: Die Kollegen wollen nicht nach Hause!)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Es ist namentliche Abstimmung gewünscht. Wird dieser Wunsch unterstützt? – Fünf Abgeordnete unterstützen ihn.

(Zuruf: Haarscharf!)

Damit ist die notwendige Anzahl von Abgeordneten zur Durchführung einer namentlichen Abstimmung gegeben.

(Unruhe bei der CDU)

– Herr Kollege, es waren fünf, weil auch Kollege Mack die Hand gehoben hat.

(Heiterkeit – Unruhe)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wer Abschnitt II des Antrags Drucksache 15/167 zustimmt, den bitte ich, mit Ja zu antworten, und wer ihn ablehnt, der möge mit Nein antworten. Wer sich der Stimme enthalten möchte, der antworte mit „Enthaltung“.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Ich bitte Sie alle, Platz zu nehmen, damit wir die namentliche Abstimmung durchführen können.

(Lebhafte Unruhe)

Was ist denn los? Ich bitte Sie, sich zu setzen und sich zu beruhigen. Wir befinden uns jetzt in der namentlichen Abstimmung.

Ich bitte Herrn Schriftführer Konrad Epple, den Namensaufruf vorzunehmen. Der Namensaufruf beginnt mit dem Buchstaben E.

(Namensaufruf)

Ist noch jemand im Saal, der noch nicht abgestimmt hat? – Das scheint nicht der Fall zu sein. Damit ist die Abstimmung geschlossen. Ich bitte die Schriftführer, das Ergebnis festzustellen.

(Auszählen der Stimmen)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich gebe das Abstimmungsergebnis bekannt:

An der Abstimmung haben sich 132 Abgeordnete beteiligt.

*Mit Ja haben 63 Abgeordnete gestimmt,
mit Nein haben 68 Abgeordnete gestimmt;
enthaltend hat sich ein Abgeordneter.*

Damit ist Abschnitt II des Antrags Drucksache 15/167 abgelehnt

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Das hätten wir schneller haben können!)

und Tagesordnungspunkt 7 erledigt.

*

Mit J a haben gestimmt:

CDU: Norbert Beck, Dr. Dietrich Birk, Thomas Blenke, Elke Brunner, Andreas Deuschle, Dr. Marianne Engeser, Konrad Epple, Arnulf Freiherr von Eyb, Tanja Gönner, Manfred Groh, Friedlinde Gurr-Hirsch, Peter Hauk, Klaus Herrmann, Dieter Hillebrand, Bernd Hitzler, Manfred Hollenbach, Karl Klein, Wilfried Klenk, Rudolf Köberle, Joachim Kößler, Thaddäus Kunzmann, Sabine Kurtz, Dr. Bernhard Lasotta, Paul Locherer, Winfried Mack, Ulrich Müller, Paul Nemeth, Claus Paal, Günther-Martin Pauli, Matthias Pröfrock, Werner Raab, Dr. Patrick Rapp, Helmut Rau, Nicole Razavi, Heribert Rech, Wolfgang Reuther, Karl-Wilhelm Röhm, Karl Rombach, Helmut Walter Rüeck, Volker Schebesta, Dr. Stefan Scheffold, Viktoria Schmid, Peter Schneider, Felix Schreiner, Katrin Schütz, Marcel Schwehr, Willi Stächele, Dr. Monika Stolz, Gerhard Stratthaus, Stefan Teufel, Alexander Throm, Karl Traub, Georg Wacker, Tobias Wald, Guido Wolf, Karl Zimmermann.

FDP/DVP: Dr. Friedrich Bullinger, Andreas Glück, Dr. Ulrich Goll, Leopold Grimm, Jochen Haußmann, Dr. Timm Kern, Dr. Hans-Ulrich Rülke.

Mit N e i n haben gestimmt:

GRÜNE: Muhterem Aras, Theresia Bauer, Beate Böhlen, Sandra Boser, Jürgen Filius, Josef Frey, Jörg Fritz, Petra Häffner, Martin Hahn, Wilhelm Halder, Manfred Kern, Winfried Kretschmann, Daniel Andreas Lede Abal, Siegfried Lehmann, Andrea Lindlohr, Brigitte Lösch, Manfred Lucha, Thomas Marwein, Bärbl Mielich, Dr. Bernd Murschel, Reinhold Pix, Thomas Poreski, Wolfgang Raufelder, Daniel Renkonen, Dr. Markus Rösler, Alexander Salomon, Dr. Kai Schmidt-Eisenlohr, Charlotte Schneidewind-Hartnagel, Alexander Schoch, Andreas Schwarz, Hans-Ulrich Sckerl, Edith Sitzmann, Dr. Gisela Splett, Franz Untersteller, Jürgen Walter, Werner Wölfle.

SPD: Katrin Altpeter, Christoph Bayer, Sascha Binder, Wolfgang Drexler, Dr. Stefan Fulst-Blei, Thomas Funk, Reinhold Gall, Gernot Gruber, Hans-Martin Haller, Rita Haller-Haid, Walter Heiler, Rainer Hinderer, Peter Hofelich, Klaus Käppeler, Gerhard Kleinböck, Ernst Kopp, Klaus Maier, Dr. Frank Mentrup, Georg Nelius, Thomas Reusch-Frey, Martin Rivoir, Gabi Rolland, Ingo Rust, Nikolaos Sakellariou, Dr. Nils Schmid, Claus Schmiedel, Johannes Stober, Andreas Stoch, Hans-Peter Storz, Florian Wahl, Alfred Winkler, Sabine Wölfle.

Der Stimme e n t h a l t e n hat sich:

CDU: Dr. Reinhard Löffler.

*

(Stellv. Präsident Wolfgang Drexler)

Ich rufe **Punkt 8** der Tagesordnung auf:

Antrag der Fraktion der CDU, der Fraktion GRÜNE, der Fraktion der SPD und der Fraktion der FDP/DVP und Stellungnahme des Staatsministeriums – Förderung der Gedenkstätten zur Erinnerung an die Verbrechen des Nationalsozialismus in Baden-Württemberg – Drucksache 15/354

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

– Liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn Sie sich unterhalten wollen, tun Sie dies bitte außerhalb des Plenarsaals. Gerade bei diesem Tagesordnungspunkt sollte im Plenarsaal mehr Ruhe herrschen als beim vorherigen Punkt.

Das Präsidium hat folgende Redezeiten festgelegt: für die Begründung fünf Minuten, für die Aussprache fünf Minuten je Fraktion. Offensichtlich bestand die Absprache, dass zur Begründung nur ein Abgeordneter für alle vier Fraktionen reden soll. Davon ist wohl abgegangen worden, sodass nun vier Fraktionen den Antrag begründen. Insofern werden wir die fünf Minuten Redezeit für die Begründung anteilig jedem Fraktionsredner zuschlagen. Damit sind Sie sicherlich einverstanden.

Für die CDU-Fraktion erhält Herr Abg. Hitzler das Wort.

Abg. Bernd Hitzler CDU: Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Gedenkstätten im Land sind Teil der politischen Kultur. Die Erinnerung an die Unterdrückung, an die Verfolgung und an die Ermordung von Menschen unter der Herrschaft des Nationalsozialismus ist ein wesentlicher Bestandteil unserer politischen Kultur.

Orte, die sich mit diesen Geschehnissen verbinden, eignen sich in besonderer Weise, um Einsicht und Wissen zu vermitteln. Sie bieten Raum für Trauer, zum Gedenken und zum Nachdenken. Das Erinnern an Widerstand und Verweigerung gegenüber dem nationalsozialistischen Verbrecherregime ist unverzichtbarer Teil der Erziehung zur Achtung der Menschenwürde, zu Demokratie und Zivilcourage.

Täglich sterben auch Zeitzeugen, die das mitgemacht haben. Deshalb ist es umso wichtiger, hier am Ball zu bleiben.

Um dies leisten zu können, verfügen die Gedenkstätten auch über eine geschichtswissenschaftliche Grundlage sowie ein pädagogisches Konzept und bieten Betreuung durch kundiges Personal.

Deshalb hat der Landtag bereits im Jahr 1995 beschlossen, die Gedenkstättenarbeit in Baden-Württemberg zu fördern. Hierzu wurde in der damit beauftragten Landeszentrale für politische Bildung der Fachbereich Gedenkstättenarbeit eingerichtet. Er fördert die Arbeit der Gedenkstätten und Gedenkstätteninitiativen in Zusammenarbeit mit der Landesarbeitsgemeinschaft der Gedenkstätten und Gedenkstätteninitiativen in Baden-Württemberg.

Die Gedenkstätten leisten durch die Erforschung der Orts- und Landesgeschichte historische Grundlagenarbeit. Mit Dokumentationen, Archivalien, Ausstellungen, Veröffentlichungen und Veranstaltungen leisten sie einen unverzichtbaren Beitrag zur politischen Kultur des Landes.

Die Arbeit in den Gedenkstätten wird noch weitgehend ehrenamtlich durch bürgerschaftliches Engagement geleistet, was besonders löblich ist.

Nun haben uns die im Ehrenamt Tätigen zu Recht darauf hingewiesen, dass die finanzielle Förderung in diesem Bereich seit 16 Jahren unverändert ist. Seitdem hat sich die Zahl der Gedenkstätten jedoch verdreifacht; mittlerweile sind es 62. Dies hat sicherlich auch die vier Fraktionen bewogen, zusammen mit dem Staatsministerium jetzt für eine Erhöhung der Zuwendungen einzutreten. Deshalb wollen wir den entsprechenden Haushaltsansatz auf 300 000 € erhöhen. Dies ist sicherlich ein guter Tag für die Gedenkstätten und alle dort Tätigen.

Lassen Sie mich aber am Rande noch etwas erwähnen, was unserer Fraktion missfällt. Die Georg-Elser-Initiative München – nicht Stuttgart, nicht Heidenheim – hat beschlossen, Herrn Dietrich Wagner, der im Schlossgarten verletzt wurde, den Elser-Preis zu verleihen. Darin sieht meine Fraktion eine Verhöhnung der Opfer des Nationalsozialismus.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP)

Georg Elser hat gegen einen Diktator und ein Unrechtsregime gekämpft. Wagner protestierte gegen ein demokratisch legitimes Bauprojekt. Das ist ein himmelweiter Unterschied.

(Beifall bei der CDU – Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch
CDU: Sehr gut! – Abg. Dr. Dietrich Birk CDU: Sehr richtig!)

Mein Großvater, ein gestandener Sozialdemokrat, ist mitsamt Freunden im Zusammenhang mit Georg Elser von der Gestapo verhört worden. Er würde sich im Grab umdrehen angesichts der Preisverleihung an Herrn Wagner. Dies aber nur am Rande.

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Das ist völlig deplatziert!)

Insgesamt stelle ich fest: Die CDU-Fraktion und auch das ganze Parlament stehen zu den Gedenkstätten, und wir danken allen, die hier ehrenamtlich tätig sind und der politischen Kultur in unserem Land dienen.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die Fraktion GRÜNE erteile ich Herrn Abg. Manfred Kern das Wort.

Abg. Manfred Kern GRÜNE: Herr Präsident, meine Damen und Herren! 9. November – ein Datum, das wie fast kein anderes als Schicksalsdatum der Deutschen in die Geschichtsbücher eingegangen ist: Novemberrevolution 1918, Hitlerputsch 1923,

(Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch und Abg. Winfried Mack CDU: Reichskristallnacht!)

Fall der Berliner Mauer 1989, aber auch der 9. November 1938, die Reichspogromnacht, die Nacht, in der überall im Deutschen Reich Menschen geschlagen, getreten, beraubt, mit

(Manfred Kern)

Stöcken traktiert und mit Messern erstochen wurden, nur weil sie jüdischer Herkunft waren, die Nacht, in der Synagogen brannten, Bücher angezündet, jüdische Geschäfte geplündert wurden, die Nacht, die den Startschuss gab für die Verschärfung der Politik der Nazis gegenüber allen, die nicht in ihr arisches Weltbild passten, sozusagen ein Freibrief von ganz oben, eine Aufforderung zur Verfolgung, Demütigung, Diskriminierung, zu unendlichem Leid und Tod. Die Folgen sind uns bekannt.

Mehr als 70 Jahre danach gedenken wir einmal mehr der Opfer der nationalsozialistischen Schreckensherrschaft. Wir erinnern uns an ihr Leid, wir mahnen, reflektieren, blicken zurück und schauen nach vorn. Jährliche Routine? Keineswegs. Wir müssen achtgeben, dass sich das Gedenken an die Opfer von Diskriminierung, Rassismus und tödlicher Verfolgung nicht einfach einreihet in einen immer wiederkehrenden Kanon politischer Reden, Mahnungen, Äußerungen von Betroffenheit und Fassungslosigkeit angesichts dessen, was in der jüngeren deutschen Geschichte passieren konnte.

Nein, meine sehr verehrten Damen und Herren, das genügt nicht. Wir müssen versuchen, zu erreichen, dass junge Menschen bei diesem Thema nicht einfach abwinken, sondern anhören. Wir müssen den Dialog und die Diskussion suchen. Wir müssen gerade Jugendlichen die Möglichkeit bieten, sich mit der Vergangenheit auseinanderzusetzen, um mittels dieser Reflexion ihrem Leben eine humane Orientierung zu geben.

(Beifall bei den Grünen sowie Abgeordneten der CDU und der SPD)

Wir müssen sie sensibilisieren, ihr Gespür schärfen für unterschiedlichen Rassismus, für Ausgrenzung, für Pauschalierung, für die Gefahren der Macht und die Verantwortung der Gesellschaft gegenüber Minderheiten. Unsere Aufgabe soll es nicht sein, die Schuld vergangener Generationen auf die Schultern unserer Kinder zu laden. Unsere Aufgabe muss es sein, ihnen zu erklären, dass Rassismus und Diskriminierung nicht aufgrund äußerer Umstände entstehen, sondern von innen heraus, aus Neid, aus Angst, aus Unkenntnis, aus Ignoranz.

Erinnern bedeutet in diesem Kontext insbesondere das Eintreten für eine offene Gesellschaft, für eine Toleranz, die aus dem Herzen kommt und die nicht nur in den Köpfen besteht. Damit meine ich ausdrücklich alle Menschen, die hier leben, unabhängig von ihrer kulturellen oder nationalen Identität. Alle sind aufgefordert, unsere freiheitliche demokratische Grundordnung mit Leben zu erfüllen und gegen die vorzugehen, die sie aushebeln wollen.

Einen erheblichen Beitrag hierzu leisten seit vielen Jahren die Gedenkstätten in Baden-Württemberg. Sie lassen sich von den Grundsätzen leiten, an das Leiden der Opfer von Verfolgung zu erinnern, eine Verständigung und Versöhnung mit den Völkern herbeizuführen, die unter dem Nationalsozialismus gelitten haben, gegen Rassismus, Rechtsextremismus und Antisemitismus einzutreten und das Gespräch zwischen Zeitzeugen und Nachgeborenen zu fördern, um damit eine neue Dialogfähigkeit zu erlangen.

Auch heute stehen die mehr als 60 Gedenkstätten im Land vor großen Aufgaben. Es geht darum, die wissenschaftlichen Grundlagen zu sichern, zeitgemäße gedenkstättenpädagogi-

sche, politische Angebote zu unterbreiten und damit am Bildungs- und Kulturauftrag des Landes mitzuwirken.

Diese wertvolle Aufgabe wird zum größten Teil ehrenamtlich geleistet und stellt einen bedeutenden Beitrag zur demokratischen Bildung und zur Pflege der Erinnerungskultur dar.

Ich möchte mich an dieser Stelle ausdrücklich bei all jenen bedanken, die hier mit hohem Einsatz und mit viel Engagement hervorragende Arbeit leisten.

(Beifall bei den Grünen sowie Abgeordneten der CDU und der SPD)

– Danke schön. – Diese Arbeit ist vielschichtig und reicht von historischer Recherche und Dokumentation über die Errichtung von Dokumentations- und Begegnungszentren bis hin zur Erstellung von Schriften für Schulklassen zu Themen wie Vertreibung, Rassenhass und Verfolgung von Minderheiten wie Sinti und Roma oder Homosexuellen.

Diese Gedenk- und Erinnerungsstätten belegen, wie umfassend die Verfolgung durch die Nazis, wie allgegenwärtig der NS-Terror in Württemberg, Baden und Hohenzollern war. Mehr als 40 % der Besucherinnen und Besucher der Stätten sind übrigens Jugendliche, oftmals angeführt von ihren engagierten Lehrerinnen und Lehrern. Sie spüren nach, zu welchen Handlungen Menschen unter totalitärem Einfluss fähig sind.

An dieser Stelle möchte ich betonen: Ich freue mich ganz besonders, dass die Fraktionen durch ihren gemeinsamen Antrag erreichen konnten, dass der jährliche Zuschuss für die Gedenkstätten in erheblichem Umfang, nämlich um 50 % bzw. um 100 000 €, erhöht wird.

(Beifall bei den Grünen sowie Abgeordneten der CDU und der SPD)

Die Tatsache, dass man die Landesregierung hierum nicht lange bitten musste, ist ein deutliches Signal dafür, welch hohen Stellenwert die grün-rote Regierung der Gedenkstättenarbeit einräumt, ein Signal für eine Kultur des Erinnerns, für eine Kultur gegen das Vergessen, für eine Kultur der Offenheit, der Toleranz und der Humanität, eine Kultur, die von uns vorgelebt und von unseren Kindern weitergetragen werden muss.

Erinnern und Besinnen – immer wieder aufs Neue, nicht nur an diesem historischen Tag, dem 9. November.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den Grünen sowie Abgeordneten der CDU, der SPD und der FDP/DVP)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die SPD-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Wahl das Wort.

Abg. Florian Wahl SPD: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Zu Beginn meiner Rede möchte ich Frau Kollegin Helen Heberer entschuldigen, die leider aus gesundheitlichen Gründen nicht an der heutigen Debatte teilnehmen kann. Falls sie uns zuschaut, sende ich ihr auf diesem Weg die besten Wünsche für eine schnelle Genesung.

Meine Damen und Herren, wir alle sind uns einig über die Bedeutung einer lebendigen Erinnerungskultur und die Bedeu-

(Florian Wahl)

tung einer dauerhaften Auseinandersetzung mit den Verbrechen des Nationalsozialismus. Das ist ein Thema, das uns alle in diesem Saal, alle demokratischen Kräfte und die Gesellschaft insgesamt angeht.

Ich bin dankbar, dass ich zu einem Antrag sprechen kann, der von allen Fraktionen in diesem Haus getragen wird. Sich mit den Verbrechen der nationalsozialistischen Diktatur auseinanderzusetzen heißt, zu gedenken und sich zu erinnern. Es bedeutet, die Menschen der heute lebenden Generationen darüber aufzuklären, was in diesem Land geschehen ist. Das sage ich als jemand, der knapp 40 Jahre nach dem Kriegsende geboren wurde, der weder den Nationalsozialismus noch die Nachkriegszeit erlebt hat, der auch den Kalten Krieg nicht mehr bewusst mitverfolgt hat und der die Geschichte unseres Landes nur aus den Geschichtsbüchern, aus familiären Erzählungen, aus dem Fernsehen und aus dem Internet kennt.

Ich denke, gerade meiner Generation sowie den folgenden Generationen müssen wir darstellen, was hier, mitten in Deutschland, auch in Stuttgart und an allzu vielen anderen Orten, geschehen ist. Wir müssen daran erinnern, was Menschen getan und vielfach zugelassen haben: dass ganz normale, unbescholtene Bürgerinnen und Bürger das Unrecht nicht sehen konnten oder nicht sehen wollten, dass sie weggesehen haben – oft aus der Angst heraus, selbst zum Opfer zu werden. Vor allem aber bedeutet die Beschäftigung mit der NS-Diktatur, zu mahnen, dass wir derartige Verbrechen niemals wieder zulassen dürfen, dass wir uns von Anfang an auch bereits im kleinsten Kreis gegen jede Form von Intoleranz und Hass wenden müssen. Das fängt schon mit einem kleinen rassistischen Witz am Stammtisch an.

Das ist keine Vergangenheitsbewältigung, sondern das ist eine Zukunftsaufgabe, immer wieder neu die Errungenschaft von Demokratie und Rechtsstaat zu verdeutlichen, denn dies ist trotz sechs Jahrzehnten des Friedens kein Naturgesetz.

An der Erfüllung dieser pädagogischen Aufgabe sind in Baden-Württemberg viele Akteure beteiligt: in Schulen, in Vereinen und in gemeinnützigen Organisationen sowie schließlich auch über die Gedenkstätten im Land. Sie sind unverzichtbar, um die Erinnerung wachzuhalten, eine Aufgabe, die immer wichtiger wird, je weniger Zeitzeugen von jener dunklen Ära der deutschen Geschichte selbst berichten können. Sie vermitteln Jahr für Jahr Hunderttausenden Besuchern, darunter zahlreichen Kindern und Jugendlichen, die Dimension des Unrechts. Sie verdeutlichen die Vielfalt der NS-Verbrechen, die wahnhaften Motive der Täter, die Allgegenwärtigkeit von Schauplätzen des Verbrechens, der schlimmen Tatorte, die die Geschichte kennt.

Auch hier im Landtag existiert ein Ort des Gedenkens. Genau hier auf diesem Stockwerk befindet sich ein Buch. Das ist zwar nur eine kleine Ecke da hinten, aber ich will Sie ermutigen – viele von Ihnen machen das –, diesem Ort auch mit den Schülergruppen und den Besuchergruppen immer wieder eine Minute zu widmen.

Ohne dieses Engagement können das Land und die Zivilgesellschaft dieser pädagogischen Verpflichtung nicht in ausreichendem Maß nachkommen. Deswegen fördern wir die Gedenkstätten als Orte des Erinnerns und des Lernens, aber auch als Orte der Versöhnung und der Überwindung von Hass. Das

Land finanziert über das Sozialministerium, das Kultusministerium, die Landeszentrale für politische Bildung sowie die Baden-Württemberg Stiftung nicht nur den Unterhalt der Gedenkstätten und zeitlich begrenzte Projekte, sondern auch zahlreiche Studienfahrten von Schülern und Jugendgruppen. Gerade die Nutzung von Gedenkstätten als außerschulische Lernorte ist von größter Bedeutung, um junge Menschen in unserem Land für diese sehr ernsthafte Thematik zu sensibilisieren und die Erinnerung für die kommenden Generationen wachzuhalten.

Wir alle sind uns über die Zielsetzung in diesem Haus einig, doch wir wissen auch, dass es hierfür größerer finanzieller Aufwendungen bedarf, als sie in den vergangenen Jahren getätigt worden sind. Angesichts geringer Eigenmittel sind die Gedenkstätten maßgeblich von der Förderung des Landes und der Kommunen abhängig. Dieser Aufgabe sollten wir verantwortungsvoll nachkommen. Ich möchte an uns alle appellieren, diese enorm wichtige Funktion der Gedenkstätten gezielt und dauerhaft zu unterstützen.

Daher begrüßt die SPD-Fraktion ausdrücklich, dass im Haushaltsplanentwurf eine Erhöhung der Fördermittel von 200 000 auf 300 000 € jährlich vorgesehen ist. Nicht jede Investition muss sich in ökonomischen Maßstäben auszahlen. Der ideale Wert einer wachsamem und lebendigen Erinnerungskultur darf uns nicht zu teuer sein. Das stellen die Landtagsfraktionen und die Landesregierung hiermit unter Beweis.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und den Grünen sowie Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die FDP/DVP-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Dr. Kern das Wort.

Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich bin meinem Namenskollegen Manfred Kern sehr dankbar, dass er an den Tag erinnert hat, an dem die heutige Debatte stattfindet: an den 9. November. Sie haben die einzelnen Ereignisse aufgezählt, an die man sich an diesem Tag erinnern kann und muss. In der Tat hat es eine hohe Symbolkraft, wenn wir ausgerechnet an diesem Tag über dieses Thema sprechen.

Ich möchte aber zu Beginn meiner Rede etwas aus meiner Kindheit erzählen. Ich bin in REXINGEN, einem kleinen Dorf am Rande des Schwarzwalds mit heute ca. 1 300 Einwohnern, einem Stadtteil von Horb am Neckar, in den Kindergarten und in die Grundschule gegangen. Warum erwähne ich das bei diesem Tagesordnungspunkt? REXINGEN hatte bis zur Verbrennungsherrschaft der Nationalsozialisten eine große, blühende jüdische Gemeinde mit einer gut 300 Jahre alten Tradition. Zeitweise machte die jüdische Gemeinde sogar ungefähr die Hälfte der dort ansässigen Bevölkerung aus.

Aufgrund der zunehmenden Diskriminierung und Verfolgung durch die Nazis wanderte eine Gruppe jüdischer Bürger 1938 nach Israel aus und gründete in der Nähe von Akko die Siedlung Schavei Zion. 1939 wurde die jüdische Gemeinde in REXINGEN amtlich aufgelöst. Die nicht geflohenen Juden wurden 1941 bzw. 1942 in verschiedene Konzentrationslager deportiert. Nur drei von ihnen überlebten; alle anderen wurden er-

(Dr. Timm Kern)

mordet. Steinerne Zeugen dieser jüdischen Vergangenheit sind in Rexingen bis heute die ehemalige Synagoge und der sehr große jüdische Friedhof.

In Zeiten knapper Kassen verschlechterte sich allerdings im Laufe der Jahre der bauliche Zustand der Synagoge derart, dass die Erhaltung fraglich wurde. 1997 – endlich! – gründete sich der Träger- und Förderverein „Ehemalige Synagoge Rexingen“, im Übrigen unter maßgeblicher Mitwirkung des damaligen Oberbürgermeisters von Horb Michael Theurer.

Neben der Erhaltung der ehemaligen Synagoge in Rexingen hat sich der Verein die Aufgabe gestellt, die jüdische Geschichte des früheren Rabbinats Mühringen/Horb zu dokumentieren, die Verbindungen zu ehemaligen jüdischen Bürgerinnen und Bürgern des Rabbinats und deren Nachkommen zu pflegen und den Dialog zwischen den Religionen und Kulturen zu unterstützen.

Besonderen Wert legt der Verein auf die Einbeziehung junger Menschen in seine Arbeit. Durch die Organisation von Begegnungen zwischen Jugendlichen aus Israel und Deutschland sollen Brücken gebaut und neue Freundschaften begründet werden.

Ein weiterer wichtiger Teil dieser vielfältigen Erinnerungsarbeit ist außerdem die Mitherausgabe einer Gedenkstättenrundschau, deren aktuelle Ausgabe ich hier in der Hand halte.

(Der Redner hält eine Broschüre hoch.)

Schwerpunkt ist der 70. Jahrestag der ersten Deportation württembergischer Juden nach Riga. Herausgeber dieser Gedenkstättenrundschau ist der Gedenkstättenverbund Gäu-Neckar-Alb, eine beispielhafte Vernetzung von zehn Gedenkstätten. Ich habe von dieser Rundschau mehrere Exemplare dabei. Bei Interesse gebe ich sie gern weiter.

Diese konkreten Beispiele zeigen, wie wichtig und wie unverzichtbar die Arbeit aller Gedenkstätten in unserem Land ist. Auch ich möchte mich – ich glaube, ich spreche im Namen aller in diesem Haus – sehr, sehr herzlich bei allen hierfür Verantwortlichen bedanken.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Bedanken möchte ich mich aber auch bei allen Landtagsfraktionen. Gemeinsam haben wir uns vor einigen Monaten dazu entschlossen, mit einem fraktionsübergreifenden Antrag die Situation und die Förderung der Gedenkstätten abzufragen. Die Informationen, die wir über die Arbeit und die Finanzierung der Gedenkstätten erhalten haben, sind für alle Fraktionen sehr wertvoll.

Ich möchte an dieser Stelle nur zwei Punkte herausgreifen, die mir am Herzen liegen:

Erstens: Die Tatsache, dass wir in Baden-Württemberg so viele Gedenkstätten haben, die über das ganze Land verteilt sind, bietet eine besondere Chance und eine besondere Verpflichtung für die Geschichtsbearbeitung im Land. Gerade diese Vielfältigkeit muss erhalten bleiben; denn sie bietet gerade jungen Menschen die Chance, den lokalen und regionalen Bezügen in der eigenen Umgebung nachzuspüren. Die Schrecken der NS-Barbarei werden auf diese Weise greifbarer. Junge Men-

schen erfahren, dass sie in einer geschichtlichen Beziehung zu diesen Ereignissen stehen, aus der aus meiner Sicht auch für die junge Generation eine besondere Verantwortung für die Gegenwart erwächst.

Wichtig ist, dass wir im Land den Gedenkstätten die Zusammenarbeit und Vernetzung ermöglichen und diese auch fördern. Zwar können kleinere Gedenkstätten nicht in demselben Maß mit technischer Visualisierung arbeiten, wie dies zentrale Gedenkstätten bzw. Museen können; umso wichtiger ist eine gute Vernetzung und Zusammenarbeit der kleinen Gedenkstätten im Land.

Ein zweiter Punkt: Wir stehen vor der besonderen Herausforderung – das wurde auch schon von meinen Vorrednern gesagt –, dass der zeitliche Abstand zur NS-Zeit eine besondere Schwelle erreicht hat. Die Zeitzeugen, die direkte Opfer des Systems waren oder als Familienangehörige von Opfern die Schrecken miterlebt haben oder die in ihrer Kindheit und Jugend die Gefährlichkeit des Rassenwahns erlebt haben, werden immer weniger. Schon in wenigen Jahren wird es keine Zeitzeugen mehr geben. Hier steht die Gedenkstättenarbeit vor einer besonderen Herausforderung. Denn die Erinnerungen und Berichte von Zeitzeugen müssen jetzt gesichert werden, sonst sind sie für immer verloren.

Gerade aus diesen beiden Gründen – zum einen, dass sich die Zahl der Zeitzeugen erheblich verringert hat und die Gedenkstätten in puncto Vernetzung vor besonders großen Herausforderungen stehen, und zum anderen, dass die Gedenkstätten durch den zeitlichen Druck für die Arbeit mit Zeitzeugen nur noch einen begrenzten zeitlichen Spielraum haben – ist es besonders wichtig, die Förderung der Gedenkstätten vonseiten des Landes daran anzupassen.

Eigentlich ist es ja selbstverständlich, aber trotzdem finde ich es sehr beruhigend, feststellen zu können, dass bei diesem wichtigen Thema alle Fraktionen hier im Haus an einem Strang ziehen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren: „Das Geheimnis der Erlösung ist Erinnerung!“ Dieser Satz von Baal Shem Tov, dem Begründer der chassidischen Bewegung innerhalb des religiösen Judentums, gilt nach meiner tiefsten Überzeugung nicht nur für das jüdische Volk.

Ich danke Ihnen sehr für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die Landesregierung erteile ich Frau Ministerin Krebs das Wort.

Ministerin im Staatsministerium Silke Krebs: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Nachdem die Gedenkstättenarbeit von meinen Vorrednern bereits umfassend gewürdigt worden ist, will ich mich auf einige besondere Aspekte konzentrieren: zum einen – das wurde schon angesprochen – auf die Bedeutung des dezentralen Gedenkstättenkonzepts, zum anderen – auch das wurde schon angesprochen, aber ich möchte es noch einmal betonen – auf die neuen Herausforderungen an die Erinnerungskultur aufgrund der demografischen Entwicklung und auch aufgrund von Migration und Zuwanderung sowie auf die Frage, wo aktuell und dauerhaft besondere Aufgaben für die Landespolitik bestehen.

(Ministerin Silke Krebs)

Ich halte das dezentrale Gedenkstättenkonzept, das Baden-Württemberg verfolgt, für richtig. Rund 60 Gedenkstätten im Land erreichen im Jahr 200 000 Besucherinnen und Besucher. 60 Gedenkstätten in Baden-Württemberg sind 60 authentische historische Plätze der Unterdrückung, der Verfolgung und Ermordung, aber auch der Verweigerung, Erinnerungsorte und Orte der Mahnung zugleich. Sie halten durch ihre bloße Existenz das Bewusstsein dafür wach, dass Terror und Widerstand nicht fernab in der Anonymität von Berlin, von München, von Stuttgart, sondern ganz in der Nähe, in der unmittelbaren Umgebung gegenwärtig waren. Sie vermitteln einen anschaulichen Geschichtsunterricht mit lokalen und regionalen Bezügen gerade für Jugendliche, die 40 % der Besucherinnen und Besucher ausmachen. 60 Gedenkstätten, verteilt über das ganze Land, zeigen die Allgegenwart und die erschreckende Bandbreite nationalsozialistischer Gewaltherrschaft.

Wie wichtig die Gedenkstätten in Baden-Württemberg sind, hat die heutige Debatte erneut gezeigt. Auch mein Dank gilt im Namen der Landesregierung den Bürgerinnen und Bürgern, die sich vor Ort in der Gedenkstättenarbeit engagieren.

Wir wollen unseren heutigen Worten Taten folgen lassen. Deshalb nehmen wir die Überlegungen der Fraktionen gern auf. Wir werden im Entwurf des Staatshaushaltsplans die Mittel für die Gedenkstättenförderung deutlich erhöhen. Konkret gesagt – es wurde schon erwähnt –: Wir werden trotz aller Einsparzwänge im Haushalt des Staatsministeriums den Ansatz für die Gedenkstättenförderung von rund 200 000 € um 50 % auf 300 000 € erhöhen.

Die Erhöhung der Förderung kommt gerade noch rechtzeitig. Die Gedenkstättenarbeit steht bereits seit geraumer Zeit vor einer doppelten Herausforderung. Wie schon erwähnt: Der zeitliche Abstand zu der Zeit des Nationalsozialismus wächst. Die letzten Zeitzeugen verstummen. Heute sind über zwei Drittel der Deutschen nach 1945 geboren, weniger als 15 % der Bevölkerung haben den Nationalsozialismus als Jugendliche oder als Erwachsene erlebt.

Es gibt aber auch einen anderen Aspekt: Ein Fünftel der Bevölkerung von Baden-Württemberg hat einen Migrationshintergrund und bringt eine gänzlich andere Erinnerungskultur bzw. verschiedene Erinnerungskulturen mit. Unter den jungen Menschen haben über ein Drittel einen Migrationshintergrund, in manchen Städten sind es mehr als die Hälfte. Auch sie haben ein Anrecht darauf, mit unserer Arbeit und von dieser Arbeit angesprochen und in diese einbezogen zu werden.

Die Gedenkstätteninitiativen kennen diese gesellschaftlichen Veränderungen nur zu gut, und sie sind bereit, sich diesen zu stellen. Dafür brauchen sie unsere Unterstützung.

So wichtig es ist, Gedenkstättenarbeit dezentral, nah bei den Menschen und auch mit ehrenamtlichem Engagement vor Ort zu organisieren, so bedeutet das nicht, dass auf Landesebene kein Bedarf mehr an gestaltender Gedenkpolitik vorhanden wäre. Nicht erst seit dem Streit um die frühere Gestapozentrale im ehemaligen „Hotel Silber“ in Stuttgart hat sich gezeigt, dass sich auch das Land einer besonderen Verantwortung stellen muss. Wir haben die Weichen in diesem Punkt richtig gestellt. Das „Hotel Silber“ wird erhalten. Wir werden in aller Ruhe, unter Einbeziehung der Initiative „Lern- und Gedenkort Hotel Silber“ und auch der Stadt Stuttgart das Konzept für

die Gedenkstätte entwickeln. Die Landesregierung hat dabei ganz im Sinne des dezentralen Konzepts die klare Erwartung an die Stadt, dass sie sich daran beteiligt.

Lassen Sie mich noch einige weitere Beispiele nennen, die zeigen, wo sich das Land auch künftig engagieren und sich seiner besonderen Verantwortung stellen wird. In Heidelberg gibt es das europaweit einzigartige Dokumentations- und Kulturzentrum Deutscher Sinti und Roma. Es ist ein Museum und ein Ort der Erinnerung, der die Vernichtung durch die Nationalsozialisten dokumentiert und aufarbeitet. Zugleich ist es auch ein Forum zum Thema „Menschenrechte und Minderheitenrechte“.

Zu den Beispielen für ein besonderes Engagement des Landes zählt die Unterstützung der Stiftung Auschwitz-Birkenau, zu der sich die Landesregierung selbstverständlich gemeinsam mit Bund und Ländern bekennt. Wir stehen in der Verantwortung, die Gedenkstätte Auschwitz-Birkenau, die weltweit als das Symbol für den Holocaust steht, als Mahnmal der europäischen Geschichte zu erhalten. Bund und Länder haben dazu im Jahr 2010 mit der Stiftung Auschwitz-Birkenau eine Vereinbarung über eine Zustiftung von insgesamt 60 Millionen € beschlossen. Bund und Länder bringen, verteilt auf fünf Jahre, je die Hälfte davon auf. Baden-Württemberg beteiligt sich mit jährlich 770 000 € aus dem Haushalt des Staatsministeriums.

Ich habe mich entschieden, mich persönlich eines besonders komplexen Themas anzunehmen, das in der öffentlichen Wahrnehmung unseres Landes noch mehr Beachtung verdient, nämlich der Deportation badischer Juden ins südfranzösische Gurs am 22. Oktober 1940. Die Deportation von über 6 000 Menschen wurde von den NS-Gauleitern Badens und der Saarpfalz angeordnet, die sich damit gegenüber dem Regime in Berlin als besonders eifrig erweisen wollten. Es lag nämlich noch kein entsprechender Reichsbefehl vor. Dass es kaum bürgerschaftlichen Widerstand gegen die Deportation der badischen Juden gab, wurde in Berlin als furchtbare Ermutigung zu reichsweiten Deportationen aufgefasst. Im Lager Gurs selbst und in vielen Außenstellen starben über 1 000 Menschen an Hunger und Krankheit. Neben dem zentralen Gräberfeld finden sich in der ganzen Region Gräber einzeln und in kleinen Gruppen.

Ein Großteil der Überlebenden wurde ab 1943 in Vernichtungslager deportiert. Nur wenige, wie z. B. Hannah Arendt, konnten rechtzeitig entkommen.

Wer ist nun für das Gedenken und die Pflege der Gräber zuständig? Die heutige Republik Frankreich versteht sich selbstverständlich nicht als Rechtsnachfolgerin des Vichy-Regimes, das das Lager betrieb.

Die Kriegsgräberabkommen der Bundesrepublik Deutschland beziehen sich allein auf deutsche Soldaten, was zu der beklemmenden Situation führt, dass derzeit die Gräber deutscher Soldaten rechtlich geschützt werden und mit viel Engagement und Geldmitteln zu Recht gepflegt werden, dass die zum Teil daneben liegenden Gräber vieler deutscher deportierter Juden jedoch nicht gepflegt werden können.

Seit 1963 engagieren sich Kommunen unter dem Vorsitz der Stadt Karlsruhe gemeinsam mit der Israelitischen Religionsgemeinschaft Baden für das Gedenken und für Schutz und

(Ministerin Silke Krebs)

Pflege des Gräberfelds in Gurs. Viel wurde erreicht, und doch fehlt es an personellen und finanziellen Mitteln. Viele verstreute Gräber jüdischer Opfer wurden inzwischen aufgelöst.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, hier sehe ich eine Verantwortung des Landes, und zwar des ganzen Landes. Die Deportierten waren unsere Bürgerinnen und Bürger, und der Befehl zur Deportation kam aus südwestdeutschen Hauptstädten. Aus meiner Sicht ist es selbstverständlich, dass wir das Engagement der Kommunen und der Israelitischen Religionsgemeinschaft Baden anerkennen. Hier sollten wir noch im Jahr 2012 eine angemessene, würdige und von allen Fraktionen des Landtags gemeinsam getragene Lösung finden.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Wenn Gedenkarbeit das Übernehmen von Verantwortung bedeutet, dann sind wir hier gefordert, und wir werden uns darüber in Kürze unterhalten.

Der heutige Tag, der 9. November – auch das wurde schon erwähnt –, steht für die Höhen und für die Tiefen der deutschen Geschichte. An einem 9. November wurde die Weimarer Republik ausgerufen, an einem 9. November brannten in der Reichspogromnacht die Synagogen in ganz Deutschland, und an einem 9. November fiel die Berliner Mauer.

Dass wir heute in einer Demokratie leben dürfen und gemeinsam mit den jüdischen Gemeinden an die Opfer des NS-Regimes erinnern können, hat wesentlich auch mit dem Engagement für die Geschichte zu tun. Die Pflege von Gedenkstätten und einer lebendigen Erinnerung an die Verbrechen der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft war und ist die Voraussetzung dafür, dass wir als Gesellschaft zu uns selbst wieder etwas Vertrauen fassen konnten und dass auch unsere Nachbarn und unsere Freunde uns wieder vertrauen.

Deshalb möchte ich noch einmal mit einem ausdrücklichen Dank an all diejenigen im Land schließen, die sich für das Gedenken engagiert haben und weiter engagieren. Sie haben sich nicht nur um den oft schmerzhaften Blick auf unsere Vergangenheit verdient gemacht, sondern damit auch unsere Zukunft in einem friedlichen, freiheitlichen und vielfältigen Land ermöglicht. Sie haben gezeigt, dass Erinnerung nicht nur die ältere Generation betrifft, sondern gerade auch Jüngeren viel vermittelt und sie vor allzu einfachen Antworten schützen kann.

Für dieses im besten Sinne bürgerschaftliche Engagement möchte ich seitens der Landesregierung – und ich denke, ich spreche auch im Namen aller Fraktionen – zum Schluss der Debatte allen noch einmal ganz persönlich und ganz herzlich danken.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Liebe Kolleginnen und Kollegen, mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir kommen zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung des Antrags Drucksache 15/354. Der Antrag ist ein reiner Berichtsantrag und kann für erledigt erklärt werden. – Sie stimmen zu.

Damit ist Tagesordnungspunkt 8 erledigt.

Ich rufe **Punkt 9** der Tagesordnung auf:

Antrag der Fraktion der CDU und Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur – Chancen eines Ausbaus von Neckarschleusen – Drucksache 15/570

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat folgende Redezeiten festgelegt: für die Begründung fünf Minuten, für die Aussprache fünf Minuten je Fraktion, wobei gestaffelte Redezeiten gelten.

Für die CDU-Fraktion erteile ich der Frau Kollegin Razavi das Wort.

Abg. Nicole Razavi CDU: Nach diesem wichtigen Thema ist es jetzt ein bisschen schwierig, zur Alltagspolitik und zur Verkehrspolitik zurückzufinden. Aber ich versuche es trotzdem.

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Baden-Württemberg braucht eine funktionierende Infrastruktur. Allein der Güterverkehr im Land wird bis zum Jahr 2025 um 35 % zunehmen, und die Transportleistung wird um ca. 69 % steigen. Wer also will, dass unser Wirtschaftsstandort stark bleibt, muss dafür sorgen, dass unsere Verkehrsträger leistungsfähig sind.

(Zuruf von der SPD: Genau!)

Die Binnenschifffahrt ist für den Transport von Gütern in Baden-Württemberg und besonders für die Wirtschaftsräume Stuttgart und Heilbronn von großer Bedeutung und unverzichtbar. Sie ist nicht nur ein kostengünstiger, leistungsfähiger und umweltfreundlicher Verkehrsträger. Anders als Straße und Schiene verfügt sie zudem über ein enormes ungenutztes Potenzial. Das gilt ganz besonders für die Neckarschifffahrt. Ob auf dem Main oder dem Rhein, die Lastschiffe werden künftig eine Länge von 135 m haben und 40 % mehr Ladung transportieren können, und zwar ohne dass der Energiebedarf und der Ausstoß an Schadstoffen erheblich steigen würden.

Was bedeutet das für die Schifffahrt auf dem Neckar? Der Neckar gehört zur Rheinschifffahrt und ist nicht teilbar. Klar ist deshalb, dass der Schifffahrt auf dem Neckar mittel- bis langfristig das Aus drohen würde – mit allen Konsequenzen für den Wirtschaftsstandort. Sie ist nicht konkurrenzfähig, solange nicht alle 27 Schleusen von 105 m auf 135 m verlängert worden sind. Das gilt auch, wenn die Neckarschleusen nur teilweise ausgebaut würden und Transporte neckarabwärts, beispielsweise bis zum Rheinhafen, möglich wären. Auf der Rückfahrt könnten die Schiffe ihre Fracht aber nicht bis zu den Häfen Stuttgart und Plochingen transportieren.

Es ist aber nicht nur die Schifffahrt allein. Um Mittel- und Langstreckenverkehre von der Straße weg verlagern zu können, müssen wir die kombinierten Verkehre aus Schiene und Schifffahrt stärken.

Wir haben uns vor Ort umgeschaut und mit den Unternehmen gesprochen. Die Reedereien, die Unternehmen sagen uns ganz klar, sie seien auf die Leistungsfähigkeit aller Verkehrsträger und damit auch auf die Schifffahrt angewiesen. Mercedes-Benz rechnet mit einem erheblichen Wachstum im internationalen Geschäft. Das bedeutet ein erhebliches Wachstum auch beim Volumen der Binnenschifftransporte.

(Nicole Razavi)

Das heißt: Aus wirtschaftlicher und aus ökologischer Sicht gibt es für uns deshalb keine Alternative. Die Neckarschleusen bis Plochingen müssen saniert und verlängert werden.

(Beifall der Abg. Karl Zimmermann und Thaddäus Kunzmann CDU – Abg. Karl Zimmermann CDU: So ist es! Applaus! – Heiterkeit bei Abgeordneten der Grünen)

– Vielen Dank. – Grundlagenuntersuchungen für ein Binnenschiffahrts- und Hafenkonzert Baden-Württemberg unterstreichen dieses enorme Potenzial, das sich dann bei den Häfen in der Region Stuttgart und im mittleren Neckarraum ergibt. Der Ausbau der Schleusen auf dem Neckar von Mannheim bis Plochingen ist auf alle Fälle sinnvoll und auf alle Fälle wirtschaftlich, weil allein für den Hafen in Plochingen die Prognosen von einem Zuwachs von sage und schreibe 500 % ausgehen.

(Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Das ist ja gigantisch!)

Im Vergleich lässt sich sagen: Das entspräche der Ladung von 504 000 Lkws; diese würden hintereinander eine Strecke von 10 000 km ergeben. Das entspricht immerhin der Strecke von Stuttgart bis New York und wieder zurück.

Aber der Ausbau der Schleusen wäre vor allem auch deswegen wirtschaftlich, weil allein die Sanierung der teils völlig maroden Anlagen ohnehin drei Viertel der Kosten verursacht. Die Sanierung ist auf alle Fälle ökologisch, weil die Güter vom Lkw auf das Schiff und damit weg von der Straße verlagert werden.

Die CDU hat beim Bund immer den gesamten Ausbau gefordert. Bisher sah das Reformkonzept des Bundes eine Priorisierung der Bundeswasserstraßen allein nach dem Verkehrsaufkommen vor. Das ist ungerecht, weil z. B. Schleusen am Main und an der Mosel mit einer Länge von 200 m schon heute gegenüber denen am Neckar bevorzugt sind.

Wir haben deshalb immer darauf gedrängt, dass der gesamtwirtschaftliche und der ökologische Nutzen Eingang in die Neubewertung finden. Das zeigt jetzt beim Bund Wirkung.

Noch als verkehrspolitischer Sprecher von Bündnis 90/Die Grünen im Bundestag waren Sie, Herr Minister, gegen den Ausbau der Binnenschiffahrt und haben ihn für einen – ich zitiere – „zu großen Aufwand“ gehalten.

(Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Stimmt nicht! – Abg. Karl Zimmermann CDU: Umgehungsstraßen!)

– Ich zitiere nur. – Sie haben keinen Sinn darin gesehen.

(Zuruf der Abg. Bärbl Mielich GRÜNE)

– Das ist in der „Heilbronner Stimme“ nachzulesen.

(Ein Handy klingelt. – Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Geh doch mal einer ans Telefon!)

Ohnehin sei die Schifffahrt unter ökologischen Gesichtspunkten besonders dreckig, wie Sie sagten. Das Geld könne man besser an anderer Stelle einsetzen.

(Zuruf des Abg. Karl Zimmermann CDU)

Auch von dem hohen Entwicklungspotenzial wollten Sie nichts wissen. Auch als Landesverkehrsminister hat Ihnen noch im Juli dieses Jahres der Ausbau an der Strecke Mannheim–Heilbronn genügt. Die Verlängerung der Schleusen in der Region Stuttgart war für Sie damals zweitrangig.

Dass auch Sie, Herr Minister Hermann, mittlerweile für den Schleusenausbau sind und auf unsere Linie eingeschwenkt sind, ist sehr erfreulich. Darüber freuen wir uns. Sie haben wohl überall den scharfen Gegenwind zu spüren bekommen – von der Industrie, den Unternehmen, den Vertretern von Region und Kommunen. Aber ob Sie wirklich Ihre Meinung geändert haben, bezweifle ich stark.

(Oh-Rufe von Abgeordneten der Grünen)

In Ihrer Stellungnahme zu unserem Antrag relativieren Sie selbst Ihre Aussage, sich klar zu einem Ausbau aller Neckarschleusen zu bekennen und sich beim Bund für die dafür notwendigen Mittel einzusetzen: Sie wollen – ich zitiere – „sich beim Bund für einen stufenweisen, wirtschaftlich sinnvollen und ökologisch vertretbaren Ausbau der Neckarschleusen bis Plochingen“ einsetzen.

(Abg. Bärbl Mielich GRÜNE: Ja, was denn sonst?)

Das, Herr Minister, ist wachweich und halbherzig. Das ist zu wenig. Damit lassen Sie sich wieder ein Hintertürchen offen. Daraus ergibt sich keine Planungssicherheit.

(Oh-Rufe von Abgeordneten der Grünen)

Sie bekämpfen den Schienenausbau und bremsen bei der Schifffahrt. Sie verhindern damit, dass weniger Verkehr über unsere Straßen rollt und Menschen und Umwelt geschützt werden. Das, meine Damen und Herren, ist wirklich absurd.

Wir sind uns sehr wohl bewusst, dass unter Umständen nicht alles auf einmal zu machen ist. Aber im Interesse des Landes und der Wirtschaft muss Ihre Haltung gegenüber der Bundesregierung eindeutig und klar sein. Wir fordern Sie deshalb auf: Setzen Sie sich dafür ein, dass die Verwaltungszuständigkeit für den Neckar am Rhein und nicht an Main und Donau liegt. Setzen Sie sich dafür ein, dass bei der Priorisierung der gesamtwirtschaftliche Nutzen und die Anbindung der Regionen mit anderen Verkehrsträgern berücksichtigt werden. Setzen Sie sich ohne Wenn und Aber beim Bund für den Ausbau der Schleusen bis Plochingen ein. Das erwarten die Wirtschaft, die Unternehmen, die Region, die Landkreise und die Kommunen von Ihnen. Dann haben Sie uns an Ihrer Seite.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die Fraktion GRÜNE erteile ich Herrn Abg. Marwein das Wort.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Weiß der, wo der Neckar ist?)

Abg. Thomas Marwein GRÜNE: Herr Präsident, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Beim Besuch im Hafen Stuttgart habe ich vernommen, dass sich Wirtschaftsunternehmen nicht wegen, sondern trotz des Hafens Stuttgart dort ansiedeln. Um mit dem Hafen Stuttgart Geld zu verdienen, könne man das Hafenbecken eigentlich zuschütten und Straßen

(Thomas Marwein)

sowie Lagerhallen bauen. So lautete das Credo, das ich dort vernommen habe. Dies ist der Zustand aufgrund politischer Versäumnisse des Landes in der Vergangenheit und des fehlenden Einsatzes für den Gütertransport mit dem Schiff.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, diesen Äußerungen liegt eher der Bedarf an Lagerflächen zugrunde als ein Boom der Binnenschifffahrt. In ganz Deutschland bleibt der Schiffsgüterverkehr seit Jahren mehr oder weniger konstant. Die Steigerung der Verkehrsleistung der Wasserstraßen bleibt leider hinter den Steigerungen bei den anderen Verkehrsträgern zurück. Vielleicht liegt das beim Neckar an den zu kleinen Schleusen und an den zu niedrigen Brücken. Das Problem der zu niedrigen Brücken wird wohl niemand lösen können. Dennoch müssen unsere Wasserstraßen wettbewerbsfähig bleiben bzw. werden – Stichwort Intermodalität.

Heute steht der etwas läppische Antrag der CDU mit dem Titel „Chancen eines Ausbaus von Neckarschleusen“ auf der Tagesordnung, über den wir gerade beraten.

(Abg. Nicole Razavi CDU: Das ist eine Unverschämtheit!)

Mit diesem Antrag soll die Landesregierung aufgefordert werden, sich klar zu einem Ausbau der Neckarschleusen bis Plochingen zu bekennen und – was wichtiger ist – sich beim Bund für die dafür notwendigen Mittel einzusetzen. Mit diesem Antrag wollen Sie eigentlich nur vom eigenen Unvermögen ablenken.

(Beifall bei den Grünen – Abg. Bärbl Mielich GRÜNE: Genau!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren von der CDU-Fraktion, es geht doch hier nicht um ein Glaubensbekenntnis, wie Sie es auch in der Vergangenheit schon des Öfteren gefordert haben. Sie fragen die Landesregierung immer, ob sie sich zu irgendetwas bekennt. Das ist wie in der Kirche. Hier geht es aber nicht um Bekenntnisse, sondern um Politik.

Die Landesregierung hat in ihrer Stellungnahme zu diesem Antrag zum wiederholten Mal versichert, dass sie sich für einen stufenweisen, wirtschaftlich sinnvollen und ökologisch vertretbaren Ausbau der Neckarschleusen bis Plochingen einsetzt. Allerdings ist hierbei zunächst der Bund in der Pflicht. Das haben Sie wohl irgendwie vergessen. Die Bereitstellung der finanziellen Mittel für die Sanierung und Modernisierung der Binnenwasserstraße Neckar ist ausschließlich eine Bundesaufgabe.

(Beifall bei den Grünen – Zuruf des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

An dieser Stelle sei noch eine Feststellung erlaubt. War es nicht Ihr Kollege Köberle, der in seiner Funktion als Staatssekretär im November 2007 eine wachsweiße Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Land Baden-Württemberg und dem Bund unterzeichnet hat, in der der notwendige Ausbau der Neckarschleusen unter Finanzierungsvorbehalt gestellt wurde? Ich zitiere:

Die Vereinbarungspartner sind sich einig darüber, dass ein Rechtsanspruch des Landes auf Planung und Umsetzung der Maßnahme nicht begründet wird.

So heißt es in § 9. Ich frage Sie, verehrte Kolleginnen und Kollegen auf den Bänken der CDU – vielleicht auch auf den Bänken der FDP/DVP; ich weiß nicht, wie sehr Sie dahinterstehen –: Was hat Herr Köberle dazu bewogen, eine solche Vereinbarung zu unterzeichnen? An dem festgeschriebenen Finanzierungsvorbehalt krankt doch das ganze Unternehmen von Beginn an.

Wundert es Sie vor diesem Hintergrund, dass Vorbereitungsarbeiten für die Schleusen auch vier Jahre nach dem Zustandekommen dieser Vereinbarung noch immer nicht begonnen wurden? Wundert es Sie vor diesem Hintergrund, dass bis auf die Instandhaltungsarbeiten an den Schleusen nichts weiter passiert ist? Dem Neckar wollten Sie doch gar keine Chance geben. Nun wollen Sie nur ein Bekenntnis zum Neckar und mehr nicht. Verkehrs- und Wirtschaftspolitik geht anders.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Aber nicht die Grünen fragen!)

Sie müssen konkret werden. Der Bund muss endlich die Modernisierung und die Sanierung auf den Weg bringen. Die ökonomischen und ökologischen Vorteile dieser Maßnahme sind unumstritten. Deshalb sind die Modernisierung und die Sanierung verkehrspolitisch dringend notwendig.

Ich möchte deshalb nur einige wenige Zahlen nennen. Die Firma Koehler mit Sitz in Oberkirch und im Hafen Kehl verschifft ihre Produkte mittlerweile von dort aus. Nach Angaben der Firma werden dadurch jährlich eine Million Straßenkilometer und 750 000 kg CO₂ eingespart. Mit einem Ausbau der Neckarschleusen könnten diese Zahlen noch gesteigert werden, weil die Firma auch in diese Regionen liefert.

Würde die gesamte Gütermenge, die derzeit auf dem Neckar transportiert wird, künftig nur noch über die Straßen rollen, entspräche dies allein im Neckar-Odenwald-Kreis einer Mehrbelastung von bis zu 400 000 schweren Lkws. Unterbleibt der Ausbau, besteht die Gefahr der Verlagerung des Transports der Warenmenge auf die Straße. Sind die Straßen heute nicht schon längst überlastet? Kann man diese Güter, wenn sie einmal auf dem Lkw sind, wieder auf das Schiff zurückholen? Das wage ich zu bezweifeln.

Die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes geht davon aus, dass der Güterverkehr bis 2025 um 70 % zunehmen wird. Das ist nicht allein mit Lkw und Bahn zu bewältigen. 80 % dieser Steigerung könnte die Schifffahrt aufnehmen. Dafür muss sie aber – ich sage es gern noch einmal – attraktiver werden.

Die Verknüpfung von Schifffahrt, Schiene und Straße ist heute Stand der Dinge. Man nennt das auch Intermodalität.

Mehrere Studien belegen das Entwicklungspotenzial des Neckars und seiner Häfen. Experten prognostizieren Zuwachsraten für den Gütertransport mittels Schifffahrt nach dem Ausbau der Neckarschleusen von 30 %.

Das von Ihnen, Frau Razavi, angesprochene Potenzial in Plochingen von 500 % besteht deshalb, weil bisher kaum etwas vorhanden ist und das bisherige Niveau gering ist.

(Zuruf der Abg. Nicole Razavi CDU)

(Thomas Marwein)

Man muss erst einmal auf dieses Niveau kommen. Ob das tatsächlich so kommt – siehe Stuttgarter Hafen –, wird man dann sehen. Dort wird nur ungefähr ein Drittel tatsächlich mit dem Schiff angeliefert, die anderen zwei Drittel werden über die Schiene oder über die Straße angeliefert. Die Firmen dort brauchen und wollen auch keinen Hafen.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Das stimmt nicht!
Daimler will das!)

Aber glücklicherweise betreibt die Stadt Stuttgart diesen Hafen.

Die Häfen Stuttgart und Plochingen hinken den Häfen Mannheim und Heilbronn deutlich hinterher. Dort beträgt der Warenumsatz nur 1 Million t bzw. 0,5 Millionen t pro Jahr. In Heilbronn beträgt der Warenumsatz das Dreieinhalbfache und in Mannheim das Sieben- bis Achtfache. Aber mit der weiteren Modernisierung der Schleusenammern kann man das Problem lösen.

(Zuruf des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

Vor allem muss dort der Containerverkehr zulegen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich komme zum Schluss: Eine nachhaltige ökologische Wirtschaftspolitik in Baden-Württemberg braucht u. a. den Ausbau der Neckarschleusen. Deshalb unterstützen wir die Landesregierung bei ihren Vertragsverhandlungen mit dem Bund. Wirken Sie auf eine verbindliche Finanzierungszusage für den Ausbau des ersten Neckarabschnitts von Mannheim bis Heilbronn hin.

(Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Herr Kollege, bitte kommen Sie zum Schluss.

Abg. Thomas Marwein GRÜNE: Ich bin sofort fertig; noch zwei Sätze. – Dann haben wir etwas Konkretes und deutlich mehr als ein Bekenntnis.

Im Übrigen hat sich der begehrte Beschluss meiner Meinung nach inzwischen durch aktives Regierungshandeln erledigt.

Vielen Dank.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Das Wort für die SPD-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Haller.

Abg. Hans-Martin Haller SPD: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es gibt gute Gesetze und Maßnahmen aus der Zeit der rot-grünen Regierung in Berlin, aber auch aus der Zeit der schwarz-roten Regierung in Berlin. Eine der guten Maßnahmen der Zeit der schwarz-roten Regierung ist der Beschluss, den Neckar als Bundeswasserstraße auszubauen; das ist klar.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der CDU)

Hier hat natürlich der Bund einen ganz langen Hebel. Unser Einfluss bei dieser Position und Aufgabe ist nur ganz gering. Wir können es fordern, wir können es planerisch betreuen. Das hat das Land in der Vergangenheit auch zugesagt.

Insoweit war der erste Teil Ihrer Rede, Frau Razavi, gut, akzeptabel; damit kann man leben.

(Lachen bei Abgeordneten der CDU – Zuruf der Abg. Nicole Razavi CDU)

Bei dem zweiten Teil Ihrer Rede habe ich mich allerdings gefragt, was das eigentlich soll. Sie haben hier offensichtlich ein Feindbild, nämlich Herrn Minister Hermann.

(Abg. Nicole Razavi CDU: Das stimmt, ja!)

Vor lauter Feindbild sehen Sie nicht mehr durch den selbst verursachten Nebel.

(Heiterkeit und Beifall bei Abgeordneten der SPD und der Grünen – Zuruf der Abg. Nicole Razavi CDU)

Sie müssen lernen, die Positionen des Herrn Ministers Hermann differenziert zu betrachten.

(Beifall bei den Grünen – Lachen bei Abgeordneten der CDU)

Es gibt Bereiche in der Verkehrspolitik, in denen er zu einer Minoritätentruppe gehört.

(Lachen bei Abgeordneten der CDU)

Aber beim Thema Neckar sitzen wir alle in einem Boot. Wir sind eine Schicksalsgemeinschaft, und er ist unser Kapitän. Das muss man anerkennen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der Grünen)

Ich weiß gar nicht, was Sie da groß wollen. Er hat immer klipp und klar gesagt: Wir sind für den Ausbau; wir fordern das vom Bund.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Bei diesem Kapitänginge ich aber schnell von Bord! – Weitere Zurufe)

– Ja, natürlich! – Jetzt ist halt die Frage: Was macht der Bund? Da ist natürlich der Verkehrsminister bzw. die Landesregierung gefordert.

(Zuruf der Abg. Nicole Razavi CDU)

In Berlin sitzen doch Sie in der Regierung.

(Zuruf von den Grünen: Noch!)

Diese Regierung hat den kompletten Ausbau infrage gestellt. Es ist doch Herr Ramsauer, das ist doch Ihr CDU/CSU-Spezi, Ihr Südschienenfreund,

(Beifall bei den Grünen – Lachen bei der SPD)

der hier die Sache infrage stellt, und es ist nicht der an dieser Stelle sehr geschätzte Herr Verkehrsminister. Insoweit ist die Position klar. Deswegen können Sie beruhigt sein: Wir stimmen diesem Beschlussantrag zu.

(Vereinzelt Beifall)

Wenn die CDU etwas Richtiges denkt, sind wir dabei.

(Hans-Martin Haller)

Eine Kleinigkeit im Nachgang – ich brauche meine Redezeit gar nicht voll auszuschöpfen –: Wir halten es im Detail für fraglich, dass es sinnvoll ist, die Neckarschleusen sukzessive auszubauen. Wir brauchen dafür 17 Jahre. Das kann dazu führen, dass irgendwo am Oberlauf schon bald eine kaputte Schleuse zwischensaniert werden muss. Dieses Vorgehen halten wir also für fraglich. Deshalb meine Bitte an Sie, Herr Minister: Überlegen Sie noch einmal, in welcher Reihenfolge die Sanierung – die natürlich der Bund bezahlen muss – vorgenommen werden soll, ob das aus finanziellen und technischen Gründen Stück für Stück neckaraufwärts, wie an einer Perlschnur, erfolgen soll, oder ob es nicht sinnvoller ist, auch einmal eine flussabwärts liegende Schleuse vorab auszubauen.

(Abg. Nicole Razavi CDU: Schön, dass wir uns wieder einmal einig sind!)

– Sehen Sie, Frau Razavi, wir selbst kennen noch die Zeiten der Opposition. Sie müssen es noch ein bisschen lernen.

(Heiterkeit bei der SPD)

Wir stimmen dem Beschlussantrag zu. Die SPD steht natürlich, weil sie das unter Karin Roth initiiert hat, zu diesem Neckarschleusenausbau. Wir hoffen, dass er bald kommt und dass der Herr Verkehrsminister seinen Einfluss in Berlin geltend macht, aber bitte auch Sie von der CDU.

Besten Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die FDP/DVP erteile ich Herrn Abg. Haußmann das Wort.

Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP: Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr geehrten Damen und Herren! Bereits Anfang Juli hat auch die FDP/DVP-Landtagsfraktion einen Antrag zu den Entwicklungsperspektiven des Verkehrswegs Neckar eingebracht. Wir waren also etwas früher an diesem Thema dran.

(Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Oh! Jetzt gibt es ein Wettrennen: Wer war schneller?)

Wir haben diesen Antrag eingebracht, weil wir wissen, dass wir in der Region Stuttgart und in Baden-Württemberg eine leistungsfähige Schiffsverkehrsinfrastruktur benötigen, weil wir wissen, dass der Güterverkehr stark zunehmen wird und wir das nicht nur auf der Straße bewältigen werden, und weil wir wissen, dass wir mit dem Neckarausbau mit anderen Wasserstraßen im Wettbewerb um knappe Haushaltsmittel stehen.

Im Zuge der Reform der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes ist eine Neuklassifizierung des Wasserstraßennetzes in Planung. Demnach würde der Neckar in drei Netzkategorien eingeteilt: bis Heilbronn als Vorrangnetz, bis Stuttgart als Hauptnetz und bis Plochingen lediglich als Nebennetz. Dies hätte zur Folge, dass bereits ab dem Nebennetz nur noch Erhalt bzw. Optimierungen im Vordergrund stünden, also beispielsweise Brückenanhebungen, Anpassungen an Kurvenradien oder Solbaggerungen, nicht jedoch die Verlängerung von Schleusenammern. Dies würde bedeuten, dass Baden-Württemberg und insbesondere der Wirtschaftsstandort Stuttgart vom Schiffsverkehr der Zukunft abgekoppelt würden.

Wir freuen uns, dass die Landesregierung auf eine sachgerechte Neugestaltung – darüber wurde auch schon ausführlich diskutiert – der Klassifizierung der Wasserstraßen hinwirkt und sich für einen Schleusenausbau auf 135 m einsetzen wird. Wenn schon nicht bei der Modernisierung der Schieneninfrastruktur Einigkeit vorherrscht, so liegt zumindest hier einigermassen Konsens vor.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Eine völlig neue Situation!)

Jährlich werden 7,5 Millionen t auf dem Neckar transportiert. Das entspricht rund 300 000 Lkw-Ladungen zu je 26 t. Herr Kollege Marwein, ich möchte die Zahlen zu unserem Antrag hier noch einmal nennen: Für das Jahr 2025 rechnet man beim wasserseitigen Güterumschlag im Hafen Heilbronn mit rund 4,8 Millionen t, im Hafen Stuttgart mit 2,3 Millionen t und im Hafen Plochingen mit etwa 1 Million t.

Baden-Württemberg weist also ein enormes Steigerungspotenzial auf, das haben wir gehört. Die Zahlen sind auch von Frau Kollegin Razavi genannt worden. Voraussetzung dafür ist natürlich der Ausbau der Schleusenlängen auf 135 m und die Sanierung der zum Teil über 80 Jahre alten Schleusenanlagen.

Ausdrücklich begrüßen wir in diesem Zusammenhang die als Ausgleichsmaßnahme vorgesehenen Fischtreppen. Viele der großen Neckarschleusen stehen zudem unter Denkmalschutz. Auch dies sollte beim Ausbau berücksichtigt werden.

Gleich mehrfach zeigt die Untersuchung „Entwicklungspotenziale von Güterschiffen über 110 m Länge“ die Vorzüge von Schiffen mit 135 m im Containerverkehr auf. Diese Untersuchung prognostiziert einen Anteil von 84 % für die 135-m-Schiffe im Containerverkehr.

Der wirtschaftliche und ökologische Aspekt wirkt sich gleich doppelt aus: Güterverkehr wird von der Straße auf das Binnenschiff verlagert, und die größeren Schiffe sorgen für geringeren Verkehrslärm sowie den verminderten Ausstoß von klimaschädlichen Gasen und Luftschadstoffen.

Der im Generalverkehrsplan prognostizierte Zuwachs beim Güterverkehr spricht eine eindeutige Sprache: Das Verkehrsaufkommen auf der Straße wird um 35 % steigen, bei der Transportleistung wird ein Zuwachs von 76 % erwartet.

Für die Wasserstraßen stehen von 2012 bis 2015 Investitionsmittel des Bundes in Höhe von 3,5 Milliarden € zur Verfügung. Deshalb ist es wichtig, dass sich die Landesregierung aktiv in die Diskussion um die Netzkategorisierung der Wasserstraßen einbringt. Regionale und volkswirtschaftliche Kriterien, Umwelt- und Naturschutzaspekte und Ähnliches müssen ebenso betrachtet werden wie das Verkehrsaufkommen.

Wir haben bereits angeregt, dass die Landesregierung überprüfen sollte, ob durch Vorfinanzierung des Neckarschleusenausbaus eine Beschleunigung erreicht werden kann. Das Land muss sich aktiv in diesen Prozess einbringen. Reine Absichtserklärungen helfen nicht weiter. Das Jahr 2025 kommt schneller, als man denkt.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die Landesregierung erteile ich Herrn Verkehrsminister Hermann das Wort.

Minister für Verkehr und Infrastruktur Winfried Hermann: Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich freue mich, bei dieser Debatte tatsächlich feststellen zu können, dass es über alle Fraktionsgrenzen hinweg einen hohen Konsens darüber gibt, dass wir für die Schifffahrt, die Binnenschifffahrt, die wichtige Wasser- und Transportstraße Neckar modernisieren und erhalten wollen. Ich danke für Ihre Unterstützung.

Alle Redner haben übereinstimmend festgestellt, dass diese Wasserstraße von ihren Kapazitäten her nicht voll ausgelastet ist. Früher wurden mehr Güter auf dem Neckar transportiert. Wir müssen uns jetzt natürlich Gedanken machen, wie wir es schaffen können, die möglichen Kapazitäten tatsächlich zu nutzen und die Güter dorthin zu bringen. Dazu gehört für mich, dass wir bei den Häfen auf Modernisierung setzen, dass wir – Stichwort „kombinierter Verkehr“ – inter- und trimodale Terminals aufbauen, damit überhaupt Güter auf die Schifffahrt auf die Containerisierung des Transports setzen. Dort ist die Zukunft, und so können wir dort auch die Zuwächse im Güterverkehr abwickeln.

Ich glaube, darüber gibt es einen hohen Konsens; dies habe ich jedenfalls aus den Redebeiträgen herausgehört.

Diese Grundeinschätzung war übrigens auch die Voraussetzung dafür, dass die Große Koalition vor einigen Jahren ein sehr umfangreiches Ausbaukonzept verabschiedet hat. Dabei war die klare Perspektive: Wir wollen den Neckar ertüchtigen. Aber nur wenige Jahre später hat die CDU/CSU-FDP-Bundesregierung dies komplett infrage gestellt. Sie hat es komplett infrage gestellt!

Frau Razavi, Sie arbeiten sich ja in jeder Rede und bei jedem Beitrag wieder liebevoll an mir ab. Ich bedanke mich dafür stets aufs Neue. Sie geben mir reichlich Gelegenheit, zu antworten. Aber das ist nun zunächst einmal Ihr Problem. Eine unionsgeführte Bundesregierung hat beschlossen, den Neckar auszubauen, und die folgende Bundesregierung, in der die Union noch immer die Führung hat, sagt: „Wir stellen alles infrage.“ Es war doch ein der CSU angehörender Bundesminister, der im April im Deutschen Bundestag ein Konzept vorgestellt hat, demzufolge der Neckar gar nicht mehr ausgebaut werden sollte. Es ist ein Konzept mit sieben Stufen zur Nutzung und zum Ausbau vorgelegt worden, und dabei wäre der Neckar praktisch komplett herausgefallen.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Das haben wir auch moniert!)

– Das haben Sie moniert; das ist völlig richtig. Aber was nicht richtig ist, ist, dass Sie mir das in die Schuhe schieben. Das ist ziemlich daneben.

(Beifall bei den Grünen – Abg. Karl Zimmermann CDU: Sie waren nicht dafür! – Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Weil Sie es nicht moniert haben!)

Liebe Frau Razavi, ich sage es mantraartig, ich sage es hier erneut, und ich wiederhole es immer wieder: Was Sie regel-

mäßig aus einem Artikel der „Heilbronner Stimme“ zitieren, ist unvollständig. Ebenso unvollständig zitieren Sie aus einer Wahlkampfveranstaltung, in der es allgemein um Verkehrspolitik ging.

In dieser Veranstaltung habe ich erstens darauf hingewiesen, dass Binnenschifffahrt nicht per se schon gut ist, sondern dass es da auch auf ein paar Bedingungen ankommt. Es kommt auf die ökologischen Bedingungen an. Der Blick auf die Energieeffizienz beim Transport allein reicht nicht aus, wenn gleichzeitig hinten zu viel Dreck herauskommt; das liegt daran, dass die schwefelhaltigen, dreckigen Kraftstoffe, die dort eingesetzt sind, nicht entschwefelt oder nicht gereinigt sind oder die Motoren sehr alt sind und keine Katalysatoren haben. Zu dieser Aussage stehe ich. Die halte ich noch immer für richtig. Die Binnenschifffahrt muss auch in diesem Bereich modernisiert und ökologisiert werden.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Das Zweite, was ich immer wieder deutlich gemacht habe, ist: Es genügt in der Politik nicht, feurige Bekenntnisse abzugeben und keine Konzepte zu haben, wie man das umsetzt. Sie haben ein gutes Beispiel geliefert. Sie haben immer die Fahne hochgehalten, aber haben nichts erreicht. Wieso ist es überhaupt so weit gekommen? Es hat eines Aufstands des Deutschen Bundestags, der Bundesländer und übrigens auch dieser Regierung bedurft, die gesagt haben: „Das geht so nicht. Der Neckar ist nicht so zu kategorisieren, wie ihr das macht. Es kommt auch auf die Netzfunktion an, auf die Bedeutung im Verkehrssystem.“

Deswegen habe ich von Anfang an dem Bundesminister geschrieben, mit dem Bundesminister darüber gesprochen, mit dem zuständigen Staatssekretär darüber verhandelt. Heute wissen wir mehr.

Ich habe erst heute in der Mittagspause wieder mit Bundesverkehrsminister Ramsauer telefonisch gesprochen und noch einmal abgeklärt, was eigentlich der Stand der Dinge auf Bundesebene ist. Ich kann, wie ich finde, für heute zu einer positiven Schlussfolgerung kommen. Es gibt eine klare Ansage des Bundes. Ich nehme den Bundesminister beim Wort. Ich habe keinen Zweifel und muss nicht befürchten, dass er das vielleicht nicht umsetzt. Er hat gesagt: „Wir wollen alsbald mit der Modernisierung, der Sanierung und dem Ausbau der Neckarschleusen von Mannheim bis Heilbronn beginnen.“ Das ist ein Wort. Er hat zweitens gesagt: „Wir sagen Ihnen zu, dass wir bei dem anderen Teil zeitnah die Schleusen, die wirklich sanierungsbedürftig sind, wenigstens instand setzen, und zwar mindestens eine Kammer.“

Auch das ist vernünftig, denn man kann doch nicht allen Ernstes die Bedeutung der Schifffahrt zwischen Stuttgart und Plochingen von den Tonnagen her mit dem vergleichen, was zwischen Heilbronn und Mannheim abläuft. Dazwischen liegen Welten. Angesichts beschränkter Mittel – ich sehe, dass auch der Bund offenkundig zu wenig Geld hat – kann ich doch nicht fordern, dass der Bund alles zugleich macht. Da muss ich doch, wenn ich politisch etwas durchsetzen will, realistisch sein. Es war mein Anliegen, zu sagen: Ich möchte, dass zwischen Heilbronn und Mannheim zuerst etwas passiert. Genau das wurde jetzt zugesagt.

(Zuruf des Abg. Karl Zimmermann CDU)

(Minister Winfried Hermann)

Ich finde, da kann man zufrieden sein. Das betrachte ich auch ein Stück weit als meinen Erfolg, weil ich mich dahintergeklemmt habe.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Ich stehe dazu, dass wir das schrittweise machen. Ich habe Herrn Ramsauer auch ausdrücklich gesagt: Wenn Sie mir zusagen, dass Sie mindestens eine Kammer zwischen Heilbronn und Plochingen sanieren, möchte ich aber auch von Ihnen hören – er hat es dann auch gesagt –, dass das nicht bedeutet, dass damit der Ausbau endgültig gestorben ist; es werde nur das saniert, was zwingend notwendig ist, damit die Schleusen überhaupt noch benutzt werden können: zunächst eine Kammer; dann kann man noch immer die zweite Kammer verlängern.

Übrigens ist es auch Konsens, dass manche Maßnahme klug gestaltet werden muss. Wenn nicht so viel Verkehr ist, ist uns schon geholfen, wenn eine Kammer verlängert wird. Das ist übrigens auch ein sinnvolles Ausbaukonzept. Auch da, meine ich, haben wir einiges bewegt. Das haben wir deswegen bewegt, weil wir den Bund nicht frontal beschimpft haben, sondern weil wir auch pragmatische Vorschläge gemacht haben, wie man etwas umsetzen kann.

Ich muss sagen, ich bin für den heutigen Tag erst einmal zufrieden. Ich hoffe, dass der Bundesminister und seine Regierung Wort halten, dass sie nicht nur sagen: „Das machen wir“, sondern dass sie es dann alsbald auch wirklich tun.

Vielen Dank.

(Beifall bei den Grünen – Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Herr Minister, gestatten Sie eine Nachfrage des Herrn Abg. Zimmermann?

Minister für Verkehr und Infrastruktur Winfried Hermann: Ja, bitte.

Abg. Karl Zimmermann CDU: Herr Minister, es ist erfreulich, dass Sie sich einsetzen und heute Mittag nochmals mit dem Bundesverkehrsminister telefoniert haben. Es freut mich, dass es vorwärtsgeht. Aber sehen Sie nicht folgende Gefahr? Die entsprechenden Schiffe werden ja nicht neu gebaut. Man nimmt ein bisher bestehendes Schiff, schneidet es in der Mitte durch, setzt einen Teil von 30 m Länge in der Mitte ein, und dann hat man ein 135-m-Schiff. Wenn zunächst nur bis Heilbronn auf 135 m ausgebaut wird, könnten die Reeder sagen: „Ich habe ein 135-m-Schiff, und die Fahrt beende ich in Heilbronn. Weiter kann ich gar nicht mehr fahren.“ Das bedeutet doch mit großer Wahrscheinlichkeit das Aus der Weiterbeschiffung bis Plochingen.

Den Teilausbau also nur bis Heilbronn voranzutreiben, bringt die sehr große Gefahr mit sich, dass die Beschiffbarkeit des Neckars bis Plochingen dem Ende zugeht, weil kleine Schiffe dann nicht mehr vorgehalten werden.

Minister für Verkehr und Infrastruktur Winfried Hermann: Was ist die Frage, Herr Abgeordneter?

Abg. Karl Zimmermann CDU: Meine Frage war, ob Sie nicht die Gefahr sehen, dass es für die Beschiffung des Neckars bis Stuttgart und Plochingen das Aus bedeutet,

(Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Die Antwort ist Nein!)

wenn es in zwei Stufen vorwärtsgehen sollte und Sie befürworten, dass zunächst bis Heilbronn ausgebaut wird.

(Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Nein!)

Minister für Verkehr und Infrastruktur Winfried Hermann: Die Antwort ist Nein.

(Beifall bei den Grünen)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Eine weitere Frage, Herr Abg. Dr. Bullinger.

Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Herr Minister, jetzt haben wir über die Wasserstraßen diskutiert. Wasser ist ja ein sehr wichtiges Element und hat ein sehr großes energetisches Potenzial. Ist bei Ihren Gesprächen auch das Thema Energiegewinnung angesprochen worden? Ich kann mich erinnern, dass, als wir vor fünf oder acht Jahren schon einmal über dieses Thema diskutierten, neben den Schleusen auch Kraftwerke angesprochen wurden. Gerade jetzt nach der Energiewende ist das ein wichtiges Thema, und es sollte, wenn man über den Ausbau und die Ertüchtigung der Schleusen diskutiert, nicht vergessen werden, sondern einbezogen werden. Denn auch das wäre ein ganz wichtiger Beitrag für unser Land.

Minister für Verkehr und Infrastruktur Winfried Hermann: Herr Abgeordneter, das stimmt. Das wäre ein wichtiger Beitrag. Ich muss aber zugeben, dass für mich als Verkehrsminister bei der Diskussion darüber, wie wir die Schleusen ausbauen können, ein möglicher Ausbau der Wasserkraftwerke kein Thema war.

Sie haben recht: Das ist insgesamt wichtig. Aber es war nicht meine Aufgabe, dafür zu sorgen, dass Wasserkraftwerke ebenfalls erneuert werden. Ich habe mich vielmehr auf die Frage konzentriert: Wie können wir angesichts der Tatsache vorgehen, dass die Notwendigkeit zum Ausbau besteht, der Bund jedoch nur über begrenzte Mittel verfügt? Wir müssen anerkennen, dass es einen Unterschied zwischen dem Abschnitt Heilbronn–Mannheim und dem Abschnitt Stuttgart–Plochingen gibt; denn auf dem erstgenannten Abschnitt werden fast zehnmal so viel Tonnen transportiert wie auf dem letztgenannten. Selbst wenn man Plochinger Patriot ist, muss man anerkennen, dass die erstgenannte Strecke wichtiger ist. Im Übrigen macht es keinen Sinn, in Plochingen mit dem Ausbau zu beginnen. Zweckmäßigerweise baut man sukzessive flussaufwärts, weil erst das Nutzen bringt.

Im Übrigen müssen Schiffe nicht auseinandergeschnitten werden; vielmehr ist es durchaus möglich, kleine Schiffe miteinander zu verbinden oder durch einen Zusatz zu verlängern. So etwas gibt es durchaus in der Schifffahrt, und zwar auch schon ziemlich lange, und das funktioniert auch.

Eines ist jedenfalls auch dem Bundesverkehrsminister klar: Man muss angesichts der überbordenden Forderungen aus allen Bundesländern, auch was die Modernisierung der Wasserschifffahrtswege angeht, zwingend – das halte ich auch für richtig – Prioritäten setzen. Dort, wo der Bedarf am größten ist, weil am meisten transportiert wird, muss man zuerst investieren. Deshalb ist es richtig, zuerst das zu machen und in

(Minister Winfried Herrmann)

einem folgenden Schritt die nächsten Abschnitte in Angriff zu nehmen, indem man flussaufwärts baut.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Keine weiteren Fragen? – Vielen Dank, Herr Minister.

Minister für Verkehr und Infrastruktur Winfried Herrmann: Ich bedanke mich.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wie kommen daher zur geschäftsmäßigen Behandlung des Antrags Drucksache 15/570. Abschnitt I des Antrags ist ein Berichtsteil. Er kann für erledigt erklärt werden. – Es erhebt sich kein Widerspruch. Dann ist es so beschlossen.

Abschnitt II des Antrags soll wohl zur Abstimmung gestellt werden.

(Abg. Winfried Mack CDU: Ja!)

Er wird zur Abstimmung gestellt. Wer stimmt Abschnitt II des Antrags der Fraktion der CDU zu? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Einstimmig angenommen. Vielen Dank.

Damit ist Punkt 9 der Tagesordnung erledigt.

Wir kommen jetzt zum **Tagesordnungspunkt 10:**

a) Beschlussempfehlung des Wahlprüfungsausschusses zum Einspruch des Herrn T. M.-F., Bruchsal – Drucksache 15/641

Berichterstatter: Abg. Andreas Stoch

b) Beschlussempfehlung des Wahlprüfungsausschusses zum Einspruch des Herrn W. B., Breisach a. R. – Drucksache 15/642

Berichterstatter: Abg. Wilhelm Halder

c) Beschlussempfehlung des Wahlprüfungsausschusses zum Einspruch des Herrn H. S., Konstanz – Drucksache 15/643

Berichterstatter: Abg. Jürgen Filius

d) Beschlussempfehlung des Wahlprüfungsausschusses zum Einspruch des Herrn W. F., Bad Waldsee – Drucksache 15/644

Berichterstatter: Abg. Günther-Martin Pauli

e) Beschlussempfehlung des Wahlprüfungsausschusses zum Einspruch des Herrn R. P., Horb a. N. – Drucksache 15/645

Berichterstatter: Abg. Günther-Martin Pauli

f) Beschlussempfehlung des Wahlprüfungsausschusses zum Einspruch des Herrn S. G., Freiburg i. Br. – Drucksache 15/646

Berichterstatter: Abg. Klaus Herrmann

g) Beschlussempfehlung des Wahlprüfungsausschusses zum Einspruch des Herrn H. S., Wimsheim – Drucksache 15/647

Berichterstatter: Abg. Bernd Hitzler

h) Beschlussempfehlung des Wahlprüfungsausschusses zum Einspruch des Herrn H. D., Esslingen a. N. – Drucksache 15/648

Berichterstatter: Abg. Klaus Herrmann

i) Beschlussempfehlung des Wahlprüfungsausschusses zum Einspruch der Herren M. K, P. W. und Professor Dr. D. B., Essingen – Drucksache 15/649

Berichterstatter: Abg. Nikolaos Sakellariou

j) Beschlussempfehlung des Wahlprüfungsausschusses zum Einspruch der Nationaldemokratischen Partei Deutschlands, Landesverband Baden-Württemberg, und des Herrn J. S., Villingen-Schwenningen – Drucksache 15/650

Berichterstatter: Abg. Dr. Timm Kern

k) Beschlussempfehlung des Wahlprüfungsausschusses zum Einspruch des Herrn D. P., Nußloch – Drucksache 15/651

Berichterstatter: Abg. Wilhelm Halder

l) Beschlussempfehlung des Wahlprüfungsausschusses zum Einspruch des Herrn H. M., Fellbach – Drucksache 15/652

Berichterstatter: Abg. Nikolaos Sakellariou

Das Präsidium hat für die Aussprache über die Beschlussempfehlungen des Wahlprüfungsausschusses unter den Buchstaben a bis l eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion festgelegt. Es ist Konsens unter den Fraktionen, dass der Vorsitzende des Wahlprüfungsausschusses, Kollege Filius, in der Aussprache beginnt, aber gleichzeitig auch für seine Fraktion spricht.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Das ist Konsens!)

Anschließend folgen die Redner der Fraktionen der CDU, der SPD und der FDP/DVP.

Ich darf Herrn Abg. Filius das Wort erteilen.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Der Wahlprüfungsausschuss hat sich unter meinem Vorsitz in zwei Sitzungen mit zwölf Einsprüchen gegen die Landtagswahl vom 27. März 2011 befasst. Zu allen Einsprüchen hat der Ausschuss eine Stellungnahme der Landeswahlleiterin eingeholt und daraufhin die vorliegenden Beschlussempfehlungen erarbeitet.

Hierbei wurden neben zu nah an Wahllokalen aufgehängten Parteiplakaten Wahlfehler lediglich bei dem unter Buchstabe c behandelten Einspruch bei der Stimmabgabe des ehemaligen Ministerpräsidenten Stefan Mappus im Wahlkreis Pforzheim festgestellt. Der damalige Ministerpräsident gab im Wahl-

(Jürgen Filius)

lokal selbst eine politische Stellungnahme gegenüber Medienvertretern über die Erfolgsaussicht seiner Politik bei der Wahl ab.

Selbst am Wahltag können von Politikern noch Statements abgegeben werden. Dies verstößt nicht gegen das allgemeine Neutralitätsgebot. Aus Gründen eines berechtigten öffentlichen Interesses ist es Medienvertretern auch gewährt, von prominenten Politikern Aufnahmen im Wahllokal zu machen. Jedoch sind Interviews im Wahllokal zu unterlassen. Das Interview im Wahlraum war deshalb eine unzulässige Wahlpropaganda und ein Verstoß gegen § 35 Abs. 1 des Landtagswahlgesetzes.

Während des Aufenthalts der Eheleute Mappus im Wahllokal war darüber hinaus die Wahlurne entgegen den gesetzlichen Vorgaben freistehend. Zudem hätten die Eheleute Mappus nicht zeitgleich ihre Stimmzettel in die Wahlurne einwerfen dürfen.

Diese drei festgestellten Wahlfehler führten jedoch nach einstimmiger Auffassung des Ausschusses nicht zu einer Begründetheit des Einspruchs. Denn nur solche Wahlfehler können einen Wahleinspruch erfolgreich begründen, die auf die Mandatsverteilung von Einfluss sind. Dies ist hier nicht der Fall.

Die Landesregierung wird jedoch ersucht – so die Beschlussempfehlung –, im Vorfeld von künftigen Wahlen geeignete Maßnahmen zu treffen, die die Einhaltung der Wahlvorschriften bei der Stimmabgabe von Politikern mit Medienpräsenz sicherstellen können.

Mehrere Einsprüche betrafen Regelungen des Landtagswahlgesetzes, die nach Auffassung der Einsprechenden verfassungswidrig seien. So soll – das wurde bei dem Einspruch unter Buchstabe i vorgetragen – bei der Wahlkreiszuordnung der Gemeinde Essingen im Ostalbkreis vom ursprünglichen Wahlkreis Aalen zum Wahlkreis Schwäbisch Gmünd ein Verstoß gegen den Grundsatz der Wahlrechtsgleichheit vorliegen. Die Zuordnung von Essingen nunmehr zum Wahlkreis Schwäbisch Gmünd sei deshalb systemwidrig, weil neben dem Ziel einer möglichst gleichen Wahlkreisgröße auch die lokale Verwurzelung der Wahlkreis Kandidaten sowie bestehende Verwaltungsgrenzen und historische Verflechtungen zu berücksichtigen seien.

Bei Einsprüchen gegen das geltende Landtagswahlrecht hat jedoch der Ausschuss kraft Gesetzes keinerlei Prüfungskompetenz. Gesetzliche Regelungen, die vom Parlament beschlossen worden sind, können vom Wahlprüfungsausschuss nicht auf deren Verfassungsmäßigkeit hin überprüft werden. Dies obliegt allein dem Staatsgerichtshof. Es bleibt jedem Wahleinsprechenden unbenommen, sollte er sich mit der Entscheidung des Landtags nicht einverstanden erklären können, gegebenenfalls den Staatsgerichtshof anzurufen.

Die Durchführung von freien und unabhängigen Wahlen und Abstimmungen ist elementarer Bestandteil unseres demokratischen Systems. Ich möchte mich bei den vielen Bürgerinnen und Bürgern bedanken, die sich an der Arbeit in den Wahllokalen der Städte und Gemeinden beteiligt und zur zügigen Durchführung dieser Landtagswahl beigetragen haben.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Darüber hinaus darf ich der Landeswahlleiterin sowie ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die zügige Bearbeitung der vom Wahlprüfungsausschuss übersandten Anfragen danken. Diesen Dank, glaube ich, kann ich – das war ja gerade schon zu sehen – im Namen aller aussprechen.

Der Wahlprüfungsausschuss beendet mit dem heutigen Tag seine Arbeit. Bereits sechs Monate nach Beginn der Wahlperiode sind die Wahlprüfungen abgeschlossen. Die zügige, jedoch gewissenhafte Bearbeitung sämtlicher Einsprüche gegen die Landtagswahl vom 27. März 2011 stärkt das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in unsere verfassungsmäßige Ordnung und somit auch in unsere Demokratie.

Ich darf anmerken, dass unsere Fraktion den Beschlussempfehlungen des Wahlprüfungsausschusses folgen wird.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den Grünen und der SPD sowie des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die CDU-Fraktion erteile ich nun Herrn Abg. Pauli das Wort.

Abg. Günther-Martin Pauli CDU: Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Lassen Sie mich zunächst einmal dem Vorsitzenden des Wahlprüfungsausschusses, Herrn Kollegen Filius, herzlich Dank sagen. Für einen Abgeordneten der Grünen, der frisch ins Parlament gewählt wurde, hat er seine Arbeit bemerkenswert ordentlich geleistet.

(Heiterkeit – Beifall bei Abgeordneten aller Fraktionen – Zuruf der Abg. Bärbl Mielich GRÜNE)

Ich glaube, dass wir unsere Arbeit im Wahlprüfungsausschuss gemeinsam in einem guten, bewährten demokratischen Geist geleistet haben und die richtigen Entscheidungen treffen konnten.

Die Landtagswahl ist korrekt abgelaufen – Sie, Herr Kollege Filius, haben das ausführlich dargelegt –, und die Wahlvorschriften sind beachtet worden. Ich möchte an dieser Stelle betonen, dass es hier vonseiten der CDU-Fraktion nichts zu kritisieren gibt.

Ihren Dankesworten möchte ich mich anschließen, nämlich dem Dank an die Landeswahlleiterin, Frau Friedrich, und ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Innenministerium. Es ist aber auch richtig – auch das wurde von Ihnen vorweggenommen –, darauf hinzuweisen, dass zahlreiche ehrenamtliche Helferinnen und Helfer draußen in den Städten und Gemeinden in den Landkreisen mit dafür gesorgt haben, dass diese Landtagswahl zügig und ordnungsgemäß durchgeführt werden konnte. Auch das zeigt die Stärke unserer Demokratie. Es war erfreulich, dass wir im Vergleich zur Landtagswahl 2006 eine erheblich höhere Wahlbeteiligung hatten. Auch das ist ein erfreuliches demokratisches Signal der vergangenen Landtagswahl.

Meine Damen und Herren, wenn man die Einsprüche betrachtet, sieht man: Es gibt wie bereits bei den früheren Wahleinsprüchen zu vergangenen Wahlen immer wieder auch skurrile Einsprüche. Das sind zum Teil Einsprüche von Extremis-

(Günther-Martin Pauli)

ten, die diese Plattform nutzen wollen, um an die Öffentlichkeit zu gelangen. Es gibt aber auch Einsprüche von sensiblen, demokratisch eingestellten Menschen in unserem Land, die Vorgänge beschreiben und kritisieren und Fragen aufwerfen, die von uns als Landesparlament durchaus ernst genommen werden müssen, die wir beachten müssen und denen wir auch nachgehen.

Deswegen bin ich dem Kollegen Klaus Herrmann dankbar, dass er in einem Fall, bei einem Einspruch angeregt hat – wir haben das in den heute vorliegenden Beschlussvorschlag aufgenommen, weil wir es für richtig halten –, die Landesregierung um Prüfung zu bitten, ob durch geeignete Maßnahmen die Einhaltung der Wahlvorschriften bei der Stimmabgabe von Politikern und Politikerinnen mit Medienpräsenz im Wahlraum besser sichergestellt werden könnte. Ich glaube, da haben wir in der Tat Handlungsbedarf. Man kann das sicherlich recht unbürokratisch regeln, aber wir müssen mit den Wahlgängen in der Tat sensibel umgehen. Da darf sich nichts einschleichen, was möglicherweise zu einer Wahlbeeinflussung negativer Art führen kann.

Auf der anderen Seite muss man aufpassen, dass man mit den Vorschriften nicht zu pingelig umgeht. Es wurde auch kritisiert, dass Wahlplakate der Grünen und der Piratenpartei zu nahe am Wahllokal aufgehängt waren. Ich denke, dass bei künftigen Wahlgängen alle demokratisch Verantwortlichen in unserem Land selbst, in eigener Verantwortung, darauf achten müssen, dass die einschlägigen Vorschriften eingehalten werden.

Darüber hinaus möchte ich die Gelegenheit nutzen, die grün-rote Landesregierung, die die Regelungen zum Landtagswahlrecht überarbeiten möchte, noch einmal daran zu erinnern, die stärkste Fraktion, die mit 60 von 70 Direktmandaten in unserem Land und mit 39 % der Wählerstimmen das größte Vertrauen der Menschen in Baden-Württemberg hat, wie auch alle anderen Fraktionen dieses Landtags eben auch bei diesen Wahlrechtsänderungen rechtzeitig mit einzubinden. Ich denke, da gibt es in der Tat manches, was man beachten kann. Wir hoffen, dass Sie nicht nur Lippenbekenntnisse abgegeben haben, sondern es hier auch entsprechend handhaben.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die SPD-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Stoch das Wort.

Abg. Andreas Stoch SPD: Herr Präsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Zunächst möchte ich mich dem geäußerten Dank anschließen, zunächst dem Dank an alle ehrenamtlichen Wahlhelferinnen und Wahlhelfer in unserem Land, die wieder einmal gewährleistet haben, dass diese Landtagswahl ordnungsgemäß durchgeführt wurde. Ich danke namens der SPD-Fraktion außerdem der Landeswahlleiterin, Frau Friedrich, die dem Wahlprüfungsausschuss seine Aufgabe relativ einfach gemacht hat, indem nämlich eine sehr gute Aufarbeitung auch der rechtlichen Fragen bezogen auf die einzelnen Einsprüche stattfand. Frau Friedrich, herzlichen Dank.

(Vereinzelt Beifall)

Es ist aus unserer Sicht ein Markenzeichen unserer Demokratie, dass es eine Überprüfung des Wahlvorgangs gibt. Ich glaube, wir können uns auf die Tradition, in der wir in unserer freiheitlichen Demokratie stehen, einiges einbilden und uns dabei auch zugutehalten, dass wir, falls bei der Durchführung der Wahl, aber auch im Verhalten Einzelner im Zusammenhang mit der Wahl Fehler passiert sind, in der Lage sind, dies offen einzugestehen.

Deswegen, liebe Kolleginnen und liebe Kollegen, halte ich es im Hinblick auf die große Zahl von Wahlberechtigten und die in diesem Fall vergleichsweise große Zahl derjenigen, die von ihrem Stimmrecht Gebrauch gemacht haben, für eine Auszeichnung, dass es dennoch nur eine relativ geringe Zahl von Einsprüchen bezüglich dieser Landtagswahl gab. Ich denke, das ist auch ein Nachweis der Reife einer Demokratie, dass die Wählerinnen und Wähler, aber auch die Wahlvorstände und die ehrenamtlichen Wahlhelferinnen und Wahlhelfer alles dafür tun, dass die Regelungen, die wir uns selbst gesetzt haben, eingehalten werden.

Am Ende der Arbeit des Wahlprüfungsausschusses stand – Kollege Filius hat es bereits dargestellt – insbesondere ein Fall, in dem mehrere Fehler, was das Wahlrecht angeht, aufgefallen sind. Bemerkenswert fand ich die Aussage des Kollegen Pauli, der, bezogen auf diesen Fall, jetzt von Wahlbeeinflussung negativer Art sprach. In der Tat –

(Zuruf des Abg. Günther-Martin Pauli CDU)

es ging um ein Interview, das in einem Wahlraum geführt wurde – bestand das Problem, dass durch diese Wahlwerbung im Wahlraum auch für andere Personen, nämlich Wahlberechtigte, eine Wahlbeeinflussung negativer Art bemerkbar war. Deswegen, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist es, glaube ich, wichtig, dass wir Fehler, die passiert sind, eingestehen. In Zukunft werden wir in Bezug auf die Einhaltung der wahlrechtlichen Vorschriften immer auch darauf achten müssen, dass die Mediendemokratie nicht der Hebel sein darf bzw. keinen Grund dafür liefern darf, wahlrechtliche Grundsätze abzuschaffen bzw. infrage zu stellen.

(Zuruf des Abg. Karl Zimmermann CDU)

Deswegen, liebe Kolleginnen und Kollegen, glaube ich, dass es als Ergebnis der Arbeit des Wahlprüfungsausschusses und der Wahlleiterin gut ist, dass wir die Wahlvorstände hinsichtlich dessen, was die Vertreter der Medien in Wahllokalen und um Wahllokale herum dürfen, noch einmal darin bestärken und ihnen ganz deutlich sagen: Das Wahllokal muss ein Raum bleiben, in dem die Wähler und Wählerinnen vor einer Wahlwerbung oder Beeinflussung geschützt sind.

Ich denke, in der Summe dessen, was wir im Wahlprüfungsausschuss festgestellt haben, sagen zu können, dass die Arbeit der Landeswahlleiterin für unseren Landtag hier eine Auszeichnung ist. Wenn wir das beachten, was ich gerade ausgeführt habe, dann können wir auch zukünftig davon ausgehen, dass die Wählerinnen und Wähler in diesem Land Entscheidungen treffen, die am Ende zur Konstituierung eines handlungsfähigen Parlaments führen.

Abschließend, lieber Kollege Pauli: Jeder kämpft vor jeder Wahl um Stimmen und um Mandate, aber eine Sorge darf ich

(Andreas Stoch)

Ihnen ganz sicher nehmen: Es wird zu keiner Wahlrechtsreform kommen, die dazu führt, dass der Wille der Bevölkerung in Baden-Württemberg verfälscht wird.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und den Grünen)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die FDP/DVP-Fraktion darf ich Herrn Abg. Dr. Kern das Wort erteilen.

Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Wahl zum baden-württembergischen Landtag am 27. März 2011 ist nach Auffassung des Wahlprüfungsausschusses korrekt durchgeführt worden. Die Wahlvorschriften sind im Grundsatz beachtet worden. Die gegen die Landtagswahl erhobenen Einsprüche entbehren jeglicher für das Wahlprüfungsverfahren relevanten Grundlage. Das zeigen ausnahmslos die Beschlussempfehlungen, die alle mit der Feststellung enden, dass die Wahl, soweit angefochten, gültig ist.

In einem Fall haben wir die Landesregierung gebeten, zu prüfen, wie die Einhaltung der Vorschriften bei der Stimmabgabe von Politikern mit Medienpräsenz im Wahlraum noch besser sichergestellt werden kann. Aber auch in dem Fall, der dem Wahleinspruch zugrunde lag, hat die Stimmabgabe keinerlei Auswirkungen auf die Wahl gehabt.

An dieser Stelle möchte ich ausdrücklich betonen, dass es aus unserer Sicht insoweit nichts zu kritisieren gibt. Auch gab es – ich erinnere an die Debatten der vergangenen Legislaturperioden – dieses Mal keine Einsprüche gegen die Größe der Wahlkreise und das Landtagswahlrecht bzw. das Auszählungsverfahren an sich. Fragen der Verfassungsmäßigkeit des Landtagswahlrechts standen erfreulicherweise nicht zur Überprüfung. Das neue Wahlrecht hat also erkennbar zu einer Befriedung der Situation beigetragen.

Erlauben Sie mir an dieser Stelle noch einen Hinweis auf Regelungen, die aus unserer Sicht noch umgesetzt werden müssen. Ich zitiere:

... das Bevorzugen der stärksten Partei durch das d'hondtsche Höchstzahlverfahren ist nun einmal ein Ärgernis, nicht nur für die anderen Fraktionen, und es ist zudem undemokratisch. Nach unserer Überzeugung ist es auch nicht mehr verfassungsgemäß und gehört daher auf den Müllhaufen der Geschichte ...

(Abg. Klaus Herrmann CDU: Das Verfassungsgericht hat es für rechtens erklärt!)

Dieses Zitat stammt von Abg. Sckerl von der Fraktion GRÜNE.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen)

Leider ist Herr Sckerl jetzt nicht anwesend. Aber wir erwarten von Ihnen und von Ihrem Koalitionspartner bald die entsprechenden Änderungen, nicht nur bezogen auf die kommunale Ebene, sondern auch in der Geschäftsordnung des Landtags sowie in den entsprechenden Landesgesetzen und Verordnungen.

(Abg. Günther-Martin Pauli CDU: Das ist doch geändert! D'Hondt gilt nicht mehr! – Gegenruf des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: In der Geschäftsordnung!)

Hier können Sie Glaubwürdigkeit beweisen.

Zum guten Schluss möchte ich auch namens der FDP/DVP-Landtagsfraktion meinen Dank aussprechen, und zwar der Landeswahlleiterin Frau Friedrich und ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie den vielen Bürgerinnen und Bürgern, die sich in den Wahllokalen in den Städten und Gemeinden beteiligt und zur zügigen Durchführung dieser Landtagswahl beigetragen haben. Den Kolleginnen und Kollegen des Wahlprüfungsausschusses danke ich für die zügigen und sachlichen Beratungen.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP/DVP sowie Abgeordneten der CDU und der Grünen)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Liebe Kolleginnen und Kollegen, mir liegen keine Wortmeldungen mehr vor. Wir kommen deshalb zur Abstimmung über die Beschlussempfehlungen des Wahlprüfungsausschusses, Drucksachen 15/641 bis 15/652.

Bei manchen Beschlussempfehlungen muss ich darauf hinweisen, dass die betroffenen Wahlkreisabgeordneten entweder nicht anwesend sind oder nicht abstimmen dürfen. Ich werde jeweils beide Möglichkeiten bei der Abstimmung äußern, weil ich jetzt nicht überprüfen kann, was jeweils zutrifft. Klar ist, dass die Personen, die davon betroffen sind – das ist nicht bei jedem Wahlkreis so –, nicht an der Abstimmung teilnehmen dürfen. Bei diesen Abstimmungen muss man einfach ein bisschen mitdenken.

(Heiterkeit – Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Wie bei so vielem, Herr Präsident! – Zuruf des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP – Unruhe)

Sie wissen, wovon ich rede.

(Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Nein!)

– Soll ich es Ihnen erklären?

(Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Ja!)

– Herr Kollege, das wäre für Sie peinlich.

(Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Ich bin ja nicht betroffen!)

Bei der Beschlussempfehlung zum Wahleinspruch des Herrn T. M.-F., Bruchsal, Drucksache 15/641, sind die beiden Herren Abg. Walter Heiler und Heribert Rech Beteiligte im Sinne von § 6 Abs. 1 des Landeswahlprüfungsgesetzes.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Die können doch nichts dafür!)

Ich stelle fest, dass die beiden betroffenen Kollegen nicht anwesend sind

(Zurufe: Doch! – Vereinzelt Heiterkeit)

bzw. sich nicht an der Abstimmung beteiligen.

(Stellv. Präsident Wolfgang Drexler)

Ich lasse über die Beschlussempfehlung des Wahlprüfungsausschusses, Drucksache 15/641, abstimmen. Wer stimmt dieser Beschlussempfehlung zu? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Der Beschlussempfehlung ist zugestimmt.

Ich lasse abstimmen über die Beschlussempfehlung des Wahlprüfungsausschusses zum Einspruch des Herrn W. B., Breisach a. R., Drucksache 15/642. Bei diesem Wahlprüfungsverfahren sind die Abg. Christoph Bayer, Bärl Mielich und Dr. Patrick Rapp Beteiligte im Sinne von § 6 Abs. 1 des Landeswahlprüfungsgesetzes. Ich stelle fest, dass die drei betroffenen Kollegen entweder nicht anwesend sind oder sich nicht an der Wahl beteiligen.

Wer stimmt der Beschlussempfehlung des Wahlprüfungsausschusses, Drucksache 15/642, zu? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Der Beschlussempfehlung ist zugestimmt.

Ich lasse abstimmen über die Beschlussempfehlung des Wahlprüfungsausschusses zum Einspruch des Herrn H. S., Konstanz, Drucksache 15/643. Bei diesem Wahlprüfungsverfahren ist Frau Abg. Dr. Marianne Engeser Beteiligte im Sinne von § 6 Abs. 1 des Landeswahlprüfungsgesetzes. Ich stelle fest, dass die Kollegin nicht anwesend ist bzw. sich nicht an der Abstimmung beteiligt.

Wer stimmt der Beschlussempfehlung des Wahlprüfungsausschusses, Drucksache 15/643, zu? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist dieser Beschlussempfehlung zugestimmt.

(Unruhe)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, da dieser Einspruch eines Wahlberechtigten nur deshalb zurückgewiesen wurde, weil der geltend gemachte Wahlfehler keinen Einfluss auf das Wahlergebnis hatte, ist gemäß § 15 Abs. 2 des Landeswahlprüfungsgesetzes über die Erstattung notwendiger Aufwendungen zu entscheiden.

(Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Sehr gut!)

Ich schlage vor, dem Einsprechenden die Aufwendungen zu erstatten. Ich sage Ihnen gleich, dass es sich um 15 € handelt. –

(Vereinzelt Heiterkeit – Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Wir können zusammenlegen!)

Ich sehe keinen Widerspruch. Damit haben wir es so beschlossen.

Ich lasse abstimmen über die Beschlussempfehlung des Wahlprüfungsausschusses zum Einspruch des Herrn W. F. aus Bad Waldsee, Drucksache 15/644. In diesem Wahlprüfungsverfahren ist Herr Abg. Paul Locherer Beteiligter im Sinne von § 6 Abs. 1 des Landeswahlprüfungsgesetzes. Ich stelle fest, dass der betroffene Kollege nicht anwesend ist bzw. sich nicht an der Abstimmung beteiligt.

Ich lasse über die Beschlussempfehlung des Wahlprüfungsausschusses, Drucksache 15/644, abstimmen. Wer dieser Beschlussempfehlung zustimmt, der möge bitte die Hand erheben. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist der Beschlussempfehlung zugestimmt.

Ich lasse abstimmen über die Beschlussempfehlung des Wahlprüfungsausschusses zum Einspruch des Herrn R. P., Horb

a. N., Drucksache 15/645. Wer stimmt dieser Beschlussempfehlung zu? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist der Beschlussempfehlung zugestimmt.

(Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Da ist niemand befangen!)

Ich lasse abstimmen über die Beschlussempfehlung des Wahlprüfungsausschusses zum Einspruch des Herrn S. G., Freiburg i. Br., Drucksache 15/646. In diesem Wahlprüfungsverfahren ist Herr Abg. Reinhold Pix Beteiligter im Sinne von § 6 Abs. 1 des Landeswahlprüfungsgesetzes.

(Abg. Dr. Markus Rösler GRÜNE: Er ist gerade abgehauen!)

Ich stelle fest, dass der betroffene Kollege nicht anwesend ist.

Ich lasse über die Beschlussempfehlung des Wahlprüfungsausschusses, Drucksache 15/646, abstimmen. Wer stimmt der Beschlussempfehlung zu? – Wer enthält sich? – Wer ist dagegen? – Der Beschlussempfehlung ist zugestimmt.

Ich lasse abstimmen über die Beschlussempfehlung des Wahlprüfungsausschusses zum Einspruch des Herrn H. S., Wimsheim, Drucksache 15/647. In diesem Wahlprüfungsverfahren sind die beiden Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke und Viktoria Schmid Beteiligte im Sinne von § 6 Abs. 1 des Landeswahlprüfungsgesetzes. Ich stelle fest, dass die beiden Kollegen entweder nicht anwesend sind oder sich an der Abstimmung nicht beteiligen werden.

Ich lasse über die Beschlussempfehlung des Wahlprüfungsausschusses, Drucksache 15/647, abstimmen.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Ich darf darauf hinweisen: Sie haben bei der Abstimmung zu Horb versehentlich vergessen, dass zwei Abgeordnete befangen sind! Nicht dass wir hier einen Fehler machen! Im Protokoll kann man das, glaube ich, nachvollziehen!)

– In diesem Fall war das nicht notwendig, weil es eine andere Art von Einspruch ist. Dabei sind die Abgeordneten nicht betroffen. Ich habe zuvor darauf hingewiesen, dass es Bereiche gibt, bei denen die Abgeordneten betroffen sind – in diesem Fall erwähne ich das –, und Bereiche, bei denen sie nicht betroffen sind. Im Fall Horb sind sie nicht betroffen, Herr Kollege. Das hat etwas mit Mitdenken zu tun.

(Beifall – Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Danke schön! Ich meine es ja nur gut!)

Ich wiederhole: Ich lasse nun abstimmen über die Beschlussempfehlung des Wahlprüfungsausschusses zum Einspruch des Herrn H. S., Wimsheim, Drucksache 15/647. In diesem Wahlprüfungsverfahren sind die beiden Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke und Viktoria Schmid Beteiligte im Sinne von § 6 Abs. 1 des Landeswahlprüfungsgesetzes. Ich stelle fest, dass die beiden betroffenen Kollegen entweder nicht anwesend sind oder sich an der Abstimmung nicht beteiligen werden.

Ich lasse über die Beschlussempfehlung des Wahlprüfungsausschusses, Drucksache 15/647, abstimmen. Wer stimmt dieser Beschlussempfehlung zu? – Wer ist dagegen? – Wer ent-

(Stellv. Präsident Wolfgang Drexler)

hält sich? – Damit ist dieser Beschlussempfehlung zugestimmt worden.

Ich lasse abstimmen über die Beschlussempfehlung des Wahlprüfungsausschusses zum Einspruch des Herrn H. D., Esslingen a. N., Drucksache 15/648.

(Oh-Rufe – Abg. Walter Heiler SPD: Der Präsident!)

Da gibt es keine Betroffenheit der drei Wahlkreisabgeordneten.

(Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Mitdenken!)

– Mitdenken.

Wer stimmt dieser Beschlussempfehlung zu? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist dieser Beschlussempfehlung zugestimmt worden.

Ich lasse abstimmen über die Beschlussempfehlung des Wahlprüfungsausschusses zum Einspruch der Herren M. K., P. W. und Professor Dr. D. B., Essingen, Drucksache 15/649. In diesem Wahlprüfungsverfahren sind die Abg. Winfried Mack, Klaus Maier und Dr. Stefan Scheffold Beteiligte im Sinne von § 6 Abs. 1 des Landeswahlprüfungsgesetzes. Ich stelle fest, dass die drei Abgeordneten nicht anwesend sind bzw. sich nicht an der Abstimmung beteiligen.

Ich lasse über die Beschlussempfehlung des Wahlprüfungsausschusses, Drucksache 15/649, abstimmen. Wer stimmt dieser Beschlussempfehlung zu? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist dieser Beschlussempfehlung zugestimmt.

Wir kommen zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Wahlprüfungsausschusses zum Einspruch der Nationaldemokratischen Partei Deutschlands, Landesverband Baden-Württemberg, und des Herrn J. S., Villingen-Schwenningen, Drucksache 15/650. In diesem Wahlprüfungsverfahren sind die Abg. Gabi Rolland, Karl Rombach und Edith Sitzmann Beteiligte im Sinne von § 6 Abs. 1 des Landeswahlprüfungsgesetzes. Ich stelle fest, dass die drei betroffenen Kollegen nicht anwesend sind oder sich an der Abstimmung nicht beteiligen.

Ich lasse über die Beschlussempfehlung des Wahlprüfungsausschusses, Drucksache 15/650, abstimmen. Wer stimmt dieser Beschlussempfehlung zu? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist dieser Beschlussempfehlung zugestimmt.

Wir kommen zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Wahlprüfungsausschusses zum Einspruch des Herrn D. P., Nußloch, Drucksache 15/651. In diesem Wahlprüfungsverfahren sind die Abg. Karl Klein und Dr. Kai Schmidt-Eisenlohr Beteiligte im Sinne von § 6 Abs. 1 des Landeswahlprüfungsgesetzes. Ich stelle fest, dass die beiden betroffenen Kollegen nicht anwesend sind bzw. sich nicht an der Abstimmung beteiligen.

(Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Da passen wir aber auf!)

Ich lasse über die Beschlussempfehlung des Wahlprüfungsausschusses, Drucksache 15/651, abstimmen. Wer stimmt dieser Beschlussempfehlung zu? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist dieser Beschlussempfehlung zugestimmt.

Wir kommen zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Wahlprüfungsausschusses zum Einspruch des Herrn H. M., Fellbach, Drucksache 15/652. In diesem Wahlprüfungsverfahren sind die Abg. Katrin Altpeter, Dr. Ulrich Goll, Wilhelm Halder und Matthias Pröfrock Beteiligte im Sinne von § 6 Abs. 1 des Landeswahlprüfungsgesetzes. Ich stelle fest, dass die vier betroffenen Kolleginnen und Kollegen nicht anwesend sind bzw. sich nicht an der Abstimmung beteiligen.

Ich lasse über die Beschlussempfehlung des Wahlprüfungsausschusses, Drucksache 15/652, abstimmen. Wer stimmt dieser Beschlussempfehlung zu? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist dieser Beschlussempfehlung zugestimmt.

Tagesordnungspunkt 10 ist damit erledigt.

Wir sind am Ende der heutigen Tagesordnung angelangt.

Die nächste Sitzung findet morgen, Donnerstag, 10. November 2011, um 9:30 Uhr statt.

Ich danke Ihnen und schließe die Sitzung.

Schluss: 18:07 Uhr